

Managementplan

für den südlichen Teil des
EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung
im Landkreis Nienburg/Weser

Teilgebiete NSG HA 208 „Uchter Moor“, NSG HA 153 „Steinbrinker-Ströhener Masch“,
NSG HA 088 „Nordeler Bruch“ und das LSG NI 071 „Loher Holz“



Landkreis
Nienburg/Weser



HERAUSGEBER

Landkreis Nienburg/Weser

Fachbereich Umwelt
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

<https://www.lk-nienburg.de/>

Landkreis
Nienburg/Weser



BEARBEITUNG

BUND Diepholzer Moorniederung

Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld

<https://www.bund-dhm.de>



Die Darstellung von Topographischen Karten und Luftbildern im Planwerk erfolgt mit Genehmigung der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN). © 2020

<https://www.lgln.niedersachsen.de>



Managementplan

für den südlichen Teil des
EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung
im Landkreis Nienburg/Weser

Teilgebiete NSG HA 208 „Uchter Moor“, NSG HA 153 „Steinbrinker-Ströhener Masch“,
NSG HA 088 „Nordeler Bruch“ und das LSG NI 071 „Loher Holz“

Inhalt

1	Allgemeiner Teil	13
1.1	Grundlagen	15
1.1.1	Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen	15
1.1.1.1	Anlass der Planung	15
1.1.1.2	Naturschutzrechtliche Vorgaben	15
1.1.1.3	Planvorgaben	18
1.1.2	Gebietsbeschreibung	22
1.1.2.1	Gebietsgrenzen	22
1.1.2.2	Naturräumliche Beschreibung	22
1.1.2.3	Entwässerungssituation	26
1.1.2.4	Eigentums- und Nutzungssituation	27
1.1.2.5	Zusammenfassung bisheriger Naturschutzaktivitäten	27
1.1.2.6	Verwaltungszuständigkeiten	28
1.1.3	Bestandsdarstellung und -bewertung	29
1.1.3.1	Brutbestandsdarstellung	29
1.1.3.2	Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten	32
1.1.3.3	Artsteckbriefe	33
1.1.3.4	Gastvogelbestand	48
1.1.4	Vorgehen bei der Erstellung des Managementplans	48
1.1.4.1	Methodik zur Leitbildentwicklung	48
1.1.4.2	Ableitung der Zielarten für die Teilräume	48
1.1.4.3	Ableitung der ökologischen Gruppen	48
1.1.4.4	Ableitung der Funktionsräume	49
1.1.4.5	Ableitung der Maßnahmenräume	49
1.1.4.6	Maßnahmenbeschreibungen	50
1.1.4.7	Maßnahmenkategorisierung und -priorisierung	50
1.1.4.8	Hinweise zu den Maßnahmensteckbriefen	50
1.2	Allgemeine Zielsetzungen	52
1.2.1	Ziele für das EU-VSG V40	52
1.2.1.1	Wertbestimmende Vogelarten und allgemeine Zielsetzungen	52
1.2.2	Übersicht über die Zielsetzungen für die Teilräume	52
1.2.3	Weitere Ziele für das Plangebiet	53
1.2.3.1	Klimaschutz	53
1.2.3.2	Wasserschutz	53
1.3	Verträglichkeit von Plänen und Projekten	55
1.4	Evaluierung und Monitoring	56

2	Teilraum Uchter Moor	57
2.1	Gebietsbeschreibung	59
2.1.1	Naturräumliche Beschreibung	59
2.1.2	Eigentumsverhältnisse	62
2.1.3	Nutzungstypen	63
2.1.3.1	Nutzung durch Torfabbau	63
2.1.3.2	Landwirtschaftliche Nutzung	64
2.1.3.3	Sonstige Nutzungen	66
2.1.4	Schutzstatus	66
2.2	Bestand und Bewertung	67
2.2.1	Brutvogelbestand	67
2.2.2	Gastvogelbestand	69
2.2.3	Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten	70
2.2.3.1	Erhaltungszustände Brutvögel	70
2.2.3.2	Erhaltungszustände Gastvögel	71
2.2.4	Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten	72
2.2.4.1	Einflussfaktor Eigentum	72
2.2.4.2	Einflussfaktor Nutzung	72
2.2.4.3	Einflussfaktor Schutzstatus	73
2.2.5	Vernässungssituation und potentielle Wiedervernässung	74
2.2.5.1	Zustand des Hochmoorkörpers	74
2.2.5.2	Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse	75
2.2.5.3	Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	76
2.2.6	Stärken- und Schwächenanalyse	76
2.3	Leitbild und Zielkonzept	78
2.3.1	Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	80
2.3.1.1	Ableitung der Zielarten	80
2.3.1.2	Ableitung von Funktionsräumen	81
2.3.1.3	Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraubezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	81
2.4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	83
2.4.1	Förderungsmöglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung	84
2.4.2	Beschreibung der Einzelmaßnahmen	84
2.4.2.1	Wasserstand anheben	84
2.4.2.2	Handtorfstichkanten abschrägen/kammern	85
2.4.2.3	Gehölzaufwuchs entfernen	85
2.4.2.4	Aushagern	85
2.4.2.5	Anreize für extensive Bewirtschaftung	86
2.4.2.6	Umwandlung in Dauergrünland	86
2.4.2.7	Wasserstand anheben gemäß Herrichtungsplanung	87
2.4.2.8	Höhenanpassung der Wegekörper	87
2.4.2.9	Wasserstandsregulierung	87

2.4.2.10 Heideentwicklung	88
2.4.2.11 Prädatorenmanagement	88
2.4.2.12 Gebietsberuhigung	89
2.4.3 Maßnahmenblätter	90
2.4.4 Verbleibende Herausforderungen	145
2.4.4.1 Umsetzung der Maßnahmen	145
2.4.5.2 Fortschreibungsbedarf	145
2.4.5.3 Weiterer Untersuchungsbedarf	145
2.4.5.4 Ergänzen de Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse	146
2.4.5.5 Monitoring von Arten und Lebensstätten	146
2.4.5.6 Verträglichkeit von Plänen und Projekten	146
3 Teilraum Ströhener-Steinbrinker Masch	147
3.1 Gebietsbeschreibung	149
3.1.1 Naturräumliche Beschreibung	149
3.1.2 Eigentumsverhältnisse	151
3.1.3 Nutzungstypen	151
3.1.3.1 Landwirtschaftliche Nutzung	151
3.1.3.2 Sonstige Nutzungen	153
3.1.4 Schutzstatus	153
3.2 Bestand und Bewertung	154
3.2.1 Brutvogelbestand	154
3.2.2 Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten	156
3.2.2.1 Erhaltungszustände Brutvögel	156
3.2.2.2 Erhaltungszustände Gastvögel	157
3.2.3 Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten	157
3.2.3.1 Einflussfaktor Eigentum	157
3.2.3.2 Einflussfaktor Nutzung	157
3.2.4 Einflussfaktor Schutzstatus	158
3.2.4.1 Vernässungssituation und Wasserstandsmanagement	158
3.2.4.2 Zustand des Niedermoorkörpers	159
3.2.4.3 Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse	161
3.2.4.4 Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	161
3.2.5 Stärken- und Schwächenanalyse	162
3.3 Leitbild und Zielkonzept	165
3.3.1 Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	166
3.3.1.1 Ableitung der Zielarten	166
3.3.1.2 Ableitung von Funktionsräumen	167
3.3.1.3 Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	168
3.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept	170
3.4.1 Beschreibung der Einzelmaßnahmen	170
3.4.1.1 Wasserstandsregulierung	170

3.4.1.2	Schutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen	171
3.4.1.3	Prädatorenmanagement	172
3.4.1.4	Umwandlung in Dauergrünland	172
3.4.1.5	Anreize für extensive Bewirtschaftung	173
3.4.1.6	Erhöhung der Strukturvielfalt	173
3.4.1.7	Bewirtschaftungskonzept	174
3.4.1.8	Gebietsberuhigung	174
3.4.2	Maßnahmenblätter	175
3.4.3	Verbleibende Herausforderungen	186
3.4.3.1	Umsetzung der Maßnahmen	186
3.4.3.2	Fortschreibungsbedarf	186
3.4.3.3	Weiterer Untersuchungsbedarf	186
3.4.3.4	Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse	186
3.4.3.5	Monitoring von Arten und Lebensstätten	187
3.4.3.6	Verträglichkeit von Plänen und Projekten	187
4	Teilraum Nordeler Bruch	189
4.1	Gebietsbeschreibung	191
4.1.1	Naturräumliche Beschreibung	191
4.1.2	Eigentumsverhältnisse	192
4.1.3	Nutzungstypen	193
4.1.4	Landwirtschaftliche Nutzung	193
4.1.4.1	Sonstige Nutzungen	194
4.1.5	Schutzstatus	194
4.2	Bestand und Bewertung	195
4.2.1	Brutvogelbestand	195
4.2.2	Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten	196
4.2.2.1	Erhaltungszustände Brutvögel	196
4.2.3	Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten	196
4.2.3.1	Einflussfaktor Eigentum	196
4.2.3.2	Einflussfaktor Nutzung	197
4.2.4	Einflussfaktor Schutzstatus	197
4.2.4.1	Vernässungssituation und Potenziale zur Wiedervernässung	197
4.2.4.2	Zustand des Hochmoorkörpers	198
4.2.4.3	Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse	199
4.2.4.4	Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	200
4.2.5	Stärken- und Schwächenanalyse	200
4.3	Leitbild und Zielkonzept	201
4.3.1	Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	202
4.3.1.1	Ableitung der Zielarten	202
4.3.1.2	Ableitung von Funktionsräumen	202
4.3.1.3	Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	203

4.4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	205
4.4.1	Beschreibung der Einzelmaßnahmen	205
4.4.1.1	Wasserstandsanhebung	205
4.4.1.2	Wasserstandsregulierung	206
4.4.1.3	Gehölzaufwuchs entfernen	206
4.4.1.4	Torfstichkanten abschrägen/kammern	206
4.4.1.5	Erhöhung der Strukturvielfalt	207
4.4.1.6	Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung	207
4.4.1.7	Prädatorenmanagement	207
4.4.1.8	Gebietsberuhigung	208
4.4.2	Steckbriefe der Maßnahmenräume	209
4.4.3	Verbleibende Herausforderungen	214
4.4.3.1	Umsetzung der Maßnahmen	214
4.4.3.2	Fortschreibungsbedarf	214
4.4.3.3	Weiterer Untersuchungsbedarf	214
4.4.3.4	Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse	214
4.4.3.5	Monitoring von Arten und Lebensstätten	214
4.4.3.6	Verträglichkeit von Plänen und Projekten	215
5	Wald	217
5.1	Gebietsbeschreibung	239
5.1.1	Naturräumliche Beschreibung	239
5.1.2	Eigentumsverhältnisse	242
5.1.3	Nutzungstypen	243
5.1.3.1	Forstwirtschaftliche Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten	244
5.1.3.2	Erholungsnutzung	245
5.1.3.3	Sonstige Nutzungen	245
5.1.4	Schutzstatus	246
5.2	Bestand und Bewertung	247
5.2.1	Brutvogelbestand	247
5.2.2	Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten	247
5.2.3	Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten	247
5.2.3.1	Einflussfaktor Eigentum	247
5.2.3.2	Einflussfaktor Nutzung	248
5.2.3.3	Einflussfaktor Schutzstatus	248
5.2.3.4	Einflussfaktor Räumliche Ausdehnung	248
5.2.3.5	Einflussfaktor Entwässerungssituation	249
5.2.3.6	Auswirkungen durch Klimaveränderungen	249
5.2.3.7	Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse	250
5.2.3.8	Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	251
5.2.4	Stärken- und Schwächenanalyse	251
5.3	Leitbild und Zielkonzept	253

5.3.1	Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	254
5.3.1.1	Ableitung der Zielarten	254
5.3.1.2	Ableitung von Funktionsräumen	255
5.3.2	Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele	257
5.4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	258
5.4.1	Beschreibung der Einzelmaßnahmen	258
5.4.1.1	Altholzerhalt	258
5.4.1.2	Moorwaldentwicklung	260
5.4.1.3	Waldumbau	261
5.4.2	Steckbriefe der Maßnahmenräume	262
5.4.3	Verbleibende Herausforderungen	267
5.4.3.1	Umsetzung der Maßnahmen	267
5.4.3.2	Fortschreibungsbedarf	267
5.4.3.3	Weiterer Untersuchungsbedarf	267
5.4.3.4	Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse	267
5.4.3.5	Monitoring von Arten und Lebensstätten	267
5.4.3.6	Verträglichkeit von Plänen und Projekten	268
6	Quellen	269
7	Anhang	274
	Kartenverzeichnis	275
	Übersichtskarten Allgemeiner Teil	
	Karten Teilraum Uchter Moor	
	Karten Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch	
	Karte Teilraum Nordeler Bruch	
	Karte Teilraum Wald	

Tabellen

1	Allgemeiner Teil	13
Tab. 1:	Programm Moorlandschaften	23
Tab. 2:	Biotoptypen (Obergruppen)	25
Tab. 3:	Eigentumsverhältnisse	27
Tab. 4:	Nutzungssituation	27
Tab. 5:	Verwaltungszuständigkeiten	28
Tab. 6:	Naturschutzaktivitäten	30
Tab. 7:	Brutbestandsdarstellung im Plangebiet	31
Tab. 8:	Erhaltungszustände im Plangebiet und im EU-VSG V40	32
Tab. 9:	Kategorisierung und Priorisierung	50
Tab. 10:	Wertbestimmende Vogelarten	52
Tab. 11:	Zielkonzept	53
2	Teilraum Uchter Moor	57
Tab. 12:	Eigentumsverhältnisse	62
Tab. 13:	Nutzungstypen	63
Tab. 14:	Natura 2000-relevante Planvorgaben	63
Tab. 15:	Brutbestandsdarstellung	68
Tab. 16:	Bestandsentwicklung	69
Tab. 17:	Rastbestand Kranich	70
Tab. 18:	Erhaltungszustände Brutvögel	73
Tab. 19:	Erhaltungszustände Gastvögel	74
Tab. 20:	Wirkfaktoren und Nutzung	75
Tab. 21:	Stärken und Schwächen	77
Tab. 22:	Zielarten	79
Tab. 23:	Teilraum-Ziele	81
Tab. 24:	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	82
Tab. 25:	Teilraumspezifische Maßnahmen	83
3	Teilraum Ströhener-Steinbrinker Masch	147
Tab. 26:	Eigentumsverhältnisse	151
Tab. 27:	Nutzungstypen	151
Tab. 29:	Natura 2000-relevante Planvorgaben	152
Tab. 28:	Landwirtschaftliche Nutzung	152
Tab. 30:	Brutbestandsdarstellung	154
Tab. 31:	Bestandsentwicklung	155
Tab. 32:	Erhaltungszustände	156
Tab. 33:	Wirkfaktoren und Nutzung	158
Tab. 34:	Stärken und Schwächen	162
Tab. 35:	Brutbestand und Bruthabitat	163

Tab. 36: Zielarten	166
Tab. 37: Erhaltungs- und Entwicklungsziele	168
Tab. 38: Teilraum-Ziele	169
Tab. 39: Teilraumspezifische Maßnahmen	171
4 Teilraum Nordeler Bruch	189
Tab. 40: Eigentumsverhältnisse	193
Tab. 42: Natura 2000-relevante Planvorgaben	193
Tab. 41: Nutzungstypen	193
Tab. 43: Brutbestandsdarstellung	195
Tab. 44: Bestandsentwicklung	196
Tab. 45: Erhaltungszustände	197
Tab. 46: Wirkfaktoren und Nutzung	198
Tab. 47: Stärken und Schwächen	199
Tab. 48: Zielarten	201
Tab. 49: Erhaltungs- und Entwicklungsziele	203
Tab. 50: Teilraum-Ziele	204
Tab. 51: Teilraumspezifische Maßnahmen	205
5 Wald	217
Tab. 52: Flächengröße Waldgebiete	239
Tab. 53: Hauptbaumarten Hespeloh	240
Tab. 54: Hauptbaumarten Eichloh	241
Tab. 55: Hauptbaumarten Steinloh	241
Tab. 56: Hauptbaumarten Gösloh	242
Tab. 57: Hauptbaumarten Großes Holz	242
Tab. 58: Hauptbaumarten Kleines Holz	242
Tab. 59: Eigentumsverhältnisse	243
Tab. 60: Nutzungstypen	243
Tab. 61: Natura 2000-relevante Planvorgaben	243
Tab. 62: Waldauflagen	244
Tab. 63: Brutbestandsdarstellung	248
Tab. 64: Bestandsentwicklung	249
Tab. 65: Erhaltungszustände	250
Tab. 66: Wirkfaktoren und Nutzung	251
Tab. 67: Stärken und Schwächen	252
Tab. 68: Erhaltungs- und Entwicklungsziele	254
Tab. 69: Teilraum-Ziele	256
Tab. 70: Zielarten	256
Tab. 71: Teilraumspezifische Maßnahmen	258

Abbildungen

1	Allgemeiner Teil	13
Abb. 1:	Lage des Plangebietes	16
Abb. 2:	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)	19
Abb. 3:	Niedersächsisches Moorschutzprogramm 1994	21
Abb. 4:	Plangebiet mit den teilräumen	24
Abb. 5:	Entwicklung der Erhaltungszustände	33
Abb. 6:	Lage Teilraum Uchter Moor	60
2	Teilraum Uchter Moor	57
Abb. 7:	Torfmächtigkeiten	61
Abb. 8:	Zustand der Abtorfungsflächen	65
Abb. 9:	Rastbestand Kornweihe	71
Abb. 10:	Anteile der Erhaltungszustände	71
Abb. 11:	Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)	76
Abb. 12:	Funktionsräume	80
3	Teilraum Ströhener-Steinbrinker Masch	147
Abb. 13:	Lage Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch	150
Abb. 14:	Anteile der Erhaltungszustände	157
Abb. 15:	Entwässerungssituation	159
Abb. 16:	Mittlere Wasserstandsganglinie	160
Abb. 17:	Bodenklassen	161
Abb. 18:	Funktionsräume	167
4	Teilraum Nordeler Bruch	189
Abb. 19:	Lage Teilraum Nordeler Bruch	192
Abb. 20:	Anteile der Erhaltungszustände	197
Abb. 21:	Funktionsräume	202
5	Wald	217
Abb. 22:	Lage Teilraum Wald	240
Abb. 23:	Bestockung Hauptbaumarten	241
Abb. 24:	Bewirtschaftungsformen	245
Abb. 25:	Lage des Wegenetzes	246
Abb. 26:	Anteil der Erhaltungszustände	249
Abb. 27:	Funktionsräume	255



1.1 Grundlagen

1.1.1 Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen

1.1.1.1 Anlass der Planung

Das Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, sämtliche im Gebiet der EU-Staaten natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten, und neben dem Schutz auch die Bewirtschaftung und die Nutzung der der Vogelarten oder deren Populationen zu regeln. Zusammen mit den Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) wurde das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 geschaffen, um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten. Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten sowie diesen wiederherzustellen. Diese allgemeine Verpflichtung ist bezogen auf die einzelnen Gebiete zu konkretisieren und, es sind die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 FFH-Richtlinie und gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 Vogelschutzrichtlinie festzulegen. Dazu sollen Managementpläne erstellt werden. Diese Natura 2000-Maßnahmenplanung dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-Lebensraumtypen und -arten in den jeweiligen Gebieten. Die Nutzungsinteressen nach Artikel 2 Absatz 3 der FFH-Richtlinie sollen hierbei angemessen berücksichtigt werden. Diese Maßnahmenplanungen bilden damit für die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden die Basis zur verbindlichen Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente. Ferner sollen die Pläne Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete geben (Burckhardt 2016).

Der Landkreis Nienburg/Weser hat die Erstellung eines Managementplanes für das Uchter Moor einschließlich seiner Randgebiete (Steinbrinker-Ströhener Masch, Nordeler Bruch) und der angrenzenden Wälder (Großes und Kleines Holz, Hespeloh, Eichloh, Steinloh und Gösloh) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung (EU-VSG V40) beauftragt

(Abb. 1). Die Managementplanung ist eine gutachterliche Fachplanung, die mehrere Planungsinstrumente umfasst. Ziel des vorliegenden Managementplanes Uchter Moor ist es, die Maßnahmen, die zur Erhaltung und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Vogelarten sowie der weiteren Anhang I-Arten notwendig sind, konkret zu benennen und festzulegen. Dabei orientiert sich der Managementplan Uchter Moor an dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Burckhardt 2016), insbesondere an den darin für das Land Niedersachsen konkretisierten Vorgaben der Europäischen Union.

1.1.1.2 Naturschutzrechtliche Vorgaben

Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 wird durch die Maßgaben der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) errichtet (Art. 3 FFH-Richtlinie). In Artikel 2 Absatz 2 der FFH-Richtlinie ist das wesentliche Ziel der Natura 2000-Gebiete formuliert, den günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Mitgliedsstaaten sind in diesem Kontext angehalten, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete festzulegen, „[...] die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne [...] umfassen“ (Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie). Darüber hinaus treffen die Mitgliedstaaten nach Artikel 6 Absatz 2 der FFH-Richtlinie geeignete Maßnahmen, um „[...] die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten [...] zu vermeiden“. Zudem sollten die Managementpläne die vielfältigen Nutzungsinteressen nach Artikel 2 Absatz 3 der FFH-Richtlinie in den jeweiligen Gebieten angemessen berücksichtigen. Dies gilt auch für die Vogelschutzgebiete nach Artikel 4 Absatz 4 der Vogelschutzrichtlinie. Für alle europäischen Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie sollen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen (Art. 3 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie).

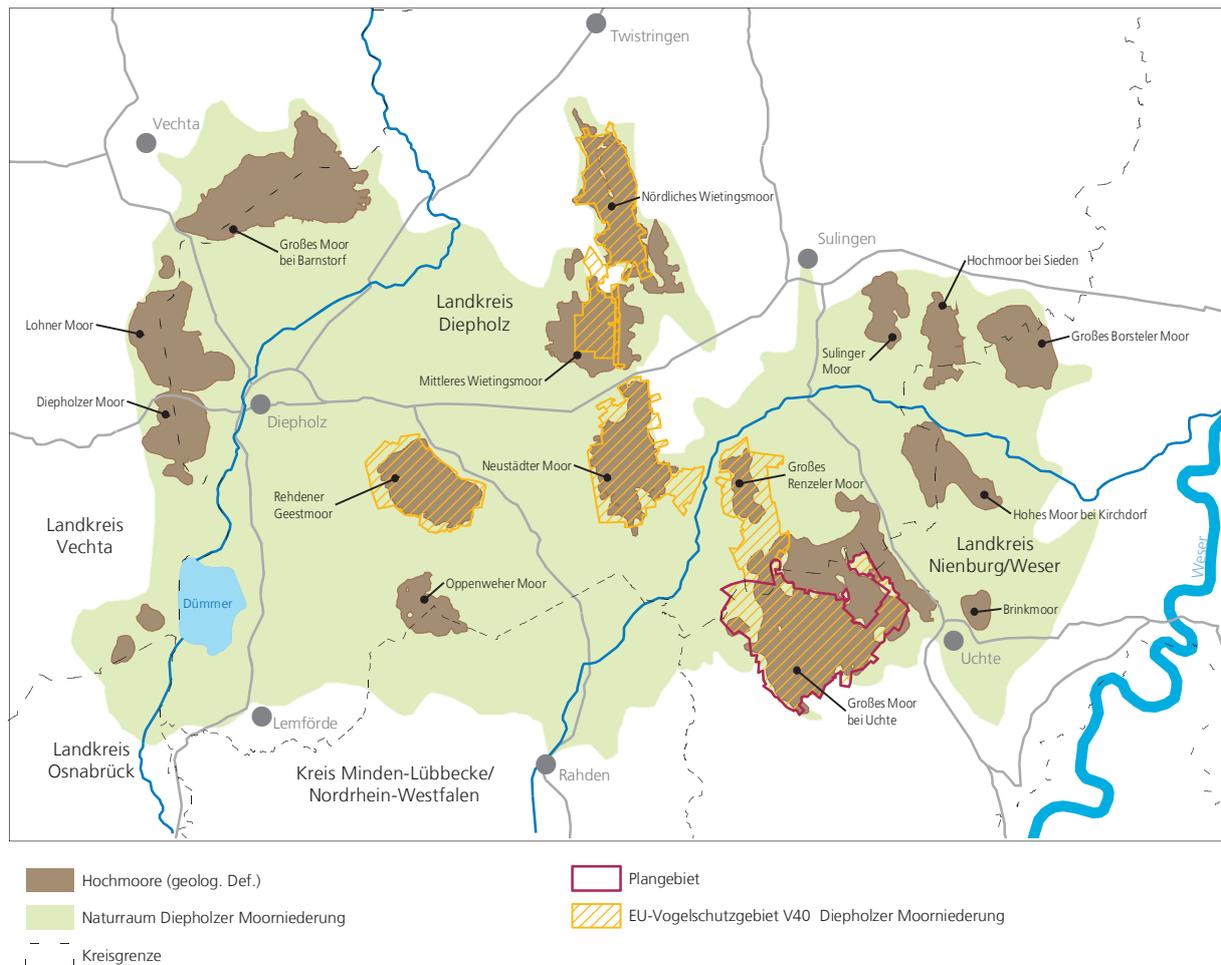


Abb. 1: LAGE DES PLANGEBIETES

Lage des Plangebietes innerhalb des EU-VSG V40 und im Naturraum Diepholzer Moorniederung.

Dies umfasst die Einrichtung von Schutzgebieten, die Pflege der Lebensräume auch außerhalb der Schutzgebiete, die Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten sowie die Neuschaffung von Lebensstätten (Art. 3 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie).

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Vogelschutzrichtlinie wurden 3.263 ha des Großen Moors bei Uchte als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen und sind ein Teilgebiet von EU-VSG V40. Die Diepholzer Moorniederung und damit auch die zu betrachtende Schutzgebietskulisse ist zudem eines der 34 Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) in Deutschland, deren „wohlausgewogene Nutzung“ durch ein nachhaltiges Management der Feuchtgebiete gewährleistet werden sollte (Ramsar-Strategieplan 2016 bis 2024).

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht erfolgt in erster Linie durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ergänzt durch einige Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG). Mit § 32 BNatSchG sind die Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und soll den Anforderungen aus Artikel 6 FFH-Richtlinie durch entsprechende Erhaltungsziele sowie geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entsprochen werden. Die Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung solcher Bewirtschaftungspläne stellt § 32 Absatz 5 BNatSchG dar, wobei es sich um selbstständige Pläne oder Bestandteile anderer Pläne handeln kann. In § 33 BNatSchG ist das sogenannte Verschlechterungsverbot festgehalten, nach dem alle Veränderungen und Störungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets bewirken können, unzu-

lässig sind. Alle europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Art. 4 Abs. 2) sind gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 13 BNatSchG besonders geschützt. Es gelten die entsprechenden Zugriffsverbote aus § 44 Absatz 1 BNatSchG.

Die Übersicht „Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen zur Erstellung von Managementplänen“ stellt die besonders relevanten Maßgaben des Naturschutzrechts zusammen (s.unten).

In der Gebietskulisse des Managementplans liegen das Naturschutzgebiet Uchter Moor (NSG HA 208), das Naturschutzgebiet Steinbrinker-Ströhener Masch (NSG HA 153) sowie das Naturschutzgebiet Nordeler Bruch (NSG HA 088). Hinzu kommt das Landschaftsschutzgebiet Loher Holz (LSG NI 71).

NSG UCHTER MOOR

Das Uchter Moor ist seit 2007 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seit dem 25.01.2018 ist die 1. Änderungsverordnung in Kraft. Für das NSG HA 208 Uchter Moor mit einer Fläche von 3.263 ha ist als besonderer Schutzzweck die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes festgehalten (§ 2 Abs. 4 NSG-VO Uchter Moor). Im Besonderen gilt dies für den Schutz und die Entwick-

lung der Lebensräume sowie die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der wertgebenden Anhang I-Arten gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie (§ 2 Abs. 4 Nr. 1-3 NSG-VO Uchter Moor). Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen können in einem Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet dargestellt werden (§ 7 Abs. 2 NSG-VO Uchter Moor).

NSG STEINBRINKER-STRÖHENER MASCH

Die Verordnung des NSG HA 153 Steinbrinker-Ströhener Masch regelt die Erhaltung und Förderung von Brutplätzen und Nahrungsbiotopen gefährdeter Vogelarten des Feuchtgrünlandkomplexes und der angrenzenden Hochmoore. Besondere Bedeutung kommen den seltenen Wiesenvögeln Uferschnepfe, Bekassine, Rotschenkel, Kiebitz und Brachvogel zu (§ 2 Abs. 1 NSG-VO Steinbrinker-Ströhener Masch). Das Naturschutzgebiet wurde 1991 ausgewiesen. Die zuletzt überarbeitete Fassung der Schutzgebietsverordnung ist auf den 16.06.2017 datiert und umfasst nunmehr eine Gesamtfläche von 325 ha.

NSG NORDELER BRUCH

Der etwa 70 ha große Nordeler Bruch wird seit 1985 als Naturschutzgebiet geschützt. In der Verordnung des NSG HA 088 Nordeler Bruch, welche in der überar-

Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen zur Erstellung von Managementplänen

§ 31 BNatSchG zu Art. 3 FFH-RL

Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten

§ 32 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 1 BNatSchG zu Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 1a) und e) FFH-RL

Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen

§ 32 Abs. 5 BNatSchG zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL

Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (als selbstständige Pläne oder Bestandteile anderer Pläne)

§ 33 BNatSchG zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL

Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes führen können

§ 6 Abs. 3 BNatSchG zu Art. 11 FFH-RL

Überwachung des Erhaltungszustands und Umweltbeobachtung

(vgl. auch NLWKN, 2016)

beiteten Fassung seit dem 15.11.2018 in Kraft ist, wird das kleinräumige Mosaik aus Hochmoorregenerationsfläche, Moorbirkenwald, Heidebestand und Grünland als bedeutsames Verbundelement hervorgehoben und soll durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gefördert werden (§ 2 und § 7 NSG-VO Nordeler Bruch). Für das Naturschutzgebiet wurde 1990 ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt.

LSG LOHER HOLZ

Seit 1970 besteht das Landschaftsschutzgebiet Loher Holz (LSG NI 71) und umfasst nach einem aktuellen Ausweisungsverfahren mit Inkrafttreten der überarbeiteten Verordnung am 07.06.2018 eine Fläche von 324 ha. Es ist überwiegend gekennzeichnet durch Laub- und Nadelmischwälder, des Weiteren durch einige Ackerflächen und weitere kleinflächige Offenlandstrukturen. Besonderer Schutzzweck gemäß § 2 Absatz 4 sind die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines mindestens günstigen Erhaltungszustandes des Baumfalken, des Schwarzspechtes und des Rotmilans.

1.1.1.3 Planvorgaben

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) ist der Raumordnungsplan für das Land Niedersachsen und trifft behördenverbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung u. a.) und deren Entwicklungen. Es basiert auf einer Verordnung aus dem Jahr 1994, wurde seitdem mehrfach aktualisiert. Im Jahr 2008 wurde es neu bekannt gemacht und zuletzt 2012 mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum LROP am 03.10.2012 geändert. Mit der Veröffentlichung vom 16.02.2017 (Nds. GVBl. vom 16.02.2017, S. 26) trat die aktuelle Fassung des LROP in Kraft.

Das LROP sieht für das Plangebiet neben den Schutzgebietskategorien keine weiteren Vorgaben vor.

PLANVORGABEN DER REGIONALPLANUNG

Für den Landkreis Nienburg/Weser als regionaler Teilraum des Landes Niedersachsen wurde zuletzt 2003 ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufgestellt. Der Kulisse des Managementplans entsprechend können dem RROP – gemäß den Vorgaben der übergeordneten Landesplanung – drei Vorranggebiete und ein Vorsorgegebiet entnommen werden. Das Vorranggebiet Natura 2000 des LROP wird als Vorranggebiet

für Natur und Landschaft ausgewiesen. Angrenzende Flächen insbesondere am Nordrand des Uchter Moors sind als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Des Weiteren werden am nördlichen Rand des NSG Uchter Moor zwei Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung mit der Kurzbezeichnung „Torf“ ausgewiesen, die zugleich als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft gelten. Der östliche Teilbereich des NSG Steinbrinker-Ströhener Masch wird als Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung benannt.

In Vorranggebieten und an Vorrangstandorten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dieses gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung (D 1.8, Ziffer 03). In Vorsorgegebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (D 1.9, Ziffer 02). Für den Naturraum insgesamt heißt es im RROP: „Die Diepholzer Moorniederung ist als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung benannt sowie als besonderes

Schutzgebiet gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet und gehört somit zur europäischen Gebietskulisse Natura 2000. Ziel ist die kurzfristige Sicherung über Schutzgebietsausweisungen und/oder vertragliche Vereinbarungen.“ (D 1.7, Ziffer 03) und weiter konkretisiert zu Naturschutz und Landschaftspflege unter Abschnitt D 2.1, Ziffer 02: „Für die Natura 2000-Gebiete sind Pläne mit den erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten.“ Für den Naturschutz wertvolle Gebiete sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt. „Dies sind insbesondere Lebensräume seltener und/oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten, im besonderen Maße naturnahe Hochmoor- und Hochmoorrandbiotop, naturnahe Wälder, offene und stark gegliederte Grünlandbereiche, [...] Diese Gebiete sind vor Beeinträchtigungen zu schützen, zu sichern und durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten.“ (Abschnitt D 2.1, Ziffer 09). In Abschnitt D 2.3 wird der Gewässerschutz behandelt. Diesbezüglich wird ausgeführt, dass „die in Abbau befindlichen und entwässerten Hochmoore im Landkreis Nienburg/Weser, insbesondere [...] das Große Uchter Moor [...] mit dem Ziel der Hochmoorregeneration soweit wie



Abb. 2: REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (RROP)

Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) 2003 für den Bereich Landkreis Nienburg/Weser in der Gebietskulisse des Managementplanes.

möglich wiedervernässt werden [sollen].“ (D 2.3., Ziffer 05). Konkretisierte Vorgaben zur Rohstoffgewinnung werden unter Abschnitt D 3.4 gemacht: „Der Torfabbau ist grundsätzlich auf Flächen zu beschränken, die für den Naturschutz auch langfristig keinen besonderen Wert haben. In ökologisch besonders sensiblen Bereichen ist auf eine vorzeitige Beendigung des Abbaus hinzuwirken. In bisher weitgehend unkultivierten Mooren soll ein Torfabbau nicht mehr in Betracht kommen.“ (D 3.4, Ziffer 03) (Abb. 2).

EINSCHÄTZUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER LANDSCHAFTSPLANUNG

In Niedersachsen ist die Landschaftsplanung als eigenständige, gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgestaltet. Die Darstellungen der Landschaftsplanung werden erst durch Integration in die räumliche Gesamtplanung, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen oder durch den Erlass von Verordnungen oder Satzungen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft behördenverbindlich. Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Nienburg/Weser wurde 2020 neu aufgestellt. Er leitet sich

inhaltlich aus dem übergeordneten Planwerk, dem Landschaftsprogramm für das Land Niedersachsen aus dem Jahr 2017 ab und ergänzt und konkretisiert dieses aus regionaler bzw. lokaler Sicht.

Generell sollen laut des übergreifenden Leitbildes für den Landkreis Nienburg/Weser die vorhandenen Hoch- und Niedermoorstandorte zum Schutz der Lebensräume erhalten bleiben und vor negativen Nutzungseinflüssen durch extensiv genutzte oder ungenutzte Pufferstreifen geschützt werden und die Speicherfunktion von klimawirksamen Gasen durch extensive Bodennutzung, Wiedervernässungen und Nutzungsaufgaben nachhaltig gesichert werden (LRP 2020).

Im speziellen Leitbild für die Diepholzer Moorniederung wird insbesondere die sehr hohe Bedeutung des Plangebietes für Brut- und Gastvögel und dessen Entwicklungspotential formuliert. Zur Verbesserung soll die starke Entwässerung der Moorböden unterbunden werden, nicht zuletzt auch um die verstärkte Treibhausgasfreisetzung durch die Mineralisierung des Moorbodens zu minimieren. Hierzu dient zusätzlich auch das Ziel der Verhinderung des Grünlandumbru-

ches. Der Torfabbau soll auf die bisher genehmigten Flächen beschränkt bleiben (LRP 2020).

Insgesamt ist das Plangebiet in die Zielkategorie „Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope“ und „Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete“ eingestuft. Als Wesentliche Konflikte und Gefährdungen werden der Torfabbau in naturnahen Bereichen, die starke Entwässerung und nicht nivelliertes Gelände und die Acker- nutzung mit starken Treibhausgasfreisetzungen im LRP (2020; S.217/218) genannt.

AUSSAGEN DES NIEDERSÄCHSISCHEN MOORSCHUTZPROGRAMMS

Mit dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm erfolgte in den 1980er und 1990er Jahren (Teilbericht I 1981; Teilbericht II 1986; Neubewertung 1994) eine umfassende naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen. Als übergeordnete Zielsetzung wurde aufgestellt, ca. 50.000 ha nicht abgetorfte und ca. 31.000 ha nach der Abtorfung renaturierte Hochmoorflächen sowie 148 Kleinsthochmoore als Naturschutzgebiete zu sichern. „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz“ wurden in einer Größenordnung von 113.000 ha festgestellt (MU 1994). Hauptziel des Moorschutzprogramms war es, die Flächenansprüche von Naturschutz und Torfabbau zu entflechten.

In Kapitel 3.1 werden die Zielsetzungen konkretisiert: „Die Erhaltung der noch verbliebenen, weitgehend natürlichen und naturnahen Hochmoor-Restflächen mit den hier natürlich vorkommenden Tieren und Pflanzen ist erstes Ziel des Moorschutzes. [...] Die Erhaltung und Entwicklung der verbliebenen degenerierten Hochmoore ist ein weiteres vorrangiges Ziel. [...] Alte bäuerliche Torfstiche werden ebenfalls zu den naturnahen Hochmoorresten gezählt. [...] Alle diese Hochmoorflächen stellen für den Naturschutz wertvolle Flächen dar. Torfabbau ist hier in der Regel nicht mit dem Naturschutzrecht vereinbar. Die Pflege und Entwicklung dieser Flächen soll durch entsprechende Planungen festgelegt werden. [...] Auf Hochmoorflächen, die durch den industriellen Torfabbau großflächig abgebaut werden, sind die folgenden Naturschutz-Zielsetzungen zu verfolgen: Hochmoor-Regeneration, Renaturierung mit Wiedervernässung, Renaturierung zu feuchten bis trockenen Biotoptypen, Grünlandent-

wicklung auf Resttorfstichen und die Verknüpfung mehrerer Entwicklungsziele“ (MU 1994)

Im Uchter Moor erfolgte 1994 eine naturschutzfachliche Bewertung (Abb. 3). Bis heute wurden innerhalb der Programmkulisse des Moorschutzprogramms ca. 60.000 ha unter Naturschutz gestellt. Damit ist das Ziel, ca. 81.000 ha als NSG auszuweisen, heute zu etwa 75 % erfüllt.

AUSSAGEN DES PROGRAMMS NIEDERSÄCHSISCHE MOORLANDSCHAFTEN

Mit dem Programm Niedersächsische Moorlandschaften (MU 2016) wird das bisherige Moorschutzprogramm von 1981/1986 fortgeschrieben und ergänzt. Es soll die Grundlage für umfassende umsetzungsorientierte Aktivitäten zum Moormanagement in Niedersachsen für die nächsten Jahre bilden. Zu den wichtigen Zielsetzungen zählen:

- Ausrichtung auf Klimaschutzziele vor allem durch die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Mooren
- Beachtung der landschaftsökologischen Funktionen von Mooren und ihrer Bedeutung für Klimaschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz
- Einbeziehung sowohl der Hochmoore als auch der Niedermoore und der mit diesen Mooren vergesellschafteten weiteren kohlenstoffreichen Böden
- Betrachtung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen in Mooren und Mitwirkung der Bewirtschafter und Eigentümer als Partner für Klima- und Bodenschutz bei Maßnahmen auf freiwilliger Basis
- Verwirklichung eines ressort-, fach- und interessenübergreifenden Ansatzes, um sämtliche betroffene Belange und Interessen zu bündeln und gemeinsame Lösungen zu erzielen.

Wesentliches Ziel ist es, den Umfang des Torfabbaus in Niedersachsen mittelfristig weiter zu reduzieren. Parallel dazu sollen Strategien zur Reduzierung der Nachfrage nach Torf und zur Erforschung von Torfersatzstoffen entwickelt und umgesetzt werden. Zum Torfabbau macht das Programm folgende konkrete Aussagen:

- Es bestehen Torfabbaugenehmigungen, die hinsichtlich ihrer Laufzeit, Abtorfungsart, Abtor-

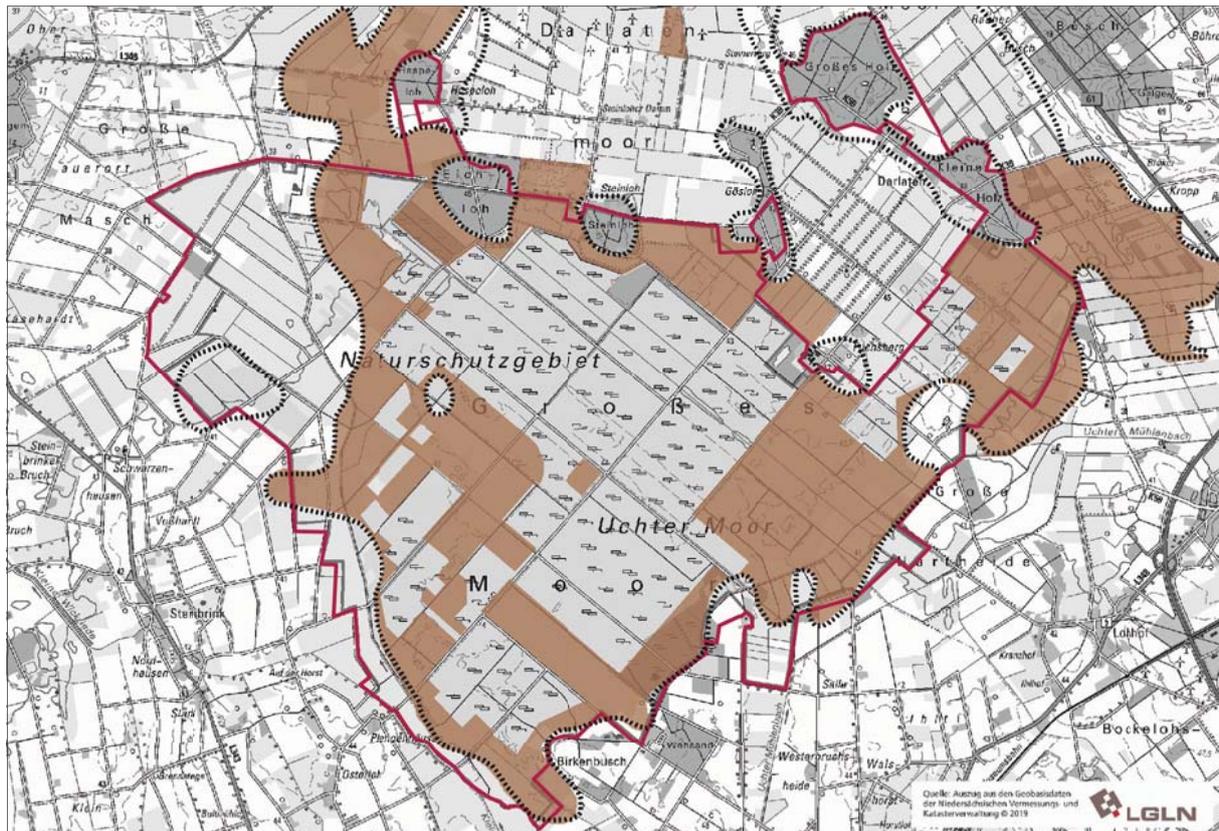


Abb. 3: NIEDERSÄCHSISCHES MOORSCHUTZPROGRAMM 1994

Kartierung und Bewertung des Großen Moors bei Uchte, dargestellt in Kartenblatt 19 des Niedersächsischen Moorschutzprogramms 1994. Die braun gekennzeichneten Bereiche gelten als „Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz (außerhalb der Bereiche mit Abbaugenehmigung)“. Die schwarz umrandeten Bereiche markieren Flächen, auf denen Torf abgebaut oder der Torfabbau genehmigt wurde. Die punktierte Linie bezeichnet die Abgrenzung des Hochmoorkomplexes (Linie der 30 cm Hochmoortorfaufflage).

fungstiefe oder Folgenutzung nicht hinreichend den Anforderungen des Moor- und Klimaschutz entsprechen. Hier soll im Dialog mit den Inhabern dieser Torfabbaugenehmigungen und in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden darauf hingewirkt werden, dass die noch verbleibende Abtorfung und anschließende Renaturierung auf freiwilliger Basis an die Ziele des Moor- und Klimaschutz angepasst werden.

- Auf ehemaligen Torfabbauflächen sollen nach wie vor die in der Torfabbaugenehmigung festgelegten Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs Torfabbau umgesetzt und – wo möglich – optimiert werden, so dass die abgetorften Moorflächen als Lebensraum für moortypische Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden können.
- Neue Torfabbaugenehmigungen dürfen nur noch in Gebieten erteilt werden, die keine besondere

Bedeutung für den Naturschutz haben. Dabei ist den Erfordernissen des Klimaschutz entsprechend der Vorgaben im LROP ist in besonderer Weise Rechnung zu getragen.

Mit der Kulisse der Moorlandschaften wird ein landesweiter Überblick über die Flächengröße, Verbreitung und Verteilung der Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden in Niedersachsen gegeben. Sie ist Grundlage für die landesweite Abschätzung des Ausmaßes der Treibhausgas-Emissionen auf diesen Standorten. Insgesamt dient sie als fachliche Grundlage für landesweite Planungen und stellt den Suchraum für das Moormanagement dar. Allerdings bleibt das Programm im Kern unverbindlich: „Mit der Kulisse sind keine für den Einzelnen verbindlichen Auswirkungen oder Regelungen verbunden – die Lage von Grundstücken oder Flächen in der Kulissendarstellung bedeutet daher keine individuelle Betroffenheit.“ (MU 2016)

Für die Umsetzung von Maßnahmen ist eine Übersicht der Anforderungen und Maßnahmenoptionen für verschiedene Moornutzungstypen besonders relevant (Tab. 1). Diese dienen bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes für das Plangebiet „Uchter Moor“ als Grundlage.

1.1.2 Gebietsbeschreibung

1.1.2.1 Gebietsgrenzen

Das Plangebiet gehört zum EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung (EU-VSG V40), welches mit einer Größe von 12.648 ha innerhalb des Naturraumes Diepholzer Moorniederung liegt. Die Diepholzer Moorniederung beinhaltet insgesamt 15 Hochmoorkomplexe, die inselartig in dem Naturraum liegen (Abb. 1).

Das EU-VSG V40 setzt sich aus sieben Teilgebieten zusammen: Rehdener Geestmoor, Nördliches Wietingsmoor, Mittleres Wietingsmoor, Neustädter Moor, Bleckriede, Renzeler Moor bis nördlich Uchter Moor sowie dem Uchter Moor mit Steinbrinker-Ströhener Masch und dem Nordeler Bruch (BUND & agnl 2007, BUND 2018).

Das Plangebiet als Teil des EU-VSG V40 beinhaltet die Schutzgebiete NSG „Uchter Moor“, NSG „Steinbrinker-Ströhener Masch“, NSG „Nordeler Bruch“ und das LSG „Loher Holz“ (Abb. 4). Jeder der im Folgenden aufgelisteten Teilräume wird in einem separaten Kapitel behandelt:

Kapitel 2 Uchter Moor (UM)	3.325 ha
Kapitel 3 Steinbrinker-Ströhener Masch (SSM)	312 ha
Kapitel 4 Nordeler Bruch (NB)	79 ha
Kapitel 5 Wald (W)	270 ha

Die Abgrenzung der einzelnen Teilräume erfolgte überwiegend nach den jeweiligen Schutzgebietsgrenzen (Vogelschutzgebiet, NSG, LSG). Einzelne Abgrenzungen der Teilräume wurden an die Zählgebiete der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN angepasst, um einen Vergleich der Bestandsdaten mit früheren Erfassungen zu ermöglichen, die sich nicht an den Schutzgebietsgrenzen sondern den Zählgebieten ori-

entierten. Dadurch ergeben sich in den Randbereichen der Steinbrinker-Ströhener Masch, des Nordeler Bruch und des Uchter Moores geringfügige Abweichungen zu den Schutzgebietsgrenzen. Weitere kleinräumige Flächenanteile wurden je nach ihrer Standortausprägung anderen Teilräumen zugeordnet (beispielsweise wurden 57 ha des LSG „Loher Holz“ dem Teilraum Uchter Moor zugewiesen (Abb. 4).

1.1.2.2 Naturräumliche Beschreibung

Die naturräumliche Gliederung stützt sich auf die Geofaktoren Geologie, Relief, Böden, Klima, Wasserhaushalt sowie die Flora und Fauna, die in ihrer Summe abgrenzbare Teileinheiten ergeben. Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Region „Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest“. Das entspricht D30 nach der Einteilung des Bundesamtes für Naturschutz (2008, nach Ssymank 1994) und der Region 4 nach der Einteilung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN; Drachenfels 2010). Unter den sieben naturräumlichen Einheiten der Diepholzer Moorniederung findet sich mit der Bezeichnung 584.13 auch das „Große Moor bei Uchte“ (Meisel 1959).

GEOLOGIE UND GEOMORPHOLOGIE

Die anstehenden geologischen Schichten im Naturraum Diepholzer Moorniederung bestehen überwiegend aus Lockergesteinen des Quartärs und wurden während der Saale-Kaltzeit vor ca. 300.000 bis 130.000 Jahren ausgeprägt. Durch die glazialen Prozesse wurden große Mengen meist unsortierten Materials transportiert und blieben beim Rückzug der Gletscher zurück. Durch die eiszeitliche Modellierung des Reliefs entstanden flache Seen und Senken auf häufig undurchlässigen Böden, die das Ansammeln von Mudden und damit die Versumpfungsprozesse begünstigten. Somit waren die Voraussetzungen für die Entstehung der Hoch- und Niedermoorflächen im Plangebiet gegeben. Auf den Geschiebelehmen der Saale-Kaltzeit, den sandig-kiesigen Ablagerungen und Talsanden entwickelten sich durch einen ehemals hohen Grundwasserstand Niedermoores und Hochmoorkomplexe. Im Norden finden sich mehrere Grundmoräneninseln, die den Moorkörper durchbrechen (LRP 1996).

BÖDEN UND ZUSTAND HOCHMOORKÖRPER

Bei den auf den glazial geprägten Ausgangsgesteinen bzw. -sedimenten entstandenen Bodentypen des Plan-

gebietes handelt es sich um Hoch- und Niedermoorböden, Gleye sowie kleinflächige Braunerden und Podsole mit entsprechende Übergangsformen (LBEG 2018).

Das prägende Ausgangssubstrat im Plangebiet ist ein vormals feuchter bis nasser nährstoffarmer Hochmoorboden, der allerdings stark entwässert wurde und wird.

Es handelt sich um Hochmoortorf über glazifluviatilen Sand. Dieser Bodentyp ist tiefgründig, verfügt über eine geringe bzw. sehr geringe Durchwurzelbarkeit und ist schlecht bis sehr schlecht durchlüftet. Insgesamt herrscht ein sauerstoffarmes, saures Milieu vor, das dazu führt, dass die organische Substanz nicht abgebaut wird. Eine stratigraphische Untersuchung aus dem

Tab. 1: PROGRAMM MOORLANDSCHAFTEN

Anforderungen und Maßnahmenoptionen für verschiedene Moornutzungstypen aus dem Programm Moorlandschaften (MU 2016).

Anforderungen	Maßnahmenoptionen
Moornutzungstyp: Industrieller Torfabbau und Hochoorrenaturierung	
› Erhaltung der Resttorfe nach Torfabbau	› Vernässung nach Torfabbau
› Erhaltung/Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts	› Optimierung des Wasserhaushalts auf bereits renaturierten Flächen
› Entwicklung der abgetorften Moorflächen als Lebensraum für moortypische Tier- und Pflanzenarten	› Im Einzelfall Anlage von Paludikulturen (einschl. Aufbau von Verwertungsketten)
› Entwicklung der abgetorften Moorflächen als Lebensraum für moortypische Tier- und Pflanzenarten	› Management und Monitoring der renaturierten Flächen
› Kompensation der durch den Torfabbau entstehenden Treibhausgas-Emissionen	› Kompensation von Treibhausgas-Emissionen entsprechend den Vorgaben im LROP
Moornutzungstyp: Landwirtschaftliche Nutzung auf Hoch- und Niedermoorboden	
› Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen	› Umwandlung von Acker in Grünland
› Reduzierung der Torfzehrung und -sackung bzw. der Verluste an Geländehöhe	› Optimierung des Wassermanagements (standortspezifisch) und Einsatz darauf abgestimmter Fahrzeug- und Gerätetechnik
› Begrenzung/Minimierung der Phosphorausträge (v. a. aus Hochmoorböden) und Nährstoffausträge	› Angepasste Düngung
› Erhaltung einer wirtschaftlich tragfähigen Grünlandbewirtschaftung	› Standortgerechte Grünlandpflege und Grünlanderneuerung
› Erhaltung von Feuchtgrünland (artenreiches Grünland und avifaunistisch bedeutsame Bereiche)	› Anlage von Paludikulturen (einschl. Aufbau von Verwertungsketten)
	› Beratung zur klimaschonenden Landbewirtschaftung
Moornutzungstyp: Wald auf Hochmoor	
› Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen	› Optimierung des Wasserhaushaltes
› Erhaltung und Entwicklung der Naturnähe und Lebensraumfunktion der Moorwälder	› Beseitigung des Baumbestandes (Waldumwandlung zu Hochmoor)
› Revitalisierung insb. auch von kleinräumigen Waldmooren	› Nutzungsverzicht/Nutzungsaufgabe bzw. weitgehende Extensivierung der Bewirtschaftung v. a. von sekundären Moorbirkenwäldern
› Erhaltung/Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts	› Auf nicht wiederherstellbaren Standorten extensive, klima- und naturverträgliche Holzernte und Waldverjüngung
Moornutzungstyp: Degeneriertes ungenutztes Hoch- und Niedermoor	
› Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen	› Eigentumsrechtliche/hoheitliche Sicherung
› Erhaltung des Kohlenstoffspeichers	› Optimierung des Wasserhaushaltes und Vernässung von Moorflächen
› Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts	› Schaffung von Pufferzonen
› Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum für moortypische Tier- und Pflanzenarten	› Management und Monitoring der renaturierten Flächen
Moornutzungstyp: Naturnahes Hoch- und Niedermoor	
› Erhaltung der natürlichen Funktionen als klimaneutraler Moorstandort	› Eigentumsrechtliche/hoheitliche Sicherung
› Erhaltung des Kohlenstoffspeichers sowie Erhaltung und Wiederherstellung der Senkenfunktion für Kohlenstoff	› Schaffung von Pufferzonen
› Erhaltung eines naturnahen Wasserhaushalts	› Management und Monitoring
› Erhaltung/Entwicklung als Lebensraum für moortypische Tier- und Pflanzenarten	› Optimierung des Wasserhaushaltes und Vernässung von Moorflächen

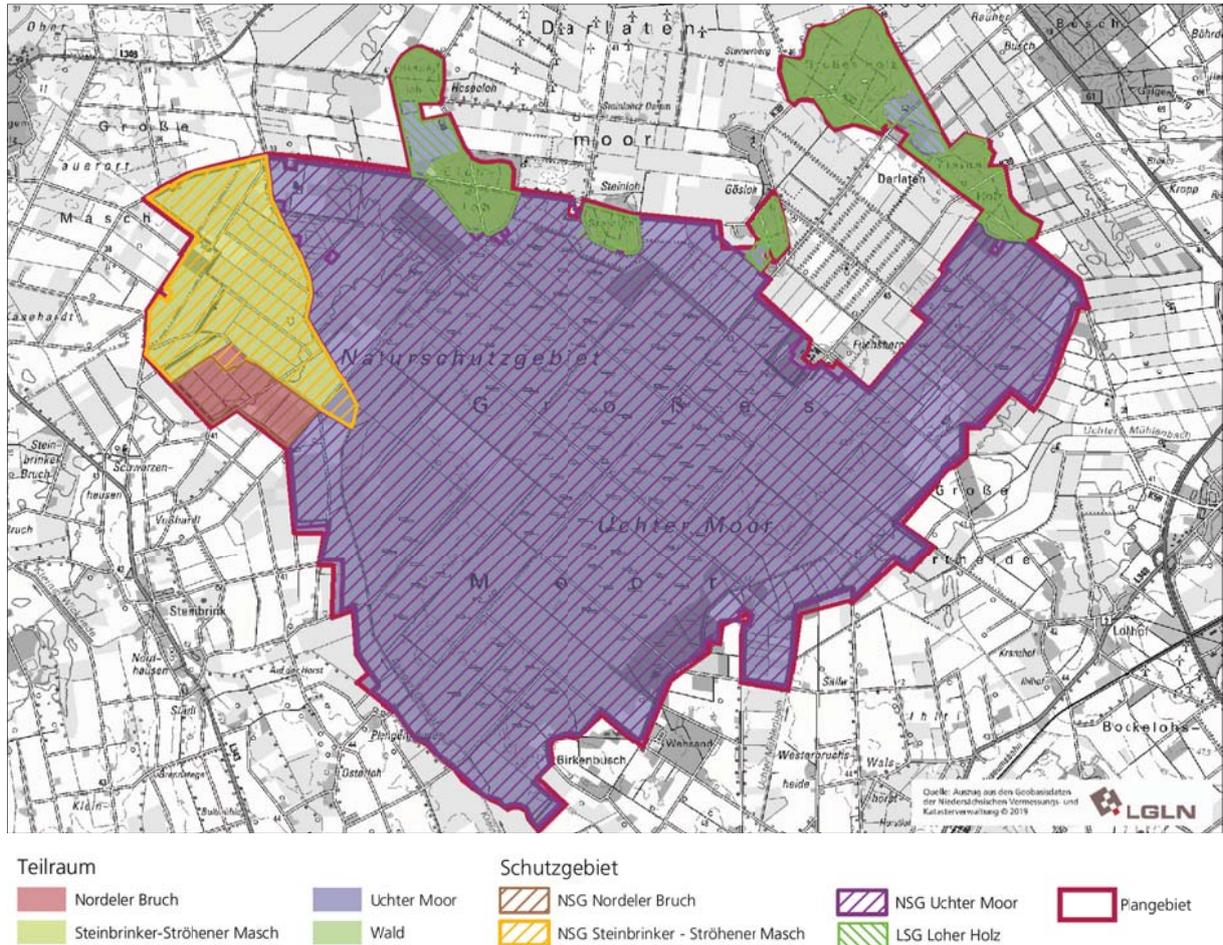


Abb. 4: PLANGEBIET MIT DEN TEILRÄUMEN

Das Plangebiet des Managementplanes Uchter Moor mit den festgelegten Teilräumen und Schutzgebieten.

Jahr 1964 zeigt die Mächtigkeit des ehemaligen Hochmoortorfkörpers (Bohrprofil von Schneider und Hacker, abgebildet in Evers & Schmatzler 1976). Der wenig zersetzte Weißtorfhorizont war etwa 200 cm mächtig, der stark zersetzte Schwarztorfhorizont umfasste Spannweiten zwischen wenigen Zentimetern bis 200 cm. Die Torfmächtigkeiten wurden flächendeckend zuletzt im Zuge der Aufstellung des Niedersächsischen Moorschutzprogramms erhoben (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1981) und sind in Auszügen in Kapitel 2 dargestellt.

Der Uchter Moor-Komplex geht im Westen und im Süden in seinen Randbereichen in Niedermoortorfe über. Insbesondere der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch weist hinsichtlich der Bodentypen eine große Heterogenität auf, die sich aus den unterschiedlich starken Zersetzungsstadien des Torfkörpers ergibt. Während Bereiche im Südwesten und vereinzelt in der Mitte des Gebietes als Erdniedermoor bezeichnet

werden können, wurden umgebend großflächig die Bodentypen Anmoorgley und Gley unter Niedermooresten angesprochen. Im südöstlichsten Bereich finden sich bereits Übergänge zum Uchter Moor, die sich durch die Bodentypen Hochmoor und Podsol-Gley kennzeichnen.

Südlich an die Steinbrinker-Ströhener Masch grenzt eine kleine, isoliert gelegene, von ausgedehnten Niedermoortflächen umgebene Hochmoorinsel an, die westlich des Hochmoorkomplexes Uchter Moor liegt: der Nordeler Bruch. Der zentrale Hochmoorteil ist durch bäuerliche Handtorfstiche stark zerklüftet und wird entsprechend entwässert. Resttorfmächtigkeiten lagen 1990 zwischen 0,8 m und 1,7 m im zentralen Bereich und nahmen zu den Randbereichen deutlich ab.

Auf den Grundmoränenplatten, die überwiegend im Norden des Plangebietes sowie in den Randbereichen zum Hochmoorkörper zu finden sind, entwickelten

sich nährstoffreichere Braunerden, die zumeist podsoliert sind und überwiegend verinselt in den Hochmoorböden liegen (LRP 1996) und bilden die heutigen Waldstandorte (Steinloh, Gösloh, Hespeloh, Eichloh und Großes und Kleines Holz).

KLIMA

Die Diepholzer Moorniederung befindet sich in dem Klima-Bezirk „Weser-Aller-Gebiet“ und liegt großklimatisch in der temperierten humiden Zone Mitteleuropas. Es liegt im Übergangsbereich zwischen Meeres- und Festlandklima. In Bereichen der Talauen und Moore weicht das Klima leicht ab und es kommt häufiger zu Spätfrost und zu Nebelbildung.

Das durchschnittliche Jahresmittel der Lufttemperaturen liegt für den Zeitraum 2005 bis 2015 bei knapp 10° C (Wetterstation Diepholz, DWD 2016). Berechnet für die vergangenen 70 Jahre beträgt das Jahresmittel der Lufttemperaturen 9,3° C. Das Jahresmittel des Niederschlages beläuft sich für den Zeitraum 1981-2010 auf 762 mm (Messstation Nienburg/Weser, LRP 2020). Im Durchschnitt der vergangenen 60 Jahre liegt dieser Wert bei 58,1 mm.

Die Luftmassen, die das Wettergeschehen beeinflussen, kommen vorwiegend aus südwestlicher bis westlicher Richtung, im Winter auch aus südöstlicher bis östlicher Richtung. Bedingt durch das atlantische Klima mit ausgeglichenen Temperaturen, hoher Luftfeuchtigkeit und viel Niederschlag haben sich günstige Bedingungen für das Wachstum von Torfmoosen ergeben.

VEGETATION

Im überwiegenden Teil des Gebietes würde sich auf den Torfböden als potenzielle natürliche Vegetation (PNV) ein Hochmoor-Vegetationskomplex einstellen (LRP 1996). Dazu zählen aus heutiger Sicht Pflanzengesellschaften entwässerter, kultivierter, in Abtorfung begriffener und/oder in sehr seltenen Fällen noch lebender Hochmoore einschließlich der Übergänge zu Moorwäldern. Für die mineralischen Aufragungen ist im Landschaftsrahmenplan (1996) ein Eichen-Buchenwald mit Übergängen zum Birken-Eichenwald dargestellt. Die PNV-Karten des NLÖ 2003 fassen die mineralischen Standorte als Buchenwälder basenarmer Standorte zusammen (Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/03). Im Bereich der Steinbrinker-Ströhener Masch wären ohne Bewirtschaftung Bruchwälder und sonstige

Feuchtwälder der Niedermoore zu finden (Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/03).

Die aktuelle Vegetation des Gebietes wurde zuletzt im Jahr 2013 erfasst. Bei der Biotoptypen-Kartierung für den Landkreis Nienburg/Weser (Neuaufstellung LRP) erfolgte eine Kartierung aller geschützten Biotope und weiterer ausgewählter Flächen durch Vorortkartierungen. Der Hauptteil der Datengrundlage entstand aus Luftbildauswertungen. Da für den Landkreis Diepholz keine aktuelle Vegetationskartierung vorliegt, wurde diese anhand eigener Einschätzungen ergänzt.

Die folgende Tabelle (Tab. 2) stellt eine Übersicht der Flächenanteile einzelner Biotoptypen im Gebiet zusammen. Zur erleichterten Darstellung wurden auf Grundlage der Biotoptypen Niedersachsens (NLWKN 2011) Obergruppen gebildet, die auch in Karte 1 dargestellt werden.

Tab. 2: BIOTOPTYPEN (OBERGRUPPEN)

Die Obergruppen der Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung 2013 für den Landkreis Nienburg/Weser und eigener Auswertung für den Landkreis Diepholz.

Biotyp	Fläche	Anteil
Acker	349,9 ha	8,8 %
Grünland (extensiv, intensiv)	712,2 ha	17,9 %
Fließgewässer, Gräben	38,2 ha	1,0 %
Stillgewässer	10,2 ha	0,3 %
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	160,9 ha	4,0 %
Grünanlagen	1,6 ha	< 1,0 %
Flächenhafte Gehölzbestände	1,6 ha	< 1,0 %
Abtorfungsbereich	633,4 ha	15,9 %
Hoch- und Übergangsmoore	1.028,5 ha	25,9 %
Seggen-, Binsen- und Stauden-Sumpf	4,5 ha	0,1 %
Sonderkulturen	31,4 ha	0,8 %
Stauden- und Ruderalfluren	10,9 ha	0,3 %
Wald auf Mineralboden	247,7 ha	6,2 %
Wald auf Moorboden	744 ha	18,7 %
Gesamtfläche	3.975 ha	100 %

Den größten Flächenanteil nehmen die Hoch- und Übergangsmoore mit knapp 1.030 ha (26 %) ein. Die Wälder auf Moorboden (744 ha, das entspricht einem

Flächenanteil von 18,7 %) und die Abtorfungsbereiche (633 ha, 16 % Flächenanteil) stellen ebenfalls große Gruppen im Plangebiet dar. Grünländer befinden sich mit ca. 712 ha auf knapp 18 % der Gesamtfläche.

In die Flächenbilanz der Biotoptypen wurden die linienhaften Strukturelemente wie Baumreihen, Feldgehölze, Ruderalfluren, Strauch- und Wallhecken nicht einbezogen. Die linearen Strukturen sind vor allem in den Randbereichen des Plangebietes zu finden. Zentrale Bereiche des Uchter Moor-Komplexes und der Steinbrinker-Ströhener Masch sind verhältnismäßig offen, also gehölz- und strukturarm.

UMGEBENDE LANDSCHAFT

Die Landschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet wird durch Nutzungen der Landwirtschaft geprägt. Ursprüngliches Feuchtgrünland auf Niedermoorstandorten und grundwassergeprägten Böden wird durch die Unterhaltung von Gräben flächig entwässert. Neben intensiv genutztem Grünland finden sich in der Umgebung Sonderkulturen wie Heidelbeer- und Spargelfelder. Weitere Sand- und Hochmoorstandorte werden als konventionell bewirtschaftete Äcker genutzt, auf denen insbesondere Mais angebaut wird. Lineare Strukturen und nichtgenutzte Restflächen wie Hecken, Weg- und Felddraine sowie Brachflächen kommen nur noch punktuell vor und sind zumeist sowohl aus floristischer als auch faunistischer Sicht sehr artenarm. Die Waldgebiete im Umfeld des Plangebietes werden forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich zumeist um Kiefernforste.

Die Landschaft der Umgebung ist des Weiteren durch mehrere Windenergieanlagen sowie durch Anlagen zur Erdgas- und Ölgewinnung gekennzeichnet. Darüber hinaus werden mehrere Biogasanlagen betrieben.

HISTORISCHE GEBIETSENTWICKLUNG

Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Region des Plangebietes noch als intaktes Hochmoor beschrieben (Preußische Topographische Karte von 1899, in Schliesstedt 2008). Eine Ausnahme stellten nur die natürlicherweise bewaldeten Mineralinseln dar. In dieser Zeit begann die Kultivierung des Moores im Handtorfstichverfahren zur Gewinnung von Hochmoortorf in erster Linie zur Energieerzeugung (als Heizmaterial). Auch eine erste Entwässerung über Gräben und nachfolgendes Abbrennen der Flächen (Moorbrandkultur) wurden praktiziert. Die bäuerlichen Handtorfstiche sind

heute noch in den Birkenbeständen in den Randbereichen des Uchter Moors als Relikte zu finden.

Mitte der 1930er Jahre verfasste der Jagdschriftsteller Karl Shnetlage folgende Formulierung: „Landschaftlich und jagdlich am schönsten war es im Uchter Moor. Hier beherrschten noch Kiebitz und Brachvogel das Bild, und Birkwild war reichlich vorhanden.“ (zitiert nach Wessel 2016) Es ist also davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt noch ein großes moortypisches avifaunistisches Artenspektrum vorhanden war.

Noch Ende der 1950er Jahre wird das Uchter Moor als nur randlich entwässert und kultivierter Moorkomplex bezeichnet, in dem zumeist Grünlandnutzung vorherrschte (Meisel 1959). Auf den übrigen Flächen hatte sich auf den nassen Standorten Hochmoorvegetation gehalten, auf den bereits entwässerten Standorten herrschte Heide mit einsetzender Gehölzsukzession vor. Die Grundmoräneninseln waren mit Stiel- und Buchen-Traubeneichenwäldern bestockt.

Der maschinelle Torfabbau (Frästorf- und Sodenstichverfahren) einschließlich der starken Entwässerung durch tief einschneidende Gräben setzte seit 1949 großflächig ein. Aus dem niedersächsischen Moorschutzprogramm geht hervor, dass sich 1982 auf Seiten des Landkreises Nienburg/Weser 2.216 ha in Abtorfung befunden haben, bei einer Gesamtfläche von 4.057 ha, die dem Landkreis zugeordnet werden können. Somit wurde zu dieser Zeit über die Hälfte des Moores industriell abgetorft. Insgesamt bauten vier Torfwerke im Uchter Moor den Torf ab. Heute torfen im Uchter Moor noch die Torf- und Humuswerk Uchte GmbH und die Torf- und Substratwerk Warmsen GmbH & Co KG ab. Die im Sodenstich- oder Frästorfverfahren abgebauten Flächen sind teilweise bereits wieder eingeebnet und wiedervernässt und unterliegen der Zielsetzung des Naturschutzes (Hochmoorregeneration).

1.1.2.3 Entwässerungssituation

Die Teilräume im Plangebiet werden gegenwärtig flächig entwässert. Das derzeit unterhaltene Entwässerungssystem orientiert sich dabei an den historischen Entwässerungen, die das Gebiet in eine nordwestliche und eine südöstliche Achse untergliedern. Für die westlich und nördlich gelegenen Flächen fungiert der Lange Graben als Vorfluter, über den der Schafdammgraben das nördliche Uchter Moor und Maschgraben sowie Moorgraben den Nordeler Bruch und die Steinbrinker-

Ströhener Masch entwässern (Karte 2). Im Osten des Plangebietes werden die Moorflächen über den südlichen Randgraben, den C-Graben und den Schmolgraben in den Uchter Mühlenbach entwässert. Sowohl der Lange Graben als auch der Uchter Mühlenbach münden in der Großen Aue.

1.1.2.4 Eigentums- und Nutzungssituation

Bezogen auf das gesamte Plangebiet befinden sich etwa 700 ha in öffentlicher Hand (Tab. 3). Dies macht einen Anteil von 17 % der Gesamtfläche aus (Karte 3). Davon entfallen knapp 3 % auf das Land Niedersachsen, 6 % auf die Landesforsten sowie jeweils etwa 4 % auf den Landkreis Nienburg/Weser und die Gemeinden. Weitere Flächeneigentümer sind die Realgemeinden mit etwa 475 ha, was 12 % Flächenanteil entspricht, sowie Teilungs- und Spezialteilungsinteressenten und Wasser- und Bodenverbände mit nur geringfügigen Flächenanteilen. Der überwiegende Flächenanteil von knapp 70 % liegt in privater Hand.

Tab. 3: EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Eigentumsverhältnisse innerhalb des gesamten Plangebietes.

Eigentümer	Fläche	Anteil
Land Niedersachsen	109,0 ha	2,7 %
Landkreis Nienburg/Weser	176,4 ha	4,4 %
Gemeinden	167,1 ha	4,2 %
Niedersächsische Landesforsten	240,4 ha	6,0 %
Realgemeinden	473,1 ha	11,9 %
Teilungs- Spezialteilungsinteressenten	58,7 ha	1,5 %
Wasser- und Bodenverbände	18,7 ha	0,5 %
Privat	2.724,0 ha	68,8 %
Sonstiges	8,0 ha	0,2 %

Über die Hälfte der Fläche des Gesamtplangebietes wurde oder wird durch Torfabbau genutzt (Tab. 4). Aktuell in industrieller Abtorfung finden sich knapp 1.200 ha mit einem Flächenanteil von 30 %. Bei weiteren knapp 30 % handelt es sich um ehemalige Torfabbauflächen. Die landwirtschaftliche Nutzung umfasst etwa 1.060 ha, was einem Anteil von 27 % entspricht. Davon sind 18 % Grünlandnutzung und 9 % Acker- bzw. Sonderkulturnutzung. Weitere 7 % der

Gesamtfläche (knapp 300 ha) werden forstwirtschaftlich genutzt (Karte 4). Der verbliebene Flächenanteil von 7 % entfällt auf nicht forstwirtschaftlich genutzte Gehölze, Fließgewässer, Wege und Straßen sowie Betriebsgelände und Hofstellen, die unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind.

Tab. 4: NUTZUNGSSITUATION

Die Nutzungssituation innerhalb des gesamten Plangebietes.

Nutzung	Fläche	Anteil
industrielle Abtorfung	1.180,0 ha	29,5 %
ungenutzte Flächen (ehemals Torfabbau)	1.201,0 ha	30,1 %
Grünland (extensiv und intensiv)	710,0 ha	17,8 %
Acker und Sonderkulturen	357,0 ha	8,9 %
Forstwirtschaft	264,0 ha	6,6 %
Prozessschutzflächen	13,0 ha	0,3 %
Fließgewässer	45,0 ha	1,1 %
Gehölz	7,0 ha	0,2 %
Blänken	1,0 ha	0,03 %
Wege, Straßen	141,0 ha	3,5 %
Sonstiges	75,0 ha	1,9 %

Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse werden darüber hinaus in den jeweiligen Kapiteln auf Teilraumbene betrachtet.

1.1.2.5 Zusammenfassung bisheriger Naturschutzaktivitäten

Teile des Plangebietes sind bereits seit Mitte der 1980er Jahre bzw. Anfang der 1990er Jahre als Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt. Der überwiegende Flächenanteil (das Uchter Moor) hat seit 2007 NSG-Status. Seit 2001 ist das gesamte Plangebiet ein Teilgebiet des EU-VSG V40. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die jeweiligen Verordnungen überarbeitet und an die Maßgaben der Europäischen Union angepasst. Teilflächen der Schutzgebiete wurden erweitert.

Entsprechend der regionalen wie auch landesweiten Bedeutung von Lebensräumen und Arten der Hochmoore und Feuchtwiesen werden seit vielen Jahren Maßnahmen für deren Schutz und Erhalt umgesetzt (vgl. auch die Zusammenstellung in (Tab. 6). Bereits

in den 1990er Jahren erfolgten Flächenankäufe durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Sicherung und Extensivierung von Kulturland. Die Naturschutzaktivitäten intensivierten sich ab Mitte der 2000er Jahre, als der BUND Diepholzer Moorniederung (BUND DHM) mit dem Land Niedersachsen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben der Gebietsbetreuung übernahm, die in verschiedenen Verträgen bis heute fortgeführt wird. In der Steinbrinker-Ströhener Masch konnten gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg/Weser und dem Land Niedersachsen im Rahmen von Naturschutzprojekt-Förderungen Stauanlagen und Blänken angelegt sowie Maßnahmen zur Offenlanderhaltung umgesetzt werden. Eine flächige Wiedervernässung des für Wiesenlimikolen wertvollen Gebietes steht jedoch bis heute aus.

Die Naturschutzaktivitäten im Uchter Moor wurden und werden durch Torfabbau erschwert. Ein großer Teil des Uchter Moores wurde durch bäuerlichen Handtorfstich genutzt, später industriell abgetorft. Teilflächen finden sich auch heute noch in Abtorfung. Dementsprechend betreffen die bislang umgesetzten Naturschutzaktivitäten nur vergleichsweise kleine Teilbereiche des im Naturraum größten zusammenhängenden Hochmoorkörpers. Die Schutzbemühungen für den Goldregenpfeifer wurden Anfang der 2000er Jahre eingestellt, da die Art trotz aller Bemühungen nicht mehr im Gebiet siedelte. Erfolgreicher waren Schutzmaßnahmen für den Kranich und die Bekassine: durch die Wiedervernässungsmaßnahmen (Schließen von Gräben, Anlage von Dämmen zur Wasserrückhaltung) entstanden ganzjährig leicht überstaute Flächen. In den tieferen Wasserflächen mit und ohne Vegetation fanden Kraniche optimale Bruthabitate. Die flachüberstauten mit Wollgräsern und Torfmoosen bewachsenen Flächen boten Bekassinen sehr geeignete Brut- und Nahrungshabitate. Weitere Maßnahmen zur Hochmoorregeneration wurden im Rahmen eines SAB-Projektes (Spezieller Arten- und Biotopschutz) sowie gegenwärtig durch ein EU-Projekt gemeinsam durch den BUND DHM und den Landkreis Nienburg/Weser umgesetzt. Wiedervernässungsmaßnahmen in einzelnen Hochmoorflächen im Rahmen der Abtorfungsgenehmigungen durch die Torfwerke selbst wurden darüber hinaus umgesetzt, zum Teil sind sie jedoch noch nicht endabgenommen. Eine Wiedervernässung des Hochmoorkörpers im Nordeler Bruch steht weiterhin aus. Hier wurden in den Randbereichen einzelne Kulturlandflächen gesichert

und extensiviert. Der überwiegende Teil des Hochmoors ist renaturierungsbedürftig. Die Waldgebiete innerhalb der Planungskulisse sollen in den kommenden Jahren weiterhin gemäß des LÖWE-Programms der Niedersächsischen Landesforsten bewirtschaftet werden. Teilflächen sind als Prozessschutzflächen (natürliche Waldentwicklung NWE5) gesichert.

1.1.2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Das Plangebiet für den Managementplan fällt im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nienburg. Knapp 4 % der Flächen liegen im Landkreis Diepholz. Betroffene Gemeinden sind Diepenau, Uchte und Warmsen im Landkreis Nienburg sowie die Gemeinde Wagenfeld im Landkreis Diepholz. Etwa 240 ha befinden sich zudem in Besitz der Niedersächsischen Landesforsten. Zuständig hier ist das Niedersächsische Forstamt Nienburg. Für die Unterhaltung der Wegeseitengräben sind die in folgender Tabelle (Tab. 5) gelisteten Unterhaltungsverbände zuständig. Seitens der Landesbehörden fallen einzelne Abstimmungen in den Aufgabenbereich des NLWKN und des LBEG. Die Vogelschutzwarte im NLWKN ist zuständig für den europäischen Vogelartenschutz.

Tab. 5: VERWALTUNGSZUSTÄNDIGKEITEN

Verwaltungszuständigkeiten innerhalb des Plangebietes des Managementplanes.

Landesbehörden	Fläche	Anteil
Vogelschutzwarte im NLWKN		
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)		
Landkreise		
Nienburg/Weser (LK NI)	3.830,4 ha	96,3 %
Diepholz (LK DH)	145,3 ha	3,7 %
Gemeinden		
Diepenau, Flecken (LK NI)	1.069,0 ha	25,2 %
Uchte, Flecken (LK NI)	1.928,1 ha	45,5 %
Warmsen (LK NI)	833,3 ha	19,7 %
Wagenfeld (LK DH)	145,3 ha	3,4 %
Forstämter*	240,4 ha	5,7 %

*Niedersächsisches Forstamt Nienburg, Revierförsterei Uchte

Unterhaltungsverbände

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverb. Große Aue	9,8 ha	0,23 %
Unterhaltungsverband Uchter Mühlenbach	0,9 ha	0,02 %
Wasser- und Bodenverb. Wickriede und Langer Graben	4,3 ha	0,10 %
Wasser- und Bodenverb. Am Uchter Mühlenbach	0,8 ha	0,02 %
Wasser- und Bodenverband Darlaten	2,8 ha	0,07 %

1.1.3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Es liegen für das Plangebiet zwei vollständige Bestandserfassungen der Brutvögel vor. Diese erfolgten in den Jahren 2003 bis 2005 sowie 2015 für das gesamte Plangebiet komplett (Karte 5a-d). Erfasst wurden die wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung, die Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie die Rote-Liste-Arten (1 - 3; vom Aussterben bedroht, stark gefährdet und gefährdet) der Roten Listen Niedersachsen sowie Deutschland. Die Erfassungen erfolgten nach den zu Erfassungsbeginn aktuellen Roten Listen von Krüger & Oltmanns (2007) und Südbeck et al. (2007). Ende 2015 erschien eine Neufassung der Rote Liste für Niedersachsen (Krüger & Nipkow 2015) und für Deutschland (Grüneberg et al. 2015).

Neu in die Rote Liste 2015 (Gefährdungskategorie 1 - 3) wurden aufgenommen: Waldlaubsänger, Star, Grauschnäpper, Trauerschnäpper und Bluthänfling. Aus der Roten Liste (1 - 3) entlassen wurden (soweit vorkommend im Untersuchungsgebiet): Wachtel, Zwergtaucher, Waldohreule, Kleinspecht, Heidelerche und Gartenrotschwanz. Mit der Roten Liste Deutschlands (Grüneberg et al. 2015) kommt der Baumpieper zusätzlich als gefährdete Art hinzu (die anderen Arten sind bereits durch die Rote Liste Niedersachsens aufgeführt). Waldlaubsänger, Star, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Bluthänfling und Baumpieper wurden bei der Kartierung 2015 dementsprechend nicht erfasst und werden demzufolge nachfolgend nicht betrachtet.

1.1.3.1 Brutbestandsdarstellung

Im Jahr 2015 wurden 39 Arten als Brutvogelarten aus dem Artenset der erfassten Arten (wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung, Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie die Rote-Liste-Arten [1-3; vom

Aussterben bedroht, stark gefährdet und gefährdet] der Roten Listen Niedersachsen sowie Deutschland) nachgewiesen (Tab. 7). Daneben kommen die 2015 nicht erfassten Arten Waldlaubsänger, Star, Grau- und Trauerschnäpper, Bluthänfling und Baumpieper im Untersuchungsgebiet vor.

Die fünf häufigsten Arten im Jahr 2015 waren der Wiesenpieper, der mit 643 Brutpaaren zu der mit Abstand häufigsten Art im Untersuchungsgebiet zählt. Weiterhin die Feldlerche mit 302 Revieren und die Lachmöwe mit 265 Brutpaaren. Wiesenschafstelze und Nachtschwalbe sind die viert- und fünfhäufigsten Arten.

Mit nur einem Brutpaar traten Rotmilan, Mittelspecht und Sandregenpfeifer auf. Der Bestand des Mittelspechts und des Sandregenpfeifers umfasst den Gesamtbestand beider Arten innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung. Turteltaube und Steinschmätzer haben einen Anteil am jeweiligen Gesamtbestand des EU-VSG V40 von 82 % bzw. 85 %. Einen Anteil zwischen 50 bis 75 % am Gesamtbestand nehmen Nachtschwalbe, Pirol, Schwarzspecht und Flussregenpfeifer ein. Je nach zugrundeliegender Rote Liste kommen folgende vom Aussterben bedrohte Arten vor: Steinschmätzer, Knäkente, Bekassine, Brachvogel und Sandregenpfeifer. Die Arten Birkhuhn, Goldregenpfeifer, Sumpfohreule, Raubwürger, Braunkehlchen, Uferschnepfe und Wasserralle wurden im Jahr 2015 nicht nachgewiesen.

Von den zehn für das EU-VSG V40 wertbestimmenden Brutvogelarten konnten im Jahr 2015 sieben Arten nachgewiesen werden. Drei Arten, Sumpfohreule, Goldregenpfeifer und Raubwürger, siedelten 2015 nicht im UG. Der Goldregenpfeifer ist seit dem Jahr 2006 kein Brutvogel des Uchter Moores; die letzten Feststellungen stammten aus den Jahren 2003 und 2005 (BUND & agnl 2007). Die Sumpfohreule wurde als Brutvogel im EU-VSG V40 im letzten Untersuchungszeitraum (2010 - 2019) nicht festgestellt. Während der Brutzeit werden darüber hinaus in den letzten Jahren regelmäßig Sumpfohreulen beobachtet, die sich in den Mooren aufhalten. So im Neustädter Moor, im Nördlichen Wietingsmoor und im Renzeler Moor. Aufgrund der Schwierigkeit der Erfassung konnte bislang kein Brutverdacht bzw. ein Brutnachweis bestätigt werden (BUND 2018). Der Raubwürger ist noch regelmäßiger Wintergast im Plangebiet.

Tab. 6: NATURSCHUTZAKTIVITÄTEN

Übersicht der Naturschutzaktivitäten der vergangenen Jahre innerhalb des Plangebietes. UM = Uchter Moor, NB = Nordeler Bruch, SSM = Steinbrinker-Ströhener Masch.

Maßnahme	Akteure	Zeitraum	Teilraum
› Überarbeitung und Anpassung der NSG-Verordnung HA 088 an EU-Vorgaben	Landkreis Nienburg/Weser	2018	NB
› Überarbeitung und Anpassung der LSG-Verordnung NI 71 an EU-Vorgaben sowie Ausweitung des Schutzgebietes	Landkreis Nienburg/Weser	2018	W
› Flächenankauf einer Teilfläche im Kulturland	Landkreis Nienburg/Weser	2018	SSM
› Flächenankäufe (Moor)	BUND DHM	2018	UM
› Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Projektes Klimatools (EFRE)	BUND DHM, Landkreis Nienburg	seit 2018	UM
› Ausweisung von Natura 2000-Flächenanteilen in nationales Recht (NSG HA 208)	Landkreis Nienburg/Weser	2017 bis 2018	UM
› Überarbeitung und Anpassung der NSG-Verordnung HA 153 an EU-Vorgaben sowie Ausweitung des Schutzgebietes	Landkreis Nienburg/Weser	2017	SSM
› Ausweisung einzelner Prozessschutzflächen	Landesforsten	ca. 2017	W
› Wiedervernässung von Moorflächen (Speziellen Arten- und Biotopschutz, SAB)	Landkreis Nienburg/Weser, BUND DHM	2013 bis 2015	UM
› Konzepterstellung Schafbeweidung für den Teilbereich Essern	Samtgemeinde Uchte, agnl	2013	UM
› Pflege/Management der Gehölzsäume und Verbuschung (Im Rahmen der Gebietsbetreuung)	BUND DHM, Land Niedersachsen	seit 2012	SSM
› Artenschutzmaßnahmen Bekassine (Im Rahmen der Gebietsbetreuung)	BUND DHM, Land Niedersachsen, Bingo-Umweltstiftung	2012	UM
› Naturschutzfachliche Betreuung der öffentlichen Kulturlandflächen (u.a. regelmäßige Wasserstandsmessungen, Erfassung des Wiesenlimikolenbestandes, Gelegeschutz)	BUND DHM, Land Niedersachsen	seit 2011	SSM
› Großflächige Gehölzentfernung zur Offenlanderhaltung (Im Rahmen eines NLQ-Projektes)	BUND DHM, Land Niedersachsen	2011	SSM
› Errichtung von Stauanlagen und Anhebung des Wasserstandes sowie Anlage von Blänken in den öffentlichen Grünlandflächen (Im Rahmen von P+E- und NLQ-Förderung)	Land Niedersachsen, Landkreis Nienburg/Weser	2010, 2011	SSM
› Einrichtung einer Beobachtungsplattform (Im Rahmen eines NLQ-Projektes)	BUND DHM, Land Niedersachsen	2009 bis 2013	UM
› Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem NLWKN und dem BUND DHM zur Durchführung von Aufgaben der Gebietsbetreuung	BUND DHM, Land Niedersachsen	seit 2007	UM, SSM
› Bewirtschaftung gemäß LÖWE	Landesforsten	seit ca. 2007	W
› Konzeption für eine naturverträgliche Besucherlenkung (Moorbahn)	Samtgemeinde Uchte, agnl	2004	UM
› Artenschutzmaßnahmen Goldregenpfeifer (Im Rahmen der Gebietsbetreuung)	BUND DHM, Land Niedersachsen	bis 2003	UM
› Errichtung von Stauanlagen	Landkreis Nienburg/Weser	1990er Jahre	SSM
› Flächenankäufe und Verpachtung unter naturschutzrelevanten Auflagen	Landkreis Nienburg/Weser, Land Niedersachsen	seit 1990	SSM, NB, UM
› Umwandlung der Bewirtschaftungsform in Grünlandnutzung	Landkreis Nienburg/Weser	seit 1990	SSM, NB
› Folgenutzung Wiedervernässung in einzelnen Hochmoorflächen (Im Rahmen der Abtorfungsgenehmigung)	Torfwerke	lt. Genehmigung	UM
› Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen	Torf- und Humuswerk Uchte	lt. Genehmigung	UM
› CEF-Maßnahmen, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung); sog. „Kranichkonzept“	Torf- und Humuswerk Uchte	lt. Genehmigung	UM

Tab. 7: BRUTBESTANDSDARSTELLUNG IM PLANGEBIET

Brutbestandsdarstellung der Erfassungen 1990, 2003-2005 und 2015 für das Plangebiet im Vergleich mit den Beständen des Vogelschutzgebietes V40 (2010-2018). Erfasst wurden alle wertbestimmenden Arten (wertb. Arten V40), Arten des Anhangs I (Anhang I VSR) und weitere Arten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung und alle Arten der Roten Listen 1-3 Niedersachsens (NDS, Krüger & Nipkow 2015) und Deutschlands (BRD, Grüneberg et al. 2015), n.E. = der Bestand wurde nicht erfasst.

Artnamen	Artnamen	Brutbestand Plangebiet							Brutbestand EU-VSG V40			Schutzstatus			
		1990	2003 & 2005	2015	aktueller Bestandsanteil V40 (%)	SDB 1990 bis 1999	2000 bis 2007	2010 bis 2018	Rote Liste [2007]		Rote Liste [2015]		wertb. Arten EU-VSG V40	Anhang I VSR	
									NI	D	NI	D			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3		5	45	3	2	11	3	3	3	3	x		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	3	2	9	7	68	149	129	2	1	1	1	x		
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	5		0		1	0	0	1	2	1	1		x	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>			13	22		5	59	*	V	*	*		x	
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	14	6	5	8	78	58	59	2	1	2	1	x		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	11		0		14	6	5	2	3	2	2			
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			302	27		372	1.105	3	3	3	3			
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	1		7	16		40	43	3	V	3	3			
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		31	13	50	16	34	26	3	*	3	*			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		3	52	37	22	23	140	3	V	V	V			
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	4	1	0		5	1		1	1	1	1	x	x	
Graugans	<i>Anser anser</i>			11	6	1		185	*	*	*	*			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		2	5					3	*	*	*			
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		8	9	26	24	30	34	3	V	V	V		x	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	60	36	63	23	143	199	269	3	2	3	2			
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		4	6	43		13	14	3	V	V	V			
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		1	2	12	2	19	17	1	2	1	2			
Kranich	<i>Grus grus</i>			4	12		10	34	*	*	*T	*		x	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	13	37	76	32	130	327	237	3	3	3	3	x		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3		40	41		16	98	3	V	3	V			
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>			265	26	72	343	1.007	*	*	*	*			
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>			4	9	11	59	45	2	3	2	3			
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>			1	100		0	1	*	*	*	*		x	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	26	98	67	46	83	215	145	3	*	3	*		x	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	13		57	59	130	12	97	3	V	3	V			
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	12		0		100	17	5	1	2	1	2	x		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	6	3	3	25		37	12	3	2	2	2			
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>			4	12	14	8	33	*	*	*	*			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			1	25	1	0	4	2	*	2	V		x	
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		9	12	16	43	71	76	2	V	2	3	x		
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		2	1	100		2	1	3	1	1	1			
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>			2	29		3	7	*	*	*	*			
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1	52	87	33	30	162	264	*	V	*	*	x		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		6	13	54	7	10	24	*	*	*	*		x	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	11	53	11	85	27	53	13	1	1	1	1			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			82	49	55		166	*	*	*	*			
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>			30	22	9	25	139	*	*	*	*			
Sumpfhöhreule	<i>Asio flammeus</i>	10		0		35	0	0	1	1	1	1	x	x	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	11		36	82		14	44	3	3	2	2			
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	7		0		31	19	26	2	1	2	1			
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	1	8	21	40	25	29	52	3	*	V	V			
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>		1				3	5	3	V	3	V			
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	99		643	38		90	1.689	3	V	3	2			
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	5	23	129	47	32	66	272	*	*	*	*			
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	54	102	115	69	46	181	166	3	3	3	3	x	x	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		1	2	11	2	5	18	3	*	V	*			

1.1.3.2 Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten

In Niedersachsen erfolgt die Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvögel nach einem für die EU-Vogelschutzgebiete entwickelten Bewertungsschema (Burdorf & Bohlen 2005). Für die Einschätzung des Erhaltungszustandes sind drei Kriterien relevant: der Zustand der Population, der sich aus vier Unterkriterien zusammensetzt (Populationsgröße, Bestandstrend, Bruterfolg/Bestandsstruktur und Siedlungsdichte), die Habitatqualität sowie die Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Für den Parameter Bruterfolg/Bestandsstruktur liegen meist keine Daten vor, so dass die Bewertung dieses Kriteriums nicht erfolgen kann.

Die Einstufung des Zustandes der Population erfolgt anhand einer dreistufigen Skala, wobei A = sehr gut, B = gut und C = mittel-schlecht bedeuten. Der Zustand der Population ergibt sich aus vier bzw. drei (der Bruterfolg kann für die meisten Arten nicht angegeben werden) benannten Unterkriterien: 1 x A, 1 x B und

1 x C ergibt B, sonst entscheidet die Doppelnennung über die Endbewertung. Ausnahme ist, dass bei der Kombination 2 x A und 1 x C kein A vergeben werden kann. Die Habitatqualität kann eine hervorragende Ausprägung, eine gute Ausprägung bzw. eine mäßige bis durchschnittliche Ausprägung aufweisen, Beeinträchtigungen und Gefährdungen können gering, mittel oder stark wirken (vgl. Wübbenhorst et al. 2014).

Für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung liegen zwei Bewertungen der Erhaltungszustände der wertbestimmenden sowie der weiteren vorkommenden Brutvogelarten, einschließlich der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, für den Zeitraum 2002 bis 2006 (BUND & agnl 2007) sowie für 2010 bis 2018 (BUND 2018) vor. Von den neun wertbestimmenden Brutvogelarten (ohne Sumpfohreule) hat sich bei drei Arten, Bekassine, Brachvogel und Rotschenkel, der Erhaltungszustand verschlechtert. Diese drei Arten sowie weitere zwei Arten, Goldregenpfeifer und Raubwürger, weisen aktuell ungünstige Erhal-

Tab. 8: ERHALTUNGSZUSTÄNDE IM PLANGEBIET UND IM EU-VSG V40

Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung sowie der im Plangebiet vorkommenden Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie jeweils im Vergleich Plangebiet und EU-VSG V40 gesamt (nach BUND 2018).

Plangebiet	Zeitraum	Goldregenpfeifer	Krickente	Baumfälsche	Bekassine	Brachvogel	Rotschenkel	Nachtschwalbe	Schwarzkehlchen	Raubwürger	Kranich	Schwarzspecht	Mittelspecht	Heidelerche	Neuntöter	Blaukehlchen
Zustand der Population	2003 & 2005	C	B	C	C	C	B	B	B	C	C	A	k. A.	B	B	k. A.
	2015	C	B	B	C	C	C	B	A	C	B	B	C	B	C	B
Habitatqualität	2003 & 2005	C	C	C	C	C	C	B	B	C	C	A	k. A.	C	B	k. A.
	2015	C	C	C	C	C	C	B	B	C	C	B	B	C	B	B
Beeinträchtigungen	2003 & 2005	C	C	C	C	C	B	B	B	C	C	A	k. A.	C	A	k. A.
	2015	C	C	B	C	C	C	B	B	C	B	B	B	C	C	B
Erhaltungszustand	2003 & 2005	C	C	C	C	C	B	B	B	C	C	A	k. A.	C	A	k. A.
	2015	C	C	B	C	C	C	B	B	C	B	B	B	C	C	B
EU-VSG V40	Zeitraum	Goldregenpfeifer	Krickente	Baumfälsche	Bekassine	Brachvogel	Rotschenkel	Nachtschwalbe	Schwarzkehlchen	Raubwürger	Kranich	Schwarzspecht	Mittelspecht	Heidelerche	Neuntöter	Blaukehlchen
Zustand der Population	2002 - 2006	C	B	B	C	C	C	B	B	C	C	B	k. A.	B	C	B
	2010 - 2018	C	B	B	C	C	C	B	B	C	A	A	k. A.	B	C	B
Habitatqualität	2002 - 2006	C	B	A	B	B	B	B	B	C	B	B	k. A.	C	B	B
	2010 - 2018	C	B	A	B	B	B	B	A	B	A	B	k. A.	B	C	A
Beeinträchtigungen	2002 - 2006	C	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	k. A.	C	B	B
	2010 - 2018	C	C	B	C	C	C	B	B	C	B	A	k. A.	C	C	A
Erhaltungszustand	2002 - 2006	C	B	B	B	B	B	B	B	C	B	B	k. A.	C	B	B
	2010 - 2018	C	B	B	C	C	C	B	B	C	A	A	k. A.	B	C	A

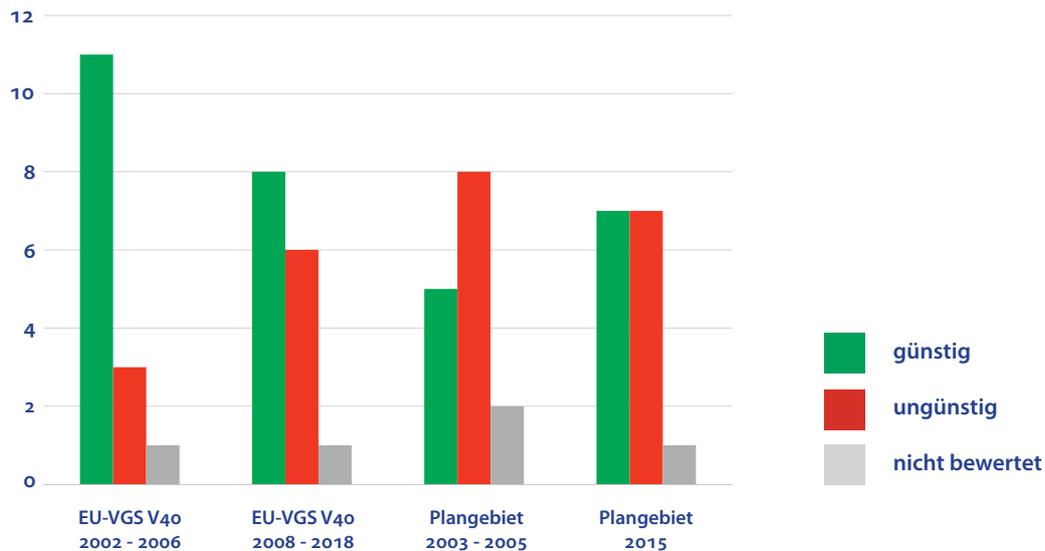


Abb. 5: ENTWICKLUNG DER ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Vergleich der Entwicklung der Erhaltungszustände für die wertbestimmenden Arten des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung sowie die im Plangebiet weiterhin vorkommenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

tungszustände innerhalb des EU-VSG V40 auf. Von den Anhang I-Arten haben Kranich, Schwarzspecht, Heidelerche und Blaukehlchen günstige Erhaltungszustände, der Neuntöter weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (Tab. 8, Abb. 5).

Im Plangebiet Uchter Moor hat sich von den wertbestimmenden Brutvogelarten der Erhaltungszustand beim Rotschenkel verschlechtert; der Baumfalke weist dagegen eine Verbesserung und aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf. Von den Anhang I-Arten weist der Kranich eine Verbesserung, der Neuntöter eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf (Tab. 8). Von den 15 betrachteten Arten (wertbestimmend V40 und Anhang I-Arten der EU-VSRL) sind die Erhaltungszustände im Plangebiet von Krickente, und Heidelerche ungünstig, während sie im EU-Vogelschutzgebiet V40 insgesamt einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Kranich, Schwarzspecht und Blaukehlchen haben innerhalb von EU-VSG V40 einen hervorragenden (A) Erhaltungszustand, im Plangebiet ist der Erhaltungszustand gut (B).

Von den 15 Arten weisen acht Arten (53 %) einen ungünstigen Erhaltungszustand im Plangebiet auf; dies betrifft insbesondere Arten der Feuchtlebensräume. Von den neun wertbestimmenden Arten haben sechs Arten (Krickente, Bekassine, Brachvogel, Rotschenkel, Goldregenpfeifer und Raubwürger) einen ungünstigen

Erhaltungszustand (67 %); nur drei Arten, Baumfalke, Nachtschwalbe und Schwarzkehlchen weisen günstige Erhaltungszustände auf. Unter den Arten mit ungünstigen Erhaltungszuständen benötigt die Mehrzahl nasse bis feuchte Lebensraumbedingungen. Für alle vorkommenden Arten der Feuchtlebensräume ist die Habitatqualität nicht ausreichend (Abb. 5).

1.1.3.3 Artsteckbriefe

Im Folgenden werden die vorkommenden wertbestimmenden Arten für das Plangebiet als Teil EU-VSG V40 in Artensteckbriefen bezüglich ihres Vorkommens, den Bestandsveränderungen und den Gefährdungen dargestellt und es werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen benannt die für die günstigen Erhaltungszustände notwendig sind.

Die in den folgenden Streckbriefen genannten grob skizzierten Maßnahmen werden im jeweiligen Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Teilräume konkretisiert.

ARTSTECKBRIEF

Baumfalke

Falco subbuteo

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: **GEFÄHRDET**

Deutschland: **GEFÄHRDET**

I. VORKOMMEN

Im Jahr 2015 konnten im Plangebiet fünf Baumfalken-Brutpaare festgestellt werden. Vier Paare siedelten im Teilraum Uchter Moor in den vorhandenen Waldbereichen an den Außenrändern, ein Paar nutzte den Pappelforst in der Steinbrinker-Ströhener Masch als Neststandort. Die Baumfalken nutzen das gesamte Plangebiet, insbesondere zur Nahrungssuche aber auch zur Balz und Revierabgrenzung. Die Nester befinden sich innerhalb von Gehölzbeständen. Baumfalken bewohnen halboffene bis offene Landschaften mit vielen Gewässern. Die offenen wiedervernässten Moore mit den randlich gelegenen Wäldern bieten für Baumfalken gute Lebensbedingungen. Das Plangebiet beherbergt 45 % des Gesamtbestandes des EU-VSG V40. Damit obliegt dem Schutz des Baumfalken im Plangebiet eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art im gesamten EU-VSG V40 und darüber hinaus.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Der Bestand des Baumfalken ist zunehmend. Aus dem Jahr 2003/2005 liegen keine Feststellungen vor. Wahrscheinlich war die Nahrungsgrundlage (bevorzugt Kleinvögel, Großlibellen und andere größere Fluginsekten) ungünstig und die Baumfalken siedelten nicht im UG. Auch als Nahrungsgast wurde er 2005 nicht beobachtet. Zwei der drei Nachweise liegen in den Arealen, in denen auch 2015 Baumfalken als Brutvögel lokalisiert worden waren.

III. GEFÄHRDUNG

Gefährdungen bestehen durch den zunehmenden Verbuchungsdruck infolge der unzureichenden Vernässungssituation und dem Eintrag von Stickstoff aus der Luft. Die noch anhaltenden Entwässerungswirkungen sowie die in vielen Bereichen des Uchter Moores unzureichende Wiedervernässung reduziert bspw. das Vorkommen von Libellen als eine wichtige Nahrungsressource im Gebiet. Eine Abnahme der Insekten durch den Einsatz von Umweltgiften in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen wirkt sich auch auf das Kleinvogelvorkommen und damit insgesamt auf das Nahrungsangebot für Baumfalken aus.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Erhaltungszustand des Baumfalken im Plangebiet ist günstig. Dies betrifft sowohl das Uchter Moor als auch die Steinbrinker-Ströhener Masch als Lebensraum.

V. MASSNAHMEN

Um den Bestand des Baumfalken zu schützen sind Maßnahmen zum Erhalt und der Entwicklung einer strukturreichen Offenlandschaft notwendig. Dies impliziert eine umfassende Wiedervernässung im Uchter Moor und Nordeler Bruch, die auch die Schließung aller Entwässerungseinrichtungen umfasst. In der Steinbrinker-Ströhener Masch ist die Vernässung ebenfalls deutlich zu optimieren, wobei auch eine Einbeziehung der Entwässerungsgräben an den NSG-Grenzen erfolgen sollte. Mit diesen Maßnahmen kann der Insekten- und Kleinvogelbestand gefördert werden, die eine wichtige Nahrungsgrundlage für Baumfalken darstellen.

ARTSTECKBRIEF

Bekassine

Gallinago gallinago

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

Deutschland: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

I. VORKOMMEN

Im Jahr 2015 umfasste der Brutbestand der Bekassine insgesamt neun Brutpaare. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Teilraum Uchter Moor und hier in den offenen, nassen, flach überstauten und mit Vegetation bestehenden Arealen. Insgesamt gibt es aktuell vier Bereiche im Teilraum Uchter Moor, in denen die Bekassine siedelt. Das Plangebiet umfasst ca. 25 % des EU-VSG V40, hier siedeln jedoch nur 7 % des Bekassinenbestandes.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Die Bekassine weist im Plangebiet eine positive Bestandsentwicklung auf, auch wenn die Bestandsgröße gering ist. Der Bestandstrend innerhalb des EU-VSG V40 ist leicht negativ (BUND 2018).

III. GEFÄHRDUNG

Die höchste Gefährdung im Uchter Moor stellt die in großen Teilen unzureichende Wiedervernässung sowie der aktuell noch laufende Torfabbau mit entsprechenden Entwässerungseinrichtungen dar. Daraus resultieren ein starker Verbuschungsdruck sowie eine hohe Gefahr des Austrocknens der Brut- und Nahrungshabitate. Das Feuchtwiesengebiet Steinbrinker-Ströhener Masch ist ein ursprünglicher Lebensraum der Bekassine, der aufgrund von unzureichender Vernässung verloren ging und bisher nicht wiederhergestellt wurde. Bekassine benötigen bis Juli Offenlandschaften mit größeren nassen Bereiche, in denen sie mit ihrem Schnabel im weichen Boden nach Nahrung stochern können. Die Vegetation sollte eine gute Deckung bieten, wobei die Durchlaufbarkeit für die Vögel gewährleistet bleiben muss. Weitere Gefährdungen können in dem Vorkommen von Prädatoren wie dem Fuchs liegen.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Die Bekassine weist im Uchter Moor einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Auch im gesamten EU-VSG V40 ist der Erhaltungszustand der vom Aussterben bedrohten Art ungünstig (BUND & agnl 2007, BUND 2018). Ursächlich dafür ist der ungünstige Zustand der Habitatqualität, die nur in wenigen Bereichen für Bekassinen ausreichend ist. Das

EU-VSG V40 hat eine herausragende Bedeutung für den Schutz und Erhalt der Bekassine in Niedersachsen (Obracay 2016).

V. MASSNAHMEN

Für den Schutz, den Erhalt und die Stabilisierung der Bekassinenpopulation im Plangebiet sind sowohl im Uchter Moor wie auch in der Steinbrinker-Ströhener Masch umfangreiche und nachhaltige Wiedervernässungsmaßnahmen dringend erforderlich. Ziel sollte es sein durch eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen die natürliche Hydrologie eines Hochmoores wiederherzustellen. Dies beinhaltet u.a. den Rückbau aller Entwässerungseinrichtungen. Für die Steinbrinker-Ströhener Masch ist vor allem in den Winter- und Frühjahrsmonaten ein deutlicher Anstieg der Wasserstände anzustreben, um günstige Lebensraumbedingungen für die Bekassine zu verbessern bzw. bereitzustellen. Untersuchungen zeigen, dass mit geeigneten Maßnahmen der Lebensraum der Bekassine deutlich verbessert werden kann und Bestandsanstiege erreicht werden können (Obracay 2016), wie auch ein Beispiel aus dem Plangebiet zeigt: Im Uchter Moor wurden im Rahmen des Speziellen Arten- und Biotopschutzes Maßnahmen „Herstellung hochmoortypischer Offenlandschaft im NSG Uchter Moor“ (Niedersächsische Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz [SAB]“) auf ungenutzten Moorflächen durch Entkusselungen 85 ha Offenland wiederhergestellt und davon 49 ha optimal und weitere 36 ha teilweise wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgte durch das Verschließen von etwa 6,1 km Gräben und der Erstellung von 1,3 km Dämmen (Verweis auf Kap. 2.1.6.7). Im Jahr 2018 konnten in diesem Bereich fünf Brutpaare der Bekassine festgestellt werden (BUND 2019). 2015 umfasste der Bestand in diesem Teilbereich ein Brutpaar.

ARTSTECKBRIEF

Brachvogel

Numenius arquata

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: STARK GEFÄHRDET

Deutschland: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

I. VORKOMMEN

Der aktuelle Bestand des Brachvogels liegt bei fünf Brutpaaren. Die Vorkommen beschränken sich ausschließlich auf die Steinbrinker-Ströhener Masch sowie die südwestlich an das Uchter Moor angrenzenden Grünlandflächen. Knapp außerhalb der Steinbrinker-Ströhener Masch siedelte im Jahr 2015 ein weiteres Paar. Der Brachvogelbestand im Uchter Moor ist erloschen. Im Vergleich zum EU-VSG V40 siedeln im Plangebiet nur 8 % des Brachvogelbestandes (59 BP; BUND 2018), wobei es 25 % der Gesamtfläche des EU-VSG V40 einnimmt.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Der Bestandstrend des Brachvogels im Plangebiet ist deutlich negativ. Im Jahr 1990 umfasste er 14 Brutpaare, bis 2003/2005 ist ein Absinken des Bestandes um 57 %, auf sechs Brutpaare, zu konstatieren. Insgesamt vollzog sich in den vergangenen 25 Jahren ein Rückgang von 64 % des Bestandes, der mit einem deutlichen Arealverlust von staten ging.

III. GEFÄHRDUNG

Die Gefährdungen des Brachvogels liegen insbesondere im Lebensraumverlust bzw. in der gravierenden Verminderung der Habitatqualität im Plangebiet. Im Uchter Moor sind die Ursachen in der noch laufenden Abtorfung, der damit im Zusammenhang stehenden anhaltenden Entwässerung sowie unzureichender Vernässung und daraus resultierenden starken Verbuschungstendenzen zu sehen. Im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch spielt ebenfalls eine unzureichende Vernässung eine wirksame Rolle. Darüber hinaus unterliegt der Brachvogel bzw. dessen Gelege und Küken einem sehr starken Prädationsrisiko. Mithilfe von aktiven Nestschutzmaßnahmen – dem Einzäunen von Gelegen mit Elektrozäunen – konnte der Einfluss dieses Faktors minimiert werden. Durch die Maßnahme konnten die Schlupf- und Bruterfolge signifikant erhöht werden.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Erhaltungszustand des Brachvogels ist im Plangebiet ist ungünstig. Bei der Einzelbetrachtung müssen auch für die Teilräume Steinbrinker-Ströhener Masch sowie das Uchter Moor ungünstige Erhaltungszustände konstatiert werden. Im Uchter Moor weisen alle zu betrachteten Parameter (Populationsgröße, Bestandstrend, Siedlungsdichte, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen) eine Bewertung mit „C“ auf. In der Steinbrinker-Ströher Masch ist die Siedlungsdichte des Brachvogels „gut“, auch die Habitatqualität stellt sich in einer guten Ausprägung dar. Alle weiteren zu bewertenden Parameter weisen jedoch ungünstige Zustände auf. Der ungünstige Erhaltungszustand des in Deutschland vom Aussterben bedrohten Brachvogels im Plangebiet ist insbesondere auf die Lebensraumzerstörung durch die Abtorfung, Entwässerung und der damit einhergehenden negativen Folgen zurückzuführen. Die Diepholzer Moorniederung und dabei insbesondere das EU-VSG V40 hat eine besondere Bedeutung für den Schutz und Erhalt des Brachvogels in Niedersachsen.

V. MASSNAHMEN

In der Steinbrinker-Ströhener Masch ist es erforderlich, die an das NSG unmittelbar angrenzenden sowie die im NSG und EU-VSG V40 liegenden und wirksamen Entwässerungsgräben zu schließen (bzw. in Bezug auf die Entwässerung des NSG unwirksam zu machen, ohne die Oberlieger zu beeinträchtigen) und damit die anhaltende Entwässerung des Feuchtwiesengebietes zu stoppen. Der Schutz der Gelege und brütenden Altvögel vor Bodenprädatoren sollte durch entsprechende Maßnahmen bspw. mittels Elektrozäunen weiterhin sichergestellt werden. Die Brutpaare, das heißt, die Gelege und Familien, die im konventionell bewirtschafteten Grünlandgürtel am Südwestrand des Plangebietes siedeln, sollten von der Bewirtschaftung ausgespart werden (Gelegeschutz, Aussetzen der Mahd bis zum Ende der Brutzeit (Brüten und Junge führen). Auch für diese Brutpaare bzw. deren Gelege ist ein Schutz vor Bodenprädatoren mit Elektrozäunen erforderlich, um

den Bestand im Plangebiet zu erhalten. Im Uchter Moor ist es Ziel, den Brachvogel als Brutvogelart wieder zu etablieren. Dazu sind geeignete Brutlebensräume wieder zu entwickeln. Brachvögeln siedeln in großräumig offenen Landschaften mit niedriger, nicht zu dichter Vegetation und feuchten Bodenverhältnissen und offenen Wasserbereichen. Die noch laufende Abtorfung stellt durch die Bodenentnahme und der damit einhergehenden Zerstörung der Vegetationsdecke einschließlich der Entwässerung eine gravierende Lebensraumzerstörung dar. Die Entwässerung bedingt großräumig einen starken Verbuschungsdruck und fördert Störzeiger wie Pfeifengras, wodurch sich die Lebensraumbedingungen verschlechtern und es zum Erlöschen des Bestandes im Uchter Moor kam. In den aus

der Abtorfung entlassenen Arealen ist eine konsequente Vernässung dringend notwendig, dies bedingt das Schließen aller noch aktiven Entwässerungsgräben und das gewissenhafte Nacharbeiten der nach der Abtorfung zurückgelassen Flächen, so dass das zerstörte Hochmoor wieder regenerierungsfähig wird.

ARTSTECKBRIEF

Goldregenpfeifer

Pluvialis apricaria

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

Deutschland: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

I. VORKOMMEN

Der Goldregenpfeifer kommt als Brutvogel im Uchter Moor nicht mehr vor. Zuletzt brütete im Jahr 2003 ein Paar im Uchter Moor, seitdem ist der Bestand erloschen und die Art damit auch als Brutvogel der Diepholzer Moorniederung verloren. Die letzten Paare siedelten auf den Frästorfflächen des Uchter Moores.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

In Niedersachsen war der Goldregenpfeifers ein nicht seltener Brutvogel, der in den weiten Hochmoorgebieten siedelte. Ab 1850 setzte ein starker Rückgang infolge von Entwässerung, Kultivierung und Abtorfung ein. Für die Jahre 2005 bis 2008 sind nur noch 8 bis 11 Reviere angegeben (Heckenroth & Zang 1995, Krüger et al. 2015), die sich in der Esterweger Dose aufhielten. Inzwischen sind auch diese verschwunden. Jüngste Verlustursachen waren die Prädation von Gelegen, Küken und Altvögeln sowie Kükenverluste durch den maschinellen Torfabbau.

III. GEFÄHRDUNG

Gefährdungsfaktoren wie der maschinelle Torfabbau, ungünstige Habitatbedingungen und der starke Einfluss der Prädation sollten im Gebiet deutlich reduziert werden – auch wenn die Art gegenwärtig nicht mehr im Uchter Moor als Brutvogel vorkommt.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Goldregenpfeifer weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

V. MASSNAHMEN

Auch wenn die Art im Gebiet ausgestorben ist, ist die Wiederherstellung einer mindestens guten Ausprägung der Habitatqualität notwendig, da der Goldregenpfeifer für das EU-VSG V40 als wertbestimmende Brutvogelart aufgeführt ist. Demzufolge sind umfassende Wiedervernässungsmaßnahmen notwendig, wodurch nasse Torfmoosrasen mit eingestreuten niedrigen Zwergsträuchern entstehen können.

ARTSTECKBRIEF – GASTVOGEL

Kornweihe

Circus cyaneus

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: **VOM AUSSTERBEN BEDROHT**

Deutschland: **VOM AUSSTERBEN BEDROHT**

I. VORKOMMEN

Der Großteil der in Deutschland überwinternden Kornweihen stammt aus Fennoskandien. Die Moore der Diepholzer Moorniederung sind ein wichtiges Winterhabitat für Kornweihen. Die Kornweihen übernachten hier in den offenen Moorbereichen ohne Strauch- und Baumvegetation. Beobachtungen lassen die Vermutung zu, dass sie zur Übernachtung feuchte Flächen mit einer hohen Krautschicht (Pfeifengras, Flatterbinse, überständige Heide etc.) aufsuchen. Innerhalb des Plangebietes liegen die regelmäßig genutzten Schlafplätze der Kornweihe im Uchter Moor.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Systematische Erfassungen von Kornweihen-Winterbeständen liegen ausschließlich aus den Wintern 2014 (Januar und Februar sowie Oktober bis Dezember), 2015, 2016 (Januar bis März und 2019 (Oktober bis Dezember) vor. Dem Uchter Moor kommt in Bezug auf das gesamte EU-VSG V40 eine sehr hohe Bedeutung für den Schutz der wertbestimmenden Gastvogelart Kornweihe zu: bis zu 42 % der Kornweihen-Bestände des EU-VSG V40 können sich im Uchter Moor aufhalten. Das Vorkommen der Art ist nicht nur von der Witterung abhängig, sondern hängt auch mit dem Vorkommen von Mäusen (Feldmäuse etc.) zusammen. Hohe Feldmausbestände können hohe Rast- und Winterbestände der Kornweihe bedingen.

III. GEFÄHRDUNG

Zum Vorkommen der Kornweihe und den Habitatbedingungen in den Teilgebieten des EU-VSG V40 ist nur sehr wenig bekannt; hier besteht Untersuchungsbedarf, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Habitatoptimierung mit dem Ziel der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes einzuleiten. Gefährdungen können durch die Zunahme der Verbuschung im Uchter Moor sowie Verdichtung der Krautschicht bestehen, dadurch kann es zum Verlust von Schlafplätzen kommen. Eine weitere Gefährdung kann in einem erhöhten Prädationsrisiko der am Boden sitzenden Vögel während der Nacht durch das verstärkte Auftreten von Füchsen bestehen; auch dazu sind Untersuchungen notwendig.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Die Kornweihe hat als Gastvogel einen günstigen Erhaltungszustand im Uchter Moor.

V. MASSNAHMEN

Die Benennung von Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes stellt sich aufgrund der geringen Datenlage zur genauen Lage und Ausprägung der Schlafplätze im Uchter Moor schwierig dar. Hier sind zunächst Untersuchungen zur Schlafplatz-Habitatwahl notwendig. Es deutet sich an, dass die Erhaltung der Offenlandschaft mit einer mittelhohen, nicht zu dichten Krautschicht in feuchten Flächen, eine geeignete Maßnahme ist.

ARTSTECKBRIEF

Kranich

Grus grus

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen:

NICHT GEFÄHRDET

Deutschland:

NICHT GEFÄHRDET

I. VORKOMMEN

Die Maximalrastbestände im Frühjahr und Herbst sind in den vergangenen elf Jahren leicht angestiegen. Demnach hat sich die Bedeutung des Uchter Moores für rastende Kraniche weiter erhöht. In dem dargestellten Zeitraum wurden in vier Jahren Rastbestände > 10.000 Ind. und in zwei Jahren > 15.000 Ind. festgestellt. Die niedrigeren Rastmaxima in den vergangenen vier Rastperioden sind auf zugphänologische Ursachen (gute Zugbedingungen, geringe Aufenthaltsdauer) sowie ungünstige Wasserstände (2018) zurückzuführen.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Die Maximalrastbestände im Frühjahr und Herbst sind in den vergangenen elf Jahren leicht angestiegen. Demnach hat sich die Bedeutung des Uchter Moores für rastende Kraniche weiter erhöht. In dem dargestellten Zeitraum wurden in vier Jahren Rastbestände > 10.000 Ind. und in zwei Jahren > 15.000 Ind. festgestellt. Die niedrigeren Rastmaxima in den vergangenen vier Rastperioden sind auf zugphänologische Ursachen (gute Zugbedingungen, geringe Aufenthaltsdauer) sowie ungünstige Wasserstände (2018) zurückzuführen.

III. GEFÄHRDUNG

Für den Kranich sind während der Rast sichere Schlafplätze von essentieller Bedeutung. Sichere Schlafplätze liegen bestenfalls in einer offenen Landschaft, sind störungsfrei, ausreichend groß und tief. Im Uchter Moor kommt es regelmäßig zu z.T. starken Störungen der rastenden bzw. übernachtenden Kraniche durch Kranichtouristen, Besucher und Spaziergänger. Darüber hinaus sind sinkende Wasserstände infolge der noch laufenden Entwässerung sowie der auch in den bereits aus der Abtorfung entlassenen Bereichen nicht optimal funktionierenden Wiedervernässung sehr relevante Gefährdungsfaktoren.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Erhaltungszustand der Rastpopulation des Kranichs im Uchter Moor ist günstig.

V. MASSNAHMEN

Konsequente und umfassende Wiedervernässungsmaßnahmen, die nach Beendigung der Abtorfung auch das Schließen aller Entwässerungsvorrichtungen implizieren, stellen die wichtigste und dringlichste Maßnahme zum Schutz der Kranichrastpopulation und des Rastplatzes Uchter Moor dar. Darüber hinaus ist eine wirksame Besucherlenkung zur Störungsminimierung dringend erforderlich.

ARTSTECKBRIEF

Krickente

Anas crecca

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: **GEFÄHRDET**

Deutschland: **GEFÄHRDET**

I. VORKOMMEN

Die Krickente siedelt aktuell mit 76 Brutpaaren im Plangebiet, dabei ist sie in allen Teilräumen mit Ausnahme des Waldes vertreten. Sie nutzt als Bruthabitat die Ränder der wasserführenden Gräben in der Steinbrinker-Ströhener Masch sowie im Uchter Moor und besiedelt ansonsten die unterschiedlich großen Wiedervernässungsbereiche. Krickenten sind an die vorhandenen Wasserflächen gebunden, benötigen aber zur Anlage des Nestes ausreichend Deckung bietende Vegetation, die auch in einiger Entfernung zum Nest liegen kann. Das Plangebiet beherbergt ein Drittel des Bestandes des EU-VSG V40, wobei es einen Flächenanteil von 25 % am Vogelschutzgebiet einnimmt.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Die Bestandsentwicklung verläuft insgesamt positiv. Die Bestände haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Diese Entwicklung vollzog sich im Uchter Moor, während der Bestand in der Steinbrinker-Ströhener Masch konstant blieb.

III. GEFÄHRDUNG

Gefährdungen bestehen insbesondere durch die aktiven Entwässerungseinrichtungen im Zusammenhang mit dem Torfabbau aber auch durch eine unzureichende, bisher nicht nachhaltige Vernässung der bereits aus der Abtorfung entlassenen Areale. Dadurch ist die Gefahr des Austrocknens der Brutlebensräume der Krickente hoch. Darüber hinaus ist der Erhalt der Offenlandschaft durch aufkommende Gehölzsukzession gefährdet. Weiterhin dürfte auch die Krickente durch Prädatoren wie dem Fuchs stark gefährdet sein.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Die Krickente hat im Plangebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand. Sie betrifft sowohl das Uchter Moor als auch die Steinbrinker-Ströhener Masch. In beiden Teilräumen weist die Population der Art zwar einen günstigen Erhaltungszustand auf, aber die Habitatqualität wie auch

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind ungünstig bzw. wirken deutlich negativ und sind ursächlich für den ungünstigen Erhaltungszustand.

V. MASSNAHMEN

Für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind umfangreiche und nachhaltige Wiedervernässungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die noch laufende Abtorfung stellt durch die Bodenentnahme und der damit einhergehenden Zerstörung der Vegetationsdecke (Neststandorte) einschließlich der Entwässerung eine gravierende Lebensraumzerstörung dar. Die Entwässerung bedingt großräumig einen starken Verbuschungsdruck und fördert Störzeiger wie Pfeifengras wodurch sich die Lebensraumbedingungen verschlechtern. In den aus der Abtorfung entlassenen Arealen ist eine konsequente Vernässung dringend notwendig, dies bedingt das Schließen aller noch aktiven Entwässerungsgräben und das gewissenhafte Nacharbeiten der nach der Abtorfung zurückgelassenen Flächen, so dass das zerstörte Hochmoor wieder regenerierungsfähig wird. Ziel sollte es sein, durch eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen die natürliche Hydrologie eines Hochmoores wiederherzustellen. Für die Steinbrinker-Ströhener Masch ist vor allem in den Winter- und Frühjahrsmonaten ein deutlicher Anstieg der Wasserstände anzustreben, um günstige Lebensraumbedingungen für Krickenten und weitere stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu verbessern bzw. bereitzustellen. Dazu ist es erforderlich, die an das NSG unmittelbar angrenzenden sowie die im NSG und EU-VSG V40 liegenden und wirksamen Entwässerungsgräben zu schließen (bzw. in Bezug auf die Entwässerung des NSG unwirksam zu machen, ohne die Oberlieger zu beeinträchtigen) und damit die anhaltende Entwässerung des Feuchtwiesengebietes zu stoppen.

ARTSTECKBRIEF

Raubwürger

Lanius excubitor

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

Deutschland: STARK GEFÄHRDET

I. VORKOMMEN

Der Raubwürger konnte 2015 nicht als Brutvogel im Plangebiet festgestellt werden. Die Art kommt im Uchter Moor und in vereinzelt Jahren auch in der Steinbrinker-Ströhener Masch nur noch als Wintergast vor.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Seit den 1990er Jahren hat ein dramatischer Bestandsrückgang des Raubwürgers im Plangebiet stattgefunden. Bei der Erfassung 2003 im Uchter Moor wurden bis zu vier Einzelvögel während der Brutzeit festgestellt (agnl 2003: Bruvo UM). Für das Jahr 2006 wurde ein Bestand von zwei Brutpaaren angegeben (agnl 2007: Rw-Gesamtschau). Die Bestandsrückgänge betreffen nicht nur das Uchter Moor, sondern die gesamte Diepholzer Moorniederung (agnl 2007) sowie Niedersachsen (Lehn 2012).

III. GEFÄHRDUNG

Die Gefährdungs- bzw. Verlustursachen sind vielschichtig und sind sowohl auf gebietspezifische Bedingungen als auch auf überregionale Wirkungsgefüge zurückzuführen. Infolge der Abtorfung des Uchter Moores gingen viele als Brutlebensraum geeignet strukturierte Bereiche verloren. Raubwürger präferieren Übergangsbereiche von der halboffenen zur offenen Landschaft mit Einzelbäumen, Kleingehölzen und Heckenelementen. Die Krautschicht sollte nicht zu dicht (Problem: Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft bspw. durch die Luft führen zu einer Verdichtung und einer Vergrasung der Vegetation) sein, um Beutetiere wie Feldmäuse oder Großinsekten lokalisieren zu können. Der Lebensraum des Raubwürgers ist darüber hinaus auch durch eine aufkommende homogene Verbuschung gefährdet. Hinzu kommt, dass die Art sehr störempfindlich ist und beispielsweise sensibel auf Beruhigung durch Spaziergänger etc. reagiert. Bei starken Störungen werden die Reviere und tlw. auch die Nester durch den

brütenden Altvogel verlassen, wodurch es zur Auskühlung des Geleges oder der Jungvögel kommen kann oder die Nester vor Prädatoren wie Rabenkrähe aber auch Baumarder ungeschützt sind.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Erhaltungszustand des Raubwürgers ist ungünstig. Die Habitatqualität im Plangebiet ist für Raubwürger ungünstig, darüber hinaus wirken Beeinträchtigungen und Gefährdungen stark.

V. MASSNAHMEN

Entwicklung von vielfältig strukturierten Übergangsbereichen zwischen Moorzentrum und Randarealen mit lückiger, nicht zu hoher Krautschicht, die Insekten und Kleinsäugern einen optimalen Lebensraum bieten. Maßnahmen zu Offenlanderhaltung und Eindämmung der starken Verbuschungstendenz des Moores aufgrund der bisher nicht konsequent umgesetzten Wiedervernässung der bereits aus der Abtorfung entlassenen Teilbereiche. Beruhigung der Areale, die in den Vorjahren Brutreviere waren sowie aktuell noch als Winterreviere genutzt werden durch eine gezielte und wirksame Besucherlenkung.

ARTSTECKBRIEF

Rotschenkel

Tringa totanus

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: STARK GEFÄHRDET

Deutschland: STARK GEFÄHRDET

I. VORKOMMEN

Der Rotschenkel kommt im Plangebiet ausschließlich in den wenigen gut wiedervernässten Bereichen des Uchter Moores vor. Diese Areale weisen die stabilsten Wasserstände in Kombination mit Wollgras- und Torfmoosbeständen auf. Im Jahr 2015 lag der Brutbestand bei 12 Paaren, 2003/2005 waren es neun Brutpaare. Im Vergleich zur aktuellen Erfassung besiedelten Rotschenkel 2003/2005 zwei weitere Bereiche im Uchter Moor, die durch Verbuschung und Trockenheit nicht mehr geeignet sind. Auch innerhalb des EU-VSG V40 besiedeln Rotschenkel bevorzugt die großflächig gut wiedervernässten ehemaligen Abtorfungsflächen mit einer ausgeprägten Vegetationsentwicklung. 16 % des Rotschenkelbestandes des Vogelschutzgebietes befinden sich im Uchter Moor. In dem Feuchtwiesengebiet Steinbrinker-Ströhener Masch kommt der Rotschenkel nur sporadisch in sehr nassen Jahren vor (2 Brutpaare 2016). Dieses Gebiet könnte aber bei einer nachhaltigen Vernässung ein geeignetes Bruthabitat darstellen, wie die Bestandsentwicklung in dem Feuchtwiesengebiet Bleckriede zeigt (BUND 2018, BUND 2019).

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Die Bestandsentwicklung, die anhand der beiden Erfassungsjahre abgebildet werden kann, ist leicht positiv. Der Bestand konnte zwischen 2003/2005 um drei Brutpaare, von neun auf zwölf Paare, ansteigen. Das Plangebiet könnte mit einer konsequenten Wiedervernässung aufgrund der Größe und dem Lebensraumpotenzial deutlich mehr Brutpaaren ein geeignetes Bruthabitat bieten.

III. GEFÄHRDUNG

Die stärkste Gefährdung im Uchter Moor stellt die in großen Teilen unzureichende Wiedervernässung dar sowie der aktuell noch laufende Torfabbau mit entsprechenden aktiven Entwässerungseinrichtungen. Daraus resultieren ein starker Verbuschungsdruck sowie eine hohe Gefahr des Austrocknens der Brut- und Nahrungshabitate. Das Feuchtwiesengebiet Steinbrinker-Ströhener Masch könnte

bei einer guten Vernässungssituation, die durch geeignete Maßnahmen erreicht werden kann, einen potenziellen Lebensraum für Rotschenkel darstellen.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Rotschenkel weist einen ungünstigen Erhaltungszustand im Plangebiet auf. Auch in dem aktuell einzigen Vorkommensgebiet innerhalb des betrachteten Raumes, im Uchter Moor, hat der Rotschenkel einen ungünstigen Erhaltungszustand. Im Vergleich zum Zeitraum 2003/2005 hat sich der Erhaltungszustand verschlechtert. Dies betrifft insbesondere den Zustand der Population sowie den Parameter Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Der Bestand hat sich zwar um drei Brutpaare erhöht, es vollzog sich jedoch eine Konzentration der Vorkommen auf aktuell nur noch drei Bereiche. Diese Entwicklung erhöht die Gefahr des Verlustes der lokalen Brutpopulation. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sich die Vernässungssituation im Uchter Moor im Zeitraum der beiden vorliegenden Erfassungen (2003/2005 bis 2015: > 10 Jahre) nicht verbessert hat. In Anbetracht des, bei einer umfassenden Vernässung, potenziell zur Verfügung stehenden Lebensraumes stellt sich die Bestandsgröße und die Siedlungsdichte im Gebiet sehr niedrig dar. Die Habitatqualität ist nur kleinst-räumig geeignet, im überwiegenden Teil des Uchter Moores und der Steinbrinker-Ströhener Masch ist sie ungünstig. Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken durch die Gefahr des Austrocknens der Brutareale, des starken Verbuschungsdruck infolge der unzureichenden Wiedervernässung und der aktuell noch laufenden Abtorfung mit aktiven Entwässerungsmaßnahmen stark negativ auf den Bestand.

V. MASSNAHMEN

Für den Schutz, den Erhalt und die Stabilisierung der Population des Rotschenkels im Plangebiet sind sowohl im Uchter Moor wie auch in der Steinbrinker-Ströhener Masch umfangreiche und nachhaltige Wiedervernässungsmaßnahmen dringend erforderlich. Die noch lau-

fende Abtorfung stellt durch die Bodenentnahme und der damit einhergehenden Zerstörung der Vegetationsdecke einschließlich der Entwässerung eine gravierende Lebensraumzerstörung dar. Die Entwässerung bedingt großräumig einen starken Verbuschungsdruck und fördert Störzeiger wie Pfeifengras, wodurch sich die Lebensraumbedingungen verschlechtern. In den aus der Abtorfung entlassenen Arealen ist eine konsequente Vernässung dringend notwendig, dies bedingt das Schließen aller noch aktiven Entwässerungsgräben und das gewissenhafte Nacharbeiten der nach der Abtorfung zurückgelassen Flächen, so dass das zerstörte Hochmoor wieder regenerierungsfähig wird. Ziel sollte es sein, durch eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen die natürliche Hydrologie eines Hochmoores wiederherzustellen. Für die Steinbrinker-Ströhener Masch ist vor allem in den Winter- und Frühjahrsmonaten ein deutlicher Anstieg der

Wasserstände anzustreben, um günstige Lebensraumbedingungen für Rotschenkel und weitere stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu verbessern bzw. bereitzustellen. Dazu ist es erforderlich, die an das NSG unmittelbar angrenzenden sowie die im NSG und EU-VSG V40 liegenden und wirksamen Entwässerungsgräben zu schließen (bzw. in Bezug auf die Entwässerung des NSG unwirksam zu machen, ohne die Oberlieger zu beeinträchtigen) und damit die anhaltende Entwässerung des Feuchtwiesengebietes zu stoppen.

ARTSTECKBRIEF

Schwarzkehlchen

Saxicola rubicola

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: NICHT GEFÄHRDET

Deutschland: NICHT GEFÄHRDET

I. VORKOMMEN

Das Schwarzkehlchen ist mit Ausnahme der Wald- und Gehölzbereiche im gesamten Plangebiet vertreten. Der Vorkommensschwerpunkt liegt in dem extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandgebiet Steinbrinker-Ströhener Masch. Des Weiteren beherbergt auch der schmale Grünlandgürtel am Westrand des Plangebietes einen vergleichsweise hohen Bestand. Im Uchter Moor selbst kommt die Art eher lückig verbreitet vor. Hier fehlen in erster Linie geeignete Habitatstrukturen. Schwarzkehlchen besiedeln offenes, gut besonntes und vorwiegend trockenes Gelände mit niedriger und nicht zu dichter Bodenvegetation und mit vereinzelt höheren Werten (Glutz von Blotzheim & Bauer 1988, Zang 2005).

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Der Bestand des Schwarzkehlchens hat in den vergangenen 25 Jahren stark zugenommen. Dies trifft sowohl auf die Diepholzer Moorniederung (BUND 2018) als auch auf ganz Niedersachsen zu (Krüger & Nipkow 2015). Diese Zunahmen sind insbesondere durch die Klimaerwärmung sowie in der Entwässerung der Landschaft zu sehen.

III. GEFÄHRDUNG

Aktuell bestehen für das Schwarzkehlchen nur geringe Gefährdungen in Bezug auf Lebensraumveränderungen durch erhöhte Stickstoffeinträge aus der Luft, wodurch es zu einer Verdichtung der Bodenvegetation kommen kann sowie im Voranschreiten der Verbuschung, die in frühen Sukzessionsstadien positiv auf die Habitatqualität wirkt, im Verlauf jedoch zu dichte und homogene Strukturen entstehen lässt.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Das Schwarzkehlchen hat im Plangebiet einen günstigen Erhaltungszustand. Dabei weist die Population des Schwarzkehlchens einen günstigen Erhaltungszustand auf, die Habitatqualität zeigt einen günstigen Zustand und Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken nicht stark.

V. MASSNAHMEN

Erhalt und Förderung der Offen- bis Halboffenlandschaft in den Randbereichen durch Pflegemaßnahmen. Eine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und damit einhergehend eine Abnahme des Bestandes infolge der dringend notwendigen Wiedervernässung des Uchter Moores sowie der Steinbrinker-Ströhener Masch wird nicht erwartet. Die Art findet in Rand- und diversen Übergangsbereichen stets ausreichend geeignete Habitate.

ARTSTECKBRIEF

Sumpfohreule

Asio flammeus

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

Deutschland: VOM AUSSTERBEN BEDROHT

I. VORKOMMEN

Der letzte Brutnachweis bzw. Brutverdacht der Sumpfohreule im EU-VSG V40 stammt aus dem Jahr 1990. In dieser Zeit herrschte eine starke Mausgradation wodurch Raubwürger und Sumpfohreulen sehr gute Nahrungsbedingungen für die Brutzeit vorfanden (agnl 2007: Raubwürger Gesamtschau). Mit dem Zusammenbruch der Feldmausbestände sanken auch die Brutbestände von Sumpfohreule und Raubwürger stark ab. Die Sumpfohreule ist regelmäßiger Wintergast in den Mooren des EU-VSG V40. In den vergangenen Jahren konnten in der Brutzeit regelmäßig Vögel festgestellt werden, die sich in geeignetem Habitat aufhielten und damit einen deutlichen Hinweis zu Brutansiedlungen gaben. So im Neustädter Moor, im Nördlichen Wietingsmoor und im Renzeler Moor. Aufgrund der Schwierigkeit der Erfassung konnte bislang kein Brutverdacht bzw. ein Brutnachweis bestätigt werden. Als Lebensraum benötigen Sumpfohreulen offene Landschaften mit niedriger aber deckungsreicher Vegetation. Bevorzugte Bruthabitats sind in Niedersachsen naturnahe Hochmoor-Restflächen mit Pfeifengrasbeständen und wenigen Gebüsch, aber auch extensiv genutztes Feuchtgrünland (Mannes 1986: Avifauna Nds./Zang)

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Die letzten Brutnachweise bzw. Brutverdachte liegen aus den späten 1990er Jahren vor. Aus verschiedenen Mooren des EU-VSG V40 liegen Brutzeitfeststellungen vor (BUND 2018).

III. GEFÄHRDUNG

Der potenzielle Lebensraum der Sumpfohreule wurde durch die Abtorfung und Entwässerung im Uchter Moor zerstört. Durch die nicht konsequent umgesetzte Wiedervernässung der Areale, die aus der Abtorfung entlassen sind und die noch aktiven Entwässerungen einschließlich der Abtorfungsflächen existieren aktuell keine geeigneten Bruthabitats für die Art im Plangebiet.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Der Erhaltungszustand der Sumpfohreule im Plangebiet ist ungünstig. Auch wenn die Sumpfohreule aktuell nicht als Brutvogel auftritt, weisen Zufallsbeobachtungen bis ins späte Frühjahr jedoch auf mögliche Ansiedlungsversuche hin. Zur Beurteilung fehlen vor allem Daten; das heißt bspw. eine gezielte Erfassung sobald Zufallsbeobachtungen gemacht werden. Auch wenn eine Art des Standarddatenbogens aktuell nicht im Gebiet vorkommt, ist das Habitat in einem günstigen Zustand zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, um eine Wiederbesiedlung überhaupt möglich zu machen (M. Nipkow, Staatliche Vogelschutzwarte/NLWKN; pers. Mitt.).

V. MASSNAHMEN

In den aus der Abtorfung entlassenen Arealen ist eine konsequente Vernässung dringend notwendig, dies bedingt das Schließen aller noch aktiven Entwässerungsgräben und das gewissenhafte Nacharbeiten der nach der Abtorfung zurückgelassen Flächen, so dass das zerstörte Hochmoor wieder regenerierungsfähig wird. Ziel sollte es sein, durch eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen die natürliche Hydrologie eines Hochmoores wiederherzustellen. Dann können sich auch wieder Lebensräume für die Sumpfohreule und weitere Hochmoor-Tier- und Pflanzenarten einstellen.

ARTSTECKBRIEF

Nachtschwalbe

Caprimulgus europaeus

Gefährdungsstatus 2015

Niedersachsen: **GEFÄHRDET**

Deutschland: **GEFÄHRDET**

I. VORKOMMEN

Die Diepholzer Moorniederung ist einer der Vorkommensschwerpunkte der Nachtschwalbe in Niedersachsen. Das Plangebiet zählt mit nahezu 70 % des Bestandes des EU-VSG V40 zu den Verbreitungszentren innerhalb des Vogelschutzgebietes. Die Nachtschwalbe besiedelt im Gebiet alle lichten und trocken-warmen Waldbereiche auf Hochmoorböden mit offenem Torf. Diese befinden sich in den Randbereichen des Gebietes, wo die Entwässerungen am stärksten wirken und Torfbänke stehen geblieben sind. Damit profitiert er von der Entwässerung des Hochmoores. Diese befinden sich in den Randbereichen des Gebietes. Im Erfassungszeitraum 2003/2005 waren vereinzelt Reviere noch im Zentrum des Uchter Moores zu finden, die gingen durch Offenlandwiederherstellungsmaßnahmen verloren bzw. es kam zu einer Verlagerung der Vorkommen. Der Nordeler Bruch beherbergt mit drei Revieren einen geringen Bestand.

II. BESTANDSENTWICKLUNG

Die Bestandsentwicklung verlief zwischen 1990 und 2003/2005 positiv und hielt sich bis 2015 auf einem stabilen Niveau. Die Nachtschwalbe profitierte zunächst von den Entwässerungsmaßnahmen, allerdings werden durch Abtorfungsarbeiten Lebensräume der Nachtschwalbe zerstört. Die Klimaerwärmung (trocken-warme Standorte) in Kombination mit den bisher nicht umgesetzten umfassenden Wiedervernässungsmaßnahmen fördert die Art.

III. GEFÄHRDUNG

Gefährdungen bestehen für die Nachtschwalbe aktuell nicht in starkem Maße. Ihre Lebensräume sind tlw. durch eine zunehmende Vergrasung infolge der Stickstoffeinträge sowie der fortschreitenden Sukzession gefährdet. Darüber hinaus kann auch die Prädation (Nest am Boden) eine Rolle spielen. Beeinträchtigungen durch die dringend notwendige Wiedervernässung des Uchter Moores (für den Erhalt des sensiblen Hochmoorlebensraumes) werden nicht als gravierend eingeschätzt. Es werden voraussicht-

lich stets trocken-warme Standorte verbleiben, auf denen eine Wiedervernässung nicht realisierbar ist. Allerdings kann es bei einer anzustrebenden optimalen Wiedervernässung zu einer Bestandsabnahme kommen. Hier sollte aber das Ziel „Regeneration des Hochmoores“ im Vordergrund stehen, welches für viele andere gefährdete Arten des Hochmoores überlebenswichtige Habitate bereitstellt.

IV. ERHALTUNGSZUSTAND

Die Nachtschwalbe hat im Plangebiet einen günstigen Erhaltungszustand. Auch innerhalb des EU-VSG V40 wurde ein günstiger Erhaltungszustand ermittelt (BUND 2018). Der Teilraum Uchter Moor weist einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Sowohl die Population des Nachtschwalbes, als auch die Habitatqualität weisen einen hervorragenden Zustand auf. Beeinträchtigungen wirken im Uchter Moor in geringem Maße durch die zunehmende Vergrasung und aufkommende Birkenverbuschung, die die Halboffenbereiche mit offenen Torfböden und trockenwarmen Bedingungen gefährden. Der Nordeler Bruch weist ebenfalls einen günstigen Erhaltungszustand auf, wobei die geringe Populationsgröße sowie die ausreichende aber nicht optimale Habitatqualität nur eine Bewertung mit „B“ zu lassen.

V. MASSNAHMEN

Aktuell sind für die Nachtschwalbe keine Maßnahmen erforderlich.

1.1.3.4 Gastvogelbestand

Im Plangebiet, als Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung, kommen mit Kornweihe und Kranich zwei wertbestimmende Gastvogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie vor. Da sich die Arten schwerpunktmäßig im Teilraum Uchter Moor aufhalten, werden sie im zugehörigen Teilraumkapitel weiter behandelt.

Vorwiegend wird das Uchter Moor für die Sammel- und Schlafplätze der Arten genutzt, die Nahrungsräume der Arten liegen im weiteren Umfeld des Plangebietes (Karte 6).

1.1.4 Vorgehen bei der Erstellung des Managementplans

Das Vorgehen bei der Erstellung des Managementplans richtet sich im Wesentlichen nach dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (Burckhardt 2016) und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser entwickelt worden.

Einige methodische Details und Besonderheiten sollen im Folgenden den inhaltlichen Kapiteln zu den einzelnen Teilräumen vorangestellt werden.

1.1.4.1 Methodik zur Leitbildentwicklung

Mit den im Managementplan dargestellten Leitbildern werden grundlegende Aussagen über den anzustrebenden Soll-Zustand des Plangebietes entwickelt. Es wird ein Charakter der Landschaft entworfen, der sich unter der Berücksichtigung der im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen nach etwa einer Generation im Planungsraum eingestellt haben würde. Diese naturschutzfachlichen Leitbilder orientieren sich im Besonderen an einem „sehr guten Erhaltungszustand“ der wertbestimmenden Brutvogelarten des Vogelschutzgebietes EU-VSG V40 sowie an weiteren für den niedersächsischen Vogelartenschutz höchst prioritären Arten, die für eine Hochmoor- und Feuchtwiesenlandschaft typisch sind. Sie bauen auf der besonderen Eignung des Gebietes für ausgewählte Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet und dem jeweiligen, bereits in der NSG-Verordnung zugrunde gelegten Schutzzweck auf.

Nach dem Modell der Leitbildfindung von Kaiser (2003)

wurde die ursprüngliche Zielsetzung der jeweiligen NSG-Verordnung einer „Prüfung der Realisierbarkeit“ unterzogen und als erstes Zwischenergebnis realisierbare Zielszenarien für die Teilräume festgelegt. Nach einer innerfachlichen Abwägung (Landschaftsrahmenplan 1996, Regionales Raumordnungsprogramm 2003, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz 2011, Rote Listen, BRD, NI, BRDZ) konnte als zweites Zwischenergebnis ein naturschutzfachliches Ideal entwickelt werden. Der in den Leitbildern dargestellte umsetzbare Soll-Zustand umfasst also Aussagen zu den lokalen Standortverhältnissen, zur Biotopausstattung, zur Artenausstattung und zu den menschlichen Einflüssen.

1.1.4.2 Ableitung der Zielarten für die Teilräume

Für jeden der vier Teilräume wurden spezifische Zielarten formuliert. Diese Zielarten wurden zum einen aus den für V40 wertbestimmenden Vogelarten gemäß Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und weiteren Anhang I-Arten EU-VSRL ohne Nennung in V40 abgeleitet. Hinzu gezogen wurden des Weiteren die mit höchster Priorität und Priorität benannten Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und die Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands (NLWKN a).

1.1.4.3 Ableitung der ökologischen Gruppen

Brutvögel können in ökologische Gruppen eingeteilt werden (vgl. Flade 1994). Arten, die Ressourcen beispielsweise Nahrung oder Nistplätze auf ähnliche Weise nutzen, können dabei einer ökologischen Gruppe zugeordnet werden. Diese Arten weisen in der Anpassung an ihre Lebensweise viele Übereinstimmungen auf, sind jedoch, um nicht zu stark miteinander in Konkurrenz zu treten in Bezug auf weitere Faktoren unterschiedlich ökologisch eingemischt. Somit gibt eine Einteilung in ökologische Gruppen die Möglichkeit Anhand von Bestandsveränderungen den Erhaltungszustand für Arten mit gleichem Habitatanspruch zu beurteilen und daraus Maßnahmen zur Habitatoptimierung abzuleiten. Insgesamt wurden acht ökologische Gruppen (siehe rechts) bestimmt und die vorkommenden Vogelarten zugeordnet. Die Zuordnung der einzelnen Zielarten zu den jeweiligen ökologischen Gruppen wird in den einzelnen Kapiteln der Teilräume vorgenommen.

ÖKOLOGISCHE GRUPPEN



Brutvögel
**des offenen, strukturreichen
Hochmoores**



Brutvögel
des offenen Hochmoores



Brutvögel
der Gewässer



Brutvögel
des offenen Grünlandes



Brutvögel
des strukturreichen Grünlandes



Brutvögel
des Waldes



Brutvögel
des Moorwaldes



Gastvögel

1.1.4.4 Ableitung der Funktionsräume

Für die sieben ökologischen Gruppen der Zielarten wurden in einem weiteren Schritt anhand deren Habitatansprüchen Funktionsräume abgeleitet (Karte 7). Die Funktionsräume stellen Räume bzw. Bereiche mit ähnlicher Habitatstruktur und entsprechend mit vergleichbarem (Ziel-) Arteninventar dar.

Die Ableitung der Funktionsräume erfolgte über das ehemalige und rezente Vorkommen der entsprechenden Zielarten der ökologischen Gruppen, der Nutzungsform und -intensität der Flächen sowie den abiotischen Standortfaktoren des Plangebietes. Somit stellen die Funktionsräume Flächen dar, für die anhand der Erhaltungszustände der jeweiligen Zielarten die entsprechenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen entwickelt werden können und dabei die Lebensraumsprüche aller Arten berücksichtigt werden ohne dass man für jede Art einzeln Maßnahmen für das gesamte Plangebiet entwickeln muss.

Gleichzeitig bilden die Funktionsräume auch den Zielzustand des Plangebietes ab in dem die Zielarten dann anhand der spezifischen Habitatkapazität und im Zusammenhang mit den weiteren Teilbereichen des EU-VSG V40 günstige Erhaltungszustände erreichen können.

Eine Übersicht der Zuordnungen der Zielarten zu den Ökologischen Gruppen und den Funktionsräumen ist in den Tabellen Ökologische Gruppen der Zielarten in den Teilraumkapiteln dargestellt.

1.1.4.5 Ableitung der Maßnahmenräume

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Teilräume sollen durch die Umsetzung entsprechend konzipierter Maßnahmen erreicht werden. Um eine gezielte Maßnahmenumsetzung in dem Gebiet zu steuern und deren Umsetzung aus Gebietsentwicklungssicht zu priorisieren, wurden anhand der Nutzungsform, der Eigentumsverhältnisse und der Ausstattung der Lebensräume sowie von durch Wege abgrenzbare Flächeneinheiten als Maßnahmenräume benannt. Diese stellen Räume dar, in denen eine Maßnahmenumsetzung als Paket versch. Maßnahmen in kleinerem Flächenumfang als für den gesamte Teilraum sinnvoll ist und deren Umsetzbarkeit nach Umsetzungspriorität kategorisiert werden kann. Insgesamt wurden vier Kategorien (1 bis 4) abgeleitet. Kategorie 1 bezeichnet demnach die Maßnahmenräume die für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Zielarten die höchste Dringlichkeit besitzen, während die Kategorie 4 für allgemeine Entwicklungsziele des Gebietes steht.

1.1.4.6 Maßnahmenbeschreibungen

Die einzelnen Maßnahmen werden in den Kapiteln der Teilräume textlich allgemein beschrieben und in inhaltlichen Kontext mit der Fragestellung des Managementplanes, den Erhaltungs- und Entwicklungszustand zu beschreiben und entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Gebietsentwicklung zu formulieren gestellt.

1.1.4.7 Maßnahmenkategorisierung und -priorisierung

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die vier Teilräume sollen durch die Umsetzung entsprechend konzipierter Maßnahmen erreicht werden. Allgemein sind die Maßnahmen nach ihrer Zielsetzung in die vier dargestellten Kategorien unterschieden und werden nach ihrer Dringlichkeit priorisiert (Tab. 9).

Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der Zielarten und ihrer Lebensstätten haben die höchste Priorität. Maßnahmen, die auf allgemeine Verbesserungen des Schutzgebietes und der darin vorkommenden Arten und Lebensräume abzielen, sind mit der niedrigsten Priorität belegt.

1.1.4.8 Hinweise zu den Maßnahmensteckbriefen

Die Maßnahmensteckbriefe, sind zentraler Bestandteil des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes. Die Maßnahmensteckbriefe wurden für jeden Maßnahmenraum der vier Teilräume erstellt und nach der jeweiligen Priorisierung der Maßnahmen gegliedert, beschreiben den Maßnahmenraum nach seiner Lage und Ausstattung und nennen die Defizite und Bedarfe die dem Ziel des günstigen Erhaltungszustands der Funktionsräume

Tab. 9: KATEGORISIERUNG UND PRIORISIERUNG

Die Maßnahmen sind nach ihrer Zielsetzung in die vier dargestellten Kategorien unterschieden und werden nach ihrer Dringlichkeit priorisiert.

Kategorisierung	S	Schutz und Erhaltung	› Vorkommende Vogelarten und Lebensstätten vor Störungen und Habitatverlust schützen
	E	Entwicklung und Wiederherstellung	› Ist-Zustand verbessern und neue Lebensräume schaffen, selbständige Ansiedlung der Arten fördern
	F	Forschung und Erfassung	› Kenntnisse/Verständnis der Arten im zeiträumlichen Zusammenhang im Plangebiet und dessen Umgebung fördern
	K	Kommunikation	› Sensibilisieren, informieren, fortbilden, Erfahrungen austauschen
Priorisierung	+++	Maßnahme höchster Dringlichkeit	› Sofortiger Beginn notwendig, um das Vorkommen einer Zielart (Brut- oder Gastvogel) zu sichern oder › um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Zielart abzuwenden oder › eine Kommunikationsaufgabe zu erfüllen, welche die Umsetzung von Maßnahmen höchster Dringlichkeit fördert.
	++	Maßnahme hoher Dringlichkeit	› Sofortiger Beginn zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes notwendig, jedoch keine akute Gefahr der Zustandsverschlechterung oder › Kommunikationsaufgabe, welche die Umsetzung von Maßnahmen von hoher Dringlichkeit fördert.
	+	Dringende Maßnahme	› Notwendige Maßnahme, um den günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern und um den aktuellen günstigen Zustand langfristig zu erhalten oder › Kommunikationsaufgabe welche, die Umsetzung von dringendem Maßnahmen fördert.
	W	Wichtige Maßnahme	› Maßnahme, die nicht primär für die Zielarten und deren Lebensstätten ergriffen wird, aber für die lebensraumtypische Artenvielfalt von hoher Bedeutung ist oder › Kommunikationsaufgabe, welche die Erhaltung von Arten und Biotopen fördert, die keine Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes sind.

entgegenstehen. In jedem Steckbrief werden die Maßnahmen speziell für den entsprechenden Maßnahmenraum und die versch. Funktionsräume beschrieben. Es sind die jeweiligen Zielarten der Maßnahme, aktuelle Defizite und Bedarfe und die Ziele der Maßnahme sowie die Funktionsräume benannt. Auch die Umsetzungszeiträume werden dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN DER UMSETZUNGSZEITRÄUME
(vgl. NLWKN 2016):

KURZFRISTIG

unmittelbar nach Planerstellung beginnend

MITTELFRISTIG

Umsetzung innerhalb etwa der nächsten 10 Jahre

LANGFRISTIG

Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar

DAUERAUFGABE

gilt für alle fortwährend erforderlichen
Pflegemaßnahmen

Alle in den Maßnahmensteckbriefen dargestellten Einzelmaßnahmen sind in zugehörigen Maßnahmenkarten verortet.

1.2 Allgemeine Zielsetzungen

1.2.1 Ziele für das EU-VSG V40

1.2.1.1 Wertbestimmende Vogelarten und allgemeine Zielsetzungen

Für das EU-VSG V40 sind insgesamt zwölf Vogelarten als sog. wertbestimmende Arten definiert (NLWKN 2014). Darunter fallen drei Arten nach Anhang I EU-VSR (Art. 4 Abs. 1) als Brutvögel und zwei Arten nach Anhang I EU-VSR (Art. 4 Abs. 1) als Gastvögel (Tab. 10). Auf diese Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, insbesondere die Ausweisung von Schutzgebieten. Weitere sieben Arten gelten gemäß Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel. Dem Schutz der Feuchtgebiete und ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete (und hier der charakteristischen Arten) muss bei der Maßnahmenumsetzung besonders Rechnung getragen werden.

Tab. 10: WERTBESTIMMENDE VOGELARTEN

Wertbestimmende Vogelarten des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung (NLWKN 2014).

Art	Rote Liste 2007	NDS	BRD
nach Anhang 1 EU-VSR (Art. 4 Abs. 1) als Brutvogel			
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)		1	1
Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)		1	1
Nachtschwalbe (<i>Caprimulgus europaeus</i>)		3	3
nach Anhang 1 EU-VSR (Art. 4 Abs. 1) als Gastvogel			
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)		2	2
Kranich (<i>Grus grus</i>)			
nach EU-VSR (Art. 4 Abs. 2) als Brutvogel			
Krickente (<i>Anas crecca</i>)		3	3
Baumfalke (<i>Falko subbuteo</i>)		3	3
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)		2	1
Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)		2	1
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)			v
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)			v
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)		1	2

Folgende allgemeine Zielsetzungen für das EU-VSG V40 werden in den Gebietsvorschlägen formuliert (MU 2000):

- Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- Erhalt der weiträumig offenen Landschaft
- Renaturierung und wiedervernässung der Abtorfungsflächen
- Erhalt der Moorheiden und strukturreichen Moor-ränder
- Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes
- Förderung extensiver Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes

1.2.2 Übersicht über die Zielsetzungen für die Teilräume

Gemäß BNatSchG (§ 7 Abs. 1 Nr. 9) sind Erhaltungsziele als „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“ definiert. Die Erhaltungsziele sollen über einen längeren Zeitraum stabil sein und sind daher als langfristige Ziele zu formulieren (Europäische Kommission 2012).

Darauf basierend wurden für jeden der vier Teilräume zunächst „allgemeine teilraumbezogene Ziele“ definiert. Diese wurden aus den Schutzgebietsvorgaben für das EU-VSG V40, aus den jeweiligen NSG- bzw. LSG-Verordnungen und aus den artspezifischen Erhaltungszielen der Zielarten (Artensteckbriefe der Vogelschutz-warte im NLWKN) abgeleitet (Tab. 11).

Anschließend wurden „funktionsraumbezogene Erhaltungsziele“ zum Erhalt oder zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für die Zielarten und ihre Lebensstätten formuliert. Alle Ziele, die über einen günstigen Erhaltungszustand der Zielarten und ihrer Lebensstätten hinausweisen, wurden der Kate-

gorie „funktionsraumbezogene Entwicklungsziele“ zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise Ziele zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten, einer besseren Habitatvernetzung und zu weiteren Artengemeinschaften aus Fauna und Flora.

1.2.3 Weitere Ziele für das Plangebiet

1.2.3.1 Klimaschutz

Eine Zielsetzung des Klimaschutzes beinhaltet die Reduktion von Treibhausgasen über Maßnahmen des Moorschutzes. Mit der Entwässerung und Degradierung von Mooren werden der vormals von Wasser bedeckte Torf, der als immenser Kohlenstoffspeicher dient, der Luft ausgesetzt und zersetzt. Damit verbindet sich der in den Pflanzenresten enthaltene Kohlenstoff mit dem Luftsauerstoff und eine große Menge Kohlendioxid wird in kurzer Zeit freigesetzt. Eine entsprechende Wirkung erfolgte im Plangebiet in den Torfabbauflächen und im Zuge von Entwässerungs- und Kultivierungsmaßnahmen für die landwirtschaftliche Nutzung.

Die Senkenwirkung der Moore kann nur wiederhergestellt werden, wenn die großflächig abgetorften Flächen wiedervernässt und sich auf den nassen Standorten torfbildende Pflanzengesellschaften re-etablieren. Die Torfbildung erfolgt jedoch mit etwa 1 mm pro Jahr sehr langsam. Abgetorfte und jetzt wiedervernässte Moore würden demnach tausende Jahre benötigen, um die ehemalige Mächtigkeit wieder zu erlangen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die ursprüngliche Senkenfunktion der Moorböden im Plangebiet nur noch in kleinen Restflächen im Bereich der Handtorfstiche gegeben ist, in denen mutmaßlich noch Torfaufgaben von mehr als 50 cm, auch mit weniger zersetzten Weißtorfanteilen vorliegen. Bei den großflächig abgetorften Moorböden, die den überwiegenden Anteil des Plangebietes ausmachen, ist die klimarelevante Funktion weitgehend stark beeinträchtigt und lässt sich, wenn überhaupt, bei weitem nicht innerhalb eines Zeithorizonts einer Managementplanung wiederherstellen.

1.2.3.2 Wasserschutz

Durch den verzögerten Abfluss des Oberflächenwassers ist ein Retentions- sowie Speicher- und Puffervermögen des Moorkörpers grundsätzlich gegeben. Dieses Potenzial ist Abhängig von der Ausprägung der Resttorfaufgabe, der Neigung des Geländes und des Zersetzungsgrades der obersten Torfschicht bzw. dem Zustand der Vegetationsdecke. In den großflächig abgetorften Bereichen, d.h. im überwiegenden Teil des Plangebietes, ist die Retentions-, Speicher- und Pufferfunktion weitgehend zerstört.

Wachsende, ungestörte Moorkörper weisen aufgrund ihrer besonderen hydrologischen Eigenschaften bedeutsame Funktionen für den Landschaftswasserhaushalt auf. Ein Moorkörper fungiert allgemein in seinem natürlichen Zustand als Stofffilter. Durch Niederschläge eingetragene Nährstoffe, wie Stickstoff, werden aus dem Wasser gefiltert und gespeichert.

Tab. 11: ZIELKONZEPT

Das Zielkonzept des Managementplanes fasst für jeden der vier Teilräume die Bewertungskriterien zusammen.

Ziele	Schutzvorgaben	Wirkebene
Teilraumbezogene allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> › Schutzvorgaben EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung › NSG, LSG-Verordnungen › Erhaltungsziele der Zielarten Vogelschutzzone im NLWKN 	✓ Gesamter Teilraum
Funktionsraumbezogene Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> › Erhalt des günstigen Erhaltungszustands der Zielarten › Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Zielarten 	✓ Spezifische Funktionsräume innerhalb des Teilraumes
Funktionsraumbezogene Entwicklungsziele	<ul style="list-style-type: none"> › Herstellung des günstigen Erhaltungszustands der Zielarten › Habitatvernetzung › Ziele für weitere Artengruppen 	✓ Spezifische Funktionsräume innerhalb des Teilraumes

Wasser, welches den Moorkörper verlässt, weist daher in der Regel eine geringere Nährstoffbelastung auf.

Zusätzlich zu der Stofffilterfunktion zeichnen sich Moorkörper durch ihr Retentions- und Speichervermögen aus. Aufgrund der hydrologischen Eigenschaften eines ungestörten Moorkörpers mit einer höheren Porosität in den oberen, und abnehmenden Porosität in unteren Torfhorizonten, reguliert ein Moorkörper das Abflussgeschehen dahingehend, dass Abflussspitzen insbesondere nach Trockenphasen aufgrund der guten Aufnahmefähigkeit des oberen Moorkörpers abgeschwächt werden. In Trockenphasen mit niedrigen Wasserständen wird das verbleibende Wasser wiederum nachhaltig im unteren Moorkörper und in der Landschaft gehalten. Dabei ist dieses Potenzial immer im Verhältnis zum Zustand des Moorkörpers bzw. der Resttorfauflage zu sehen.

Infolge großflächiger Abtorfungen, welche den überwiegenden Teil des Plangebiet betreffen, und der damit einhergehenden Entwässerung des Moorkörpers befindet sich dieser in einem hydrologisch stark veränderten Zustand. Die oberen Torfhorizonte, welche eine höhere Wasseraufnahmefähigkeit aufweisen, sind nicht mehr vorhanden. Aus der geringeren Aufnahmefähigkeit der verbleibenden unteren Torfhorizonte resultieren verstärkte Abflussspitzen während starken Niederschlagsereignissen. Somit ist eine höhere Belastung der Vorfluter hinsichtlich der Wassermengen zu erwarten.

Zudem führt eine anhaltende Entwässerung allgemein zum Verlust der Quellfähigkeit des Torfkörpers, welche die Wasseraufnahmefähigkeit maßgeblich beeinflusst.

Die Entwicklung des Plangebiets unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung eines moortypischen Wasserstandes ist demnach eine Maßnahme, um eine weitere Degradierung des verbleibenden Moorkörpers und seiner hydrologischen Eigenschaften durch Austrocknungsprozesse zu verhindern. Zudem werden dadurch die Voraussetzungen für die Neubildung eines hydrologisch funktionsfähigen Moorkörpers durch Torfakkumulation geschaffen. Das Retentions-, Speicher- und Filtervermögen eines solchen Moorkörpers ist dabei als wichtige Ökosystemdienstleistung mit positiven Effekten auf das gesamte Wassereinzugsgebiet zu betrachten. Die Polderungen der Abbaufächen im Rahmen der Herstellungsverpflichtung können jedoch einen Teil des Pufferungsvermögens gegenüber Hochwasserspitzen des ehemaligen Torfkörpers auffangen. Dies führt dann zu einer geringeren Belastung des Vorflutsystems außerhalb des Moores und bietet demnach Hochwasserschutz für das landwirtschaftlich genutzte Umfeld des Moores

1.3 Verträglichkeit von Plänen und Projekten

Unterschiedliche Pläne und Projekte wirken direkt und indirekt auf das Plangebiet und die entsprechenden Schutzgüter und deren Erhaltungszustände ein. Ein direkter Einfluss auf das Teilgebiet Uchter Moor ist durch den Torfabbau gegeben. Hier werden einerseits direkt Habitate durch die Abbautätigkeit zerstört, andererseits werden durch die bestehenden und neu genehmigten Abbauvorhaben Wiedervernässungsmöglichkeiten zeitlich stark verzögert. Damit sind nicht nur die betroffenen Flächen beeinflusst, sondern auch weitere Flächen sekundär durch die Lage der Vorflut und deren Einflussbereiche.

Weitere indirekte Einflüsse auf die Schutzgüter treten durch Pläne und Projekt im Umfeld des Plangebietes auf. So sind insbesondere die Nahrungsflächen der Gastvogelarten von Vorhaben betroffen (Karte 6). Der Ausbau der Windenergiegewinnung kann durch Zerschneidungseffekte von Windparks zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen den ökologischen

Zusammenhang des Rastgebietes betreffen und auch durch Meidungsreaktionen den Verlust von Nahrungsflächen bedeuten. Gleiches gilt für die Anlagen der Erdgasgewinnung im Umfeld des Plangebietes. Auch der starke Anbau von landwirtschaftlichen Sonderkulturen in den Nahrungsräumen der Gastvogelarten führt zu starkem Verlust an geeigneten Nahrungsflächen.

Damit haben auch die indirekten Wirkungen von Plänen und Projekten erheblichen Einfluss auf die Teillebensräume und den Erhaltungszustand der Gastvogelarten im Plangebiet.

1.4 Evaluierung und Monitoring

Eine Evaluierung der einzelnen Maßnahmen ist notwendig, um den Erfolg der Maßnahmenkonzeption und ihrer Umsetzung bewerten zu können. Bezugsebene sind dabei die genannten Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Um schon im Planungszeitraum mögliche Modifizierungsbedarfe zu erkennen, kann auch eine Zwischen-Evaluation sinnvoll sein, die Ergebnisse des Monitorings einbezieht. Eine Zwischen-Evaluation wird nach 10 Jahren Maßnahmenumsetzung vorgeschlagen.

Die Ex-Post-Evaluation sollte zum Ende des Planungszeitraumes von 25 Jahren erfolgen, aber noch vor Beginn einer etwaigen Planfortschreibung, um die Evaluationsergebnisse in neuen Planungen berücksichtigen zu können. Die Evaluation sollte durch Auftrag an einen externen Gutachter erfolgen.



2.1 Gebietsbeschreibung

Das Uchter Moor stellt den größten zusammenhängenden Hochmoorkörper in der Diepholzer Moorniederung dar. Viele Jahrhunderte war hier eine kilometerweit reichende, ökologisch intakte Hochmoorlandschaft zu finden, die zahlreichen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum bot. Die verstärkte Nutzung des Hochmoorkörpers setzte Ende des 19. Jahrhunderts ein, zunächst im bäuerlichen Handtorfstichverfahren. Ab den 1950er Jahren intensivierte sich die Nutzung weiter, das Hochmoor wurde zunehmend kultiviert. Für den Torfabbau wurde der Hochmoorkörper großflächig entwässert. Zugleich wurden die Randbereiche des Hochmoors in die landwirtschaftliche Nutzung genommen. Heute finden wir eine weitestgehend von intensiver Nutzung geprägte Landschaft vor. Fast der gesamte Hochmoorkörper ist vom Torfabbau überprägt. Etwa die Hälfte der Fläche wird noch heute abgetorft, weitere Abtorfungsflächen sind für die Zukunft geplant. Viele der Abtorfungsflächen, die bereits aus der Nutzung genommen wurden, sind nicht nach heutigem Standard wiederhergerichtet und vernässt worden. Dies wird anhand der flächendeckenden Verbuschungen unterschiedlicher Sukzessionsstadien deutlich. Nur vergleichsweise geringe Flächenanteile weisen heute einen guten ökologischen Zustand auf, der eine Hochmoorregeneration erwarten lässt. Das Artenspektrum hat sich entsprechend verschlechtert. Viele hochmoortypische Pflanzenarten finden sich nur noch auf Reliktflächen. Ursprünglich prägende Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Birkhuhn, Sumpfohreule und Raubwürger kommen heute nicht mehr im Gebiet vor. Für viele weitere Brutvogelarten haben sich die Erhaltungszustände verschlechtert. Auch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind aufgrund der Entwässerung, der kontinuierlichen Eutrophierung und intensiver Nutzung verarmt und degradiert.

Allein aufgrund der Größe kommt dem Uchter Moor ein besonderer Stellenwert im Naturraum und ein entsprechend großes Lebensraumpotenzial für heute seltene und gefährdete Arten zu. Aus diesem Grund müssen in den kommenden Jahren Maßnahmen umgesetzt werden, die es ermöglichen, dass der Hochmoorkörper flächig wiedervernässt wird. Bei zeitnahe Handeln besteht zum Zeitpunkt der Planerstellung noch die

realistische Perspektive, den ökologischen Zustand der stark degradierten Flächen aufzuwerten und gefährdete Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zu halten. Unter den gegenwärtigen Nutzungsvoraussetzungen findet ansonsten eine kontinuierliche Verschlechterung des Teilraums statt. Dieser Entwicklung mit dringendem Handlungsbedarf soll im Rahmen des Managementplanes mit dem integrierten Maßnahmenkonzept begegnet werden.

Der Teilraum „Uchter Moor“ (Abb. 6) umfasst eine Fläche von etwa 3.325 ha. Es befindet sich ca. 5 km südöstlich der Ortschaft Ströhen und ca. 4 km westlich von Uchte. Der überwiegende Teil (ca. 97 %) liegt im Landkreis Nienburg/Weser in der Samtgemeinde Uchte, die übrigen Flächen liegen im Landkreis Diepholz (Gemeinde Wagenfeld). Mit einer Gesamtfläche von 5.660 ha ist das Große Moor bei Uchte aus hochmoorgeologischer Sicht das größte Hochmoor im Naturraum. In seinen zentralen Bereichen besteht der Teilraum überwiegend aus derzeit noch in Abtorfung befindlichen Flächen sowie aus ehemaligen Abtorfungsflächen. Letztere sind durch verschiedene Moordegenerationsstadien gekennzeichnet. Reliktartig sind noch „Heile-Haut-Flächen“ vorhanden. Im Übergang zwischen Moor- und Mineralboden in den Randbereichen erfolgt Grünland- und Ackernutzung. Seit 1949 wird das Uchter Moor großflächig industriell im Frästorf- und Sodenstichverfahren abgetorft. Es ist in weiten Teilen als Deutsche Hochmoorkultur kultiviert. Insgesamt bauten vier Torfwerke im Uchter Moor den Torf ab, derzeit sind noch zwei Torfwerke aktiv. Über 800 ha der Abbaufäche liegen im Norden sowie Zentrum des Gebietes. Weitere etwa 350 ha befinden sich im südlichen Teilbereich in der Torfnutzung.

2.1.1 Naturräumliche Beschreibung HOCHMOORKÖRPER

Der Teilraum besteht zu mehr als 90 % aus einem zusammenhängenden, stark entwässerten Hochmoorkörper. Ein Fachgutachten von Schneekloth & Schneider (1970) zum Zustand der niedersächsischen Moore benennt ca. 40 km² mit weniger als 2 m Torfmächtigkeit, ca. 22 km² mit 2 bis 4 m und ca. 7 km² mit 4 m, wobei das Mächtigkeitszentrum im zentralen Bereich des Uchter Moores liegt. Die maximale Mächtigkeit betrug 6,2 m. Die Torf-

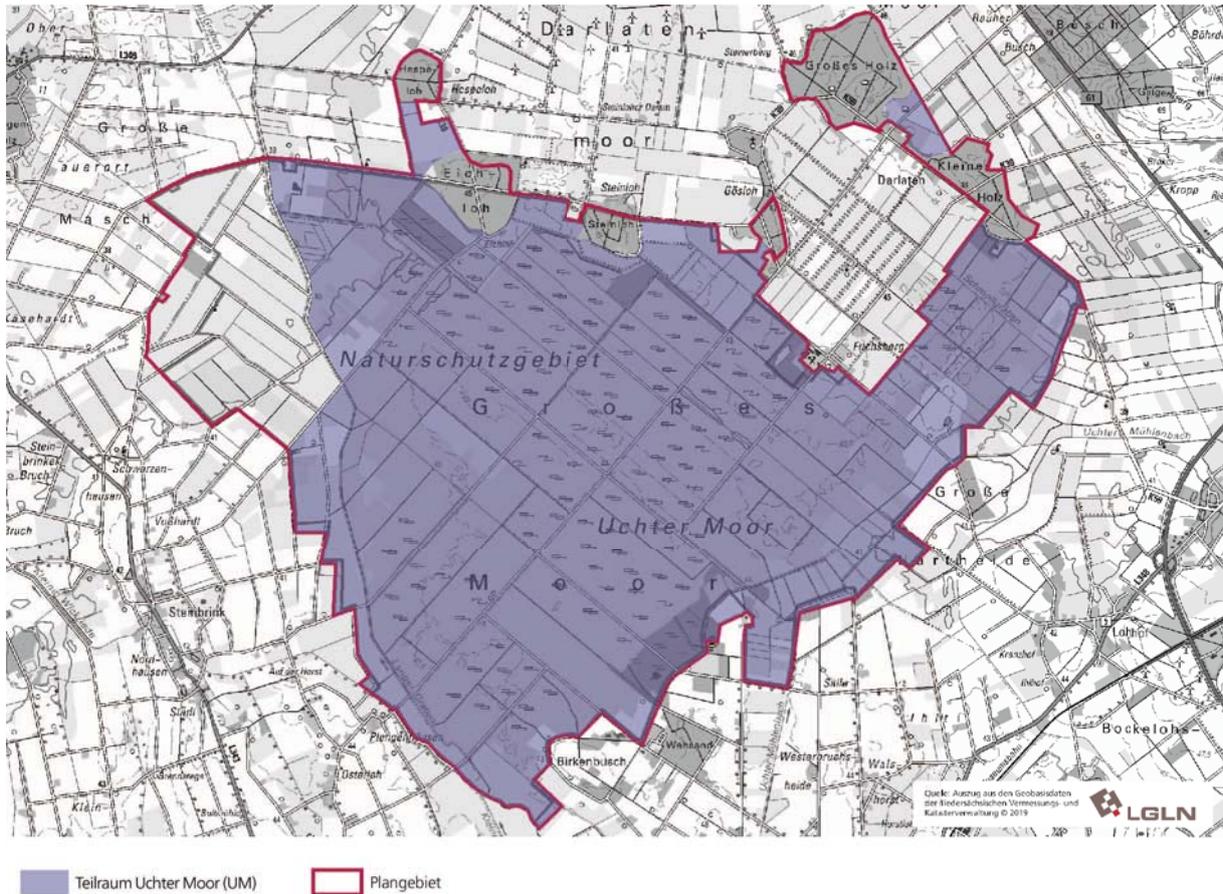


Abb. 6: LAGE TEILRAUM UCHTER MOOR

Übersichtskarte mit Lage des Teilraumes Uchter Moor im Verhältnis zu den weiteren Teilräumen im Plangebiet.

mächtigkeiten wurden flächendeckend zuletzt im Zuge der Aufstellung des Niedersächsischen Moorschutzprogramms erhoben (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1981; (Abb. 7). Aus dieser Untersuchung wird ersichtlich, dass im Zentrum des Uchter Moors noch eine Weiß- und Schwarztorfschicht zwischen 2,6 und 4,6 m vorhanden war.

In einem Teilbereich südwestlich des Fuchsberges umfasste die Weiß- und Schwarztorfschicht sogar noch 3,6 bis 5,4 m. Zu den Randbereichen hin nehmen die Torfmächtigkeiten sukzessive ab. Hier fanden sich noch Mächtigkeiten zwischen 0,8 und 2,4 m Weißtorf, aber auch weniger als 0,8 m Weißtorfauflage. Flächen mit heutiger Grünlandnutzung in den Randbereichen können nicht mehr zum geologischen Hochmoorkörper gerechnet werden, da sie über die Jahrzehnte der Nutzung erheblich an Torf durch die Zersetzung unter Sauerstoffeinfluss eingebüßt haben. Die Daten zum Hochmoorkörper aus dem Moorschutzprogramms aus dem Jahr 1980 können jedoch nur bedingt auf den

heutigen Zustand des Hochmoorkörpers, etwa 40 Jahre später, übertragen werden. Innerhalb dieser Zeitspanne erfolgten in Teilflächen weitere Abtorfungen und, die Auswirkungen natürlicher Zersetzungsprozesse des überwiegend entwässerten Hochmoorkörpers unter Sauerstoffeinfluss (Torfmineralisation) müssen zur Beurteilung des Zustandes des Hochmoorkörpers mitberücksichtigt werden. Hier ist von Zersetzungsraten von mindestens 1 bis 2 cm pro Jahr auszugehen (Höper 2007), die von den 1980 erfassten Torfmächtigkeiten abgerechnet werden müssen. Entsprechend sind allein durch Zersetzungsprozesse 40 bis 80 cm Torfaufgabe verloren gegangen.

Da auf etwa 1.500 ha der Fläche industriell abgetorft wurde, ist insgesamt davon auszugehen, dass auf diesen Flächen im besten Fall noch 50 cm Resttorfaufgabe (Schwarztorf) vorhanden sind. Dies gilt für die aktuell noch in Abtorfung befindlichen Flächen entsprechend.

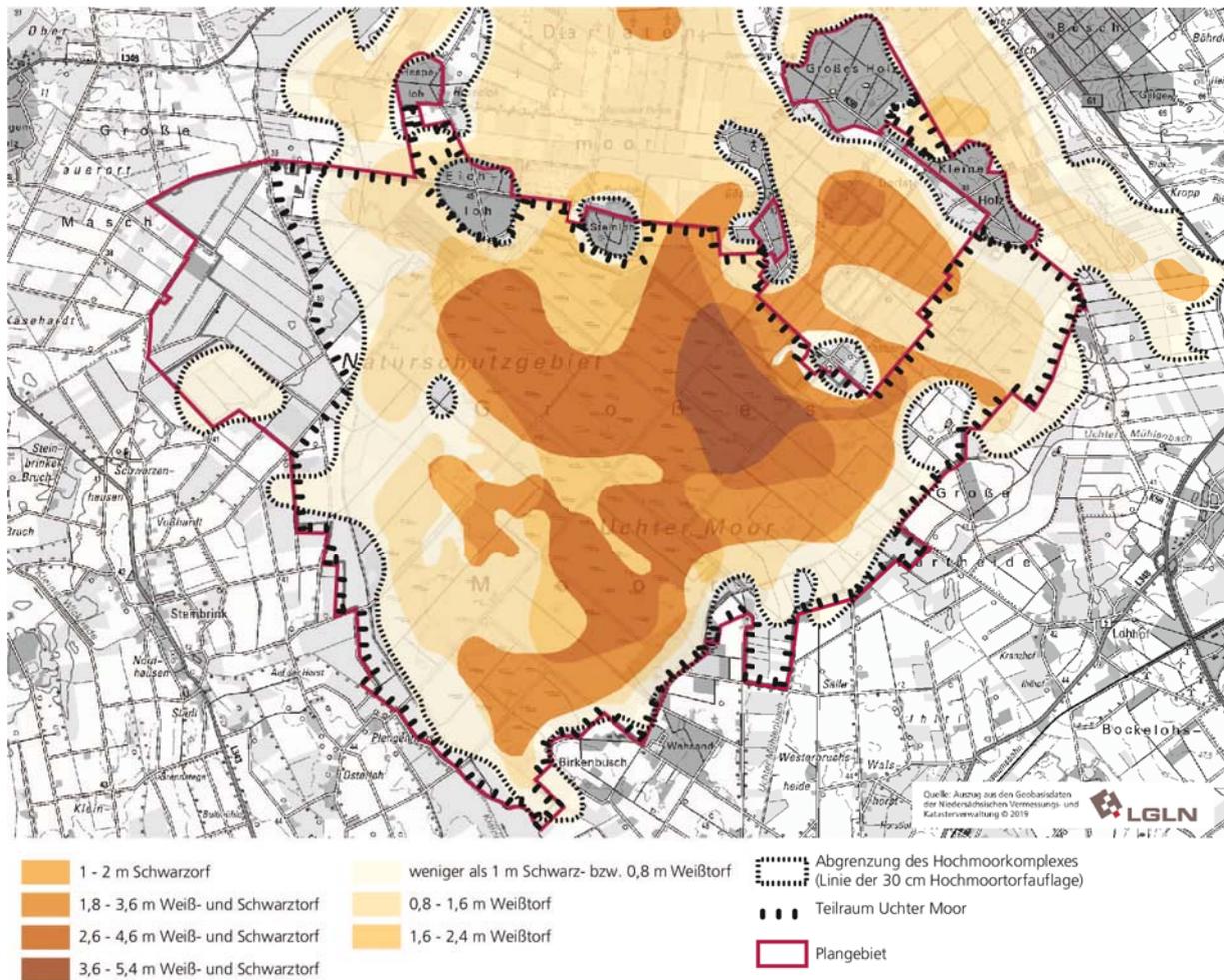


Abb. 7: TORFMÄCHTIGKEITEN

Die Torfmächtigkeiten nach dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm Teil 1 (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1981).

WASSERHAUSHALT

Der Teilraum wurde aufgrund der beschriebenen umfangreichen (abgeschlossenen und noch aktiven) Abtorfungen großflächig entwässert. Die Entwässerung wird in den aktiven Abtorfungsgebieten wie auch in den landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin fortgesetzt (Karte 2). Die breitesten unter den zahlreichen Gräben wurden zwecks optimaler Entwässerungswirkung zum Teil bis auf den Sandgrund unter dem Torfkörper ausgehoben.

Die derzeit noch aktive Abtorfung des Torfwerks Uchte im Norden bzw. Kerngebiet wird gemäß der hydrographischen Karte Niedersachsen überwiegend über den Schafdammgraben als Hauptvorfluter entwässert, der im weiteren Verlauf in den Langen Graben mündet. Dieser begrenzt das Gebiet im Westen und entwässert größere Teilflächen im Westen und Norden des

Gebietes (Umweltkarten Niedersachsen 2018). Einzelne kleinere Teilflächen im Norden werden zudem durch den Hespeloher Graben entwässert, welcher ebenfalls zum Einzugsgebiet des Langen Grabens zählt. Für die gesamte Ostseite fungiert der Uchter Mühlenbach als Vorflut. Hier münden der südliche Randgraben und der C-Graben für den (Süd-) Osten sowie der Schmolgraben für die Teilbereiche im Nordosten des Gebietes (Karte 2).

VEGETATION

Über die Hälfte der Moorfläche ist durch Gehölzsukzession von Moorbirkenwald mit unterschiedlichen Anteilen von Kiefernwald bedeckt. Je nach Länge des Zeitraums seit der letzten Abtorfung und der Wiedervernässungssituation, ist die Sukzession unterschiedlich weit fortgeschritten. Noch sehr junge Wiedervernässungsflächen sind nahezu vegetationslos. Auf baum-

und strauchlosen Flächenabschnitten dominieren Scheidiges Wollgras und Pfeifengras. Bei unzureichender Vernässung nimmt der Gehölzanteil aufgrund fortschreitender Sukzession zu, bis vor allem die Moorbirke dichte Bestände ausbildet, eine Krautvegetation ist kaum vorhanden. Mit zunehmendem Alter werden die Bestände wieder lichter und am Boden entwickeln sich zwergstrauchdominierte Pflanzengesellschaften. Den abgetorften Flächen fehlen hochmoortypische Pflanzenarten wie Rosmarinheide, Sonnentau, Schnabelried und Moosbeere.

Die andere Hälfte des Moores besteht aus aktiven Abbauflächen, in denen der Torf im Fräs- und Sodenstichverfahren gewonnen wird. Die Frästorf- und Sodenstichfelder sind aus ökologischer Sicht maschinell veränderte, stark gestörte Flächen, auf denen jede natürliche Sukzession im Ansatz unterbunden wird.

Nur verschwindend geringe Flächenanteile, überwiegend in den von älterem Moorbirkenwald überwachsenen Randbereichen, sind bisher nicht von maschineller Abtorfung betroffen gewesen (sog. Heile-Haut-Flächen). Die Randgebiete des Moores werden hauptsächlich von alten Handtorfstichen geprägt. Diese Randzone ist meist nur 50 bis 200 m tief, wird am Südostrand des Moores aber bis zu einem Kilometer breit (Kleine und Große Hartheide).

Vom Randgraben im Südosten des Moores wurden in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche 50 bis 100 m breite und bis zu 300 m lange „Kultivierungsstreifen“ in das Moor getrieben und als Weidegrünland genutzt. Dadurch ist der Moorrand heterogen aus Grünlandbrachen, Pfeifengrasflächen, aufkommender Birken-sukzession und alten Dorn- und Weidengebüschen strukturiert. Jenseits des Randgrabens findet sich ein Kulturlandgürtel, der z.T. aus Moorgrünland und teilweise aus Ackerland auf Moorboden besteht. Die Straße und die Wirtschaftswege sind streckenweise von Hecken und Gebüsch aus Weiden, Birken, Erlen und Eichen gesäumt. Diese Strukturen sind im Südosten noch besonders gut erhalten. Die Karte 1 gibt einen Überblick über die derzeitigen Ausprägungen der verschiedenen Biotoptypen.

2.1.2 Eigentumsverhältnisse

Im Eigentum der öffentlichen Hand liegen im Teilraum Uchter Moor ca. 215 ha, was einem Anteil von etwa

6,5 % der Flächen entspricht (Tab. 12, Karte 3). Davon entfällt der größte Anteil auf die Gemeinden (knapp 130 ha), wobei es sich bei vielen Flächenanteilen um Wegeparzellen handelt. Das Land Niedersachsen und der Landkreis Nienburg/Weser besitzen einzelne Grünlandflächen im westlichen und nördlichen Randbereich des Hochmoores sowie im Zentralbereich, der Landkreis Nienburg/Weser darüber hinaus noch einzelne ungenutzte Moorflächen im Nordosten des Gebietes.

Weitere ca. 470 ha und damit etwa 14 % der Flächen befinden sich im Eigentum von Realgemeinden. Es handelt sich überwiegend um industrielle Abtorfungsflächen, die teilweise heute noch aktiv und durch das Torfwerk Warmsen gepachtet sind. Auf anderen Teilflächen der Realgemeinden im Süden des Teilraums ist die Abtorfung bereits abgeschlossen.

Drei Viertel und damit der überwiegende Flächenanteil des Teilraums liegt in privatem Eigentum (etwa 2.550 ha). Dazu zählen auch die Eigentumsflächen der Torfwerke selbst. Das Torfwerk Uchte besitzt die Abbauflächen im Zentralbereich des Uchter Moores, das Torfwerk Warmsen die sich im Süden anschließenden Flächen.

Die restlichen Flächenanteile von etwa 2 % finden sich im Eigentum von Teilungs- und Spezialteilungsinteressenten, Wasser- und Bodenverbänden sowie der Niedersächsischen Landesforsten (Karte 3).

Tab. 12: EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Eigentumsverhältnisse im Teilraum Uchter Moor gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Eigentümer	Fläche	Anteil
Land Niedersachsen	56,3 ha	1,7 %
Landkreis Nienburg/Weser	29,2 ha	0,9 %
Gemeinden	129,3 ha	3,9 %
Niedersächsische Landesforsten	2,3 ha	0,1 %
Realgemeinden	473,1 ha	14,3 %
Teilungs- Spezialteilungsinteressenten	58,7 ha	1,8 %
Wasser- und Bodenverbände	9,1 ha	0,3 %
Privat	2.550,6 ha	76,9 %
Sonstiges	8,0 ha	0,2 %

2.1.3 Nutzungstypen

Der Teilraum Uchter Moor wird geprägt durch den Torfabbau. Derzeit finden sich noch knapp 1.200 ha in industrieller Abtorfung. Ein ähnlich großer Flächenanteil befand sich ebenfalls in Abtorfung (sowohl industriell als auch im Handtorfstichverfahren), diese ist bereits abgeschlossen. Insgesamt nehmen die torfwirtschaftlich genutzten Flächen einen Flächenanteil von über 70 % des Teilraums ein.

Tab. 13: NUTZUNGSTYPEN

Nutzungstypen im Teilraum Uchter Moor gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Nutzung	Fläche	Anteil
industrielle Abtorfung	1.180,0 ha	35,5 %
ungenutzte Flächen (ehemals Torfabbau)	1.150,0 ha	34,6 %
Grünland (extensiv und intensiv)	470,0 ha	14,2 %
Acker und Sonderkulturen	300,0 ha	9,0 %
Forstwirtschaft	25,0 ha	0,8 %
Fließgewässer	35,0 ha	1,1 %
Infrastruktur (Wege, Straßen)	110,0 ha	3,3 %
Sonstiges	50,0 ha	1,5 %

Weitere knapp 800 ha (ca. 25 % an der Gesamtfläche) werden landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um Grünland-, Acker- und Sonderkulturnutzung. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind nur zu einem sehr geringen Flächenanteil vorhanden. Die übrigen Flächenanteile nehmen Wege und Straßen sowie Gräben und Fließgewässer, Hofstellen, Betriebsgelände u.a. ein (Karte 4).

Die folgende Tabelle (Tab. 13) vermittelt einen Überblick über Natura 2000-relevante Interessen und Nutzungen, die auf Teilraumebene wichtig sind.

2.1.3.1 Nutzung durch Torfabbau

Für das Uchter Moor ist die Torfnutzung seit dem 19. Jahrhundert dokumentiert. Die im bäuerlichen Handtorfstichverfahren genutzten Flächen liegen ausschließlich in den Randbereichen des Hochmoorkörpers (Abb. 8). Sie sind heute überwiegend mit Moorbirken und Kiefern bewachsen und werden nicht genutzt. Dieser Handtorfstichbereich zieht sich wie ein Gürtel um die industriellen Abtorfungsflächen und beläuft sich auf etwa 400 ha Fläche. Teilflächen dieser Handtorfstiche (ein Bereich von weiteren ca. 100 ha) wurden durch den industriellen Torfabbau überprägt.

Tab. 14: NATURA 2000-RELEVANTE PLANVORGABEN

Übersicht über die Natura 2000-relevanten Planvorgaben und Nutzungen im Teilraum Uchter Moor.

Nutzungstyp	Kurzcharakterisierung
Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> › Vorranggebiet für Natur und Landschaft › Vorranggebiet Rohstoffgewinnung 139.2 (nördlicher Teilbereich)
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> › Grünlandnutzung auf über der Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche › 14 % der Grünlandflächen in öffentlichem Eigentum › Ackerbau auf einem Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche › Als Sonderkulturen werden Heidelbeeren und Spargel kultiviert
Jagd	<ul style="list-style-type: none"> › Eigenjagd des Torf- und Humuswerkes Uchte › Die Grenzen der übrigen Jagdreviere orientieren sich im Wesentlichen an den Gemeindegrenzen › Überwiegend Rehwild und Wildschwein, vereinzelt Damwild
Freizeit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> › Kranichtouristen aus der Region, aus Nord- und Mitteldeutschland sowie den angrenzenden Ländern › Anwohner der umliegenden Ortschaften und angrenzender Hofstellen, insbesondere zum Spaziergehen und Ausführen der Hunde › Radfahrer sowie Reiter und Kutschen › Besucherinfrastruktur: Rundweg mit großem Turm, Moorbahn mit Infozentrum, Vogelbeobachtungsplattform
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> › Erhöhtes Verkehrsaufkommen im Umfeld der Torfwerke Uchte und Warmsen › Zur Erntezeit der Spargelfelder und Heidelbeerkulturen in Randgebieten deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen › Landwirtschaftlicher Verkehr im Bereich von Ackerflächen und Grünländern › Zunehmend Quad-Fahrer und Motocross

Das Uchter Moor wird seit 1949 großflächig industriell im Frästorf- und Sodenstichverfahren abgetorft. Insgesamt bauten vier Torfwerke im Uchter Moor den Torf ab: Torfwerk Most, Torfwerk Uchte, Torfwerk Warmsen und Torfwerk Essern. Das Torfwerk Essern hat seine Abtorfung bereits abgeschlossen. Die Flächen, die sich im Westen des Teilraums befinden, wurden gemäß Abbaugenehmigung wiederhergerichtet und durch den Landkreis Nienburg/Weser abgenommen. Das Torfwerk Uchte hat die Restflächen aus der Konkursmasse der Torfwerkes Most aufgekauft und abgetorft. Die Abtorfung in diesen Bereichen im Osten und Süden des Teilraums ist abgeschlossen. Die Flächen wurden laut Abbaugenehmigung wiederhergerichtet und sind abgenommen. Insgesamt handelt es sich um knapp 800 ha, die als bereits abgeschlossene Abtorfungsflächen gewertet werden. Davon werden derzeit etwa 80 ha landwirtschaftlich genutzt.

Somit wird im Uchter Moor heute noch durch das Torf- und Humuswerk Uchte GmbH (THU) und das Torf- und Substratwerk Warmsen GmbH & Co KG Torf abgebaut. Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind insgesamt etwa 1.180 ha (ca. 40 % der Gesamtfläche) als Abtorfungsgelände benannt. Eine aktive Abtorfung findet hier auf etwa 520 ha statt, darin befinden sich Flächenanteile, die auf Ruhfelder entfallen. Auf 600 ha ist die Abtorfung bereits abgeschlossen, jedoch wurden diese Flächen noch nicht von der Genehmigungsbehörde als wiederhergerichtet abgenommen. Zwei Sandentnahmestellen und das Werksgelände wurden als Teil der Betriebsstätte dem Abtorfungsgelände zugeordnet.

Das Torfwerk Uchte (THU), welches fast ausschließlich im Frästorfverfahren abbaut, hat eine Fläche von etwa 830 ha in Bearbeitung. Davon wurde auf über 500 ha die Abtorfung bereits abgeschlossen, diese Flächen wurden von der Genehmigungsbehörde jedoch noch nicht als wiederhergerichtet abgenommen. Knapp 300 ha befinden sich im (aktiver oder zukünftiger) Abbau. Die Abtorfung durch das Torfwerk Uchte wird voraussichtlich Ende 2053 beendet sein (Stand August 2020), da eine Ausweitung der Torfabbauflächen im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung mit einer Gesamtfläche von rund 154 ha lt. Genehmigung v. 14.09.2018 (Az.: 552-023/2007 Landkreis Nienburg/Weser) im Jahr 2018 neu genehmigt wurde.

Das Torfwerk Warmsen hat eine Fläche von etwa 350 ha im Sodenstichverfahren sowie im Frästorfverfahren in Abtorfung. Auf etwa 100 ha wurde die Abtorfung bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht offiziell abgenommen. Der Abbau ist nach Information der Genehmigungsbehörde bis zum 31.12.2031 befristet.

Bei dem im Uchter Moor angewendeten „Drei-Felder-Frästorfverfahren“ (Torf- und Humuswerk Uchte, pers. Mltt.) befindet sich lediglich ein Drittel der genehmigten Abbaufäche in Abtorfung. Die verbleibenden zwei Drittel liegen als Ruhfelder, die entweder noch abgetorft werden oder die Abtorfungshöhe durch den Abbau bereits erreicht ist. Nach dem niedersächsischen Moorschutzprogramm ist in den Abbaugenehmigungen verankert, dass die abgetorften Flächen durch Wiedervernässung für die Moorregeneration vorbereitet werden. Auch sind alle baulichen Anlagen, wie zum Beispiel die Gleise und Entwässerungseinrichtungen, zum Ende der Abbauezeit zurückzubauen.

Die bereits als abgeschlossen geltenden Abtorfungsflächen umfassen insgesamt etwa 800 ha (ca. 67 % der Abtorfungsfläche). Davon können etwa 63 ha (ca. 5 % der Abtorfungsfläche) als ausreichend wiedervernässt gelten. Der überwiegende Anteil dieser Flächen ist mit über 90 % jedoch nicht bzw. nur unzureichend vernässt. Bei einer Gegenüberstellung der offenen und der verbuschten/bewaldeten bzw. ungenutzten/der nach Abbau hergerichteten Abtorfungsflächen ergibt sich ein ähnliches Bild: lediglich 15 % weisen derzeit einen offenen Landschaftscharakter auf, der für die Hochmoore der Diepholzer Moorniederung als typisch gilt, 85 % der ehemaligen Abtorfungsflächen sind aktuell verbuscht bzw. bewaldet (Abb. 8).

In die Gesamtbilanzierung der Torfnutzung konnten im Rahmen der Planerstellung nicht zu allen Abtorfungsflächen Aussagen getroffen werden, da für Teilflächen keine Informationen über den Torfabbau vorlagen.

2.1.3.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich zum überwiegenden Teil in den Randbereichen des Teilraums. Einige Grünlandflächen (überwiegend in Eigentum des Landes Niedersachsen) liegen isoliert im westlichen Kerngebiet des Hochmoorkörpers. Insbesondere im Westen des Gebietes finden sich die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Hochmoor-

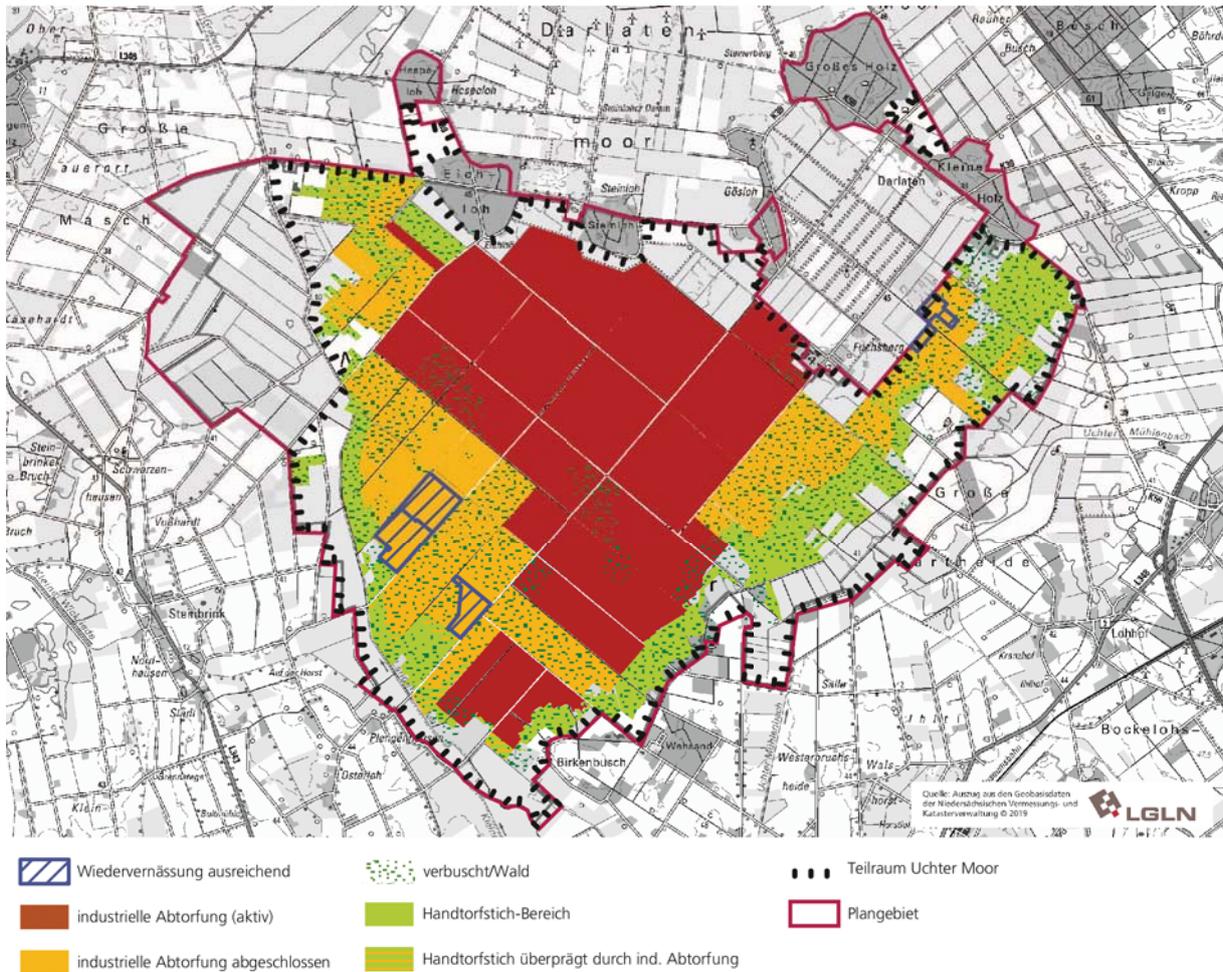


Abb. 8: Zustand der Abtörungsflächen

Darstellung des Zustandes der Abtörungsflächen nach Vernässungsgrad und der Abtörungssituation.

körpers. Im Norden sowie in weiteren Teilbereichen werden Flächen auf Hochmoorstandorten landwirtschaftlich genutzt, die zum Teil bereits industriell abgetorft worden sind (Karte 4).

Knapp 800 ha werden der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugeordnet, dies entspricht einem Anteil von knapp 25 % der Gesamtfläche des Teilraums. 60 % (480 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden als Grünland genutzt, etwa 33 % unterliegen einer Ackernutzung (davon sind gemäß NSG-Verordnung ca. 3,5 % auch für Sonderkulturen nutzbar). Die restlichen Flächenanteile (etwa 5 %) werden aktuell als Sonderkulturen genutzt (Karte 4).

Die insgesamt etwa 470 ha umfassenden Grünlandflächen sind mit etwa 14 % in öffentlichem Eigentum, d.h. knapp 50 ha besitzt das Land Niedersachsen (10,6 %), weitere 17 ha (3,7 %) gehören dem Landkreis Nien-

burg/Weser. Die landkreiseigenen Flächen befinden sich in einem mehr oder weniger zusammenhängenden Komplex im Westen des Gebietes, unweit zu den Teilräumen Steinbrinker-Ströhener Masch und Nordeler Bruch. Grünlandflächen des Landes liegen im Kerngebiet und am Nordrand des Uchter Moors. Auf diesen Flächen kann insgesamt von einer extensiven Bewirtschaftung lt. Pachtvertrag ausgegangen werden. Der überwiegende Anteil der Flächen (knapp 80 %) befindet sich jedoch in Privateigentum und unterliegen einer konventionellen Nutzung. Gemeinden und Realgemeinden verfügen über weitere 7 % Flächenanteil.

Von den etwa 50 ha Sonderkulturflächen werden knapp zwei Drittel als Heidelbeerkultur genutzt. Auf dem verbleibenden Drittel wird Spargel angebaut. Die meisten Sonderkulturflächen liegen im westlichen Teil des Gebietes, unweit der Steinbrinker-Ströhener Masch (Karte 4).

2.1.3.3 Sonstige Nutzungen

JAGD

Innerhalb des Teilraums betreibt die Torf- und Humuswerk GmbH eine Eigenjagd. Die Grenzen der übrigen Jagdreviere orientieren sich im Wesentlichen an den Gemeindegrenzen. Es sind keine auf das Vogelschutzgebiet bezogenen jagdlichen Einschränkungen hinsichtlich der jagdbaren Arten und Jagdzeiten außerhalb des Jagdrechtes festgelegt (NSG-VO „Uchter Moor“ NSG HA 208).

FREIZEIT

Die Wege im Bereich der Hochmoorflächen werden vielfach durch Einheimische genutzt. Vielfältige Freizeitnutzungen wie Hunde ausführen, Reiten, Radfahren und Quadfahren finden hier auch auf für die Öffentlichkeit gesperrten Wegen statt. Für die Kranich- und Naturbeobachtung sind zwei Beobachtungseinrichtungen, eine Moorbahnstrecke und ein Rundweg im Süden des Gebietes ausgewiesen. Die hohe Intensität der Freizeitnutzungen führt zu einem erhöhten Störungspotenzial für Brut- und Rastvögel im Gebiet.

VERKEHR

Das Verkehrsaufkommen ist im Umfeld der Torfwerke Uchte und Warmsen erhöht. Im Bereich von Acker- und Grünlandflächen handelt es sich um den üblichen landwirtschaftlichen Verkehr. Zur Erntezeit des Spargels und der Heidelbeeren frequentieren vermehrt Transporter und Busse die Randbereiche des Gebietes.

2.1.4 Schutzstatus

Der Teilraum mit einer Gesamtfläche von 3.325 ha unterliegt im Wesentlichen hoheitlichem Schutz. Mit 3.217 ha ist der überwiegende Teil des Gebietes seit 2007 als Naturschutzgebiet „Uchter Moor“ (NSG HA 208) ausgewiesen. Weitere knapp 10 ha sind Teil des NSG Steinbrinker-Ströhener Masch (NSG HA 153). 57 ha am Nordrand des Teilraums werden als Landschaftsschutzgebiet (LSG NI 71 Loher Holz) geschützt. Etwa 41 ha unterliegen keinem hoheitlichen Schutz. Dies betrifft jedoch verschiedene Hofstellen, kleine Siedlungen und das Gelände des Torfwerkes, die in der Kulisse des Plangebietes liegen.

2.2 Bestand und Bewertung

2.2.1 Brutvogelbestand

Im Zuge der Brutbestandserfassungen in den Jahren 2003 und 2015 wurden alle wertbestimmenden Arten für das EU-VSG V40, Arten des Anhangs I (EU-Vogelrichtlinie) und weitere Arten laut Standarddatenbogen für EU-VSG V40 sowie alle Arten der Roten Listen 1-3 Niedersachsens (Krüger & Oltmanns 2007) und Deutschlands (Südbeck et al. 2007) erfasst. Dabei ist zu beachten, dass sich das im Standarddatenbogen aufgeführte Artenset sowie die in den Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands als gefährdet (Kategorie 1-3) aufgeführten Arten zwischen 2005 und 2015 geändert hat. Das umfassendste Artenset wurde 2015 erfasst. Als wertbestimmende Arten für das EU-VSG V40 konnten im Jahr 2015 Krickente, Brachvogel, Bekassine, Rotschenkel, Nachtschwalbe und Schwarzkehlchen nachgewiesen werden. Im Vergleich zur Erfassung aus dem Jahr 2003 ist der Baumfalke mit vier Brutpaaren hinzugekommen. Die Vorkommen von Goldregenpfeifer und Raubwürger konnten dagegen im Jahr 2015 nicht mehr bestätigt werden.

Mit Kranich, Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche und Blaukehlchen wurden weiterhin fünf Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt. Der Kranich brütet nachweislich seit 2009 im Uchter Moor. Das Blaukehlchen wurden 2015 erstmals als Brutvögel nachgewiesen.

Neben den bereits genannten Arten erfolgte darüber hinaus eine Erfassung weiterer Arten, da sie mit einer Gefährdungskategorie (1-3) der Roten Liste Niedersachsens (Krüger & Oltmanns 2007) oder Deutschlands (Südbeck et al. 2007) gelistet sind: Knäkente, Löffelente, Rebhuhn, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Turteltaube, Kuckuck, Pirol, Feldlerche, Feldschwirl, Steinschmätzer und Wiesenpieper. Löffelente, Turteltaube, Kuckuck, Pirol, Feldschwirl und Wiesenpieper wurden 2005 noch nicht mit Brutvorkommen erfasst. Im Jahr 2015 nicht mehr bestätigt werden konnten dagegen die Vorkommen von Wasserralle und Sandregenpfeifer (Tab. 15).

Hinsichtlich der Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhang I der

EU-VSRL sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz lassen sich zu 16 Arten Aussagen treffen (Tab. 16). Bei einem Vergleich der Brutbestände in einem Zeitraum von 25 Jahren (1990 bis 2015) können für fünf Arten positive Bestandstrends abgeleitet werden (Krickente, Kranich, Bekassine, Rotschenkel, Blaukehlchen). Der Brutbestand der Krickente ist im genannten Zeitraum von elf auf 73 Brutpaare angestiegen. Die Bestände von Bekassine und Rotschenkel haben sich von drei auf neun Brutpaare bzw. von keinem auf zwölf Brutpaare entwickelt. Für den Kranich wurden 2015 vier Brutpaare nachgewiesen. Auch das Blaukehlchen hat sich durch das Einstellen von geeigneten Bruthabitaten im Zuge der Westausbreitung der Art im Uchter Moor neu angesiedelt.

Für fünf Arten kann ein annähernd stabiles Bestandsniveau konstatiert werden (Baumfalke, Nachtschwalbe, Schwarzspecht, Heidelerche und Schwarzkehlchen). Der Baumfalke hatte 2015 vier Brutpaare, der Schwarzspecht fünf und die Heidelerche acht Brutpaare. Hohe Bestände wurden für das Schwarzkehlchen mit 50 Brutpaaren und die Nachtschwalbe mit 112 Brutpaaren ermittelt.

Dem gegenüber stehen sechs Arten mit einer negativen Bestandsentwicklung. Noch im Teilraum vorkommend sind gemäß der Erfassung im Jahr 2015 der Brachvogel und der Neuntöter. Der Bestand des Brachvogels ist in den vergangenen 25 Jahren von 11 auf zwei Brutpaare gesunken. Der Neuntöter hatte zwar 1990 einen niedrigen Bestand mit 21 Brutvögeln; im Rahmen der Erfassung 2003/2005 wurden jedoch 101 Brutpaare ermittelt, weshalb das Brutvorkommen 2015 mit nur noch 57 Brutpaaren als rückläufig gewertet wird.

Im Teilraum 2015 als Brutvögel nicht mehr vorkommend sind das Birkhuhn, der Goldregenpfeifer, die Sumpfohreule und der Raubwürger. Der Bestand des Birkhuhnes wurde für das Jahr 1990 zuletzt mit fünf Brutpaaren und der der Sumpfohreule mit zehn Brutpaaren angegeben. Der Goldregenpfeiferbestand ging von vier Brutpaaren (1990) über ein Brutpaar (2003/2005) bis zum Erlöschen im Jahr 2003 zurück. Die Vorkommen

Tab. 15: BRUTBESTANDSDARSTELLUNG

Brutbestandsdarstellung der Erfassungen 2005 und 2015 für den Teilraum Uchter Moor. Erfasst wurden alle wertbestimmenden Arten (wertb. Arten EU-VSG V40), Arten des Anhang I (Anhang I VSRL) und weitere Arten lt. Standarddatenbogen für das EU-VSG V40 und alle Arten der Roten Listen 1-3 Niedersachsens (NDS, Krüger & Nipkow 2015) und Deutschlands (BRD, Grüneberg et al. 2015), kartiert nach RL 2007.

Artnamen		Brutbestand		Rote Liste 2015		wertb. Arten EU-VSG V40	Anhang I-Arten EU-VSRL
		2003 & 2005	2015	NDS	BRD		
Graugans	<i>Anser anser</i>		11*				
Krickente	<i>Anas crecca</i>	43	73	3	3	x	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		57*				
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	1	2		
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		4	2	3		
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		4*				
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	8	14	V	V		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	6	2	2	2		
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	1	2	V			
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>		2				
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		4	3	3	x	
Kranich	<i>Grus grus</i>		4				x
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	1		3	V		
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	1		1	1	x	x
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	37	45	3	2		
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	31	13	3			
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	2		1	1		
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	3	2	2	1	x	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2	9	1	1	x	
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	9	12	2	3	x	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		265				
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>		30				
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		35	2	2		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		35	3	V		
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		1	V			
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	115	112	3	3	x	x
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		2				
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		5				x
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	2	4	V	V		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		45	3	V		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	101	57	3			x
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	4		1	2	x	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	8	8	V	V		x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	4	188	3	3		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>		7	3	3		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	43	50		V	x	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>		13		V		x
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	1	38	V	V		
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	43	10	1	1		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		595	3	2		
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	22	109*				

* nur Bestandsschätzung

der drei genannten typischen Hochmoorarten müssen heute im Teilraum „Uchter Moor“ wie auch nahezu im gesamten Naturraum als erloschen gelten. Dem negativen Bestandstrend des Raubwürgers (zehn Brutpaare 1990, vier Brutpaare 2003/2005, derzeit kein Brutvorkommen) könnte durch gezielte Schutzmaßnahmen unter Umständen noch entgegengewirkt werden (Tab. Bestandsentwicklung).

Neuangesiedelt hat sich das Blaukehlchen, dass im Jahr 2015 mit insgesamt 13 Brutpaaren im Uchter Moor vorkam.

2.2.2 Gastvogelbestand

Im Plangebiet, als Teil des EU-VSG V40, kommen mit Kornweihe und Kranich zwei wertbestimmende Gastvogelarten nach Anhang I der EU-VSRL vor.

Das Uchter Moor ist Teil des international bedeutenden Rastgebietes Diepholzer Moorniederung. Seit Anfang der 2000er Jahre rasten hier regelmäßig Kraniche (Lehn 2009), wobei der Bestandstrend stark positiv verläuft. Die Vögel nutzen das Moor zur Übernachtung in den flach überstauten Wiedervernässungsflächen, als Vor-

sammelplätze sowie als Rückzugsraum bspw. bei einem erhöhten Störungsvorkommen im Kulturland. Auf dem Wegzug im Herbst sind die Rastbestände in der Regel höher als im Frühjahr, auch die Verweildauer der Kraniche ist im Herbst länger.

Im Zeitraum 2005 bis 2009 hielt sich im Frühjahr im Mittel ein Maximalrastbestand von 867 Kranichen im Uchter Moor auf, im Zeitraum 2010 bis 2014 2.057 Individuen und im Zeitraum 2015 bis 2018 5.371 Kraniche. Der mittlere Maximalrastbestand der Fünfjahresintervalle hat sich im Verlauf der betrachteten 13 Jahre versechsfacht. Während des Wegzuges hielten sich im Zeitraum 2005 bis 2009 im Mittel 4.507 Ind. und im Folgezeitraum 2010 bis 2014 10.450 Ind. auf. Im Vergleich zum Zeitraum 2010 bis 2014 ist der gemittelte Maximalrastbestand 2015 bis 2018 leicht gesunken. Dies ist insbesondere auf die Wetter- und Wasserbedingungen (sehr gute Zugbedingungen veranlassten die Kraniche zum Weiterzug, geringe Ausdehnung geeigneter Schlafgewässer) zurückzuführen (Tab. 17).

Eine weitere Gastvogelart, die im Plangebiet und im Uchter Moor auf dem Wegzug aus den Brutgebieten

Tab. 16: BESTANDESENTWICKLUNG

Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhangs I der EU-VSRL sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz (Brutpaare/Reviere) im Teilraum Uchter Moor mit Angabe des Bestandstrends.

Artnamen		Brutbestand			Bestandstrend
		1990	2003 & 2005	2015	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	11	43	73	↑
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	5	0	0	↓
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2	0	4	↑
Kranich	<i>Grus grus</i>	0	0	4	→
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	4	1	0	↓
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	11	3	2	↓
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	3	2	9	↑
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	0	9	12	↑
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	10	0	0	↓
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	50	115	112	→
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		6	5	→
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	21	101	57	↓
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	10	4	0	↓
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		8	8	→
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1	43	50	→
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>			13	

und während des Heimzuges in die Brutgebiete rastet und tlw. überwintert, ist die Kornweihe. Die Art nutzt die offenen nicht zu nassen Bereiche mit höherer Krautschicht (bevorzugt Pfeifengras) der Moore zur Übernachtung aber auch als Jagdgebiet. Darüber hinaus sucht sie bevorzugt in der umliegenden Kulturlandschaft nach Nahrung.

Langjährige systematisch erhobene Bestandsdaten wie beim Kranich liegen für die Kornweihe nicht vor. In den Jahren 2014 und 2015 wurden während des Heim- und Wegzuges und im Jahr 2016 in der Heimzugperiode Erfassungen in den Mooren des EU-VSG V40 durchgeführt (Abb. 9). Bis zu 13 Individuen (17./18.12.2014) und bis zu 30 % des Kornweihenbestandes des EU-Vogelschutzgebietes Diepholzer Moorniederung (16./17.12.2015) halten sich im Uchter Moor auf. Damit kommt dem Uchter Moor eine besondere Bedeutung für den Schutz und die Erhaltung der Überwinterungs- und Rastpopulation der Kornweihe innerhalb von EU-VSG V40 zu.

2.2.3 Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten

2.2.3.1 Erhaltungszustände Brutvögel

Eine Übersicht zur Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten sowie der Arten des Anhang I der EU-VSRL im Teilraum Uchter Moor wird in Tabelle Erhaltungszustand (Tab. 19, Tab. 18) dargestellt. Derzeit kann lediglich der Erhaltungszustand der Nachtschwalbe mit sehr gut bewertet werden. Sie profitiert von den großflächigen, teilweise noch lichten Moorwaldbeständen und den für ein Hochmoor untypisch trocken-warmen Bodenbedingungen. Die Brutvogelarten Baumfalke, Schwarzkehlchen, Kranich, Schwarzspecht und Blaukehlchen weisen gute Erhaltungszustände auf, wobei sich der Erhaltungszustand des Schwarzkehlchens im Vergleich zur Bewertung 2003/2005 von „A“ auf „B“ verschlechtert hat. Diese Veränderung ist in der Habitatqualität sowie dem Auftreten von Beeinträchtigungen und Gefährdungen begründet. Der Kranich profitiert von Wiedervernässungsmaßnahmen, wodurch flach überstaute, großflächige Hochmoorgewässer entstanden sind, die er als Brut- und Schlafplatz nutzt. Das Blaukehlchen profitiert insbesondere von der Entwicklung von Gehölzstrukturen an den Grabenrändern, welche das Moor durchziehen.

Tab. 17: RASTBESTAND KRANICH

Maximalrastbestände des Kranichs je Frühjahr und Herbst der Jahre 2005 bis 2018 mit Angabe des Datums. Mittelwert der Frühjahrs- und Herbstrast für die Zeiträume 2005 bis 2009, 2010 bis 2014 sowie 2015 bis 2018. Mittelwert der Frühjahrs- und Herbstrast für die Zeiträume 2005 bis 2009, 2010 bis 2014 sowie 2015 bis 2018.

Jahr	Frühjahr	Datum Maximaler Rastbestand	Herbst	Datum Maximaler Rastbestand	Mittelwert Maximalrast (Ind.) Frühjahr	Mittelwert Maximalrast (Ind.) Herbst
2005	500	15. Mrz	350	16. Okt		
2006	320	20. Mrz	3.584	03. Nov		
2007	420	15. Jan	2.801	23. Okt	867	4.507
2008	400	16. Mrz	10.998	08. Nov		
2009	2.697	02. Mrz	4.800	15. Nov		
2010	587	15. Mrz	6.000	19. Okt		
2011	900	06. Mrz	10.758	08. Nov		
2012	879	05. Mrz	4.000	24. Okt	2.057	10.450
2013	2.919	11. Mrz	15.733	21. Okt		
2014	5.000	24. Feb	15.759	02. Nov		
2015	2.669	16. Mrz	9.724	19. Okt		
2016	8.390	14. Mrz	11.849	07. Nov	5.371	8.829
2017	3.134	06. Mrz	9.241	30. Okt		
2018	7.290	19. Mrz	4.500	22. Okt		

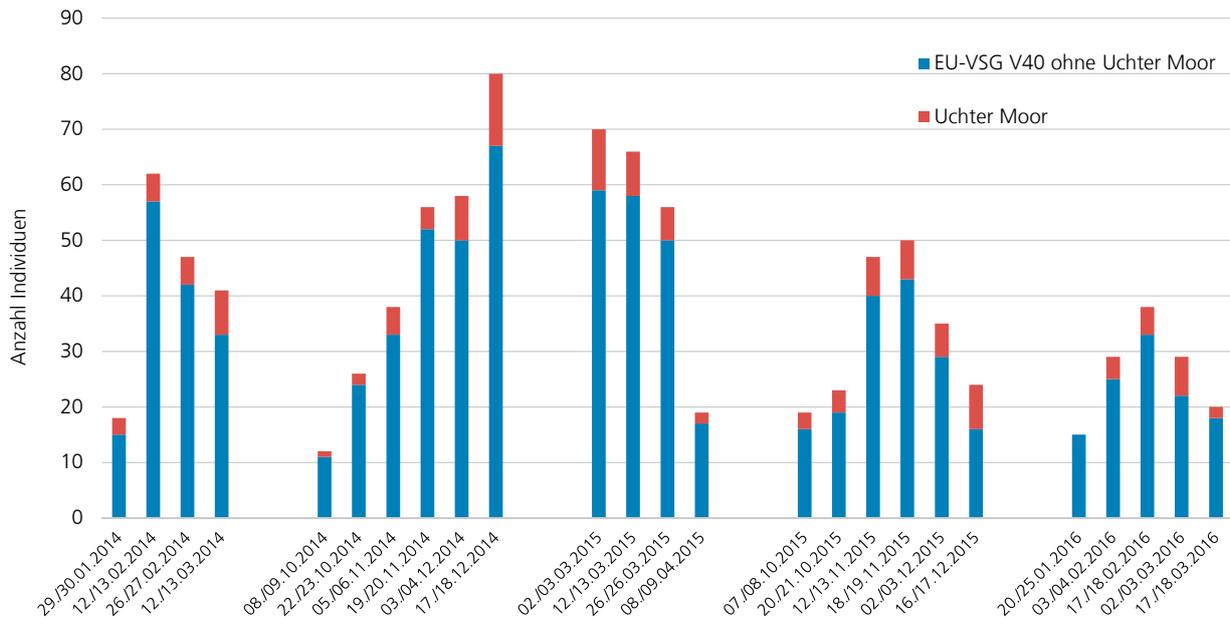


Abb. 9: RASTBESTAND KORNWEIHE

Maximalrastestände der Kornweihe im Vergleich vom Uchter Moor zum EU-VSG V40.

Von den insgesamt 14 Arten für die eine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen wurde, erfolgte für zwei Arten, Goldregenpfeifer und Raubwürger, aufgrund des Bestandsverlustes keine Einschätzung. Bei Realisierung einer Bewertung hätte sie für beide Arten einen ungünstigen Erhaltungszustand zum Ergebnis. Sechs der betrachteten vorkommenden Arten weisen darüber hinaus einen ungünstigen Erhaltungszustand auf: Krickente, Bekassine, Brachvogel, Rotschenkel, Heielerche und Neuntöter. Die Erhaltungszustände von Rotschenkel und Neuntöter haben sich im Zeitraum zwischen 2003/2005 und 2015 von einem günstigen („B“) zu einem ungünstigen Erhaltungszustand verändert. Für diese genannten acht Arten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen dringend notwendig, um die Vorkommen im Gebiet zu sichern bzw. erneut zu etablieren.

Zusammenfassend hat aktuell (Bezugsjahr 2015) lediglich eine Art, die Nachtschwalbe, unter den wertbestimmenden Brutvogelarten und der Anhang I-Arten (EU-Vogelschutzrichtlinie) einen sehr guten (= günstigen) Erhaltungszustand (Abb. 10). Fünf Arten (36 %) weisen einen guten (= günstigen) Erhaltungszustand auf. Demgegenüber stehen acht (eingeschlossen der nicht mehr vorkommenden Arten Goldregenpfeifer und Raubwürger) Arten (57 %), darunter typische Hochmoor- und Moorrandarten, mit einem ungünstigen

Erhaltungszustand. Damit hat die überwiegende Anzahl der wertbestimmenden Brutvogelarten des EU-VSG V40 im Uchter Moor einen ungünstigen Erhaltungszustand (Tab. 18).

2.2.3.2 Erhaltungszustände Gastvögel

Als Gastvogelart des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie weist der Kranich einen guten Erhaltungszustand auf (Tab. 19). Auch für die Kornweihe kann ein guter Erhaltungszustand im Teilraum Uchter Moor konstatiert werden.

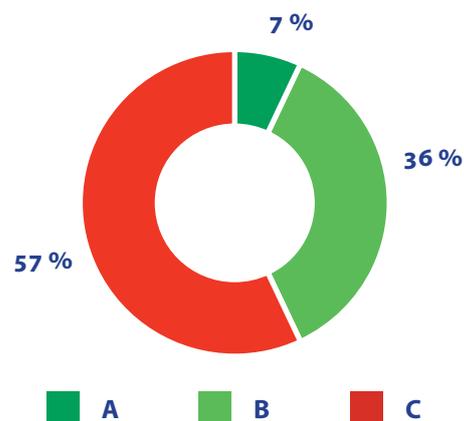


Abb. 10: ANTEILE DER ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Prozentuale Verteilung der wertbestimmenden Brutvogelarten und der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie auf die Erhaltungszustände im Teilraum Uchter Moor 2015.

2.2.4 Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten

Große Bereiche des Teilraumes sind in privatem Eigentum und/oder werden durch die Torfindustrie großflächig zum Torfabbau genutzt, von der Landwirtschaft sind nur geringere Flächenanteile genutzt. Damit haben die Eigentümer mit ihren Einzelinteressen als auch die Torfabbaunternehmen im Rahmen ihrer betrieblichen Planungen im Teilraum die größten Einflüsse auf die Bestände und die Ausstattung der Lebensstätten, da die Schutzgebietsverordnung nur die naturschutzrechtlichen Belange regelt, nicht aber die privaten Eigentumsrechte. Im Folgenden werden die Eigentums- und Nutzungssituation im Teilraum Uchter Moor beschrieben und der gegenwärtige Schutzstatus des Gebietes dargestellt. Anschließend werden Informationen zum gegenwärtigen Vernässungszustand und zum Zustand des Hochmoorkörpers ausgewertet. Abschließend werden als weitere Einflussfaktoren die Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse betrachtet und die bisher durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt.

2.2.4.1 Einflussfaktor Eigentum

Die Eigentumsituation im Teilraum Uchter Moor hatte und hat wesentlichen Einfluss auf die Bestände der Arten und deren Lebensstätten. Früher wurde in den Randbereichen des Hochmoorkörpers Brenntorf gestochen und damit erste Entwässerungseinrichtungen angelegt. Mit Beginn des industriellen Torfabbaues wurden überwiegende Teile des verbliebenen Hochmoores gegen Torfheuer den entsprechenden Unternehmen zum Torfabbau überlassen und damit weitreichend entwässert und der Torf abgebaut. In Teilen sind die Torfabbauflächen auch im Eigentum der Unternehmen. Zwischenzeitlich sind große Teile ehemaliger Abbauflächen aus der Nutzung entlassen und laufend kommen neue hinzu. Für diese Flächen mit rechtskräftig festgesetzter Folgenutzung Wiedervernässung in der Abbaugenehmigung besteht im Rahmen der Herrichtungsplanung die Pflicht zur Herstellung von geeigneten hydrologischen Verhältnissen zur Revitalisierung des Hochmoorlebensraumes. So das nach der Beendigung des Torfabbaus für diese Fläche erste Wiederherstellungen erfolgen.

In der Peripherie des Hochmoores im Teilraum liegen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zum

Zwecke des Naturschutzes im Eigentum des Landes Niedersachsen und des Landkreises Nienburg/Weser. Alle weiteren Flächen befinden sich im privaten Eigentum.

2.2.4.2 Einflussfaktor Nutzung

Die Nutzungssituation des Uchter Moores hat weitreichende Auswirkungen auf die Arten und Lebensstätten des Hochmoores. In der Peripherie des Hochmoorkörpers kommen keine naturnahen Laggbereiche mehr vor. Sie sind aufgrund der Melioration der geringmächtigen Torfauflagen in Acker- oder Grünland umgewandelt worden und werden landwirtschaftlich genutzt. Eingestreut liegen Sonderkulturen mit Heidelbeer- und Spargelanbau.

Im Zentrum des Moores wirkt der Torfabbau anhaltend beeinträchtigend. Neben der Entnahme der Hochmoorvegetation, ziehen sich zahlreiche Entwässerungsgräben durch das Uchter Moor. Zu den Entwässerungseinrichtungen, die für die derzeitige Abbautätigkeit benötigt werden, sind weitere aktiv, die der Entwässerung von Wegen und ungenutzten (Privat-)Flächen dienen. Neue Abbauflächen, die unmittelbar an das Schutzgebiet angrenzend liegen, wurden in jüngster Zeit genehmigt und an die bestehende Entwässerung durch das Schutzgebiet angeschlossen. Durch die noch flächig wirkenden Entwässerungen findet auf den ungenutzten ehemaligen Torfabbauflächen hochmooruntypische Sukzession statt, die eine Wiederherstellung des ehemaligen offenen Hochmoorlebensraumes erschwert. Die Veränderung der Topographie infolge des Torfabbaus führt dazu, dass eine Wiederherstellung des Moorwasserhaushaltes nicht ganzheitlich möglich ist. In vielen Fällen stehen nur einzelne, hydrologisch voneinander entkoppelte Flächen zur Wiedervernässung zeitgleich zur Verfügung.

Eingestreut liegen auch im Westen des Hochmoores weitere Heidelbeerplantagen. Deren Nutzung verhindert eine vollumfängliche Wiedervernässung der umliegenden Flächen. Aufgrund der intensiven Nutzung sind sie als Lebensraum für die Zielarten nicht geeignet. Die Plantagen werden des Weiteren zum Frostschutz der Blüten und zur Bewässerung durch Brunnen mit Grundwasser gespeist, wodurch neben der Düngung weitere Nährstoffe dem Hochmoor zugeführt werden. Die um das Moor liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen werden konventionell insbesondere als Ackerflächen genutzt. Die häufigen Bewirtschaftungsintervalle

dieser Flächen bieten den Vogelarten keine geeigneten Zeiträume um Bruten erfolgreich abschließen zu können. Gleichzeitig werden durch die modernen Bewirtschaftungsmethoden Kleinstrukturen und Ruderalflächen als wichtige Nahrungs- und Brutstätten nahezu vollständig entfernt. Geringe Flächenanteile werden mit Rindern bzw. Pferden beweidet. Im Osten des Gebietes werden auch noch wenige Flächen mit Schafen beweidet (Tab. 20).

2.2.4.3 Einflussfaktor Schutzstatus

Die Sicherung des Gebietes als Naturschutzgebiet und Teil des Natura 2000-Netzes als Vogelschutzgebiet schützt generell vor Eingriffen und Projekten die schädigenden Einfluss auf die Schutzgüter haben bzw. setzt zwingend eine Prüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung der Belange voraus.

Tab. 18: ERHALTUNGSZUSTÄNDE BRUTVÖGEL

Erhaltungszustände der Brutvogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Uchter Moor als Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 "Diepholzer Moorniederung" (Bestandszahlen und Detailbewertung für den Betrachtungszeitraum 2005 & 2015). Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte und k.A. = keine Angabe. Bewertung A = sehr guter EZH, B = guter EZH, C = ungünstiger EZH.

Artname	Erfassungsjahr	Bestand	Erhaltungszustand			Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
			POP	BTR	SD			
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I)								
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	2003 & 2005	1	C	k.A. C	C	C	C
		2015	0					
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	2003 & 2005	115	A	A A	A	A	A
		2015	112	A	B A	A	B	A
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel								
Krickente	<i>Anas crecca</i>	2003 & 2005	43	A	k.A. B	C	C	C
		2015	73	A	A B	C	C	C
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2003 & 2005	0					
		2015	4	B	B B	B	B	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2003 & 2005	2	C	C C	C	C	C
		2015	9	C	B C	C	C	C
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2003 & 2005	3	C	k.A. C	C	C	C
		2015	2	C	C C	C	C	C
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2003 & 2005	9	B	k.A. B	B	C	B
		2015	12	C	B C	C	C	C
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	2003 & 2005	43	A	k.A. A	A	A	A
		2015	50	A	A A	A	B	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2003 & 2005	4	C	k.A. C	C	C	C
		2015	0					
weitere im Plangebiet vorkommende Arten des Anhang I EU-VSR								
Kranich	<i>Grus grus</i>	2003 & 2005	0	C	k.A. C	C	C	C
		2015	4	B	B B	k.A.	C	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	2003 & 2005	0	A	k.A. A	A	A	A
		2015	5	B	B B	A	B	B
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2003 & 2005	8	B	k.A. B	B	C	C
		2015	8	B	B B	B	C	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2003 & 2005	101	A	k.A. A	A	B	A
		2015	57	B	C C	C	B	C
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	2003 & 2005	0					
		2015	13	B	k.A. B	B	B	B

Jedoch konnte im Rahmen der Schutzgebietsausweitung das Gebiet aufgrund bestehender langjähriger Torfabbaugenehmigungen nicht vor den wirtschaftlichen Zwängen des Torfabbaues und einzelner landwirtschaftlicher Nutzungen bewahrt werden, die negativen Einfluss auf die Gebietsentwicklung nahmen und noch lange nehmen werden. Der Schutzstatus führt aber dazu, dass zumindest eine Folgenutzung der Wiedervernässung nach dem Torfabbau festgesetzt werden konnte. Weiterhin ist es möglich durch entsprechende Fördermöglichkeiten Geldmittel zur Gebietsentwicklung zu generieren, da es eine Verpflichtung zum Schutz- und Erhalt und zur Entwicklung der günstigen Erhaltungszustände der Schutzgüter gibt. Generell ist es auch möglich Landnutzern Erschwernisse in der Bewirtschaftung von Grünland, die sich aus Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung ergeben, über den Erschwernisausgleich zu kompensieren.

2.2.5 Vernässungssituation und potentielle Wiedervernässung

Insgesamt sind im Teilraum nur wenige gut wiedervernässte Flächen vorhanden. Hierbei handelt es sich um alte Abtorfungsflächen, auf denen nach Abschluss der Abtorfung im Zuge von Drittmittelprojekten und Kompensationsmaßnahmen Nachbesserungsarbeiten durchgeführt wurden (vgl. BUND Diepholzer Moorniederung 2015). Für die Abtorfungsflächen der Torfwerke Uchte und Warmsen kann zum Zeitpunkt der Planerstellung keine Aussage zu einer potenziell erfolgreichen Wiedervernässung getroffen werden, da hier bislang noch keine Endabnahmen erfolgt sind (Stand August 2020).

Innerhalb des gesamten Teilraumes sind vier Datenlogger des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (LBEG) zur Messung der Wasserstände im Osten des Gebietes im Bereich von Verwallungen auf einer alten Abtorfungsfläche des Torf- und Humuswerks Uchte installiert, deren Daten jedoch aufgrund der kleinräumigen Verteilung nicht hinreichend zu einer aussagekräftigen Darstellung der Vernässungssituation des Teilraums herangezogen werden können.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nahezu das gesamte Entwässerungsnetz (inklusive der Wegeseitengräben) im Teilraum Uchter Moor weiterhin vorhanden ist, ist nach wie vor von großflächigen Entwässerungswirkungen auszugehen. Nur auf geringfügigen Flächenanteilen (beispielsweise im Bereich der Maßnahmenflächen im Westen des Teilraums, die im Zuge des Speziellen Arten- und Biotopschutzes [SAB] erfolgt sind) gelingt derzeit ein erfolgreicher Wasserrückhalt bzw. -anstau.

2.2.5.1 Zustand des Hochmoorkörpers

Der gegenwärtige Zustand des Hochmoorkörpers nach Torfabbau ist überwiegend nicht bekannt. Auf den ehemaligen industriellen Abtorfungsflächen ist zunächst davon auszugehen, dass hier noch 50 cm Resttorfauf-lage (Schwarztorf) partiell zzgl. einer Schicht Bunkerde vorhanden sind, geregelt über die jeweiligen Abtorfungsgenehmigungen. Stichprobenhafte Untersuchungen zur Vorbereitung von Maßnahmen des BUND Diepholzer Moorniederung (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“, SAB) auf ehemaligen Abtorfungsflächen am Westrand des Teilraums haben

Tab. 19: ERHALTUNGSZUSTÄNDE GASTVÖGEL

Erhaltungszustände der Gastvogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Uchter Moor als Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 "Diepholzer Moorniederung" (Bestandszahlen und Detailbewertung für den Betrachtungszeitraum 2005 & 2015). Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte und k.A. = keine Angabe. Bewertung A = sehr guter EHZ, B = guter EHZ, C = ungünstiger EHZ.

Artnamen	Erfassungsjahr	Maximalrast-Bestand	Erhaltungszustand			Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung	
			POP	BTR	SD				
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I)									
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Herbst 2014 bis Frühjahr 2015	13	B	k.A.	k.A.	B	C	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	Herbst 2004	1.500	A	A	k.A.	B	B	B
		Herbst 2015 - 2018	15.759	A	A	k.A.	B	B	B
				A	A				

im Jahr 2014 Spannweiten zwischen 0,50 m und über 2,0 m Resttorfauflage ergeben. Rückschlüsse auf das Moorprofil (Anteile Schwarz- und Weißtorfschichten) können aus der Untersuchung mittels Sonde jedoch nicht gezogen werden.

2.2.5.2 Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse

Für nahezu alle Zielarten gibt es im Gesamtgebiet Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Teilräumen. Diese können auf einzelnen Habitatkomponenten von Komplexhabitatbesiedlern beruhen, wobei jede einzelne Habitatkomponente für ein geeignetes Habitat der jeweiligen Art notwendig ist, oder aber sie bestehen auf Metapopulationsebene aus Trittstein- und Verbindungsfunktionen zwischen den einzelnen Brutpopulationen.

Für die vorkommenden Limikolen ermöglicht die räumliche Verzahnung von offenen Hochmoorflächen im Uchter Moor mit den umliegenden Feuchtgrünlandflächen, insbesondere in der Steinbrinker-Ströhener Masch, eine Vergrößerung des Brut- und/oder Nahrungsareals. Aus dem Zusammenspiel von den strukturreichen Randbereichen zwischen Uchter Moor, Steinbrinker-Ströhener Masch und Nordeler Bruch pro-

fitieren zum Beispiel Raubwürger, Schwarzkehlchen und Neuntöter, die hier geeignete Brut- und Nahrungsflächen finden.

Der Baumfalke, der den Teilraum Wald als Nisthabitat nutzt, jagt in den offenen Hochmoorflächen nach Libellen. Er ist auf eine enge räumliche Vernetzung zwischen Wald und Hochmoor und anderen Feuchtgebieten angewiesen. Die Population der Nachtschwalbe innerhalb der lichten Wälder des Uchter Moores könnte sich auch auf die zu entwickelnden Moorwälder im Teilraum Wald ausdehnen.

Die vorkommenden Gastvögel nutzen die räumliche Nähe von Nahrungsflächen und ruhigen Schlafplätzen im Plangebiet und darüber hinaus. Kraniche, die in den Hochmoorflächen des Teilraums ihre Schlafplätze haben, nutzen die Grünländer der angrenzenden Teilräume als Nahrungshabitate oder Vorsammelflächen. Erst durch die Präsenz dieser drei beschriebenen Bestandteile eines Kranichrastplatzes (Schlafplatz, Vorsammelplatz und Nahrungsflächen) erhält das Gebiet seine internationale Bedeutung im Kontext des Rastgebietes Diepholzer Moorniederung. Gleiches gilt auch für die Kornweihen und Sumpfohreulen, sie gehen sowohl im Plangebiet als auch im umliegenden Kulturland auf

Tab. 20: WIRKFAKTOREN UND NUTZUNG

Nutzer und Nutzungsinteressen mit ihren Wirkungen auf die Erhaltungszustände der Zielarten im Teilraum Uchter Moor.

Nutzungen / Interessen	Erhaltungszustände der Zielarten
Extensive Grünlandbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> + Mehr Strukturvielfalt (z.B. besseres Nahrungsangebot) in der Kulturlandschaft + Bewirtschaftung verhindert z.T. Gehölzsukzession
Intensive Grünlandbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Gelege- und Kükenverluste durch Bewirtschaftung ✘ Flächige Entwässerung des ehemaligen Feuchtgrünlandes
Konventioneller Ackerbau	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Verlust von Habitaten durch Bewirtschaftung ✘ Nährstoffeinträge in ursprünglich magere Lebensräume
Sonderkulturen	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Verlust von Strukturvielfalt und von Habitaten durch Bewirtschaftung
Torfabbau	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Flächige Entwässerung des Hochmoorkörpers ✘ Zerstörung von Habitaten
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Entwässerung durch Unterhalt von Gräben ✘ Verlust von Strukturvielfalt durch intensive Grabenunterhaltung
Jagd	<ul style="list-style-type: none"> + Gezielte Dezimierung von Prädatoren z.B. durch Fallenjagd möglich ✘ Störungen durch unregulierte Jagdausübung (z.B. zur Brut- und Rastzeit)
Freizeit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> + Sensibilisierung für die Natur und Schutzmaßnahmen ✘ Störungen durch un gelenkten Besucherverkehr ✘ Störungen durch Freizeitsport (z.B. Quad, Reiten)
Infrastruktur (Wege, Straßen)	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Störungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen zur Erntezeit ✘ Infrastrukturerschließung kann Störungen durch Freizeitnutzung erhöhen

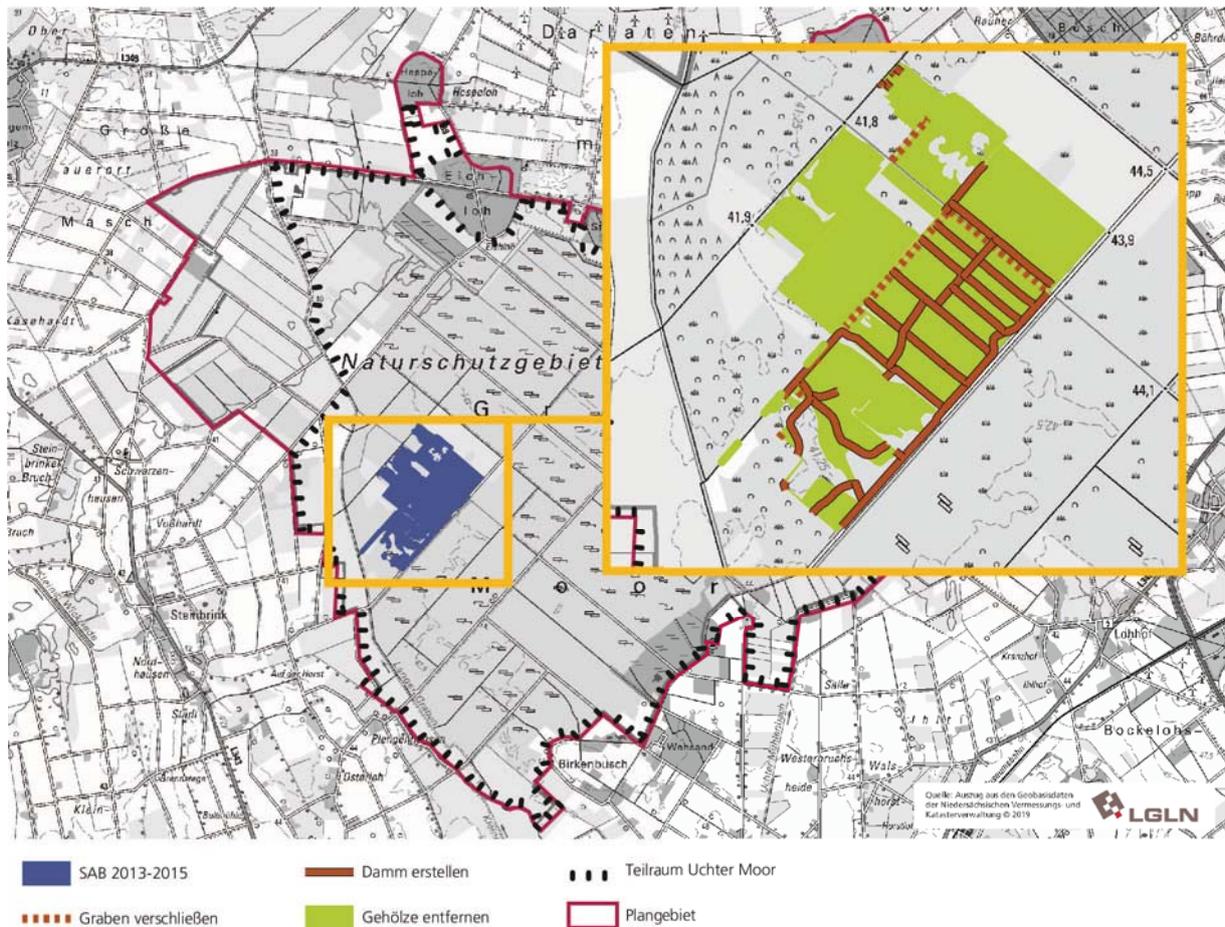


Abb. 11: FÖRDERRICHTLINIE SPEZIELLER ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ (SAB)

Darstellung der im Projekt des Landkreises Nienburg/Weser „Herstellung hochmoortypischer Offenlandschaft im NSG Uchter Moor“ (Niedersächsische Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz [SAB]) durchgeführten Maßnahmen.

Nahrungssuche und finden ungestörte Schlafplätze in den Weiten der offenen Moorflächen.

2.2.5.3 Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Bisher wurden direkte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Wesentlichen nur auf den Abtorfungs- und ungenutzten Moorflächen des Teilraumes durchgeführt. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden vor allem Stilllegungen und Extensivierungen auf Flächen im Eigentum des Landes Niedersachsen oder des Landkreises Nienburg/Weser durchgeführt oder im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen durch die Flächenbewirtschafter umgesetzt.

In den Winterhalbjahren 2013 bis 2015 wurden im Rahmen des Projektes des Landkreises Nienburg/Weser „Herstellung hochmoortypischer Offenlandschaft im NSG Uchter Moor“ (Niedersächsische Förderrichtlinie

„Spezieller Arten- und Biotopschutz [SAB]) auf ungenutzten Moorflächen durch Entkesselungen 85 ha Offenland wiederhergestellt und davon 49 ha optimal und weitere 36 ha teilweise wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgte durch das Verschließen von etwa 6,1 km Gräben und der Erstellung von 1,3 km Dämmen (Abb. 11). Weitere Pflegemaßnahmen werden durch die Torfwerke im Rahmen von CEF-Maßnahmen und Kompensations- und Herstellungsverpflichtungen aus den Abbaugenehmigungen ausgeführt.

2.2.6 Stärken- und Schwächenanalyse

Aus der Analyse und Bewertung der Vorkommen der Natura 2000-relevanten und Rote Liste-Arten und Lebensstätten in Verbindung mit den Ausprägungen der Standortfaktoren gehen insgesamt folgende Stärken und Schwächen des Teilraums Uchter Moor hervor, die im Folgenden (Tab. 21) zusammengefasst sind.

Tab. 21: STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Übersicht über Stärken und Schwächen des Teilraumes Uchter Moor.

Stärken des Teilraums	Ökologische Gruppe
+ Restflächen (z.B. Handtorfstiche) mit hochmoortypischer Vegetation	
+ Offene, flachgründige Wasserflächen können durch Maßnahmen wiederhergestellt werden	
+ Hoher Anteil extensiv genutzten Grünlands im Besitz des behördlichen Naturschutzes in den Randbereichen	
+ Ausreichendes Angebot an Kleinstrukturen und Warten	
Schwächen des Teilraums	Ökologische Gruppe
✘ In der Vergangenheit bis heute wirkende starke Entwässerung	 
✘ Zu schnelles Abtrocknen der Hochmoorflächen (auch im Waldbereich)	 
✘ Intakte Hochmoorflächen sind nicht mehr vorhanden	 
✘ Starker Gehölzaufwuchs und Verdichtung der Wälder insbesondere durch Moorbirke	  
✘ Fragmentierung der Offenlandbereiche durch Verbuschungen und Waldflächen	  

2.3 Leitbild und Zielkonzept

Der Blick reicht weit in die Ferne, wenn man sich dem Uchter Moor von Norden her nähert. Wo früher Torfmieten und dichte Gehölzbestände den Horizont formten, der nackte Torf eine flächige Ödnis bildete, kann der Blick des Wanderers und Naturfreunds nun wieder über gewachsene Torfmoose und fruchtende Wollgrasbulten schweifen, bis er einige Kilometer entfernt schütter gewachsene Birkenmoorwälder am Horizont erblickt. Eingebettet zwischen den Waldflächen im Norden und den Moorwaldflächen im Süden, erstreckt sich eine gehölzfreie, offene Landschaft, der anzumerken ist, dass sich die Natur hier wieder weitestgehend ungestört entfalten kann.

Nach Beendigung des Torfabbaus in den Abtorfungsflächen im Kerngebiet des Uchter Moores wurden die Flächen durch die betreffenden Unternehmen erfolgreich wiedervernässt. Der zentrale Bereich des Uchter Moores ist weitläufig offen und großflächig nass. Es konnten sich die Pionierbesiedler unter den Torfmoosen und einzelne hochmoortypische Pflanzenarten aus den Randbereichen heraus wieder ansiedeln. In den offenen Hochmoorflächen brüten die für den Lebensraum typischen Limikolen wie Bekassine, Rotschenkel und Brachvogel. Über dem sich langsam regenerierenden Hochmoor ist im Frühjahr zur Morgen- und Abenddämmerung der meckernde Balzflug der Bekassinen zu hören. Rotschenkel und Brachvogel durchstochn den Boden mit ihren langen Schnäbeln auf der Suche nach Insekten, Würmern und Weichtieren. Seit kurzer Zeit nistet auch die Sumpfohreule wieder regelmäßig im Gebiet. Der Raubwürger, dessen Bestandszahlen sich erholen konnten, nutzt freistehende Kiefern als Ansitzwarten und zum Nisten. Ähnlich wie Schwarzkehlchen und Kranich sucht er die etwas struktureicheren Teilbereiche des Hochmoors auf. Die im Gebiet häufig anzutreffenden Kraniche ziehen die kleinflächigen Gewässer zum Nisten und streifen mit ihren Jungen durchs Hochmoor. Im Herbst und Frühjahr suchen tausende Kraniche die verbliebenen Gewässer als Schlafplatz auf. In den Wintermonaten nutzen auch zahlreiche Kornweihen und Sumpfohreulen das Moor als Jagdrevier und sicheren Schlafplatz.

Auf einzelnen ehemals im bäuerlichen Handtorfstich abgetorften Flächen konnten seltene hochmoorty-

pische Torfmoosarten und Gefäßpflanzen wie Moosbeere und Rosmarinheide erhalten werden. Diese aus vegetationskundlicher Sicht besonders wertvollen Flächenanteile konnten aufgrund der Wiedervernässung und gezielter, schonender Pflege im Übergangsbereich zu den Moorwäldern geschützt werden.

Das offene Hochmoor wird, bis auf den nördlichen Teilabschnitt, von einem Moorwaldgürtel gesäumt. Die alten Handtorfstiche sind wiedervernässt und in ihrer Struktur noch gut erkennbar. Die teils noch dicht mit Kiefern und Moorbirken bewachsenen Flächen haben sich aufgrund der nun sehr nassen Verhältnisse aufgelichtet und bieten der angepassten Flora im Unterwuchs und der entsprechenden Fauna Lebensraum. Die Nachtschwalbe findet hier gute Versteckmöglichkeiten für ihr Gelege auf dem Boden und geht in den sich durch Sonneneinstrahlung erwärmenden Lichtungen auf die Jagd nach Insekten.

Auf den einzelnen kleinflächigen Mineralinseln innerhalb des Hochmoorkörpers haben sich Zwergstrauchgesellschaften eingestellt. In den Heiden ertönt der melancholische Gesang der Heidelerche, in den Wäldern ist noch aus der Ferne das Trommeln von Schwarzspecht und Kleinspecht zu hören.

Der offene Hochmoor- und Moorwaldkomplex wird in den Randbereichen von Grünländern umfasst. Es handelt sich um extensiv bewirtschaftete Flächen mit mesophilem Grünland und mit Feuchtgrünland. Insbesondere das Feuchtgrünland stellt eine wichtige Pufferzone im Übergang zwischen den nassen Hochmoorflächen und dem angrenzenden, zumeist intensiv genutzten Kulturland dar. Die nassen Grünlandflächen sind wichtige ergänzende Nahrungsflächen für die im Hochmoor nistenden Limikolen, wie auch für die im Grünland selbst nistenden Wiesenvögel. Im mesophilen Extensivgrünland finden sich Gehölzsäume und Ruderalstrukturen, die von zahlreichen Vogelarten, unter anderem Neuntöter und Schwarzkehlchen, zum Nahrungserwerb aufgesucht werden. Die Grünländer des Uchter Moores sind nunmehr eng mit den Grünländern der Steinbrinker-Ströhener Masch verzahnt und es findet ein reger Austausch der in den beiden Gebieten vorkommenden Populationen statt.

Tab. 22: ZIELARTEN

Ökologische Gruppen der Zielarten des Teilraums Uchter Moor mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben.

Artnamen	EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung			Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz		Rote Liste-Status		
	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvogel	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvogel	Wertb. Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvogel	Höchste Priorität	Priorität	NI	BRD	
Brutvögel des offenen Hochmoores								
	Bekassine			X		1	1	
	Rotschenkel		X			2	3	
	Kiebitz				X	3	2	
	Brachvogel		X	X		2	1	
	Sumpfohreule	X			X	1	1	
	Raubwürger		X	X		1	2	
	Wiesenpieper						3	2
	Feldlerche						3	3
	Kranich		X			X		
Brutvögel des offenen Grünlandes								
	Brachvogel		X	X		2	1	
	Kiebitz				X	3	2	
	Bekassine		X	X		1	1	
	Rotschenkel		X			2	3	
Brutvögel des offenen, strukturreichen Hochoores								
	Kranich		X					
	Baumfalke			X		3	3	
	Neuntöter					3		
	Schwarzkehlchen			X			3	
Brutvögel des strukturreichen Grünlandes								
	Neuntöter					3		
	Schwarzkehlchen			X			3	
	Heidelerche					V	V	
Brutvögel der Gewässer								
	Krickente		X		X	3	3	
	Kranich		X		X			
Brutvögel des Moorwaldes								
	Nachtschwalbe	X			X	3	3	
	Kleinspecht					V	V	
Gastvögel								
	Kranich		X		X			
	Sumpfohreule				X	1	1	
	Kornweihe					1	1	
	Raubwürger				X	1	2	

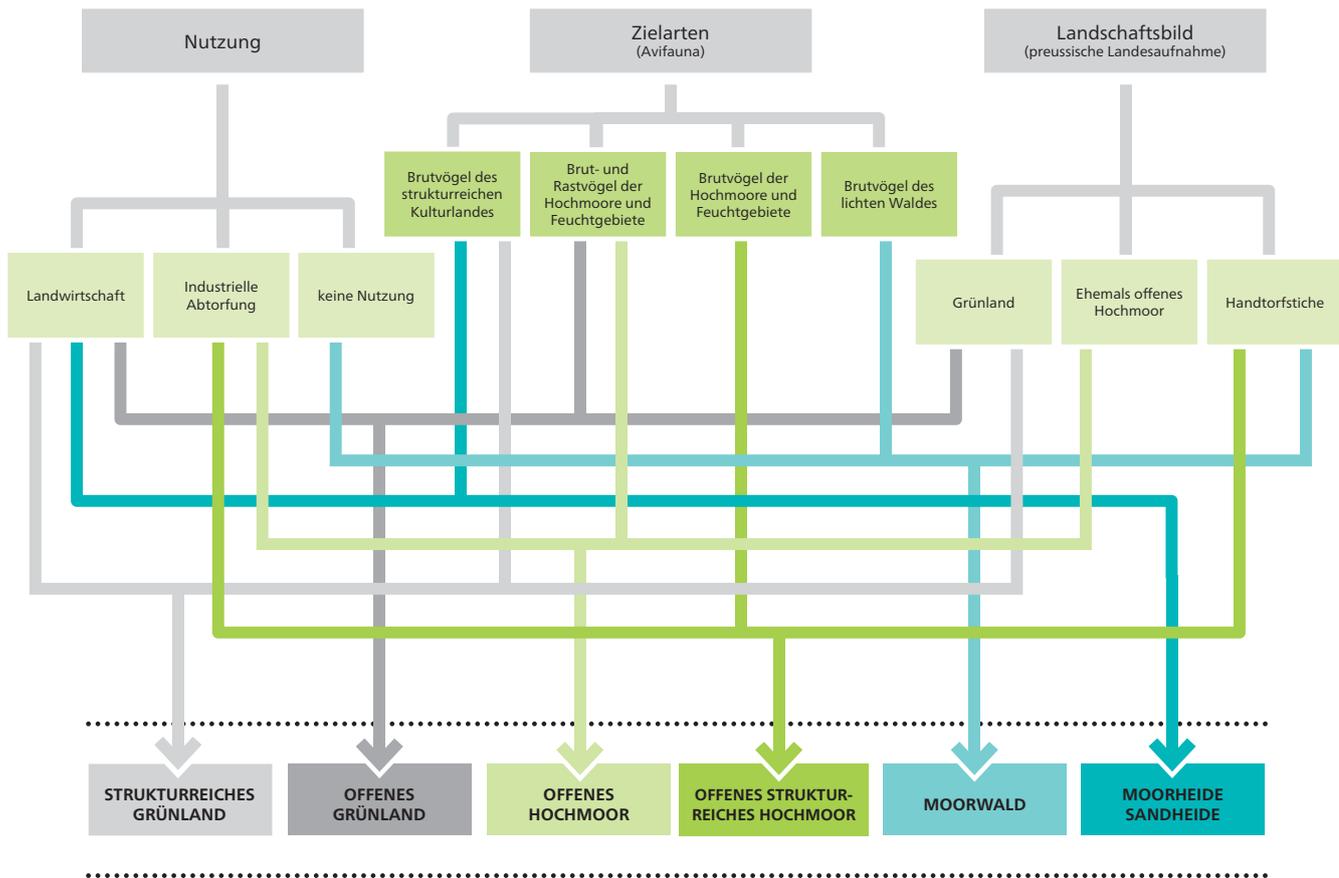


Abb. 12: FUNKTIONSRÄUME

Ableitung der Funktionsräume im Teilraum Uchter Moor nach fachlichen Kriterien.

Spaziergänger, Erholungssuchende aus der Umgebung und „Kranichtouristen“ von Nah und Fern nutzen die Beobachtungsmöglichkeiten im Moor. Wichtige Kernzonen des Gebietes werden durch Anlieger und Touristen nicht gestört. Besucher und Naturschützer erfreuen sich gleichermaßen darüber, dass sich in dem gesamten Teilraum wieder ein Mosaik der verschiedenen Lebensräume einstellen konnte. Das großflächige offene Hochmoor mit in den Randbereichen strukturreicheren Ausprägungen und Moorwäldern, die feuchten und mesophilen Grünländer, welche teilweise offen, teilweise auch strukturreich mit Säumen und Hecken sind sowie die Heide- und Magerrasenflächen in den sandgeprägten Lebensräumen stellen im Verbund einen heutzutage sehr selten gewordenen Lebensraumkomplex für die verschiedenen Vogelarten sowie weitere gefährdete Pflanzenarten und Tierarten wie Schlingnatter, Moorfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse, Libellenarten wie die Hochmoormosaikjungfer oder die Große Moosjungfer, Heuschrecken, Zikaden, Laufkäfer, Tag- und Nachtfalter, Bienen und Wespen dar.

2.3.1 Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

2.3.1.1 Ableitung der Zielarten

Die für den Teilraum Uchter Moor formulierten Zielarten aus den ökologischen Gruppen des offenen bzw. teilweise strukturreichen Hochmoores, des Feuchtgrünlandes, des strukturreichen Kulturlandes, der Gewässer und des Moorwaldes lassen sich zum einen aus den für das EU-VSG V40 wertbestimmenden Vogelarten gemäß Anhang I der EU-Vogelrichtlinie und weiteren Anhang I-Arten EU-VSR ohne Nennung in V40 ableiten. Hinzu gezogen wurden des Weiteren die mit höchster Priorität und Priorität benannten Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und eine Auswahl der Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands.

Im Folgenden werden die Zielarten mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben dargestellt, welche als Grundlage zur Ableitung der Zielarten dienen. Zusätzlich wurden die Zielarten in Gruppen mit gleichen öko-

logischen Ansprüchen, sog. Ökologischen Gruppen zusammengefasst (Tab. 22).

2.3.1.2 Ableitung von Funktionsräumen

Der Teilraum Uchter Moor wurde nach der aktuellen Nutzungssituation, dem Landschaftsbild gemäß der preußischen Landesaufnahme Ende des 19. Jahrhunderts sowie den zuvor definierten Ökologischen Gruppen in sieben Funktionsräume untergliedert: „Offenes Hochmoor“, „Offenes, strukturreiches Moor“, „Offenes Grünland“, „Strukturreiches Grünland“, „Moorwald“, „Moorheide“ und „Sandheide“ (Abb. 12, Karte 7).

Die Ableitung der Funktionsräume erfolgte einerseits über die für den Teilraum gültigen allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes V40 „Diepholzer Moorniederung“, die im Schutzzweck der NSG-Verordnung genannten und in der Verord-

nungskarte festgelegten Ziele des Schutzgebietes, der Handlungspriorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und auch über den Gefährdungsgrad vorkommender und zukünftiger Arten (Tab. 23, Tab. 22 und Tab. 25).

2.3.1.3 Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die allgemeinen Ziele aus den Schutzgebietsvorgaben (V 40, NSG HA 153) und die artspezifischen Erhaltungsziele der Zielarten (Artensteckbriefe der Vogelschutzgebiete im NLWKN) dienten als Grundlage zur Definition allgemeiner Erhaltungsziele für den Teilraum Uchter Moor (Tab. 24).

Die folgende Übersicht (Tab. 23) zeigt im ersten Abschnitt die aus den Vorgaben abgeleiteten allge-

Tab. 23: TEILRAUM-ZIELE

Allgemeine und funktionsraumbezogene Ziele für den Teilraum Uchter Moor.

Allgemeine teilraumbezogene Ziele	
› Guter, der Habitatkapazität entsprechender Erhaltungszustand der Zielarten	
› Optimierung des Wasserhaushaltes	
› Erhalt der natürlichen Hochmoorreste	
› Förderung der Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen	
› Wiederherstellung naturnaher Feuchtgrünlandbiotope	
› Erhalt des halboffenen Landschaftscharakters (Randbereiche)	
› Erhalt und Pflege/Management der strukturreichen Randbereiche	
› Erhalt und Entwicklung von artenreichem Dauergrünlandes	
Funktionsraumbezogene Erhaltungsziele	Funktionsraum
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Bekassine, Rotschenkel, Kiebitz, Brachvogel, Sumpfohreule, Raubwürger, Wiesenpieper, Feldlerche und Kranich	Offenes Hochmoor
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Rotschenkel	Offenes Grünland
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Neuntöter, Schwarzkehlchen und Heidelerche	Strukturreiches Grünland
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Kranich, Baumfalke, Neuntöter und Schwarzkehlchen	Strukturreiches Moor
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Nachtschwalbe und Kleinspecht	Moorwald
› Wiedervernässung des Hochmoorkörpers	Offenes Hochmoor, Moorwald
› Wasserstandregulierung zur Feuchtgrünlandentwicklung	Offenes Grünland
› Erhalt und Pflege/Management der strukturreichen Randbereiche	Strukturreiches Grünland
› Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung	Offenes und strukturreiches Grünland
› Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung	Offenes und strukturreiches Grünland
› Förderung der Strukturvielfalt	Sandheide, Moorheide

meingültigen, den gesamten Teilraum Uchter Moor betreffenden Ziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten und Lebensstätten.

Spezielle Erhaltungsziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes für die Zielarten und ihre Lebensstätten, die für den jeweiligen Funktionsraum abge-

leitet wurden, werden im zweiten Abschnitt der Tabelle dargelegt. Dass aus den allgemeinen teilraumbezogenen und den funktionsraumbezogenen Zielen abgeleitete Entwicklungsziel des Teilraumes Uchter Moor ist in der Karte 2 anhand der Funktionsräume für die ökologischen Gruppen dargestellt.

Tab. 24: ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Vorgaben aus den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der Schutzgebietskategorien für den Teilraum Uchter Moor mit einer Zuordnung zur jeweiligen ökologischen Gruppe der Zielarten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Schutzgebietskategorien Erhaltungsziele EU-VSG V40	Zielarten
Allgemeine Ziele	
› Erhalt der natürlichen Hochmoorreste	
› Erhalt der weiträumig offenen Landschaft	
› Renaturierung und Wiedervernässung der Abtorfungsflächen	
› Erhalt der Moorheiden und strukturreichen Moorränder	
› Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes	
Spezielle Ziele (Auszüge aus den Erhaltungszielen für die wertb. Vogelarten)	
› Wiedervernässung von Hochmooren	
› Erhalt kurzrasiger, magerer und extensiv genutzter Grünlandflächen sowie von lichten Waldrändern	
› Erhalt bzw. Wiederherstellung von oligotrophen Heide- und Mooreseen, von Kleingewässern in Wäldern, Feuchtwiesen und anderen Feuchtgebieten	
› Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten	
› Erhalt strukturreicher Rand- und Übergangsbereiche, von ausgeprägten Moorrandbereichen und breiten, extensiv genutzten Übergangsbereichen in die umliegende Agrarlandschaft hinein	
› Extensive Flächenbewirtschaftung	
› Erhalt und Förderung eines Landschaftsmosaiks mit [...] störungsfreien Lichtungen in sandigen Waldbereichen	
› Erhalt bzw. Schaffung von strukturierten Wald- und Moorrändern, lichten Heide- und Waldkomplexen, Verzicht auf Aufforstungen von Lichtungen und Blößen	
› Förderung der Regeneration von Großinsektenbeständen	
NSG-Verordnung HA 208 Uchter Moor	
› Schutz und Entwicklung der Lebensräume der wertbestimmenden Vogelarten	
› Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der wertbestimmenden Anhang I-Arten Goldregenpfeifer, Sumpfohreule, Nachtschwalbe, Kornweihe, Kranich	
› Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten Krickente, Baumfalke, Bekassine, Brachvogel, Rotschenkel, Schwarzkehlchen, Raubwürger	
› Auf reich strukturierten Hochmoorresten, Moorregenerationsstadien und Moorrandgehängen die Erhaltung und Entwicklung einer halb offenen, reich strukturierten Hochmoorlandschaft mit kleinräumigem Wechsel unterschiedlicher Biotoptypen unter Einschluss von naturnahem Moorwald und Moorheide	
› Auf Flächen mit industrieller Abtorfung die Förderung der Entwicklung einer weiträumigen, offenen, nicht genutzten und störungsfreien Hochmoorlandschaft mit hohen Wasserstände	
› Beibehaltung der derzeitigen Grünlandnutzung mit dem Ziel möglichst extensiver Nutzung	
› Verringerung des Anteils ackerbaulich genutzter Flächen durch deren Umwandlung in Grünland soweit möglich	

2.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Teilraum Uchter Moor sollen durch die Umsetzung entsprechend konzipierter Maßnahmen erreicht werden. Um eine gezielte Maßnahmenumsetzung in dem Gebiet zu steuern und deren Umsetzung aus Gebietsentwicklungssicht zu priorisieren, wurden Maßnahmenräume benannt (Karte 8). Diese stellen Räume dar, in denen eine Maßnahmenumsetzung als Paket verschiedener Maßnahmen in kleinerem Flächenumfang als für den gesamte Teilraum Uchter Moor sinnvoll ist und deren Umsetzbarkeit nach Umsetzungspriorität kategorisiert werden kann. Insgesamt wurden vier Kategorien abgeleitet.

In der höchsten Umsetzungspriorität (Priorität 1) sind diejenigen Maßnahmenräume die im direkten Zusammenhang mit bereits durchgeführten und geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stehen und es handelt sich um ungenutzte Flächen. In der zweiten Umsetzungspriorität (Priorität 2) sind Maßnahmenräume, die aus ungenutzten Flächen bestehen aber keinen aktuellen Projektbezug besitzen oder genutzte Flächen mit Vorkommen von Wiesenlimikolen. In der dritten Kategorie Umsetzungspriorität (Priorität 3) sind die Moorflächen die sich aktuell in der Abtorfung befinden und im Rahmen der Herrichtung wiederver-

nässt werden. Die geringste Umsetzungspriorität (Priorität 4) haben schließlich die Flächen mit dem größten wirtschaftlichen Widerstand ohne Verpflichtungen zur Maßnahmenumsetzung. Es handelt sich dabei um die landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Maßnahmen sind nochmals hinsichtlich ihrer Zielsetzung in die vier in Tabelle Maßnahmenkategorisierung dargestellten Kategorien unterschieden und werden laut Tabelle (Tab. 9) nach ihrer Dringlichkeit priorisiert. Eine Übersicht aller Maßnahmen für den Teilraum Uchter Moor, die aus den allgemeinen teilraumbezogenen Zielen und den funktionsraumbezogenen Zielen abgeleitet werden, gibt die Tabelle (Tab. 25) inklusive der Handlungspriorisierung anhand der Dringlichkeit ihrer Umsetzung sowie Karte 8. Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der Zielarten und ihrer Lebensstätten haben die höchste Priorität. Maßnahmen, die auf allgemeine Verbesserungen des Schutzgebietes und der darin vorkommenden Arten und Lebensräume abzielen, sind mit der niedrigsten Priorität belegt. Die für den Teilraum Uchter Moor entwickelten Maßnahmen legen den Schwerpunkt auf eine Wiederherstellung der diversen hochmoorökologischen Funktionen als Lebensraum

Tab. 25: TEILRAUMSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Teilraumspezifische Maßnahme für den Teilraum Uchter Moor inklusive Darstellung der jeweiligen Handlungspriorisierung; S = Schutz und Erhaltung; E = Entwicklung und Wiederherstellung; K = Kommunikation.

Priorität	Maßnahmenbezeichnung	Kategorie		
+++	› Wasserstandsanhhebung	S	E	
+++	› Torfstichkanten abschrägen		E	
+++	› Gehölzaufwuchs entfernen	S	E	
++	› Wasserstandsanhhebung Herrichtungsplanung		E	
++	› Höhenanpassung der Wegekörper		E	
++	› Wasserstandsregulierung		E	
++	› Umwandlung in Dauergrünland	S	E	
++	› Aushagern		E	
+	› Heideentwicklung		E	
+++	› Gebietsberuhigung	S		K
++	› Prädatorenmanagement	S	E	
++	› Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung			K

für die Zielarten des Vogelschutzgebietes EU VSG V40. Dafür soll eine flächendeckende Wiedervernässung des Torfkörpers erfolgen. Auf den ehemaligen Abtorfungsflächen sollte eine Anhebung der Wasserstände möglichst zeitnah beginnen, auf den derzeit noch in Abtorfung befindlichen Flächen kann sie erst nach Beendigung des Torfabbaus umgesetzt werden. Ergänzend sollen flächendeckender Gehölzaufwuchs entfernt und Handtorfstiche aufgewertet werden, damit zum einen die durch den Gehölzaufwuchs erhöhte Verdunstung gestoppt wird, andererseits um die für atlantisch geprägte Hochmoore charakteristische Offenlandschaft zu erhalten. Einzelne Gehölzstrukturen bleiben für Vogelarten erhalten die einen gewissen Grad an vertikaler Struktur benötigen. Für die Grünlandflächen mit saisonaler Wasserstandregulierung ist eine extensive Nutzung vorgesehen. Im Kulturland sollen teilweise Kleinstrukturen wie Hecken und Säume erhalten und gefördert werden. Auf Standorten mit nur geringmächtigen Torfschichten und auf Sand sollen Heiden entwickelt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden in den Maßnahmenbeschreibungen beschrieben. In Maßnahmenblättern für die jeweiligen Maßnahmenräume werden die entsprechenden Ziele die für den Maßnahmenraum gelten beschrieben sowie die dafür notwendigen Maßnahmen lt. den Maßnahmenbeschreibungen genannt und in den Karten 9a-m dargestellt.

2.4.1 Förderungsmöglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung

Zur Umsetzung der Maßnahme können Mittel aus den ELER- und EFRE-Programmen beantragt werden. In der laufenden Förderperiode bis 2020 betrifft dies insbesondere die Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (ELER). Ein weiteres Förderinstrument der EU stellt das LIFE-Programm dar. Zur Umsetzung der Maßnahme könnten Mittel aus dem Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ Verwendung finden.

2.4.2 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

2.4.2.1 Wasserstand anheben

Hochmoore entstehen dort, wo es im Jahresverlauf einen Überschuss in der jährlichen Wasserbilanz gibt. Insbesondere die Torfmoose als Baumeister der Hochmoore und Haupttorfbildner haben sich an diese sauer- und nährstoffarmen Bedingungen hervorragend angepasst und können darüber hinaus trockenere Perioden über Wasserspeicherzellen und das sogenannte oberflächige „Bleichen“ als Verdunstungsschutz überdauern.

Diese Eigenschaft der Wasserspeicherung behält auch der Torf durch die nur schwach zersetzten Pflanzenteile bei. Damit kann ein Torfkörper bei unterschiedlich starker Wassersättigung Schrumpfen oder Quellen, die sog. Mooratmung oder Oszillation. Demzufolge kann sich die Mooroberfläche eines lebenden/wachsenden Moores den temporären Wasserständen im Torfkörper anpassen und einen nahezu konstanten oberflächennahen Wasserstand erhalten. Wasser tritt nur verzögert durch den Torfkörper in den Untergrund, als Oberflächenabfluss des Überschusswassers oder über die Verdunstung langsam aus dem Ökosystem Hochmoor aus. Diese beschriebenen Bedingungen sind Voraussetzung zur Ansiedlung der hochmoortypischen Pflanzengesellschaften und ihrer Strukturen als Habitate der angepassten Tierwelt. Damit stellen über lange Zeit konstant hohe Wasserstände den entscheidenden Faktor für die Regeneration von Hochmoor-Lebensräumen und den Erhalt der verbliebenen wertvollen Vegetation dar. Die Maßnahme Wasserstands-anhebung führt zu einer Steuerung und Rückhaltung des Wasserabflusses aus dem Torfkörper und stellt die ökologischen Regulierungsmechanismen des Hochmoores wieder her. So können die Biotope wieder entstehenden, die als Brut-, Nahrungs- und/oder Rasthabitate der genannten Vogelarten dienen. Des Weiteren sind die Biotope auch wichtige Lebensräume für heute seltene Reptilien-, Amphibien- und Insektenarten. Insgesamt werden mit der Maßnahme Wasserstands-anhebung Randbereiche und Teile des zentralen Hochmoorkörpers wiedervernässt, die keiner Nutzung unterliegen. Durch die verzögerte Abgabe von Niederschlagswasser, bei steigenden extremen Niederschlagsereignissen bedingt durch den Klimawandel, erfüllt die Maßnahme eine weitere Puffer- und Schutzfunktion im Hochwasserschutz für die umliegenden Vorfluter und damit der umgebenden landwirtschaftlichen Fläche vor Überflutungen.

Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels Spundwänden oder vergleichbaren Methoden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Die Maßnahme beinhaltet auch eine Prüfung zum Anstau und zur Laufumkehrung des Langen Grabens in die Kleine Wickriede. Insgesamt

ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.

Zur Umsetzung der Maßnahme können Mittel aus den ELER- und EFRE-Programmen beantragt werden. In der laufenden Förderperiode bis 2020 betrifft dies insbesondere die Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (ELER). Ein weiteres Förderinstrument der EU stellt das LIFE-Programm dar. Zur Umsetzung der Maßnahme könnten Mittel aus dem Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ Verwendung finden.

2.4.2.2 Handtorfstickanten abschrägen/kammern

Durch die Maßnahme sollen hochmoortypische bzw. moorwaldtypische Wasserstände wiederhergestellt und eine hochmoortypische Vegetationsentwicklung gefördert werden. Durch das Abschrägen der steilen Kanten werden flache Übergangsbereiche in den Handtorfstichen geschaffen, die die Besiedlung durch Torfmoose und andere Hochmoorpflanzenarten begünstigen. Auch die Nutz- und Erreichbarkeit des Wassers und der schlammigen Übergangszone für Tiere wird verbessert. In potenziell beweideten Gebieten werden darüber hinaus Gefahrenquellen minimiert, da das Risiko für Schafe, in den Handtorfstichen zu versinken, vermindert wird.

Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstickanten. Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstickanten berücksichtigt werden.

2.4.2.3 Gehölzaufwuchs entfernen

Hochmoore entstehen dort, wo es im Jahresverlauf einen Überschuss in der jährlichen Wasserbilanz gibt und sie werden ausschließlich durch Niederschlagswasser versorgt. Überschüssiges Wasser, welches nicht mehr im Moor gehalten werden kann, tritt nur verzögert durch den Torfkörper in den Untergrund, als Oberflächenabfluss des Überschusswassers oder über die Verdunstung langsam aus dem Ökosystem Hochmoor

aus. Insbesondere der Gehölzaufwuchs in gestörten Hochmoorökosystemen trägt durch eine zusätzliche ökosystembeeinträchtigende erhöhte Verdunstung zur weiteren Verschlechterung der Wasserbilanz und damit zu niedrigen Wasserständen bei. Außerdem führen die waldartigen Kulissen zu einer direkten und indirekten Verkleinerung der offenen Hochmoorfläche und damit zum Habitatverlust für Offenland-Vogelarten. Die Entfernung von Gehölzbeständen ist damit ein wesentlicher Baustein der Hochmoorrenaturierung und der Maßnahmen zur Erhalt günstiger Erhaltungszustände bzw. der Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielarten. Nur auf diese Weise können der typisch offene Hochmoorcharakter und entsprechende Wasserstände gewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Zusätzlich werden wichtige Lebensräume für die hochmoortypische Vegetation, Reptilien, Insekten u.a. geschaffen und erhalten. Im nordwestlichen Randbereich des Uchter Moores soll mit der Entfernung der Gehölze die Anbindung an das Wiesengebiet des Teilraumes Steinbrinker-Ströhener Masch wiederhergestellt werden.

Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht bzw. mit älteren Gehölzen bewachsen sind. Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten. Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.

2.4.2.4 Aushagern

Im Hinblick der hohen Nährstoffeinträge aus der Luft müssen verstärkt Aushagerungsmaßnahmen auf genutzten Flächen erfolgen, um magere und mesotrophe Standortbedingungen zu erhalten. Je höher die Nährstofffrachten (bspw. durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen) aus der Umgebung sind, umso häufiger und/oder intensiver müssen Pflegemaßnahmen eingesetzt werden. Ansonsten degradieren

Naturschutzflächen innerhalb weniger Jahre. Zurückbleiben verarmte Biotope bzw. Habitats, die meist nur noch wenige (konkurrenzstarke) Arten (z.B. Flatterbinse, Rasenschmiele etc.) aufweisen. Zugleich steigt die Biomasse der Vegetation; Flächen mit hohem und dichtem Pflanzenaufwuchs können von Wiesenvögeln als Brut- und Nahrungshabitats nicht genutzt werden.

Die aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstanzsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozesses erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.

2.4.2.5 Anreize für extensive Bewirtschaftung

Feuchtgrünland und mesophiles Grünland mit ihren historisch gewachsenen, extensiven Nutzungsformen gelten als sehr artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle Biotope (Dierschke und Briemle 2002). Die Flächenbilanz für das Land Niedersachsen zeigt jedoch seit 1945 einen starken Rückgang des extensiv genutzten Dauergrünlandes (z.B. Kratz und Pfadenhauer 2001). Hauptursache in der hiesigen Region ist die Steigerung der Nutzungsintensität, bedingt durch Nutzungshäufigkeit, die Vorverlagerung des ersten Schnitts im Frühjahr, die Mahdtechnik und die Beweidungsdichte. Die Nutzungsintensivierung wurde auf den hiesigen Moorböden in besonderem Maße durch die Flächenentwässerung (Dränung und Absenkung des Grundwasserstands) ermöglicht. Entwässerte Niedermoore entwickeln sich zu Nährstoffquellen, die das Grundwasser und die Atmosphäre mit zunehmender Nutzungsintensität und Düngung stärker belasten (Kratz und Pfadenhauer 2001).

Für die stark gefährdeten Wiesenlimikolen stellt

das extensiv genutzte Feuchtgrünland mit entsprechenden kleinflächigen Überschwemmungsarealen und Schlammflächen den Hauptlebensraum in Niedersachsen dar. Hier liegen Nist-, Aufzucht- und Nahrungshabitats. Dieser Lebensraumtyp kann nur durch eine extensive Nutzung bei gleichzeitiger Vernässung erhalten werden.

Das Land Niedersachsen gewährt in der Kulisse des Funktionsraums für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung (z.B. Düngemittelreduktion oder -verbot, Anpassung von Bewirtschaftungsterminen und Besatzdichten) auf Grünland auf Antrag einen Erschwernisausgleich. Die jeweilige Höhe des Erschwernisausgleichs bemisst sich nach einer Punktwerttabelle. Grundsätzlich wird eine Extensivierung von Grünland auch durch das niedersächsische Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (EU-Fonds ELER) unterstützt. In der laufenden Förderperiode bis 2020 kann allerdings eine Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen für angepasste Grünlandnutzung nicht mit dem Erschwernisausgleich kombiniert werden (Stand Februar 2020).

2.4.2.6 Umwandlung in Dauergrünland

Vorhandene Grünlandstandorte sind durch Verordnungen gesichert und sollen zu standorttypischen artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden; Ackerflächen sollten in artenreiche Grünlandflächen überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten. Die Extensivierung von Grünland wird durch das niedersächsische Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (EU-Fonds ELER)

unterstützt. In der laufenden Förderperiode bis 2020 wird im Funktionsraum die Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen „GL 1 - extensive Bewirtschaftung“, „GL 2 - Einhaltung einer Frühjahrsruhe“ (jeweils Grundförderung möglich) empfohlen. Des Weiteren kann in der Kulisse des Funktionsraums für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünland auf Antrag ein Erschwernisausgleich gewährt werden, hierzu wäre jedoch ein entsprechende Bewirtschaftungsaufgabe in der NSG-Verordnung vorzunehmen. Alternativ ist auch ein Flächenkauf mit anschließender Verpachtung unter Naturschutzaufgaben denkbar um die fachlichen Ziele zu erreichen.

Von der Maßnahme profitieren alle an das Feuchtgrünland angepassten Tier- und Pflanzenarten, die in der Kulturlandschaft selten geworden sind. Dies umfasst die Wiesenvögel sowie weitere Brutvogelarten des angrenzenden Hochmoores, die die Feuchtwiesen als Nahrungsflächen nutzen. Durch hohe Wasserstände und eine angepasste Bewirtschaftung sollen sich die typischen Pflanzenarten von Sumpfdotterblumenwiesen, Flutrasen u.a. wiedereinstellen. Neuen Lebensraum finden auch Amphibienarten wie Moorfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte und Knoblauchkröte sowie diverse Insektenarten. Feuchtgrünland und mesophiles Grünland mit ihren historisch gewachsenen, extensiven Nutzungsformen gelten als sehr artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle Biotope (Dierschke und Briemle 2002). Die Flächenbilanz für das Land Niedersachsen zeigt jedoch seit 1945 einen starken Rückgang des extensiv genutzten Dauergrünlandes (z.B. Kratz und Pfadenhauer 2001). Hauptursache in der Region ist die Steigerung der Nutzungsintensität, bedingt durch Nutzungshäufigkeit, die Vorverlagerung der ersten Nutzung im Frühjahr, die Mahdtechnik und die Beweidungsdichte. Die Nutzungsintensivierung wurde in besonderem Maße durch die Flächenentwässerung (Dränung und Absenkung des Grundwasserstands) ermöglicht. Entwässerte Moore entwickeln sich zu Nährstoffquellen, die das Grundwasser und die Atmosphäre mit zunehmender Nutzungsintensität und Düngung stärker belasten (Kratz und Pfadenhauer 2001).

Für die Wiesenlimikolen, insbesondere Brutvögel, aber auch Gastvögel, stellt das extensiv genutzte Feuchtgrünland mit entsprechenden kleinflächigen Überschwemmungsgebieten und Schlickflächen den

Hauptlebensraum dar, in dem das überwiegende Nahrungsangebot und ungestörte Nistmöglichkeiten zu finden sind. Dieser Lebensraumtyp kann nur durch eine extensive Nutzung erhalten werden.

2.4.2.7 Wasserstand anheben gemäß Herrichtungsplanung

Die Maßnahme umfasst alle Maßnahmen der Herrichtung laut Abbaugenehmigung. Sie gilt bis zu 10 Jahre nach Abschluss der Abtorfung. Anschließend müssen je nach Zustand der Flächen weitere Pflegemaßnahmen umgesetzt werden.

Beinhaltet sind die Abtorfungsfläche, die laut Herrichtungsplanung wiedervernässt werden sollen. Es sind also nur die Flächen betroffen, die zum Zeitpunkt der Planerstellung unter Abtorfungsrecht liegen und noch nicht schlussabgenommen sind. Für diese Flächen ist eine Nachnutzung Moorrenaturierung mit Wiedervernässung in der Abtorfungsgenehmigung festgeschrieben.

2.4.2.8 Höhenanpassung der Wegekörper

Diese Maßnahme umfasst den Abtransport der Aufsandungen, einen Abtrag der Dämme inklusive von untypischen Wegedeckenmaterialien auf die niedrigst mögliche Höhe (in Abhängigkeit der angeschlossenen Abbautiefen) sowie den anschließenden Verschluss der Wegeseitengräben. Ein Teil des anfallenden Materials kann für den Verschluss der Wegeseitengräben verwendet werden. Bis die gewünschten Wasserstände erreicht sind, müssen aufkommende Gehölze entfernt werden.

Von der Entfernung von Sichtbarrieren (hoher Wegekörper) profitieren die hochmoortypischen Brutvögel. Nach der Wiedervernässung wird zudem der Anschluss an den neuen (höheren) Moorwasserstand erleichtert. Darüber hinaus wird die Maßnahme zu einer Gebietsberuhigung beitragen (weiche Besucherlenkung).

2.4.2.9 Wasserstandsregulierung

Die Wasserstände in den Funktionsräumen zeigen nur unzureichende Flurabstände während der Brut- und Aufzuchtzeit der Wiesenlimikolen. Hohe Flurabstände mit temporären, flachen Überstaussituationen und Blänken bilden essenzielle Habitateigenschaften zur Nahrungssuche der Vögel. In den weichen, mehr oder weniger offenen/schlammigen Böden stochn die

Limikolen mit ihren langen Schnäbeln nach Nahrung (z.B. Würmer, Insektenlarven oder kleine Schnecken). Auch die flugunfähigen Jungvögel, die in den Wiesen bzw. in den Schlammflächen lebende Insekten zur Nahrung benötigen, profitieren von solchen offenen Feuchtestellen im Grünland. Feuchtwiesen bieten nicht nur den Watvögeln, sondern auch weiteren Tier- und Pflanzenarten Lebensraum: Häufig sind Sumpdotterblumen-Wiesen, Flutrasen, Zwergbinsen-Gesellschaften und andere Arten der Ufer- und Flachwasserzonen sowie Amphibien und verschiedene auf diesen Lebensraum spezialisierte Insektenarten z.B. Libellen, Heuschrecken, Hummeln, Schmetterlinge und Zikaden vorhanden. Feuchtgrünland und mesophiles Grünland mit ihren historisch gewachsenen, extensiven Nutzungsformen gelten als sehr artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle Biotope (Dierschke und Briemle 2002).

Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere einen Anstau der Gräben durch regelbare Stauanlagen in den Wintermonaten bis zum Ende der Brutzeit (etwa von November bis Mitte Juni), mit dem Ziel, eine saisonale Vernässung in den Flächen zu erreichen.

Um das abfließende Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden oder Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt. Zusätzlich können Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden, so dass die steile Grabenkante abgeflacht wird. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick.

Zum Schutz der in den Feuchtwiesen brütenden Wiesenlimikolen wie auch von Amphibien und Insekten ist eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege erforderlich. Aufgrund der Vernässung ist sie vom Frühjahr bis in den Frühsommer ohnehin erschwert und sollte zwischen Mitte März und mindestens Mitte Juni abgeschlossen sein.

2.4.2.10 Heideentwicklung

Heiden stellen wertvolle Teillebensräume (insbesondere Nahrungshabitate) für die Brutvögel des strukturreichen Kulturlandes bzw. Moores wie auch weiterer

Funktionsräume dar, beispielsweise für Heidelerche, Wiesenpieper, Neuntöter und Nachtschwalbe. Insbesondere in kleinräumig strukturierten Heiden unterschiedlicher Altersstadien mit Offensandbereichen, Pioniervegetation, Übergängen zum Magerrasen und Altbeständen finden auch weitere Tierarten wichtige Lebensräume, u.a. Schlingnatter und Zauneidechse sowie diverse inzwischen seltene Arten von Heuschrecken, Bienen, Wespen, Ameisen, Schmetterlingen und Käfer.

Auf den zu entwickelnden, intensiv landwirtschaftlich vorgenutzten Flächen muss zunächst eine Aushagerung erfolgen. Die ausgehagerten Flächen können durch einen Mahdguttransfer angesalbt werden, vor allem, wenn in der Umgebung keine Heide vorhanden ist. Für die Entwicklung der Flächen ist eine kontinuierliche Pflege durch Mähen inklusive Abtransport, Schopern und/oder Beweidung erforderlich. Die Maßnahme beinhaltet daher die Etablierung eines Pflegekonzeptes. Alternativ sind für diese Flächen auch eine naturschutzgerechte Acker- oder Grünlandnutzung möglich.

2.4.2.11 Prädatorenmanagement

Neben den Schutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen (siehe Maßnahme oben) soll ein Prädatorenmanagementsystem speziell für das Gebiet (sowie für das gesamte Plangebiet) mit allen Beteiligten (Flächenbewirtschaftern, Jagd ausübenden, UNB) entwickelt werden, um den negativen Bestandstrend der Wiesenlimikolen sowie weiterer bodenbrütender Arten zu stoppen, die Bestände zu sichern und die Reproduktionsraten deutlich zu erhöhen. Ziel sollte es sein, im Gebiet stabile sich selbst tragende Populationen zu etablieren, da Verluste durch Prädation zu starken Bestandsrückgängen bis hin zum Erlöschen von Vorkommen führen können. Ein Prädatorenmanagement kann die Entnahme (Bejagung) und/oder den Ausschluss von Prädatoren (Elektrozäune) beinhalten. Auch weitere mögliche Maßnahmen, Überlegungen und Versuche Brutvogelarten vor Prädation zu schützen sollten in einem umfassenden Konzept zum Prädatorenmanagement konzipiert, getestet und einbezogen werden. Zunächst ist für die verschiedenen Teilräume und die betreffenden Brutvogelarten zu klären, welche Arten als Prädatoren fungieren. Infrage kommen bei den Bodenbrütern (bspw. Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rebhuhn aber auch verschiedene Enten-

arten) Fuchs, Marderartige, Marderhund, Waschbär, Igel und eventuell Hauskatze und weitere. Raubwürger bzw. dessen Gelege/Junge (brüdet in Bäumen) können von Marderartigen, von Raben- und Greifvögeln prädiert werden; je nach Art bzw. Artengruppe braucht es ein angepasstes Management.

In verschiedenen Wiesenvogelgebieten der Diepholzer Moorniederung werden seit 2011 Elektrozäune für den Schutz von Wiesenlimikolen großflächiger (53 ha) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein Einzelgelegeschutz bei Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz mit kleinflächigen Elektrozäunen. Beide Ausschlussvarianten haben sich - bei geeigneten Habitatbedingungen - zur Vermeidung von Gelegeverlusten bewährt. Mit den großflächigen Elektrozäunen konnten auch Küken vor Bodenprädatoren erfolgreich geschützt werden; eine Erhöhung des Bruterfolges kann damit erzielt werden. Diese sehr punktuelle Wirkung sollte - bei Betrachtung des gesamten EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung mit mehr als 12.000 ha - jedoch deutlich ausgeweitet werden.

Beispielsweise erfolgt am Dümmer - im Rahmen des LIFE-Projektes - das Prädatorenmanagement über eine gezielte und verstärkte Bejagung durch den Einsatz eines Berufsjägers.

Dies beinhaltet die Ermittlung der relevanten Prädatoren, die Beseitigung der Strukturen, die Prädatoren fördern, wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten, eine intensive Bejagung der Prädatoren sowie ggf. chemische Fortpflanzungshemmung oder Vergrämnungsmaßnahmen.

2.4.2.12 Gebietsberuhigung

Der Teilraum Uchter Moor weist ein dichtes Wegenetz auf. Die von der Wegenutzung ausgehenden Störungen können zu einer Verringerung geeigneter Nistplätze und zu einer Verminderung des Bruterfolgs führen. Untersuchungen zeigen, dass Personen (Spaziergänger, Radfahrer, Jogger) bei Brutvögeln heftige Reaktionen auslösen. In einer Studie konnte der Verlust von Gelegen des Brachvogels auf freizeitbedingte Aktivitäten zurückgeführt werden. Freizeitaktivitäten können neben anderen Faktoren wie der Prädation einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung des Bruterfolgs leisten. Bei Gast- wie auch Brutvögeln verursachen Störungen einen zusätzlichen Energieverbrauch,

der sich negativ auf die Kondition und Fitness der Vögel auswirken kann.

Zukünftig ist mit einer steigenden Zahl an Besuchern im Gebiet zu rechnen, insbesondere zur Herbstrast der Kraniche. Durch die anthropogen verursachten Störungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. ein (teilweiser) Funktionsverlust des Lebensraums als Habitat für die Zielarten nicht ausgeschlossen werden. Durch die mit der Freizeitnutzung einhergehenden, zum Teil erheblichen Störungen der Avifauna während der Brut- und Rastzeit ist eine Gebietsberuhigung dringend erforderlich.

Die Maßnahme beinhaltet die Evaluierung eines Besucherlenkungskonzeptes um den Schutz der Brut- und Gastvögel im Gebiet mit den Bedürfnissen von Gästen und der einheimischen Bevölkerung zu verbinden. Folgende Einzelmaßnahmen sind im Maßnahmenpaket zusammengefaßt:

1. Wegesperrungen: Sperrung der bereits amtlich entwidmeten Wege sowie der privaten Wirtschaftswege der Torfunternehmen die zentral durch den Teilraum Uchter Moor verlaufen für Fahrzeuge, Reiter, Radfahrer und Fußgänger, mit Ausnahme von berechtigten Personen wie Flächenbewirtschaftern. Hiermit soll eine Beruhigung des Gebietes bewirkt werden und somit die anthropogenen Störungen auf die Avifauna reduziert werden.

2. Schaffung von Naturerlebnisangeboten: Die Maßnahme der Besucherlenkung hat vorrangig das Ziel der Gebietsberuhigung. Um die Akzeptanz der Wegesperrungen bei Einheimischen und Gästen zu fördern, sollten attraktive Naturerlebnisangebote (bezogen auf das gesamte Plangebiet) geschaffen und Informationsmaterialien wie Infotafeln erarbeitet werden, die u.a. über den Schutzzweck und die Notwendigkeit der Gebietsberuhigung aufklären.

Als weitere Maßnahme zur Gebietsberuhigung sollte eine jagdliche Nutzung im Sinne des Prädatorenmanagements begrenzt werden.

2.4.3 Maßnahmenblätter

Für den Teilraum Uchter Moor ergeben sich die folgenden Maßnahmenblätter lt. den festgelegten Maßnahmenräumen (Karte 8, Karten 9a-m):

- Torfwerk Uchte
- Torfwerk Warmsen
- Uchter Moor Ost
- Lohhofer Moor
- Uchter Moor Süd
- Uchter Moor West
- Löhmoor
- Kulturland Nord
- Kulturland Ost
- Kulturland Südost
- Kulturland Süd
- Kulturland West
- Kulturland Nordwest

MASSNAHMENBLATT

Torfwerk Uchte

Umsetzungspriorität: 3

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:

Brutvögel
des MoorwaldesBrutvögel
des offenen, struktur-
reichen HochmooresBrutvögel
des offenen
HochmooresBrutvögel
der GewässerBrutvögel
des offenen Grünlandes

Gastvögel

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND | OFFENES HOCHMOOR | MOORWALD | MOORHEIDE | OFFENES, STRUKTUREICHES HOCHMOOR

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum umfasst im Wesentlichen die Abbauflächen des Torf- und Humuswerkes Uchte, die zum Großteil im Eigentum der Firma sind.

Die Flächen befinden sich in verschiedenen Stadien der Abtorfung (laufende Abtorfung mittels Frästorfverfahren; Ruhfelder, die noch nicht abgetorft sind), einige Flächen sind bereits wiedervernässt. Der Maßnahmenraum ist durch hohe Wege- und Abfuhrdämme durchschnitten, die von den deutlich niedriger gelegenen Abtorfungs- bzw. Wiedervernässungsflächen aus gesehen, als Sichtbarrieren wirken.

Für den industriellen Torfabbau wurden umfangreiche Entwässerungen

des Hochmoorkörpers vorgenommen. Die Ableitung des Oberflächenwassers von den Abtorfungsflächen wird über den Schafdammgraben als Hauptvorflut durch das Schutzgebiet vollzogen. Auch nach Beendigung des Torfabbaus im Schutzgebiet bleibt eine Beeinträchtigung durch die Vorflutfunktion des Schafdammgrabens mit seinen dem Schutzgebiet vorgelegerten Abbauflächen erhalten und wird durch die erneute Abbaugenehmigung (Az.: 552-023/2007) um weitere 35 Jahre verlängert.

Kleinere Areale der bereits (teil-)wiedervernässten Moorflächen sind mit Gehölzen bewachsen. In Kombination mit den hohen Nährstofffrachten aus der Luft, und dem Samenflug ver-

stärkt sich das Risiko eines weiteren Gehölzaufwuchses. Insgesamt stellt der Maßnahmenraum jedoch einen weitgehend offenen Moorbereich dar.

Aktuell kommen hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten nur in geringen Populationsgrößen vor; viele Arten sind auch gänzlich aus dem ehemaligen Hochmoorareal verschwunden.

Im Süden befindet sich eine Sanddurchragung, die nicht vernässbar ist. Aktuell wird sie als Kieskuhle für die Aufsandung der Wege genutzt. Als Entwicklungsziel ist Moorheide vorgesehen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Förderung der Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Rückbau aller Betriebseinrichtungen lt. Herrichtungsplan der jeweiligen Torfwerke
- › Wiederherstellung hochmoortypischer Wasserstände
- › Förderung hochmoortypischer Vegetationsentwicklung
- › Herstellung einer großräumigen offenen Hochmoorlandschaft
- › günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Gebietsberuhigung und Besucherlenkung
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSANHEBUNG HERRICHTUNGSPLANUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	bis zu 10 Jahre nach Abschluss der Abtorfung	++

Für den industriellen Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Die Ableitung von Oberflächenwasser von den Abtorfungsflächen wird über den Schafdammgraben durch das Schutzgebiet vollzogen; auch nach Beendigung des Torfabbaus im Schutzgebiet bleibt eine Beeinträchtigung durch die Vorflutfunktion des Schafdamm-

grabens mit seinen dem Schutzgebiet vorgelagerten Abbaufächen erhalten und wird durch die erneute Abbaugenehmigung (Az.: 552-023/2007) um weitere 35 Jahre verlängert. Die Maßnahme umfasst alle Maßnahmen der Herrichtung laut Abbaugenehmigung. Sie gilt bis zu 10 Jahre nach Abschluss der Abtorfung. Anschließend müssen je nach Zustand der Flächen weitere Pflegemaßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahme beinhaltet die Abtorfungsflächen im Zentralbereich

des Uchter Moores, die laut Herrichtungsplanung wiedervernässt werden sollen. Es sind also nur die Flächen betroffen, die zum Zeitpunkt der Planerstellung unter Abtorfungsrecht liegen und noch nicht schlussabgenommen sind. Für diese Flächen ist eine Nachnutzung Moorrenaturierung mit Wiedervernässung in der Abtorfungsgenehmigung festgeschrieben.



HÖHENANPASSUNG WEGEKÖRPER

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	++

Im Rahmen des Torfabbaus wurden seit den 1950er Jahren Abfuhr- und Transportdämme für die Nutzung durch Straßen- und Schienenfahrzeuge in den Abbaufächen erhalten und zur besseren Befahrbarkeit mit örtlich anstehendem Sand aufgesandet. Die Dämme stellen sowohl direkte wie auch indirekte Sichtbarrieren in der ursprünglich offenen Landschaft dar, weil sie bis zu mehrere Meter über die hergerichteten Abbaufächen herausragen. Zusätzlich haben sich Verbuschungen entlang der nährstoffreicheren Dämme etabliert. Darüber hinaus tragen sie zu einer unerwünschten Frequentierung der Moorflächen durch Besucher

bei. Durch die Maßnahmen soll eine Verminderung der Barrierewirkung der Dämme erreicht werden, um so eine ausreichend großräumig offene Moorfläche wieder zu entwickeln. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Beruhigung des Schutzgebietes durch schlechtere Begehbarkeit durch Besucher bei. Die Maßnahme umfasst den Abtransport der Aufsandungen, einen Abtrag der Dämme inklusive von untypischen Wegedeckenmaterialien auf die niedrigst mögliche Höhe (in Abhängigkeit der angeschlossenen Abbautiefen) sowie den anschließenden Verschluss der Wegeseitengräben. Ein Teil des anfallenden Materials kann für den

Verschluss der Wegeseitengräben verwendet werden. Bis die gewünschten Wasserstände erreicht sind, müssen aufkommende Gehölze entfernt werden. Von der Entfernung von Sichtbarrieren sollen die hochmoortypischen Brutvögel profitieren. Nach der Wiedervernässung wird zudem der Anschluss an den neuen (höheren) Moorwasserstand erleichtert. Darüber hinaus wird die Maßnahme zu einer Gebietsberuhigung beitragen (weiche Besucherlenkung).



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	+++

Entwässerte Hochmoorflächen werden aufgrund des stetigen Samenflugs und der hohen Nährstofffrachten aus der Umgebung bzw. der Torfmineralisierung innerhalb weniger Jahre mit hauptsächlich dichten Moorbirken- und/oder Kieferbeständen bewachsen. Auch die ehemaligen Torfabbauflächen an der Westflanke bis in die Zentralbereiche des Uchter Moores hinein sind aufgrund der unzureichenden Wiedervernässung großflächig mit Gehölzen bewachsen. Damit gehen wertvolle Lebensräume für Offenland-Vogelarten verloren, gleichzeitig kann sich hochmoortypische Vegetation nur noch reliktiert erhalten oder verschwindet gänzlich. Darüber hinaus entziehen die Gehölze über die Verdunstung dem Hoch-

moorkörper essentielles Wasser. Ziel der Maßnahmen ist, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochmoortypischen Hochmoor-Offenlandschaft im Zentrum des Uchter Moores. Einerseits wird dadurch die notwendige hochmoortypische Offenlandschaft geschaffen, andererseits kann die erhöhte Verdunstung durch die Gehölze minimiert werden, was sich auf die Wasserbilanz des Hochmoorkörpers auswirkt.

Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind. Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe der vorhandenen Gehölze und der

Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten. Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.



HEIDEENTWICKLUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittelfristig	+

Heiden stellen wertvolle Teillebensräume (insbesondere Nahrungshabitate) für die Brutvögel des strukturreichen Kulturlandes bzw. Moores wie auch weiterer Funktionsräume dar, beispielsweise für die Heidelerche, den Wiesenpieper, den Neuntöter und den Nachtschwalbe aber auch für andere Tiergruppen. Insbesondere

in kleinräumig strukturierten Heiden unterschiedlicher Altersstadien mit Offensandbereichen, Pioniervegetation, Übergängen zum Magerrasen und Altbeständen finden auch weitere Tierarten wichtige Lebensräume. Im Bereich der Sandentnahme werden die Gehölze entfernt und Rohbodenbereiche hergestellt, damit sich

die auf angrenzenden Flächen bereits vorhandene Sandeidevegetation etablieren kann.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Torfwerk Warmesen

Umsetzungspriorität: 3

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:

Brutvögel
des offenen
HochmooresBrutvögel
der GewässerBrutvögel
des strukturreichen
GrünlandesBrutvögel
des offenen,
strukturreichen
HochmooresBrutvögel
des Moorwaldes

Gastvögel

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND | OFFENES HOCHMOOR | MOORWALD | MOORHEIDE | OFFENES, STRUKTUREICHES HOCHMOOR

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum umfasst im Wesentlichen die Abbauflächen des Torfwerkes Warmesen, die zum Großteil im Eigentum der Firma sind.

Die Flächen befinden sich in verschiedenen Stadien der Abtorfung (Sodenstichverfahren), einige Flächen sind bereits wiedervernässt. Der Maßnahmenraum ist durch hohe Wege- und Abfuhrdämme durchschnitten, die von den deutlich niedriger gelegenen Abtorfungs- bzw. Wiedervernäsungsflächen aus gesehen, als Sichtbarrieren wirken.

Für den industriellen Torfabbau wurden umfangreiche Entwässerungen des Hochmoorkörpers vorgenommen. Die Ableitung des Oberflächenwassers von den Abtorfungsflächen wird über den Schafdammgraben als Hauptvorflut durch das Schutzgebiet vollzogen. Dadurch, dass sich die Flächen zum großen Teil in Abtorfung befinden, sind sie weitgehend gehölzfrei. Bisher sind nur sehr kleine Areale wiedervernässt.

Aktuell kommen hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten nur in gerin-

gen Populationsgrößen vor; viele Arten sind insbesondere aufgrund Entwässerung und Abtorfung gänzlich aus dem ehemaligen Hochmoorareal verschwunden.

Der Moorwaldbereich im Osten ist durch nicht wiedervernässte Handtorfstiche mit steilen Kanten geprägt. Aktuell bietet diese Raum keinen Lebensraum für hochmoortypische Tierarten.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Offene Hochmoorfläche
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSANHEBUNG HERRICHTUNGSPLANUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	bis zu 5 Jahre nach Abschluss der Abtorfung	++

Für den industriellen Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Die Ableitung von Oberflächenwasser von den Abtorfungsflächen wird über den Schafdammgraben durch das Schutzgebiet vollzogen. Die Maßnahme

umfasst alle Maßnahmen der Herrichtung laut Abbaugenehmigung, sie gilt lt. Genehmigung v. 08.06.2006 bis zu 5 Jahre nach Abschluss der Abtorfung. Anschließend müssen je nach Zustand der Flächen weitere Pflegemaßnahmen umgesetzt werden. Diese Maßnahme beinhaltet die Abtorfungsflächen im Zentralbereich des Uchter Moores, die laut Herrichtungsplanung wiedervernässt werden

sollen. Es sind also nur die Flächen betroffen, die zum Zeitpunkt der Planerstellung unter Abtorfungsrecht liegen und noch nicht schlussabgenommen sind. Für diese Flächen ist eine Nachnutzung Moorrenaturierung mit Wiedervernässung in der Abtorfungsgenehmigung festgeschrieben, was auch in trockeneren Bereichen Moorheiden mit einschließt.



HÖHENANPASSUNG WEGEKÖRPER

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	++

Im Rahmen des Torfabbaus wurden seit den 1950er Jahren Abfuhr- und Transportdämme für die Nutzung durch Straßen- und Schienenfahrzeuge in den Abbaufeldern erhalten und zur besseren Befahrbarkeit mit örtlich anstehendem Sand aufgesandet. Die Dämme stellen sowohl direkte wie auch indirekte Sichtbarrieren in der ursprünglich offenen Landschaft dar, weil sie bis zu mehrere Meter über die hergerichteten Abbaufeldern herausragen. Zusätzlich haben sich Verbuschungen entlang der nährstoffreicheren Dämme etabliert. Darüber hinaus tragen sie zu einer unerwünschten Frequentierung der Moorflächen durch Besucher bei. Durch die Maßnahmen soll eine

Verminderung der Barrierewirkung der Dämme erreicht werden, um so eine ausreichend großräumig offene Moorfläche wieder zu entwickeln. Gleichzeitig trägt die Maßnahmen zur Beruhigung des Schutzgebietes durch schlechtere Begehrbarkeit durch Besucher bei. Die Maßnahme umfasst den Abtransport der Aufsandungen, einen Abtrag der Dämme inklusive von untypischen Wegedeckenmaterialien auf die niedrigst mögliche Höhe (in Abhängigkeit der angeschlossenen Abbautiefen) sowie den anschließenden Verschluss der Wegeseitengräben. Ein Teil des anfallenden Materials kann für den Verschluss der Wegeseitengräben verwendet werden. Bis die gewünsch-

ten Wasserstände erreicht sind, müssen aufkommende Gehölze entfernt werden. Von der Entfernung von Sichtbarrieren sollen die hochmoortypischen Brutvögel profitieren. Nach der Wiedervernässung wird zudem der Anschluss an den neuen (höheren) Moorwasserstand erleichtert. Darüber hinaus wird die Maßnahme zu einer Gebietsberuhigung beitragen (weiche Besucherlenkung).



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (sowohl bäuerlicher Handtorfstich als auch industrieller Torfabbau) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse

als Grundlage zur Entwicklung von lebensraumtypischen Habitaten. Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels

Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



TORFSTICHKANTENKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	+++

Die Außenkanten von bäuerlichen Handtorfstichen sind oftmals sehr steilwandig und wirken dadurch als Fallen für Tiere die nicht mehr aus den Handtorfstichen heraus kommen. Brutvögel der Gewässer mit nestflüchtenden Jungvögeln können nur schwer oder nicht die Brutgewässer verlassen, um Nahrungsflächen aufzusuchen und nutzen deswegen die Handtorfstiche nicht als Brutplätze. Die steilen Kanten verhindern die Wiederansiedlung von Torfmoosen

und die Verbreitung vorhandener hochmoortypischer Vegetation aus den Handtorfstichen heraus. In großen Handtorfstichen wird die Torfmoosansiedlung zudem häufig durch unruhige Wasseroberflächen (Wellenschlag) verhindert, welche durch eine Kammerung beruhigt werden können.

Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstichkanten. Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem

zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstichkanten berücksichtigt werden.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	mittel- bis langfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitats heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden,

Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni

gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



AUSHAGERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurz- bis langfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen

dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte

im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
K	kurz- bis langfristige	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirt-

schaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie	Zeitraum	Priorität
S E	kurz- bis mittelfristig	+++

Entwässerte Hochmoorflächen werden aufgrund des stetigen Samenanspruchs und der hohen Nährstofffrachten aus der Umgebung bzw. der Torfmineralisierung innerhalb weniger Jahre mit hauptsächlich dichten Moorbirken- und/oder Kieferbeständen bewachsen. Auch die ehemaligen Torfabbauflächen an der Westflanke bis in die Zentralbereiche des Uchter Moores hinein sind aufgrund der unzureichenden Wiedervernässung großflächig mit Gehölzen bewachsen. Damit gehen wertvolle Lebensräume für Offenland-Vogelarten verloren, gleichzeitig kann sich hochmoortypische Vegetation nur noch reliktiert erhalten oder verschwindet gänzlich. Darüber hinaus entziehen die Gehölze über die Verdunstung dem Hochmoorkörper essentielles Wasser. Ziel der Maßnahmen ist, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochmoorty-

pischen Hochmoor-Offenlandschaft im Zentrum des Uchter Moores. Einerseits wird dadurch die notwendige hochmoortypische Offenlandschaft geschaffen, andererseits kann die erhöhte Verdunstung durch die Gehölze minimiert werden, was sich auf die Wasserbilanz des Hochmoorkörpers auswirkt.

Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind. Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten.

Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	mittel- bis langfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Uchter Moor Ost

Umsetzungspriorität: 2

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:

Brutvögel
des MoorwaldesBrutvögel
des strukturreichen Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

MOORWALD | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Dieser Maßnahmenraum beherbergt ehemalige Abtorfungsflächen; hier erfolgte sowohl industrieller Abbau als auch Torfabbau im Handtorfstichverfahren. Die Handtorfstiche liegen nördlich des Schmolgrabens. Insgesamt sind die Flächen seit vielen Jahren aus der Abtorfung entlassen und wiedervernässt. Allerdings zeigt sich am Wasserstand und am Stand der Entwicklung der Vegetation, dass die Wiedervernässung noch nicht ausrei-

chend ist und optimiert werden sollte. Steile, nicht abgeschrägte Handtorfstichkanten und ein tlw. starker Gehölzaufwuchs zeigen die ungünstigen Auswirkungen.

Im Maßnahmenraum gibt es darüber hinaus kleine eingestreute Heidelbeerplantagen, einzelne private Schrebergartenhäuschen und ein Wohnhaus im Norden. Im Osten liegen Acker- und Grünlandflächen (entsprechend entwässert und gedüngt).

Der tiefe und breite Schmolgrabens durchzieht das Gebiet und entwässert von Nordwest nach Südost.

Im Süden sind nach Beendigung der Abtorfung größere Gewässer entstanden; tlw. weisen konnte sich Schwingrasen entwickeln. Im Südteil sind kleinere Grünlandflächen eingeschlossen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (sowohl bäuerlicher Handtorfstich als auch industrieller Torfabbau) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse

als Grundlage zur Entwicklung von lebensraumtypischen Habitaten. Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels

Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



TORFSTICKKANTENKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	+++

Die Außenkanten von bäuerlichen Handtorfstichen sind oftmals sehr steilwandig und wirken dadurch als Fallen für Tiere die nicht mehr aus den Handtorfstichen heraus kommen. Brutvögel der Gewässer mit nestflüchtenden Jungvögeln können nur schwer oder nicht die Brutgewässer verlassen, um Nahrungsflächen aufzusuchen und nutzen deswegen die Handtorfstiche nicht als Brutplätze. Die steilen Kanten verhindern die Wiederansiedlung von Torfmoosen

und die Verbreitung vorhandener hochmoortypischer Vegetation aus den Handtorfstichen heraus. In großen Handtorfstichen wird die Torfmoosansiedlung zudem häufig durch unruhige Wasseroberflächen (Wellenschlag) verhindert, welche durch eine Kammerung beruhigt werden können. Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstickanten. Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem

zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstickanten berücksichtigt werden.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensi-

ve Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die

Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



AUSHAGERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Die zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen

dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte

im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	mittel- bis langfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitate heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen

Grünlandstandorten entwickelt werden, Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktu-

eller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	K	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Lohhofer Moor

Umsetzungspriorität: **1**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes



Brutvögel
des offenen, struktur-
reichen Hochmoores



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
des offenen
Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES STRUKTUREICHES GRÜNLAND | MOORWALD | OFFENES GRÜNLAND | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus Handtorfstichen und Flächen der industriellen Abtorfung zusammen. Die industrielle Abtorfung wurde seinerzeit abgebrochen; diese Bereiche sind jedoch nur ungenügend wiedervernässt worden.

Insgesamt unterliegt das Gebiet einem starken Verbuschungsdruck, die Offenlandschaft und die hochmoortypischen Strukturen/Lebensräume sind weitgehend verschwunden.

Das Lohhofer Moor wird durch zwei Wege durchquert. Im nördlichen Teil

finden derzeit Wiedervernässungsmaßnahmen durch das Projekt „Klimatools“ statt. Im Nordosten liegen einzelne Grünlandflächen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotop

III. MASSNAHMEN



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitats heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt wer-

den, Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni

gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensi-

ve Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die

Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



TORFSTICKKANTENKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	+++

Die Außenkanten von bäuerlichen Handtorfstichen sind oftmals sehr steilwandig und wirken dadurch als Fallen für Tiere die nicht mehr aus den Handtorfstichen heraus kommen. Brutvögel der Gewässer mit nestflüchtenden Jungvögeln können nur schwer oder nicht die Brutgewässer verlassen, um Nahrungsflächen aufzusuchen und nutzen deswegen die Handtorfstiche nicht als Brutplätze. Die steilen Kanten verhindern die

Wiederansiedlung von Torfmoosen und die Verbreitung vorhandener hochmoortypischer Vegetation aus den Handtorfstichen heraus. In großen Handtorfstichen wird die Torfmoosansiedlung zudem häufig durch unruhige Wasseroberflächen (Wellenschlag) verhindert, welche durch eine Kammerung beruhigt werden können. Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstichkanten.

Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstichkanten berücksichtigt werden.



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
S E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (sowohl bäuerlicher Handtorfstich als auch industrieller Torfabbau) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypi-

schen hydrologischen Verhältnisse als Grundlage zur Entwicklung von lebensraumtypischen Habitaten. Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzö-

gerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
K	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur

Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



AUSHAGERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen

dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte

im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Uchter Moor Süd

Umsetzungspriorität: **1**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des offenen
Hochmoores



Gastvögel



Brutvögel
des offenen, struktur-
reichen Hochmoores



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
der Gewässer



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES STRUKTUREICHES GRÜNLAND | MOORWALD | OFFENES GRÜNLAND | STRUKTUREICHES GRÜNLAND | OFFENES HOCHMOOR

I. BESCHREIBUNG

Die Areale dieses Maßnahmenraumes umschließen die südlichen Abbauflächen des Torfwerkes Warmsen und werden im Norden durch den Langen Damm und den Wehsand Damm begrenzt.

Bei den Flächen handelt es sich um ehemalige industrielle Torfabbauflä-

chen, die unzureichend wiedervernässt worden sind. Darüber hinaus befinden sich im Gebiet noch wirksame Entwässerungsgräben. Der Maßnahmenraum weist demzufolge verschiedene Verbuschungsstadien auf; die Gehölze entziehen dem Moorkörper weiteres Wasser. Im Süden

finden sich Handtorfstiche mit steilen Kanten, der Südwesten ist durch mineralische Durchragungen mit Heidevegetation gekennzeichnet.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Offene Hochmoorfläche
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	+++

Die ehemaligen Torfabbauf Flächen an der Westflanke bis in die Zentralbereiche des Uchter Moores hinein sind aufgrund der unzureichenden Wiedervernässung großflächig mit Gehölzen bewachsen. Entwässerte Hochmoorflächen werden aufgrund des stetigen Samenansflugs und der hohen Nährstofffrachten aus der Umgebung bzw. der Torfmineralisierung innerhalb weniger Jahre mit hauptsächlich dichten Moorbirken- und/oder Kieferbeständen bewachsen. Damit gehen wertvolle Lebensräume für Offenland-Vogelarten verloren, gleichzeitig kann sich hochmoortypische Vegetation nur noch reliktiert erhalten oder verschwindet gänzlich. Darüber hinaus entziehen die Gehöl-

ze über die Verdunstung dem Hochmoorkörper essentielles Wasser.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochmoortypischen Hochmoor-Offenlandschaft im Zentrum des Uchter Moores. Einerseits wird dadurch die notwendige hochmoortypische Offenlandschaft geschaffen, andererseits kann die erhöhte Verdunstung durch die Gehölze minimiert werden, was sich auf die Wasserbilanz des Hochmoorkörpers auswirkt.

Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind. Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe

der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten. Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (sowohl bäuerlicher Handtorfstich als auch industrieller Torfabbau) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse als Grundlage zur Entwicklung von

lebensraumtypischen Habitaten.

Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte

geprüft werden. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



TORFSTICKKANTENKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	+++

Die Außenkanten von bäuerlichen Handtorfstichen sind oftmals sehr steilwandig und wirken dadurch als Fallen für Tiere die nicht mehr aus den Handtorfstichen heraus kommen. Brutvögel der Gewässer mit nestflüchtenden Jungvögeln können nur schwer oder nicht die Brutgewässer verlassen, um Nahrungsflächen aufzusuchen und nutzen deswegen die Handtorfstiche nicht als Brutplätze. Die steilen Kanten verhindern die

Wiederansiedlung von Torfmoosen und die Verbreitung vorhandener hochmoortypischer Vegetation aus den Handtorfstichen heraus. In großen Handtorfstichen wird die Torfmoosansiedlung zudem häufig durch unruhige Wasseroberflächen (Wellenschlag) verhindert, welche durch eine Kammerung beruhigt werden können. Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstichkanten.

Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstichkanten berücksichtigt werden.



HÖHENANPASSUNG WEGEKÖRPER

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	++

Im Rahmen des Torfabbaus wurden seit den 1950er Jahren Abfuhr- und Transportdämme für die Nutzung durch Straßen- und Schienenfahrzeuge in den Abbauflächen erhalten und zur besseren Befahrbarkeit mit örtlich anstehendem Sand aufgesandet. Die Dämme stellen sowohl direkte wie auch indirekte Sichtbarrieren in der ursprünglich offenen Landschaft dar, weil sie bis zu mehrere Meter über die hergerichteten Abbauflächen herausragen. Zusätzlich haben sich Verbuschungen entlang der nährstoffreicheren Dämme etabliert. Darüber hinaus tragen sie zu einer unerwünschten Frequentie-

rung der Moorflächen durch Besucher bei. Durch die Maßnahmen soll eine Verminderung der Barrierewirkung der Dämme erreicht werden, um so eine ausreichend großräumig offene Moorfläche wieder zu entwickeln. Gleichzeitig trägt die Maßnahmen zur Beruhigung des Schutzgebietes durch schlechtere Begehrbarkeit durch Besucher bei. Die Maßnahme umfasst den Abtransport der Aufsandungen, einen Abtrag der Dämme inklusive von untypischen Wegedeckenmaterialien auf die niedrigst mögliche Höhe (in Abhängigkeit der angeschlossenen Abbautiefen) sowie den anschließenden Verschluss

der Wegeseitengraben. Ein Teil des anfallenden Materials kann für den Verschluss der Wegeseitengraben verwendet werden. Bis die gewünschten Wasserstände erreicht sind, müssen aufkommende Gehölze entfernt werden. Von der Entfernung von Sichtbarrieren sollen die hochmoortypischen Brutvögel profitieren. Nach der Wiedervernässung wird zudem der Anschluss an den neuen (höheren) Moorwasserstand erleichtert. Darüber hinaus wird die Maßnahme zu einer Gebietsberuhigung beitragen (weiche Besucherlenkung).



HEIDEENTWICKLUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurzfristig, Daueraufgabe	+

Heiden stellen wertvolle Teillebensräume (insbesondere Nahrungshabitate) für die Brutvögel des strukturreichen Kulturlandes bzw. Moores wie auch weiterer Funktionsräume dar, beispielsweise für die Heidelerche, den Wiesenpieper, den Neuntöter und den Nachtschwalbe aber auch

für andere Tiergruppen. Insbesondere in kleinräumig strukturierten Heiden unterschiedlicher Altersstadien mit Offensandbereichen, Pioniervegetation, Übergängen zum Magerrasen und Altbeständen finden auch weitere Tierarten wichtige Lebensräume. Im Bereich der Sandentnahme wer-

den die Gehölze entfernt und Rohbodenbereiche hergestellt, damit sich die auf angrenzenden Flächen bereits vorhandene Sandeidevegetation etablieren kann.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Uchter Moor West

Umsetzungspriorität: **1**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des offenen
Hochmoores



Gastvögel



Brutvögel
der Gewässer



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
des offenen
Grünlandes



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes



Brutvögel
des offenen, struktur-
reichen Hochmoores

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES HOCHMOOR | STRUKTUREICHES HOCHMOOR | MOORWALD | OFFENES GRÜNLAND | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum liegt im Westen des Uchter Moores. Der Lange Graben bildet die westliche Grenze zum anschließenden Kulturland. Im Norden wird der Maßnahmenraum durch den Steinbrinker Damm im Süden durch den Langen Damm begrenzt. Im Osten schließen die Flächen des Torf- und Humuswerkes Uchte an. Der Hövelsdamm teilt den Raum von Südwest nach Nordost. Am Langen Graben liegt ein Gürtel ehemaliger Handtorfstiche. Einige kleinere eingestreute genutzte Flächen liegen am Langen Graben und am Langen Damm, die weitestgehend als Grünland genutzt werden, nur einzelne Ackerflächen sind vorhanden. Ein großer Grünlandkomplex liegt

im Nordosten des Gebietes. Im Nordwesten befinden sich noch einige Flächen die als Heidelbeerplantagen genutzt werden. Der überwiegenden Teil des Maßnahmenraumes ist durch ehemalige Torfabbaufächen die infolge (nach heutigem Wissensstand) ungenügender Herrichtung durch Gehölzsukzession ihren ehemaligen Offenlandcharakter verlieren, gekennzeichnet. In weiten Teilen des Maßnahmenraumes sind noch Entwässerungseinrichtungen aktiv. Im Zentrum des Gebietes wurden bereits Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und Wiedervernässung durchgeführt. In diesem Maßnahmenraum stehen Maßnahmen im Fokus, die den Offenlandcharakter der atlantischen

Hochmoore durch nahezu vollflächige Wiedervernässung und vorherige Entkusselung wiederherstellen. Die Randbereiche mit Handtorfstichen sollen durch Wiedervernässung zu einem naturnahen Moorwald entwickelt werden der sich zum offenen Hochmoor hin ausdünn und sich eine naturnahe Baumgrenze am Wassergradienten bildet. Eingestreut liegen als Grünland genutzte Flächen am Westrand des Maßnahmenraumes. Diese Flächen sollen extensiviert werden und einen naturnäheren Zustand erreichen. Um einen hochmoortypischen Moorwasserstand zu erreichen ist es notwendig den Langen Graben anzustauen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Offene Hochmoorfläche
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	+++

Die ehemaligen Torfabbauf Flächen an der Westflanke bis in die Zentralbereiche des Uchter Moores hinein sind aufgrund der unzureichenden Wiedervernässung großflächig mit Gehölzen bewachsen. Entwässerte Hochmoorflächen werden aufgrund des stetigen Samenflugs und der hohen Nährstofffrachten aus der Umgebung bzw. der Torfmineralisierung innerhalb weniger Jahre mit hauptsächlich dichten Moorbirken- und/oder Kieferbeständen bewachsen. Damit gehen wertvolle Lebensräume für Offenland-Vogelarten verloren, gleichzeitig kann sich hochmoortypische Vegetation nur noch reliktiert erhalten oder verschwindet gänzlich. Darüber hinaus entziehen die Gehölze über die Verdunstung dem Hoch-

moorkörper essentielles Wasser. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochmoortypischen Hochmoor-Offenlandschaft im Zentrum des Uchter Moores. Einerseits wird dadurch die notwendige hochmoortypische Offenlandschaft geschaffen, andererseits kann die erhöhte Verdunstung durch die Gehölze minimiert werden, was sich auf die Wasserbilanz des Hochmoorkörpers auswirkt. Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind. Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiede-

ne Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten. Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (sowohl bäuerlicher Handtorfstich als auch industrieller Torfabbau) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse

als Grundlage zur Entwicklung von lebensraumtypischen Habitaten. Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels

Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



TORFSTICKKANTENKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittel- bis langfristig	+++

Die Außenkanten von bäuerlichen Handtorfstichen sind oftmals sehr steilwandig und wirken dadurch als Fallen für Tiere die nicht mehr aus den Handtorfstichen heraus kommen. Brutvögel der Gewässer mit nestflüchtenden Jungvögeln können nur schwer oder nicht die Brutgewässer verlassen, um Nahrungsflächen aufzusuchen und nutzen deswegen die Handtorfstiche nicht als Brutplätze. Die steilen Kanten verhindern die Wiederansiedlung von Torfmoosen und die Verbreitung vorhandener

hochmoortypischer Vegetation aus den Handtorfstichen heraus. In großen Handtorfstichen wird die Torfmoosansiedlung zudem häufig durch unruhige Wasseroberflächen (Wellenschlag) verhindert, welche durch eine Kammerung beruhigt werden können.

Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstichkanten. Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kamme-

rung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstichkanten berücksichtigt werden.



AUSHAGERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann

durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackernutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulch-

gutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitats heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden,

Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni

gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Löhmoor

Umsetzungspriorität: **1**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des offenen Hochmoores



Gastvögel



Brutvögel
der Gewässer

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES HOCHMOOR

I. BESCHREIBUNG

Dieser Maßnahmenraum liegt am Nordwestrand des Planungsgebietes und ragt in das umliegende Kulturland. Nördlich grenzt der Darlatener Damm an, der Schafdammgraben begrenzt den Maßnahmenraum im Süden. Der Bereich ist durch Handtorfstiche, die nachfolgend durch eine industrielle Abtorfung überprägt worden sind, gekennzeichnet. Der

Maßnahmenraum wird aktuell noch entwässert und ist demzufolge sehr trocken und stark verbuscht. Als Lebensraum für hochmoortypische Arten ist er momentan nicht geeignet. Der östliche Bereich stellt einen höher gelegenen Heile-Haut-Rücken dar. Der Maßnahmenraum soll durch Gehölzentfernung und Wiedervernässung in ein typisches offenes

Hochmoor mit entsprechender Lebensraumaustattung der speziell angepassten Tier- und Pflanzenarten entwickelt werden.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Offene Hochmoorfläche
- › Vernetzung mit den umliegenden Feuchtwiesen- und Grünlandgebieten
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (sowohl bäuerlicher Handtorfstich als auch industrieller Torfabbau) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse als Grundlage zur Entwicklung von

lebensraumtypischen Habitaten. Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte

geprüft werden. Die Maßnahme beinhaltet auch eine Prüfung zum Anstau und zur Laufumkehrung des Langen Grabens in die Kleine Wickriede. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



TORFSTICHKANTENKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	+++

Die Außenkanten von bäuerlichen Handtorfstichen sind oftmals sehr steilwandig und wirken dadurch als Fallen für Tiere die nicht mehr aus den Handtorfstichen heraus kommen. Brutvögel der Gewässer mit nestflüchtenden Jungvögeln können nur schwer oder nicht die Brutgewässer verlassen, um Nahrungsflächen aufzusuchen und nutzen deswegen die Handtorfstiche nicht als Brutplätze. Die steilen Kanten verhindern die Wiederansiedlung von Torfmoosen und die Verbreitung vorhandener hochmoortypischer Vegetation aus

den Handtorfstichen heraus. In großen Handtorfstichen wird die Torfmoosansiedlung zudem häufig durch unruhige Wasseroberflächen (Wellenschlag) verhindert, welche durch eine Kammerung beruhigt werden können.

Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstichkanten. Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung

der Maßnahme müssen sekundäre Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstichkanten berücksichtigt werden.



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	+++

Die ehemaligen Torfabbauf Flächen an der Westflanke bis in die Zentralbereiche des Uchter Moores hinein sind aufgrund der unzureichenden Wiedervernässung großflächig mit Gehölzen bewachsen. Entwässerte Hochmoorflächen werden aufgrund des stetigen Samenflugs und der hohen Nährstofffrachten aus der Umgebung bzw. der Torfmineralisierung innerhalb weniger Jahre mit hauptsächlich dichten Moorbirken- und/oder Kieferbeständen bewachsen. Damit gehen wertvolle Lebensräume für Offenland-Vogelarten verloren, gleichzeitig kann sich hochmoortypische Vegetation nur noch reliktiert erhalten oder verschwindet gänzlich.

Darüber hinaus entziehen die Gehölze über die Verdunstung dem Hochmoorkörper essentielles Wasser. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochmoortypischen Hochmoor-Offenlandschaft im Zentrum des Uchter Moores. Einerseits wird dadurch die notwendige hochmoortypische Offenlandschaft geschaffen, andererseits kann die erhöhte Verdunstung durch die Gehölze minimiert werden, was sich auf die Wasserbilanz des Hochmoorkörpers auswirkt. Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind. Für

das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten. Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Kulturland Nord

Umsetzungspriorität: 4

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:

Brutvögel
des offenen GrünlandesBrutvögel
des strukturreichen Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum umfasst die nördlichsten kultivierten Flächen im Planungsraum, er setzt sich aus Acker- und Grünlandflächen auf Hochmoortorf zusammen. Teilweise steht eine hohe Torfauflage an. Die Flächen liegen zwischen den Waldinseln bzw. den zuletzt genehmigten Abtorfungsflächen. Im Süden grenzen sie an den Hochmoorkomplex des Uchter

Moores, der zu einer offenen Hochmoorlandschaft entwickelt werden soll. Die Grünlandflächen werden tlw. extensiv genutzt, weisen jedoch in der Mehrzahl einen ungünstigen Pflegezustand auf.

Die in diesem Maßnahmenraum zusammengefassten Ackerflächen sollen in Grünlandflächen umgewandelt werden. Nachfolgend ist es Ziel alle

Grünlandflächen wiederzuvernässen und als Lebensraum für verschiedene Wiesenbrüter (Offen- und Halboffenlandarten) zu entwickeln.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Vernetzung der Feuchtwiesen- und Grünlandgebiete
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotop

III. MASSNAHMEN



AUSHAGERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden. Die aus der intensiven Nutzung stam-

menden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungs-

anpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf

und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels

regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
K	mittel- bis langfristig	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur

Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitate heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen

Grünlandstandorten entwickelt werden, Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktu-

eller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Kulturland Ost

Umsetzungspriorität: **2**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
des offenen Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

SANDHEIDE | STRUKTUREICHES GRÜNLAND | MOORWALD | OFFENES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Dieser Maßnahmenraum umfasst den östlichen Kulturlandgürtel, er ist im zentralen Bereich durch Grünlandflächen auf Hochmoorstandorten geprägt, die von kleinen Moorwaldparzellen unterbrochen werden. Im Norden liegen Ackerflächen auf mineralischen Standorten, im südwestlichen Teil des Maßnahmenraumes be-

finden sich einzelne Wälder und Äcker auf Sandböden. Das Areal wird stark entwässert.

Für die mineralischen Standorte ist es Ziel Sandheiden zu entwickeln. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen ausgehagert und in verschiedenartiges Grünland umgewandelt werden. Die Moorwaldbereiche blei-

ben erhalten. Ein wesentliches Ziel ist es darüber hinaus, alle Flächen auf Hochmoorstandorten wiederzuerneuern.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung der Feuchtwiesen- und Grünlandgebiete
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



AUSHAGERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstandset-

zung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackernutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein konti-

nuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



HEIDEENTWICKLUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurz- bis langfristig	+

Heiden stellen wertvolle Teillebensräume (insbesondere Nahrungshabitate) für die Brutvögel des strukturreichen Kulturlandes bzw. Moores wie auch weiterer Funktionsräume dar, beispielsweise für die Heidelerche, den Wiesenpieper, den Neuntöter und den Nachtschwalbe aber auch für andere Tiergruppen. Insbesondere

in kleinräumig strukturierten Heiden unterschiedlicher Altersstadien mit Offensandbereichen, Pioniervegetation, Übergängen zum Magerrasen und Altbeständen finden auch weitere Tierarten wichtige Lebensräume. Im Bereich der Sandentnahme werden die Gehölze entfernt und Rohbodenbereiche hergestellt, damit sich

die auf angrenzenden Flächen bereits vorhandene Sandeidevegetation etablieren kann.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde,

werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden

regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitate heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden, Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden.

Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation

lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	K	mittel- bis Langfristig	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Kulturland Südost

Umsetzungspriorität: **4**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
struktureiches Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

SANDHEIDE | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum Kulturland Südost ist sehr klein abgegrenzt. Er umfasst die südlichsten Kulturlandflächen des Plangebietes auf mineralischem Standort. Diese werden landwirtschaftlich intensiv als Acker

genutzt; eine Fläche unterliegt derzeit einer Grünlandnutzung.

Ziel ist es, die Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und in Sandheiden umzuwandeln.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Vernetzung der Feuchtwiesen- und Grünlandgebiete
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotop
- › Entwicklung von Heidelebensräumen

III. MASSNAHMEN



AUSHAGERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstandset-

zung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackernutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein konti-

nuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



HEIDEENTWICKLUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurz- bis langfristig	+

Heiden stellen wertvolle Teillebensräume (insbesondere Nahrungshabitate) für die Brutvögel des strukturreichen Kulturlandes bzw. Moores wie auch weiterer Funktionsräume dar, beispielsweise für die Heidelerche, den Wiesenpieper, den Neuntöter und den Nachtschwalbe aber auch

für andere Tiergruppen. Insbesondere in kleinräumig strukturierten Heiden unterschiedlicher Altersstadien mit Offensandbereichen, Pioniervegetation, Übergängen zum Magerrasen und Altbeständen finden auch weitere Tierarten wichtige Lebensräume. Im Bereich der Sandentnahme wer-

den die Gehölze entfernt und Rohbodenbereiche hergestellt, damit sich die auf angrenzenden Flächen bereits vorhandene Sandeidevegetation etablieren kann.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt und

wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten

und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitats heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen. Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden, Ackerstandorte in artenreiche

Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des

Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	K	mittel- bis langfristig	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Erforderlich ist die Konkretisierung

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Kulturland Süd

Umsetzungspriorität: **2**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des offenen Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Zusammen mit dem Maßnahmenraum Kulturland Südost, der südlichste Teil des Planungsraumes. Er wird im Süden durch die Kleine Wiekriede begrenzt und liegt an der Schutzgebietsgrenze. Das Areal wird hauptsächlich landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Eingestreut liegen offe-

ne, nicht genutzte Pfeifengrasflächen. Insgesamt ist das Gebiet eine Offenlandschaft, die erhalten bleiben soll. Ziel ist die Entwicklung in ein offenes Grünlandareal.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Vernetzung der Feuchtwiesen- und Grünlandgebiete
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensi-

ve Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die

Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



AUSHAGERUNG

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	kurzfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden. Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstandset-

zung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein konti-

nuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	mittel- bis langfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitate heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden, Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden.

Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation

lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	K	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur

Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Kulturland West

Umsetzungspriorität: **2**

Schutzstatus:
NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
des offenen Grünlandes



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND | MOORWALD | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum Kulturland West bildet die westliche Grenze des Schutzgebietes. Das Areal besteht aus konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen. Im Norden unterliegt ein kleiner Teil dem Anbau von Spargel. Vereinzelt durchziehen Hecken- und Gehölzstrukturen

das Gebiet. Im Osten grenzt der Lange Graben an den Maßnahmenraum; dieser bildet eine Grenze zwischen dem Maßnahmenraum und dem Uchter Moor.

Nach Umwandlung in Grünland (eingestreut drei Moorwaldinseln) einhergehend mit einer Aushagerung sollen

die Flächen wiedervernässt werden und für Wiesenvögel als Lebensraum zur Verfügung stehen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung der Feuchtwiesen- und Grünlandgebiete
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotope

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (bäuerlicher Handtorfstich) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse als Grundlage zur Entwicklung von lebensraumtypischen Habitaten. Diese Maßnahme beinhaltet insbe-

sondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels Spundwänden. Darüber hinaus sollte der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Die Maßnahme beinhaltet auch eine Prüfung zum Anstau und zur Laufumkehrung des Langen

Grabens in die Kleine Wickriede. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurz- bis langfristig	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensi-

ve Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die

Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



AUSHAGERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stam-

menden Flächen sollen im Rahmen dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen.

In den ersten Jahren nach Nutzungs-

anpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitate heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt wer-

den, Ackerstandorte in artenreiche Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni

gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Kulturland Nordwest

Umsetzungspriorität:

4

Schutzstatus:

NSG HA 208 Uchter Moor

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes



Brutvögel
des offenen
Grünlands



Brutvögel
des offenen
Hochmoores



Brutvögel
der Gewässer



Gastvögel

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND | MOORWALD | STRUKTUREICHES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Zwischenareal zwischen Steinbrinker-Ströhener Masch und Uchter Moor, ist getrennt von der SSM durch den Langen Graben.

Im Norden im wesentlichen getrennt durch den Schafdammgraben. Südöstlich trennt der Steinbrinker Damm. Hoher Anteil an Kulturheidelbeeren,

ackerbauliche Landnutzung, innerhalb des Maßnahmenraumes liegen vier Hofstellen. Eingestreut liegen mit Gehölzen bestandene Moorparzellen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstiger Erhaltungszustand der Zielarten
- › Hochmoortypische Wasserstände
- › Erhalt der natürlichen Hochmoorreste
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Lebensraumverbesserung für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten
- › Revitalisierung des Moorwaldes
- › Vernetzung der Feuchtwiesen- und Grünlandgebiete
- › Wiederherstellung naturnaher Grünlandbiotop

III. MASSNAHMEN



AUSHAGERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurzfristig	++

Die zuvor intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen haben durch Düngung und Kalkung einen veränderten (eutrophen) Nährstoffhaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Stickstoffimmissionen insbesondere aus der Landwirtschaft müssen magere bis mesotrophe Standorte unter den gegenwärtigen Bedingungen kontinuierlich ausgehagert werden.

Die aus der intensiven Nutzung stammenden Flächen sollen im Rahmen

dieser Maßnahme als Erstinstandsetzung ausgehagert werden. Dies kann durch konsequente Mahdgutabfuhr bei gleichzeitig ausbleibender Düngung erfolgen. Bei einer Ackervornutzung kann durch stark zehrende Feldfrüchte oder durch Abschieben des Oberbodens eine Beschleunigung des Aushagerungsprozess erfolgen. In den ersten Jahren nach Nutzungsanpassung können je nach Standortvoraussetzungen mehrfache Schnitte

im Jahr erforderlich sein. Bei der Folgepflege der Flächen ist ein kontinuierlicher Nährstoffauszug durch Abtransport des Mähgutes/Mulchgutes erforderlich. Bei Aushagerungsmaßnahmen sollte das Erhalten von Schonflächen für die in der Vegetation lebende Fauna beachtet werden.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	++

Die entwässerten Hochmoorrandbereiche werden heute als Intensivgrünland oder Acker genutzt. Durch die intensive Nutzung in den Randbereichen zum Hochmoor werden zusätzlich Nährstoffe in die ursprünglich oligotrophen bis mesotrophen Systeme eingebracht und erhöhen damit die Eutrophierungseffekte. Zudem sind wichtige (Teil-)Habitate heute seltener Arten durch die intensivlandwirtschaftliche Nutzung verloren gegangen.

Vorhandene Grünlandstandorte sollen zu standorttypisch, artenreichen Grünlandstandorten entwickelt werden, Ackerstandorte in artenreiche

Grünlandstandorte überführt werden. Zur Wiederherstellung im weitesten Sinne artenreicher Grünlandbestände sollten Verfahren zur Wiederansiedlung typischer Pflanzenarten genutzt werden. Dies kann durch Ausbringen regionalen Saatguts von Zielarten geschehen. Bei bestimmten Flächen mit ausreichend vorhandenem Samenpotenzial und günstigen Standortfaktoren ist eine Ausbringung von Saatgut nicht unbedingt erforderlich. Die Flächen sollten unter Beachtung aktueller Brutvorkommen der Zielarten zwischen Mitte März und Mitte Juni gemäht und/oder beweidet werden. Bei der Mahd ist der Abtransport des

Mähgutes von zentraler Bedeutung. Für den Schutz von in der Vegetation lebenden Amphibien- und Insektenarten sollte immer nur abschnittsweise bearbeitet werden bzw. ausreichend große Schonflächen erhalten bleiben, die dann erst in den Wintermonaten gepflegt werden sollten.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	mittel- bis langfristig	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss die Flächenverfügbarkeit durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald Flächenverfügbarkeit durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensi-

ve Grünlandnutzung überführt und wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstauung, die Entfernung von Drainagen und Grabenaufweitungen. Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen eingebaut, um die Wasserstände temporär für die

Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. In einem hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Oberliegerinteressen und Machbarkeit der Wiedervernässung zu prüfen.



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	+++

Entwässerte Hochmoorflächen werden aufgrund des stetigen Samenansflugs und der hohen Nährstofffrachten aus der Umgebung bzw. der Torfmineralisierung innerhalb weniger Jahre mit hauptsächlich dichten Moorbirken- und/oder Kieferbeständen bewachsen. Auch die ehemaligen Torfabbauflächen an der Westflanke bis in die Zentralbereiche des Uchter Moores hinein sind aufgrund der unzureichenden Wiedervernässung großflächig mit Gehölzen bewachsen. Damit gehen wertvolle Lebensräume für Offenland-Vogelarten verloren, gleichzeitig kann sich hochmoortypische Vegetation nur noch relikartig erhalten oder verschwindet gänzlich. Darüber hinaus entziehen die Gehöl-

ze über die Verdunstung dem Hochmoorkörper essentielles Wasser. Ziel der Maßnahmen ist, Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochmoortypischen Hochmoor-Offenlandschaft im Zentrum des Uchter Moores. Einerseits wird dadurch die notwendige hochmoortypische Offenlandschaft geschaffen, andererseits kann die erhöhte Verdunstung durch die Gehölze minimiert werden, was sich auf die Wasserbilanz des Hochmoorkörpers auswirkt.

Mit dieser Maßnahme soll der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt werden, die bislang noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind. Für das flächige Entfernen von Gehölzen

können in Abhängigkeit der Größe der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden (z.B. Forstmulchgeräte, Vollernter etc.) zum Einsatz kommen. Berücksichtigung finden sollten Bereiche mit wertvoller Vegetation, die u.U. manuell freigestellt werden sollten. Die Gehölzreste sollten von den Flächen entfernt werden. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz können als Strukturelemente für Reptilien, Insekten u.a. auf den Flächen verbleiben. Arten wie der Raubwürger benötigen zudem Einzelbäume für die Anlage ihrer Nester oder als Ansitzwarten.



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Für den Torfabbau wurden in großem Umfang Hochmoorstandorte entwässert (bäuerlicher Handtorfstich) und sind bis heute in Funktion. Hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten kommen derzeit nur noch in kleinen Populationsgrößen vor; manche sind auch gänzlich verschwunden. Wiederherstellung der hochmoortypischen hydrologischen Verhältnisse als Grundlage zur Entwicklung von

lebensraumtypischen Habitaten.

Diese Maßnahme beinhaltet insbesondere die Anlage von Verwallungen und Dämmen sowie das Schließen von Entwässerungsgräben zur Rückhaltung und Steuerung des Oberflächenabflusses sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verzögerung des horizontalen Abflusses im schwach zersetzten Torfkörper mittels Spundwänden. Darüber hinaus sollte

der Einsatz regulierbarer Staupunkte geprüft werden. Insgesamt ist eine Steuerung des Abflusses erforderlich, um das Moorwasser im Jahresverlauf möglichst lange im Moor zu halten.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

2.4.4 Verbleibende Herausforderungen

2.4.4.1 Umsetzung der Maßnahmen

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Flächen in Besitz der öffentlichen Hand können ELER-Mittel aus dem PFEIL-Programm (Förderperiode 2014 bis 2020) zur Teilfinanzierung der Maßnahmen beantragt werden. Einmalige Anstaumaßnahmen wie Grabenverschlüsse sowie die Errichtung von Verwallungen lassen sich z. B. über die Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) fördern. Die Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) unterstützt Flächenankäufe und Pacht.

Aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Landes Niedersachsen können im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ Projektanträge gestellt werden. Damit sollen insbesondere Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Hoch- und Niedermooren unterstützt werden, die zu einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Mooren führen können und damit dem Klimaschutz dienen. Die Richtlinie wendet sich insbesondere an Kommunen und Naturschutzorganisationen sowie landwirtschaftliche, torfgewinnende, torfverarbeitende, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen.

Zusätzlich relevant ist die aus EFRE- und Landesmitteln finanzierte Richtlinie „Landschaftswerte“, aus der sich u.a. Renaturierungsvorhaben in Natura 2000-Gebieten finanzieren lassen. Die genannten Förderrichtlinien sind voraussichtlich noch bis 2020 in Kraft; in der darauffolgenden Förderperiode sollte für die angeführten Richtlinien eine entsprechende Anschlussförderung genutzt werden.

Ein weiteres Förderinstrument der EU stellt das LIFE-Programm dar. Im Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes, worunter entsprechende Anträge auf Förderung gestellt werden können.

2.4.4.2 Fortschreibungsbedarf

Mit den im Managementplan entwickelten Maßnahmen sollen die Erhaltungszustände der Zielarten, die den Teilraum Uchter Moor als Lebensraum nutzen, in einen guten Erhaltungszustand gebracht oder in diesem gehalten werden. Darüber hinaus nutzen die

Population des Plangebietes als auch weitere lokale Populationen der genannten Zielarten umliegende Flächen der Kultur- und Agrarlandschaft, die keinem Schutzstatus unterliegen und konventionell bewirtschaftet werden. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien treten für einige Zielarten massive Probleme im Gesamtzusammenhang des Vogelschutzgebietes V40 und seinen einzelnen Teilgebieten auf. So sind durch massive Grünlandverluste ein Großteil der ehemals häufig und flächendeckend auftretenden Wiesenlimikolen z. B. Uferschnepfe und Brachvogel in ihren Beständen stark eingebrochen und die einzelnen Teilpopulationen fragmentiert oder sogar schon erloschen. Auf den Folgenutzungen finden sie kein geeignetes Habitat mehr zu einer erfolgreichen Brut, bzw. vor allem in Gebieten im Norden außerhalb der Schutzgebiete werden durch Sonderkulturen wie Spargel, Erdbeeren und Heidelbeeren die Flächen gänzlich ungeeignet für Brutvögel.

Auch der ungebremst voranschreitende Ausbau der Windenergie birgt Probleme, die sich auf den Erhaltungszustand von Schutzgütern im Plangebiet aber auch im gesamten Vogelschutzgebiet auswirken. So gehen durch Meidungsreaktionen von nahrungssuchenden Kraniche gegenüber Windparks durch den Ausbau der Windenergie wichtige Nahrungsflächen des Kranichrastbestandes verloren. Außerdem weichen Kraniche Windparks im Anflug an die Vorsammel- u. Schlafplätze deutlich aus. Dies führt zwar dazu, dass es kaum zu Schlagopfern kommt, aber es ist nicht bekannt, wie viele Windparks in einem Umfeld eines Schlafplatzes zu einer Aufgabe des Schlafplatzes führen, da die Störungen im Umfeld akkumuliert sowohl auf die Nahrungsflächen als auch auf das Ein- und Ausfliegenverhalten und die Vorsammelplätze wirkt.

Zusammenfassend müssen also auch in der Schutzbeurteilung der Schutzgüter nicht nur die Schutzgebiete und das Plangebiet selber, sondern auch die umliegenden Flächen im Zusammenhang mit den anderen Gebietsteilen des EU-VSG V40 betrachtet werden, um einen sehr guten Erhaltungszustand der Populationen zu erreichen.

2.4.4.3 Weiterer Untersuchungsbedarf

Die Datenlage zum aktuellen Zustand des Hochmoorkörpers ist insgesamt unzureichend. Eine flächendeckende Erfassung der Torfmächtigkeiten und der

Zusammensetzung von Moorhorizonten nach Torfabbau und Entwässerung ist für die Maßnahmenumsetzung dringend erforderlich. Es fehlt zudem an einer systematischen Evaluierung der von den Torfwerken im Rahmen der jeweiligen Wiederherrichtungsmaßnahmen erfassten Daten.

Weiterer Untersuchungsbedarf, der über ein Monitoring hinausgeht, wird zudem hinsichtlich der Vegetationsentwicklung im Gebiet gesehen. Hier sollten regelmäßig Biotoptypenkartierungen sowie ggf. ergänzend Nutzungskartierungen erfolgen. Zusätzlich wäre die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen sinnvoll, um Veränderungen der Vegetation im zeitlichen Verlauf dokumentieren zu können.

Die Umsetzungsvarianten von Wiedervernässungsmaßnahmen sollten in einem hydrologischen Gutachten geprüft werden und mittels eines Wasserstandsmonitoring begleitet werden.

2.4.4.4 Ergänzennde Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse

Im Kulturland auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse ist die Umsetzung geeigneter, dem Schutzzweck dienender Agrarumweltmaßnahmen und weiterer Naturschutzmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung, um die Populationen der im Teilraum geschützten Brutvogelbestände langfristig in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Dies betrifft insbesondere eine Verringerung der aus landwirtschaftlicher Nutzung bedingten Eutrophierung.

2.4.4.5 Monitoring von Arten und Lebensstätten

Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie ist eine allgemeine Überwachung der Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses durchzuführen. Regelmäßige Brutbestandserfassungen der wertgebenden Arten, der Arten des Standarddatenbogens und der Roten Listen werden demnach durch die Natura 2000-Berichtspflicht abgedeckt, die in diesem Fall von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN wahrgenommen wird.

Darüber hinaus sollte durch das Etablieren eines Wasserstandsdatenloggernetzes ein regelmäßiges Wasserstandsmonitoring durchgeführt werden. Dies dient auch der Beweissicherung hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Wiedervernässung auf umliegende Flächen und Gehöfte.

Die Vegetationsentwicklung sollte durch regelmäßig durchgeführte Biotoptypenkartierungen und die Kontrolle und Auswertung der Vegetationsentwicklung auf Dauerbeobachtungsflächen verfolgt werden.

Zuständig für das Monitoring von Arten und Lebensstätten sind die Untere Naturschutzbehörde und die Landesnaturschutzverwaltung. Das Monitoring sollte durch eine Gebietsbetreuung durchgeführt werden.

2.4.4.6 Verträglichkeit von Plänen und Projekten

Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben mit Einfluss auf das Schutzgebiet und seine Schutzgüter sind neben dem aktuell genehmigten Torfabbau zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bekannt und können deshalb im Managementplan nicht berücksichtigt werden (Stand November 2020).



3.1 Gebietsbeschreibung

Die Steinbrinker-Ströhener Masch im EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung wird durch weitläufige Grünlandflächen auf Niedermoorresten und einzelne Ackerflächen sowie kleinflächige Gehölzstrukturen in den Randbereichen geprägt. Der 312 ha umfassende Teilraum wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt und ist seit 1991 als Naturschutzgebiet NSG HA 153 „Steinbrinker-Ströhener Masch“ ausgewiesen. Der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch (Abb. 13) umfasst insgesamt 312 ha Fläche. Er grenzt im Nordwesten an das Uchter Moor an. Südlich der Steinbrinker-Ströhener Masch befindet sich der Nordeler Bruch. Insgesamt 250 ha des Teilraums sind bereits seit 1991 als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG HA 153 „Steinbrinker-Ströhener Masch“). Weitere im Westen angrenzende Flächen (ca. 60 ha) wurden im Rahmen der Anpassung an EU-Recht der Schutzgebietsgrenzen an EU VSG V40 und der Überarbeitung der NSG-Verordnung im Jahr 2017 in das Naturschutzgebiet einbezogen.

Knapp 265 ha des Teilraums sind überwiegend in Besitz des Landkreises Nienburg/Weser und des Landes Niedersachsen. Die Flächen in öffentlicher Hand bilden mit Ausnahme weniger Einzelflächen ein zusammenhängendes Grünlandareal, das Kerngebiet des Teilraumes. Entsprechend wurden hier bereits erste Maßnahmen zur Förderung des Feuchtgrünlandes auf Niedermoor umgesetzt und die Bewirtschaftung an den Bedürfnissen des Wiesenvogelschutzes orientiert. Weitere Flächen, zumeist in privater Hand und ackerbaulich genutzt, wurden im Jahr 2017 in das Naturschutzgebiet NSG HA 153 „Steinbrinker-Ströhener Masch“ einbezogen.

Als wertbestimmende Brutvogelarten für EU-VSG V40 konnten im Jahr 2015 Krickente, Baumfalke, Brachvogel und Schwarzkehlchen nachgewiesen werden. Im Jahr 2005 wurde noch die Bekassine als Brutvogel erfasst. Unter den Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie kommt der Neuntöter im Gebiet vor. Baumfalke und Schwarzkehlchen weisen gegenwärtig (Erfassung 2015) einen guten Erhaltungszustand auf, Krickente, Brachvogel, Bekassine und Neuntöter sind in einem schlechten Erhaltungszustand. Die Bestände der ehe-

mals im Teilraum vorkommenden wertgebenden Arten Raubwürger und Rotschenkel sind erloschen. Beim Kiebitz als Verantwortungsart Deutschlands, der überwiegend auf den Ackerflächen im Gebiet brütet, ist aktuell wieder ein leichter Bestandsanstieg festzustellen. Er stellt derzeit die häufigste Wiesenlimikole im Gebiet dar. Zugleich weist das extensiv genutzte Grünland in öffentlicher Hand hohe Bestandsdichten gefährdeter Arten wie Feldlerche, Wachtel und Wiesenpieper auf. Hauptursache für den Rückgang bzw. schlechten Erhaltungszustand der genannten wertgebenden Arten ist eine noch unzureichende Wiedervernässung der Steinbrinker-Ströhener Masch. Eine weitere Vernässung des Gebietes ist zwingend erforderlich, um die Bestände von Großem Brachvogel und Kiebitz weiter zu stabilisieren und die Habitatqualitäten so zu verbessern, dass Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel wieder geeignete Habitatbedingungen vorfinden und sich dauerhaft ansiedeln. Von einer weiteren Vernässung würden auch verschiedene gefährdete Enten- und Rallenarten profitieren.

Die in diesen Managementplan entworfenen Zielsetzungen und Maßnahmen setzen an diesen Bedarfen an. Im Vordergrund stehen eine erfolgreiche Wiedervernässung der Grünlandflächen sowie eine Extensivierung der Bewirtschaftung und die Umwandlung weiterer Acker- in Grünlandflächen. Für die Wiedervernässung werden u.a. Grabenanstau und -aufweitungen sowie Wasserstandsanhörungen in den drei großen Gräben vorgeschlagen. Neben den bisher umgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wirkt sich auch die seit dem Jahr 2007 bestehende Betreuung der öffentlichen Grünlandflächen positiv auf die Lebensstätten der Brutvögel aus und sollte fortgeführt werden. Die an Gräben und Gehölzstrukturen angepasste Avifauna des Gebietes soll ebenfalls weiterhin gefördert werden.

3.1.1 Naturräumliche Beschreibung

Das Gebiet setzt sich vornehmlich aus Grünlandflächen sowie einzelnen Ackerflächen auf Niedermoorresten zusammen, wobei der westliche Bereich des Teilraums einen hohen Ackeranteil aufweist. Der Torfkörper in der Steinbrinker-Ströhener Masch ist überaus heterogen mächtig und zersetzt. Nur vereinzelte Bereiche

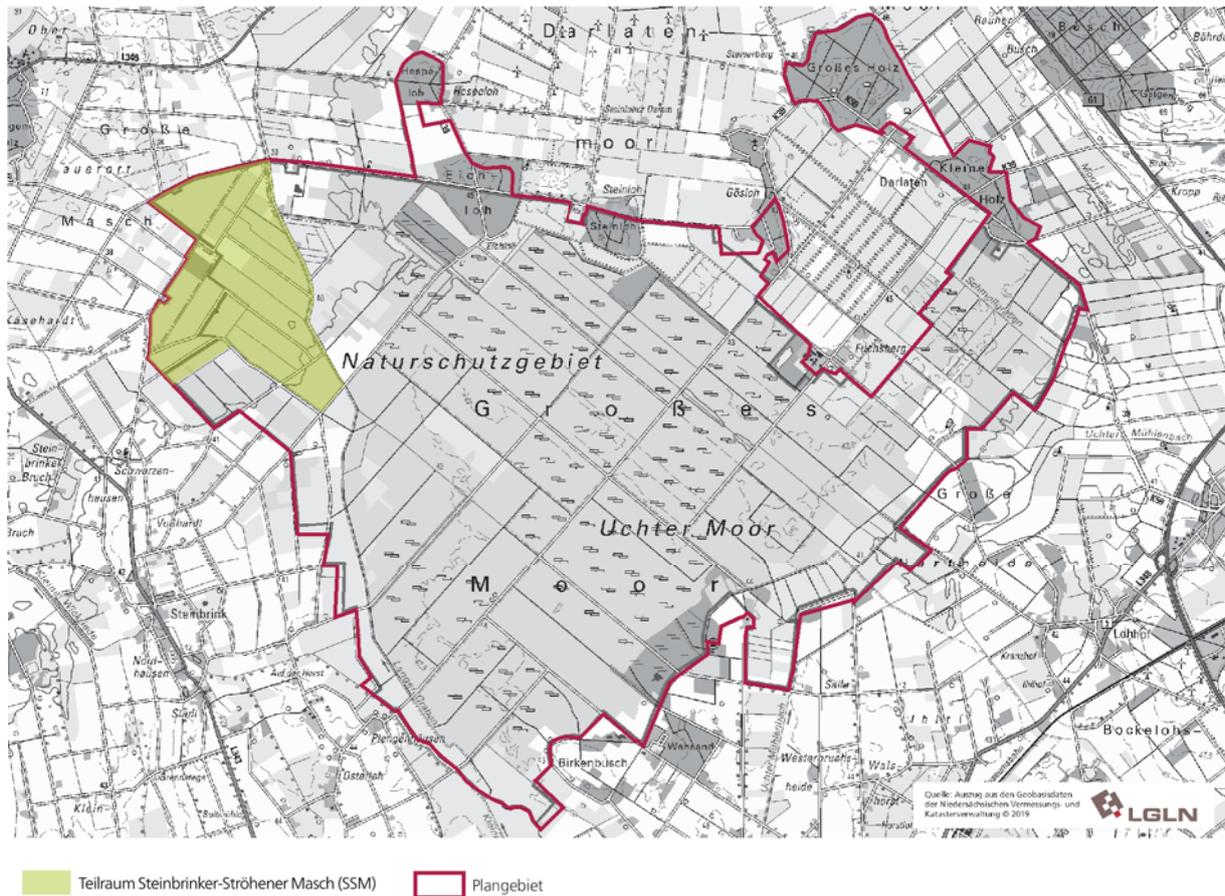


Abb. 13: LAGE TEILRAUM STEINBRINKER-STRÖHENER MASCH

Übersichtskarte mit Lage des Teilraumes Steinbrinker-Ströhener Masch im Verhältnis zu den weiteren Teilräumen im Plangebiet.

des Gebietes können aus bodenkundlicher Sicht noch als Niedermoor angesprochen werden. Überwiegend handelt es sich um Anmoorgley und Gley unter Niedermoorresten. Im südöstlichen Bereich finden sich bereits Übergänge zu den Hochmoortorfen des Uchter Moors.

Das Kerngebiet des Teilraumes wird von drei Hauptgräben von Süden nach Norden durchzogen. In diesen Gräben befinden sich insgesamt sechs Stauvorrichtungen, die in den vergangenen Jahren zur Wasserstandsregulierung und damit Wiedervernässung eingebaut wurden. Regelmäßige Wasserstandsmessungen und Beobachtungen zeigen jedoch ein zu schnelles Sinken der Wasserstände über die Sommermonate. Der Einfluss der Grabenstauung ist nicht ausreichend, um die Wirkung umliegender Entwässerungsgräben auszugleichen. Die gute Vernässungssituation in Teilen des Kerngebietes im Frühjahr ist vermutlich auf die stauende Wirkung der verbliebenen Torfreste zurückzuführen.

Die Steinbrinker-Ströhener Masch wird durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Sie besteht in großen Teilen aus (Feucht-)Grünland, das überwiegend extensiv von Rindern und Pferden beweidet wird. Von den insgesamt 173 ha extensiven Grünlandes im Teilraum befinden sich 90 % der Flächen in öffentlichem Eigentum (Land Niedersachsen, Landkreis Nienburg/Weser) und nur 10 % in Privatbesitz. Innerhalb des extensiv genutzten Grünlandbereichs in öffentlicher Hand, dem Kerngebiet, befinden sich über das Gebiet verteilt sechs Blänken. Weitere Grünlandflächen in Privateigentum werden derzeit noch konventionell intensiv bewirtschaftet. Die Grünländer wurden in der Biotoptypenkartierung (2013) als überwiegend artenarm eingestuft. 8,7 ha wurden noch mit einem Arteninventar ausgewiesen, das dem mesophilen Grünland entspricht. Mageres Nassgrünland kommt noch auf knapp 2 ha vor. Flutrasen bestehen derzeit nur auf sehr kleinräumigen, isolierten Flächenanteilen.

Weitere Flächen des Gebietes im westlichen Teilbereich werden mit etwa einem Fünftel Flächenanteil als Acker genutzt. Vorwiegend handelt es sich um Maisanbau. In den Randbereichen und entlang von Gräben und Wegen haben sich kleinflächige Gehölzstrukturen und entsprechende weitere Begleitvegetation entwickelt. Des Weiteren befindet sich ein kleiner Pappelforst im Gebiet.

3.1.2 Eigentumsverhältnisse

Es befinden sich ca. 50 % (155,3 ha) der Gesamtfläche des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch im Eigentum der Landesnaturschutzverwaltung/NLWKN oder des Landkreises Nienburg/Weser (Tab. 26). Im Folgenden werden diese Flächen als öffentliche Flächen, oder als Naturschutzflächen der öffentlichen Hand bezeichnet. Die öffentlichen Flächen bilden mit Ausnahme weniger Einzelflächen ein zusammenhängendes Areal, das Kerngebiet des Teilraumes. In Privatbesitz befinden sich ca. 44 % (136 ha) der Flächen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch in Privatbesitz. Die im Gebiet verlaufenden Gräben sind Eigentum eines Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes oder eines Wasser- und Bodenverbandes. Die Straßen und Wege im Teilraum sowie zwei kleine Parzellen, befinden sich in Gemeindeeigentum.

Tab. 26: EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Eigentumsverhältnisse im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch gemäß Flächengröße. (gerundete Werte).

Eigentümer	Fläche	Anteil
Land Niedersachsen	32,9 ha	10,5 %
Landkreis Nienburg/Weser	122,4 ha	39,2 %
Gemeinden	12,3 ha	3,9 %
Wasser- und Bodenverbände	8,3 ha	2,7 %
Privat	136,0 ha	43,6 %

3.1.3 Nutzungstypen

Der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch wird geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung. Insgesamt werden ca. 89 % (277 ha) der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt (Tab. 27). Die Grünländer machen einen Anteil von ca. 71 % (220 ha) an der Gesamtfläche aus. Extensiv genutzt werden 173 ha Grünland, was einem Anteil von 56 % an der Gesamtfläche des Teil-

raums entspricht. Dagegen unterliegen 47 ha Grünland im Teilraum (15 %) einer konventionellen, intensiven Nutzung. Die Ackerflächen machen einen Anteil von ca. 18 % (57 ha) der Gesamtfläche aus. Überwiegend wird im Teilraum Mais angebaut, daneben finden sich auch Flächen mit Kartoffel-, Raps- und Getreideanbau.

Tab. 27: NUTZUNGSTYPEN

Nutzungstypen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Nutzung	Fläche	Anteil
Grünland (extensiv und intensiv)	220,0 ha	70,3 %
Acker und Sonderkulturen	57,0 ha	18,2 %
Gehölz	7,0 ha	2,2 %
Fließgewässer	9,0 ha	2,9 %
Blänken	1,0 ha	0,3 %
Wege, Straßen	13,0 ha	4,2 %
Sonstiges	6,0 ha	1,9 %

Weitere Nutzungs- bzw. Biotoptypen machen nur geringe Flächenanteile aus. Neben den im Teilraum befindlichen Gräben (7 ha) und Wegen (13 ha) mit Saumstrukturen sind im Gebiet neben einem Pappelforst nur wenige kleinflächige Gehölzbestände vorhanden. Innerhalb des extensiv genutzten Grünlandbereichs in öffentlicher Hand, dem Kerngebiet, befinden sich über das Gebiet verteilt sechs Blänken.

In der Tabelle (Tab. 29) wird ein Überblick über die Natura 2000-relevanten Interessen und Nutzungen gegeben, die auf der Teilraumebene wichtig sind.

3.1.3.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Die im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch für Naturschutzzwecke angekauften Flächen (155 ha) werden vollständig extensiv bewirtschaftet und machen einen Anteil von 56 % an der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche aus. Weitere 6 % der Fläche werden als extensives Grünland genutzt und sind in privatem Eigentum. Da keine aktuelle Kartierung vorliegt, handelt es sich bei der angegebenen Bewirtschaftungsform der privaten Grünländer überwiegend um eine Ersteinschätzung. Insgesamt macht die extensive Grünlandbewirtschaftung einen Anteil von 64 % an der landwirtschaftlichen Gesamtnutzfläche aus. Die

Anteile von intensiv genutztem Grünland und Acker an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche sind mit 17 bzw. 21 % vergleichbar (Tab. 28).

Tab. 28: LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Nutzungsformen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

Eigentum / Nutzung	Fläche	Anteil
Acker, privat	57,0 ha	20,6 %
Grünland intensiv, privat	47,0 ha	17,0 %
Grünland extensiv, Öffentliche Hand	155,0 ha	56,0 %
Grünland, extensiv, privat	18,0 ha	6,5 %

Von den insgesamt 173 ha extensiven Grünlandes im Teilraum befinden sich 90 % der Flächen in öffentlichem Eigentum und nur 10 % in Privatbesitz. Bei 2 ha extensiv genutzten Grünlandes besteht aktuell eine Teilnahme am freiwilligen Vertragsnaturschutz (Stand April 2016).

Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Pflege der öffentlichen Flächen ist durch folgende Auflagen und Verbote in den Pachtverträgen geregelt:

- Kein Umbruch der Grünlandflächen

- Keine Anlage zusätzlicher Entwässerungseinrichtungen
- Keine Veränderung der Bodenoberfläche
- Keine Walz- Schlepp-, Lockerungs- und Mähmaßnahmen in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.06. (Landkreisflächen) oder bis zum 20.06. (Landesflächen)
- Beweidung mit maximal 2 Stücken Rindvieh je ha bis zum 20.06., danach mit 3 GVE/ha; bei Beweidung mit Pferden maximal 1 Pferd/ha bis zum 20.06., dann 2 Pferde/ha
- Mäharbeiten von innen nach außen oder nur von einer Seite her
- An den Rändern der Fläche ist bei der Mahd ein Streifen von mindestens 2 m Breite bis zum 01.08. stehenzulassen
- Eine Düngung der Fläche sowie das Aufbringen von Gülle oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig
- Eine erforderliche Grünlanderhaltungsdüngung ist nur im Einvernehmen mit dem Verpächter zulässig
- Die Flächen sind zum Winterhalbjahr kurzrasig zu hinterlassen
- Das Anlegen von Silageplätzen sowie das Ablagern von Mähgut ist nicht gestattet

Tab. 29: NATURA 2000-RELEVANTE PLANVORGABEN

Übersicht über die Natura 2000-relevanten Planvorgaben und Nutzungen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

Nutzungstyp	Kurzcharakterisierung
Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet für Natur und Landschaft Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Extensivgrünland, vor allem auf öffentlichen Flächen Intensivgrünland, nur auf Flächen in Privateigentum Ackerbau (vor allem Mais, aber auch Kartoffeln, Raps, Getreide)
Erdgasförderung	<ul style="list-style-type: none"> Im Teilraum befindet sich eine Erdgasförderstelle, die stark frequentiert wird
Jagd	<ul style="list-style-type: none"> Jagdliche Nutzungsaktivitäten konzentrieren sich vor allem in den Randbereichen Das Zentrum des Gebietes ist frei von jagdlichen Einrichtungen
Freizeit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> Zunehmend Quad-Fahrer auf Wegen im Gebiet Viele Radfahrer und Spaziergänger, teilweise mit Hunden, auch freilaufend Zunehmend Kranichtouristen während der Herbststrast Modellflug
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Einige Wege im Teilraum sind sehr intensiv durch PKWs, Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge frequentiert

Die Pächter der Landes- und Landkreisflächen haben zudem folgende Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Gebietes zu dulden:

- Das Anheben des Wasserstandes im Gebiet
- Das Vergrößern und Vertiefen abflussloser Senken auf den Flächen
- Die Anlage von Kleingewässern
- Eine kurzfristige Nutzungsstilllegung ausgesuchter Abschnitte, wenn diese als Lebensraum/Brutraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dienen

3.1.3.2 Sonstige Nutzungen

ERDGASFÖRDERUNG

Im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch befindet sich eine Erdgasförderstelle (ExxonMobil Production), die aufgrund von Wartungsarbeiten und Transportfahrten stark frequentiert wird.

JAGD

Aktuell ist eine geringe jagdliche Nutzungsaktivität im Gebiet festzustellen, die sich überwiegend auf die Randbereiche an den Übergängen zum Uchter Moor und Nordeler Bruch konzentriert. Das Zentrum des Gebietes ist frei von jagdlichen Einrichtungen.

FREIZEIT

Die Wege im Gebiet werden zunehmend von Quad-Fahrern frequentiert. Viele Radfahrer und Spaziergänger nutzen den Teilraum als Naherholungsort, teilweise mit Hunden, auch freilaufend. Während der Herbstzeit kommen zunehmend Kranichtouristen in den Teilraum. Einzelne Flächen werden von Modellfliegern genutzt.

VERKEHR

Einige Wege im Teilraum werden sehr intensiv durch PKWs, Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge frequentiert, die der Bewirtschaftung der Sonderkulturen im Teilraum Uchter Moor dienen.

3.1.4 Schutzstatus

Die Fläche des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch ist seit 1991 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Etwa 75 ha im Westen wurden zusätzlich im Rahmen der Anpassung an EU-Recht 2017 gesichert, parallel dazu erfolgte die Überarbeitung der Verordnung.

Der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch beinhaltet mit einem Flächenanteil von 95 % das gleichnamige Naturschutzgebiet fast vollständig. Die übrige Fläche des Naturschutzgebietes wurde aufgrund der Habitat-ausstattung und/oder der vom NLWKN vorgegebenen Teilraumabgrenzung für die Brutvogelbestandsaufnahmen den Teilräumen Nordeler Bruch und Uchter Moor zugeordnet.

3.2 Bestand und Bewertung

3.2.1 Brutvogelbestand

Als wertbestimmende Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung konnten im Jahr 2015 Krickente, Baumfalke, Brachvogel und Schwarzkehlchen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch nachgewiesen werden (Tab. 30). Zusätzlich ist der Neuntöter als Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie hier vorkommend. Im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch wurden in den Erfassungsjahren 2005 und 2015 neben den wertbestimmenden Arten und den Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auch die Arten der Roten Liste Niedersachsens und Deutschland erfasst. Es konnten im Jahr 2015 neben den Arten Krickente, Baumfalke und Neuntöter sieben weitere Brutvogelarten im Gebiet nachgewiesen werden, die in der Roten Liste Niedersachsens als gefährdet eingestuft sind (Rote Liste 3). Mit dem Steinschmätzer konnte 2015 eine Art erfasst werden, die in Niedersachsen als vom Aussterben bedroht gilt (Rote Liste 1). Das Rebhuhn, eine in Niedersachsen gefährdete Art, das 2005 noch mit sieben Brutpaaren im Teilraum auftrat, konnte

2015 nicht mehr nachgewiesen werden. Auch die ehemals im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch als Brutvögel vorkommenden wertbestimmenden Arten Bekassine, Rotschenkel und Raubwürger sind 2015, teilweise bereits 2005 oder 1990, nicht mehr im Gebiet präsent (Tab. 30 und Tab. 31).

Unter den im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch im Jahr 2015 erfassten Arten finden sich, entsprechend der im Gebiet vorherrschenden Biotopstrukturen, Brutvögel der Feuchtwiesen. Drei der 13 nachgewiesenen Arten (Kiebitz, Brachvogel und Wiesenpieper) gehören dieser ökologischen Gruppe an. Drei weitere nicht direkt an Feuchtwiesen gebundene und gefährdete Arten erreichen hohe Dichten (Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze). Bei 82 % der nachgewiesenen Brutpaare im Teilraum handelte es sich um Vertreter der Wiesenvögel. Kiebitz, Feldlerche und Wiesenschafstelze siedelten innerhalb des Teilraumes sowohl auf den Grünland- als auch auf den Ackerflächen, erreichten jedoch mit Ausnahme des Kiebitzes deutlich höhere Dichten

Tab. 30: BRUTBESTANDSDARSTELLUNG

Brutbestandsdarstellung der Erfassungen 2005 und 2015 für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch. Erfasst wurden alle wertbestimmenden Arten (wertb. Arten V40), Arten des Anhangs I (Anhang I VSR) und weitere Arten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung und alle Arten der Roten Listen 1-3 Niedersachsens (NDS, Krüger & Nipkow 2015) und Deutschlands (BRD, Grüneberg et al. 2015).

Artname		Brutbestand		Rote Liste 2007		wertb. Arten EU-VSG V40	Anhang I-Arten EU-VSRL
		2005	2015	NDS	BRD		
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	3	3	x	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	6	3			
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	7		3	2		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		1	3	3	x	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	8	18	3	2		
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	3	3	2	1	x	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1		2	1	x	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		1	3			
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		1	3	V		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	4	5	3			x
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	50	114	3	V		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	6	32		V	x	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		1	1	1		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		46	3	V		
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		20*				

* nur Bestandsschätzung

im Grünland, insbesondere auf den extensiv genutzten Flächen. Auch die Vorkommen von Wachtel, Wiesenpieper und Großem Brachvogel konzentrierten sich auf die extensiv genutzten Grünlandflächen. Insgesamt befanden sich 75 % der Brutreviere der festgestellten Wiesenvogelarten auf den extensiv genutzten Grünländern. Die Brutstätten der beiden im Teilraum nachgewiesenen Waldarten Grünspecht und Pirol befanden sich im Pappelforst, wo auch der Baumfalke brütete. Des Weiteren konnte mit der Krickente ein Vertreter der ökologischen Gruppe der Brutvögel der Gewässer im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch nachgewiesen werden. Die Krickente siedelte im Bereich der Gräben. In den im Gebiet vorhandenen Saumstrukturen wurde mit 32 Brutpaaren ein hoher Bestand des Schwarzkehlchens angetroffen. Als weitere Art des strukturreichen Grünlandes trat der Neuntöter im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch auf. Die Vorkommen des Neuntöters befanden sich im Randbereich, wo ihm Gebüsche der Wegesäume als Bruthabitat dienten. Der 2015 im Gebiet festgestellte Steinschmätzer siedelte in einem Lesesteinhaufen auf einer Ackerfläche.

Die Tabelle (Tab. 31) zeigt die Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

Nach der ersten NSG-Verordnung für das NSG Steinbrinker-Ströhener Masch aus dem Jahr 1991 beherbergt das Gebiet „...eines der letzten bedeutenden Wiesenvogelvorkommen der Diepholzer Moorniederung...“. Die Bestandsdaten aus dem Jahr 1975 mit 10 Brutpaaren der Uferschnepfe und 9 Brutpaaren der Bekassine zeigen deutlich die zu diesem Zeitpunkt noch hohe avifaunistische Wertigkeit des Gebietes, insbesondere als Lebensraum für Wiesenlimikolen (Tab. 31). Bestandsaufnahmen nachfolgender Jahre zeigen jedoch einen starken Rückgang oder sogar das Erlöschen des Bestandes der meisten Wiesenlimikolen-Arten. Die Vorkommen von Uferschnepfe und Rotschenkel im Gebiet sind erloschen, die Bekassine tritt nur noch sporadisch in Jahren mit sehr günstigen Wasserständen auf. Im Jahr 2015 konnten mit Kiebitz und Großem Brachvogel nur noch zwei der ehemals im Gebiet vorkommenden fünf Wiesenlimikolen-Arten festgestellt werden. Ursache hierfür ist eine noch unzureichende Wiedervernässung des Teilraumes. Beim Kiebitz, der überwiegend auf den Ackerflächen im Gebiet brütet, ist aktuell wieder ein leichter Bestandsanstieg festzustellen. Der Große Brachvogel hat sich im Bestand halten können, wobei keine Aussage über die Fitness des Bestandes getroffen werden kann. Sowohl bei Kiebitz als auch bei Großem Brachvogel ist festzustellen, dass die Schlupferfolge ohne Gelegeschutzmaßnahmen sehr gering bis ausbleibend sind. Bei den Arten des strukturreichen Kulturlandes Schwarzkehlchen und Neuntöter ist ein positiver Bestandstrend erkennbar.

Tab. 31: BESTANDSENTWICKLUNG

Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz (Brutpaare/Revier) im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch mit Angabe des Bestandstrends, n. E. = der Bestand wurde nicht erfasst.

Artname		Brutbestand				Bestands-trend
		1975	1990	2003 & 2005	2015	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	0	2	0	3	→
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	n.e.	1	0	1	→
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	n.e.	21	8	18	↑
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	3	3	3	→
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	10	6	0	0	Bestand erloschen
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	9	0	1	0	↓
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	0	0	0	Bestand erloschen
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	0	2	4	5	↑
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	0	1	0	0	Bestand erloschen
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	0	0	6	32	↑

Insbesondere der Brutbestand des Schwarzkehlchens hat im Teilraum, wie auch in anderen Gebieten Niedersachsens, stark zugenommen. Das früher in der Steinbrinker-Ströhener Masch existierende Raubwürgerrevier (1987 waren es sogar zwei Reviere; BUND Diepholzer Moorniederung 1990) ist schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt. Durch das starke Gehölzaufkommen in den Teilräumen Nordeler Bruch und Uchter Moor, an dessen Übergängen sich die Reviere befanden, haben sich die Habitatbedingungen für den Raubwürger in Folge der bestehenden Entwässerungen der Mooregebiete verschlechtert. Die Krickente ist als Brutvogel nur unregelmäßig, abhängig von den Wasserständen im Gebiet, an den Gräben anzutreffen.

Bekassine, Brachvogel, Schwarzkehlchen und Neuntöter liegen bereits Bewertungen des Erhaltungszustandes aus dem Jahr 2005 vor. Eine Erläuterung zur Bewertung der einzelnen Arten sowie eine Beschreibung der im Teilraum vorkommenden Arten können den Artsteckbriefen im allgemeinen Teil entnommen werden.

Von den fünf im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch 2015 betrachteten wertgebenden Brutvogelarten hat keine Art einen sehr guten Erhaltungszustand. Die Arten Krickente, Bekassine und Brachvogel weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf, ebenso wie der Neuntöter. Einen guten Erhaltungszustand haben Baumfalke und Schwarzkehlchen.

3.2.2 Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten

3.2.2.1 Erhaltungszustände Brutvögel

Neben der Bewertung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Brutvogelarten wurde auch der Erhaltungszustand des Neuntöters als Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch bewertet (Tab. 32). Für die Arten

Alle betrachteten Feuchte liebenden bzw. auf eine ausreichende Vernässung angewiesenen Arten weisen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch ungünstige Erhaltungszustände auf. Die Bestände der ehemals im Teilraum vorkommenden wertgebenden Arten Raubwürger und Rotschenkel sind erloschen.

Tab. 32: ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten sowie der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch als Teil des Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ (Bestandszahlen und Detailbewertung für den Betrachtungszeitraum 2005 & 2015). Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte und k.A. = keine Angabe. Bewertung A = sehr guter EHZ, B = guter EHZ, C = mittlerer bis schlechter EHZ.

Artnamen	Erfassungsjahr	Bestand	Erhaltungszustand der Population			Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung	
			POP	BTR	SD				
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel									
Krickente	<i>Anas crecca</i>	2005	0						
		2015	3	B	B C	C	C	C	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2005	0						
		2015	1	B	B B	B	C	B	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2005	1	C	k.A.	C	C	C	C
		2015	0	C	C	C	C	C	C
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2005	3	C	C	B	B	C	C
		2015	3	C	C	B	B	C	C
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	2005	6	B	A B	B	B	B	B
		2015	32	A	A A	A	B	B	B
weitere im Plangebiet vorkommende Arten des Anhang I EU-VSR									
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2005	4	C	B C	C	C	B	C
		2015	5	C	B C	C	C	B	C

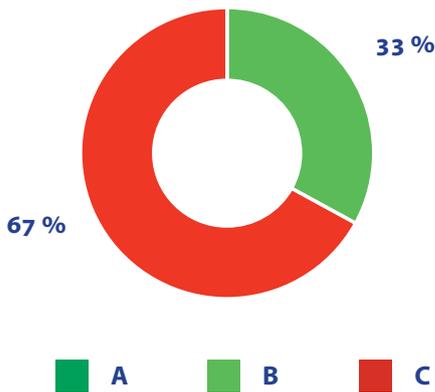


Abb. 14: ANTEILE DER ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Prozentuale Verteilung der wertbestimmenden Brutvogelarten und der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie auf die Erhaltungszustände im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch 2015.

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2015 ein ungünstiger Erhaltungszustand für zwei Drittel der Arten (Abb. 14). Ein Drittel der Arten weist einen guten Erhaltungszustand auf.

Ein Vergleich der Bewertung des Jahres 2015 mit der aus dem Jahr 2005 zeigt für die Arten Bekassine, Brachvogel, Schwarzkehlchen und Neuntöter keine Veränderung des Erhaltungszustandes. Da die Krickente und der Baumfalke 2005 im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch nicht nachgewiesen wurden liegt für diese Arten keine ältere Bewertung vor.

3.2.2.2 Erhaltungszustände Gastvögel

Systematische Gastvogelerfassungen wurden bisher im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch nicht durchgeführt, so dass eine Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Gastvogelarten in diesem Gebiet nicht vorgenommen werden kann. Das Gebiet wird von Oktober bis April regelmäßig von Kornweihen als Jagd-/Nahrungshabitat genutzt. Ebenso nutzen rastende Kraniche die Grünland- und Ackerflächen in der Steinbrinker-Ströhener Masch zur Nahrungssuche. Zudem werden die extensiv genutzten Grünlandflächen von den Kranichen als Rückzugsraum bei Störungen sowie als Vorsammelplatz vor dem Schlafplatzeinflug ins Uchter Moor regelmäßig aufgesucht. Bei ausreichenden Wasserständen bieten überstaute Flächen kleinen Kranichtrupps einen Schlafplatz während der Frühjahrsrast. Der als Brutvogel nicht mehr im Gebiet vorkommende Raubwürger besitzt ein regelmäßig genutztes Winterrevier im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

3.2.3 Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten

Die Habitatqualität für die wertbestimmenden Arten und für die Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie die Beeinträchtigungen und Gefährdungen für diese Arten ergeben sich überwiegend aus der Nutzung des Gebietes sowie aus den bisher durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch ist die landwirtschaftliche Nutzung die stärkste Einflussgröße auf die Erhaltungszustände der Arten. Daneben hat der Grad der Wiedervernässung erheblichen Einfluss auf den Bestand und die Erhaltungszustände der Arten. Da die Form der landwirtschaftlichen Nutzung im Gebiet in direktem Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen steht, und diese wiederum mit der Entwässerungssituation der Flächen, werden zunächst die im Teilraum anzutreffenden Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse dargestellt. Anschließend erfolgt eine Beschreibung weiterer relevanter Nutzungen, der sich aus der Schutzgebietsverordnung ergebenden Einflüsse, der Entwässerungssituation sowie der bisher umgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Abschließend werden die positiven und negativen Einflüsse auf die Erhaltungszustände der Arten aufgeführt. Hierbei wird auf die ökologischen Gilden zusammenfassend eingegangen.

3.2.3.1 Einflussfaktor Eigentum

Aufgrund der Eigentumssituation sind die Auswirkungen auf die Bestände der Arten und deren Lebensstätten zweigeteilt. Bei Flächen im Eigentum des Landes Niedersachsen und des Landkreises Nienburg/Weser sind über entsprechende Pachtverträge extensive Nutzungsformen etabliert die das Nahrungsangebot und Strukturen für die verschiedenen Arten verbessern. Darüber hinaus wurden und werden auf diesen Flächen Habitatverbessernde Maßnahmen und weitere Schutzmaßnahmen der verbliebenen Brutvögel umgesetzt. Auf den Flächen in privatem Eigentum wird konventionell landwirtschaftlich gewirtschaftet und durch die entsprechende Bewirtschaftungsintensität bilden diese Flächen keine geeigneten Habitate.

3.2.3.2 Einflussfaktor Nutzung

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist auch die Nutzungssituation der Steinbrinker Ströhener Masch im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Bestand und die Lebensstätten der Zielarten im Wesentlichen von der

Art der Nutzung abhängig. Die verschiedenen Wirkfaktoren der vorhandenen Nutzungsinteressen sind in der Tabelle Wirkfaktoren und Nutzung (Tab. 33) dargestellt.

3.2.4 Einflussfaktor Schutzstatus

Für den Teilraum Steinbrinker Ströhener Masch hat der Schutzstatus positive Auswirkungen auf Arten und Lebensstätten. So wurden durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Nienburg/Weser ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen gekauft und extensiviert. Außerdem gäbe es durch den Schutzgebietsstatus die Möglichkeit Einfluss auf die Nutzungsintensität der Flächen zu nehmen und den Ertragsausfall den Bewirtschaftern im Rahmen des Erschwernisausgleiches des Landes Niedersachsen auszugleichen

3.2.4.1 Vernässungssituation und Wasserstandsmanagement

Das Kerngebiet des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch, welches von dem zusammenhängenden Grünlandkomplex in überwiegend öffentlichem Eigentum gebildet wird, wird von drei Hauptgräben von Süden nach Norden durchzogen. Seit dem Jahr 2007 werden die Wasserstände in diesen Gräben durch Stauvorrichtungen reguliert (Abb. 15). In den drei Gräben

befinden sich insgesamt sechs Stauvorrichtungen (je Graben zwei Stau), die über das Einsetzen bzw. die Entnahme von Bohlen bedient werden können. An den Stauen werden die Wasserstände innerhalb der Gräben vierzehntägig gemessen. Ziel ist es im Frühjahr, zur Brutzeit der Wiesenlimikolen, feuchte bis nasse Flächen mit Blänken und hoch anstehenden Wasserständen zu schaffen. Ende des Frühjahrs, etwa vier bis fünf Wochen vor Mahdbeginn, sollen die Wasserstände wieder nach unten reguliert werden, um eine Befahrbarkeit der Flächen zu gewährleisten. Im Winter soll über das Einsetzen von Staubrettern der Wasserstand stufenweise wieder angehoben werden. Zur weiteren Verbesserung der Wassersituation wurden in den vergangenen Jahren sechs Blänken angelegt. Durch den Anstau der Gräben konnte die Vernässungssituation in Teilbereichen des Kerngebietes bereits verbessert werden. Die bisher umgesetzten Maßnahmen reichen jedoch nicht aus um das Gebiet auch im Frühjahr/Sommer in einem ausreichend nassen Zustand zu halten. Die Wasserstände sinken im Verlauf des Jahres weiterhin zu schnell ab, wie auch die Wasserstandganglinien der vergangenen Jahre zeigen (Abb. 16). Die Ergebnisse einer im Jahr 2015 in der Steinbrinker-Ströhener Masch durchgeführten Masterarbeit (Grünenbaum 2016) zeigten einen deutlichen Abfall des Grundwasserstandes von März bis Juli, der analog zu dem in den

Tab. 33: WIRKFAKTOREN UND NUTZUNG

Nutzer und Nutzungsinteressen mit ihren Wirkungen auf die Erhaltungszustände der Zielarten im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

Nutzungen / Interessen	Erhaltungszustände der Zielarten
Extensive Grünlandbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> + Einhaltung von Bewirtschaftungszeitfenstern zum Schutz von Wiesenvögeln + Mehr Strukturvielfalt (z.B. besseres Nahrungsangebot) in der Kulturlandschaft + Bewirtschaftung verhindert z.T. Gehölzsukzession
Intensive Grünlandbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> × Gelege- und Kükenverluste durch Bewirtschaftung × Flächige Entwässerung des ehemaligen Feuchtgrünlandes × Nährstoffeinträge in ursprünglich magere Lebensräume
Konventioneller Ackerbau	<ul style="list-style-type: none"> × Verlust von Habitaten durch Bewirtschaftung × Nährstoffeinträge in ursprünglich magere Lebensräume
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> × Entwässerung durch Unterhalt von Gräben × Verlust von Strukturvielfalt durch intensive Grabenunterhaltung
Erdgasförderung	<ul style="list-style-type: none"> × Störungen durch starke Frequentierung
Jagd	<ul style="list-style-type: none"> + Gezielte Dezimierung von Prädatoren z.B. durch Fallenjagd möglich × Störungen durch unregulierte Jagdausübung (z.B. zur Brut- und Rastzeit)
Freizeit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> + Sensibilisierung für die Natur und Schutzmaßnahmen × Störungen durch ungelenkten Besucherverkehr × Störungen durch Freizeitsport (z.B. Quad, Reiten)
Infrastruktur (Wege, Straßen)	<ul style="list-style-type: none"> × Störungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen × Infrastrukturerschließung kann Störungen durch Freizeitnutzung erhöhen

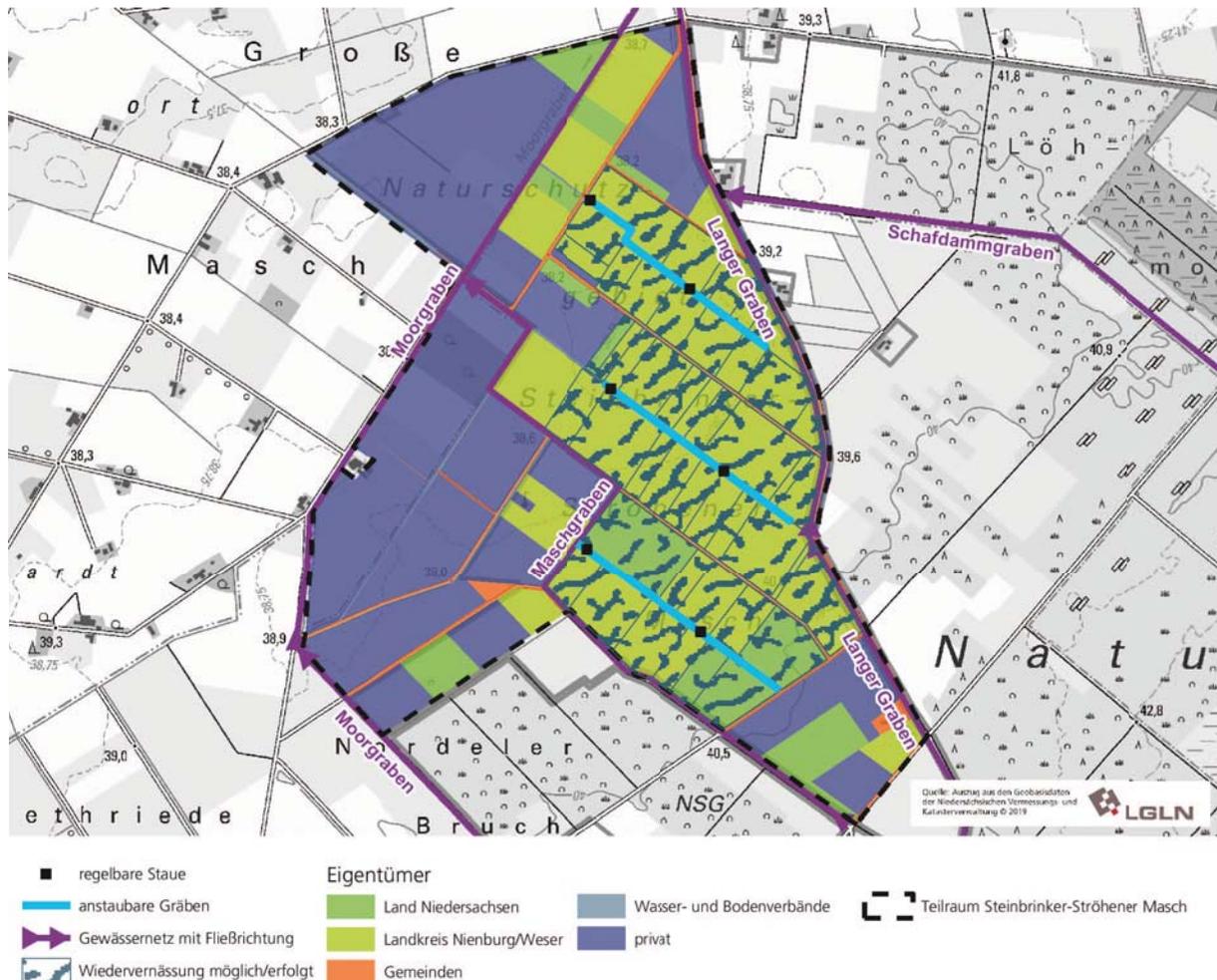


Abb. 15: ENTWÄSSERUNGSSITUATION

Darstellung des Gewässernetzes im Plangebiet unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse.

angestauten Gräben verlief (Wasserstandsmessung Gebietsbetreuung). Die ermittelten Flurabstände lagen im Juli 2015 überwiegend oberhalb von einem Meter. Vereinzelt nahmen sie Werte zwischen 1,5 und 2 m ein (Grünenbaum 2016). Aufgrund der zum Zeitpunkt der Heuernte bereits fortgeschrittenen Austrocknung des Bodens war seit Beginn der Vernässung im Jahr 2007 die Entnahme von Bohlen aus den Stauen zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Flächen nicht notwendig. Der Wasserhaushalt wird durch weitere, das Gebiet tangierende Entwässerungsgräben beeinflusst (Langer Graben, Maschgraben & Moorgraben). Der Einfluss der Grabenstaue ist nicht ausreichend, um gegen die Wirkung der umliegenden Entwässerungsgräben anzukommen. Zudem weist der Boden im Gebiet aufgrund der starken Zersetzung des Torfkörpers (siehe Kapitel 4.5) nur noch geringe Wasserspeicherkapazitäten auf. Ziel ist es die hohen Wasserstände bis Anfang Juni, bis zum Ende der Brutzeit der Wiesenlimikolen, zu halten.

Die Abbildung (Abb. 15) zeigt auf, welche Flächen aufgrund der Eigentumsverhältnisse derzeit im Teilraum für Wiedervernässungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

3.2.4.2 Zustand des Niedermoorkörpers

Ausprägung und gegenwärtiger Zustand des Niedermoores beeinflussen die Wiedervernässung der Steinbrinker-Ströhener Masch und tragen damit zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der feuchtwiesentypischen Avifauna bei. Insgesamt ist der Torfkörper im Süden des Gebietes stärker ausgeprägt als im Norden und findet dort Übergänge zum Hochmoor (Uchter Moor, Nordeler Bruch). Grünenbaum (2016) ermittelte im südlichen Gebietsteil vereinzelt Mächtigkeiten von über 80 cm. Im Norden schwankten die Torfmächtigkeiten dagegen zwischen 0 und 30 cm und waren stark vererdet. Die organischen Substanzanteile lagen überwiegend zwischen 20 und 40 % und

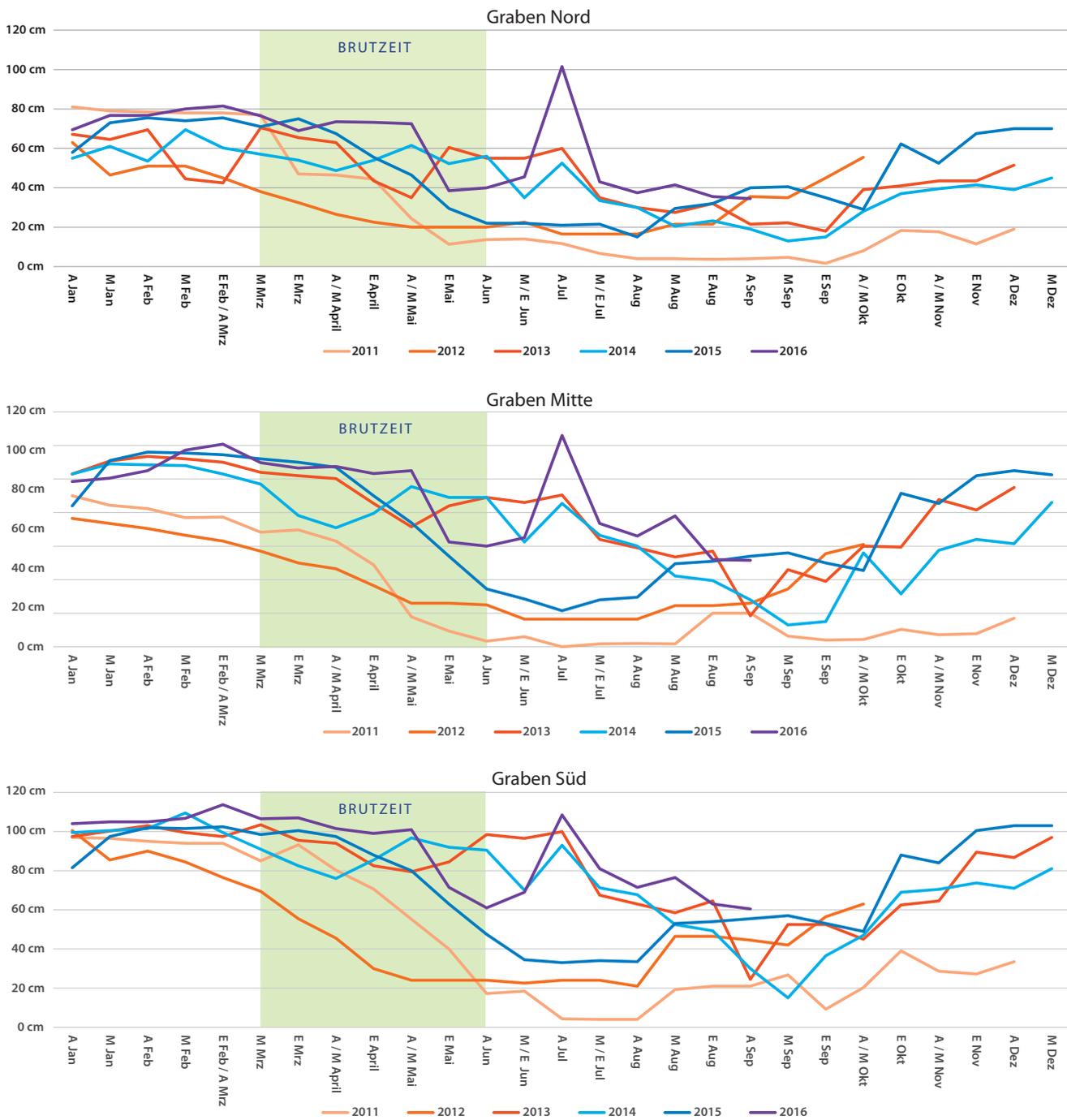


Abb. 16: MITTLERE WASSERSTANDSGANGLINIE

Mittlere Wasserstandsganglinie (gemessen von der Grabensohle) in den drei Gräben der Steinbrinker-Ströhener Masch der Jahre 2011 bis 2016.

A = Anfang Monat; M = Mitte Monat; E = Ende Monat.

damit bei einem selbst für genutzte Niedermoorböden geringem Anteil. Die Verringerung der organischen Substanz ist eine direkte Folge zunehmend intensiver Entwässerung (Suckow & Joosten 2001). Im Südwesten im Übergangsbereich zum Hochmoorkörper wurden organische Substanzanteile von bis zu 80 % erreicht. Der untersuchte Torfkörper war zum Zeitpunkt der bodenkundlichen Untersuchung mittel bis sehr stark

(Z3-Z5) zersetzt. Naturnahe Zustände (Z1+Z2) wurden nicht festgestellt. Beim überwiegenden Teil der Bodenproben waren die Pflanzenreste sehr undeutlich oder gar nicht mehr erkennbar.

Die Steinbrinker-Ströhener Masch weist hinsichtlich der Bodentypen eine große Heterogenität auf, die sich aus den unterschiedlich starken Zersetzungstadien

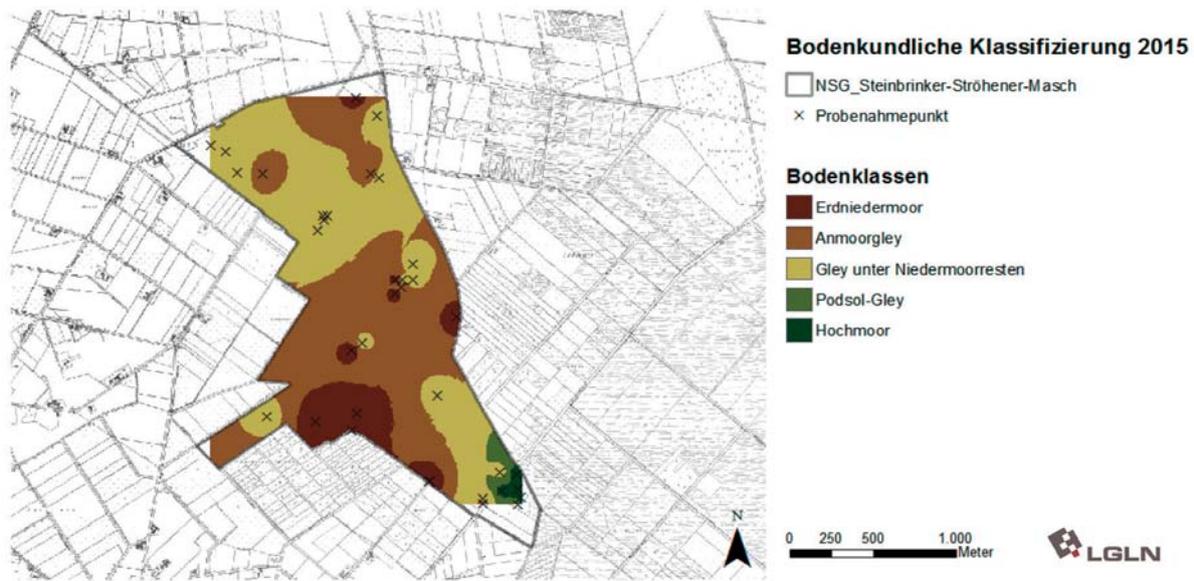


Abb. 17: BODENKLASSEN

Darstellung der bodenkundlichen Klassifizierung im NSG Steinbrinker-Ströhener (Grünenbaum 2016).

des Torfkörpers ergibt (Abb. 17). Während Bereiche im Südwesten und vereinzelt in der Mitte des Gebietes als Erdniedermoor bezeichnet werden können, wurden umgebend großflächig die Bodentypen Anmoorgley und Gley unter Niedermoorresten angesprochen. Im südöstlichsten Bereich finden sich bereits Übergänge zum Uchter Moor, die sich durch die Bodentypen Hochmoor und Podsol-Gley kennzeichnen.

Der hohe Zersetzungsgrad des Torfkörpers in der Steinbrinker-Ströhener Masch begünstigt die schnelle Austrocknung des Bodens, da die Wasserrückhaltefähigkeit stark vermindert ist. Eine Wiedervernässung des Gebietes wird durch diesen Umstand erschwert, ist aber zwingend notwendig, um einem weiteren Torfschwund entgegenzuwirken.

3.2.4.3 Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse

Die Vielfalt von u.a. feuchtwiesentypischen Tier- und Pflanzenarten ist neben weiteren Faktoren wie der Habitatkontinuität und der Größe des Areals im Wesentlichen vom Grad der Vernetzung mit anderen Teillebensräumen abhängig. Mit Blick auf die Habitatqualität der einzelnen Avifauna-Arten dienen die Grünlandflächen in der Steinbrinker-Ströhener Masch beispielsweise als Vorsammelpplätze für Kraniche, bevor diese sich in ihre Schlafplätze im angrenzenden Uchter Moor begeben.

Kornweihen, die im Uchter Moor ebenfalls Schlafplätze haben, nutzen die Steinbrinker-Ströhener Masch als Jagdrevier. Sie jagen hier vor allem kleine Singvögel, aber auch Drosseln und ausgewachsene Limikolen, kleine Enten sowie Kleinsäuger, die die bedeutendste Beutegruppe darstellen.

Für die im Gesamtgebiet vorkommenden Limikolen ermöglicht die räumliche Verzahnung von Feuchtwiesen und den Flächen im Uchter Moor eine Vergrößerung des Brut- und/oder Nahrungsareals. Mit fortschreitender Wiedervernässung des Uchter Moores können diese Flächen durch eine stabile Population in der Steinbrinker-Ströhener Masch leichter wiederbesiedelt werden. Von der Verzahnung der strukturreichen Randbereiche zwischen Steinbrinker-Ströhener Masch und Uchter Moor profitieren zum Beispiel Raubwürger, Schwarzkehlchen und Neuntöter.

3.2.4.4 Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch wurden bisher nur innerhalb des Kerngebietes, also im Bereich der Naturschutzflächen der öffentlichen Hand, durchgeführt. Hier sind zu nennen:

- Ankauf von Flächen für Naturschutzzwecke und Verpachtung dieser Flächen unter naturschutzrelevanten Auflagen

- Rückumwandlung von Acker in Dauergrünland
- Errichtung von sechs Stauanlagen in den zentralen Gräben und Anhebung des Wasserstandes
- Gehölzentfernung an Wegeseiten- und Parzellenrändern, sowie nachfolgend die regelmäßige Beseitigung wiederaufkommender Verbuschung
- Anlage von Blänken auf den Grünlandflächen der Öffentlichen Hand
- Naturschutzfachliche Betreuung der öffentlichen Flächen (u.a. regelmäßige Wasserstandsmessungen, Erfassung des Wiesenlimikolenbestandes, Gelegeschutz beim Großen Brachvogel, Kontrollen der Einhaltung der Pachtaufgaben, Einschätzung zur vorzeitigen Mahd aus avifaunistischer Sicht oder auch Festlegung von Mahdverzögerungen bei junge führenden Wiesenlimikolen)

3.2.5 Stärken- und Schwächenanalyse

Aus der Analyse und Bewertung der Vorkommen der Natura 2000-relevanten und Rote Liste-Arten und Lebensstätten in Verbindung mit den Ausprägungen der Standortfaktoren gehen die folgenden Stärken und Schwächen des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch hervor, die in der Tabelle (Tab. 34) zusammengefasst sind.

Der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch weist hinsichtlich der Habitatqualität sowie der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die wertbestimmenden Arten und für die Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie auch für die Rote Liste-Arten eine Zweiteilung auf, die sich aus den Eigentumsverhältnissen ergibt (öffentliche oder private Flächen). Als sehr positiv zu bewerten ist der hohe Anteil an extensiven Grünlandflächen in öffentlichem Eigentum, die nach

Tab. 34: STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Übersicht über Stärken und Schwächen des Teilraumes Steinbrinker-Ströhener Masch.

Stärken des Teilraums	Ökologische Gruppe
+ Weiträumig offene Landschaft	
+ Hoher Anteil extensiv genutzten Grünlands im Kerngebiet	
+ Grundwasserstände in Teilbereichen des Kerngebietes sind durch Grabenanstau zumindest zeitweise hoch	
+ Vorhandensein von Blänken im Kerngebiet	
+ Hohes Potential von Teilbereichen für die Entwicklung von geeigneten Bruthabitaten für Feuchtwiesenvögel + Arten des Feuchtgrünland - Graben - Komplexes	
+ Ausreichendes Angebot an Warten innerhalb des Kerngebietes	
+ Gebietsbetreuung	
Schwächen des Teilraums	Ökologische Gruppe
✗ Zu schnelles Abtrocknen der wiedervernässten Flächen	
✗ Starke Entwässerung privater Flächen	
✗ Intensive landwirtschaftliche Nutzung auf privaten Flächen (Nahrungsverknappung durch Biozideinsatz, Zerstörung oder intensive Pflege von Randstrukturen, Gelegeverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten) und hoher Ackeranteil im westlichen Teilbereich	
✗ Keine Blänken und offene Wasserflächen auf privaten Flächen	
✗ Weiträumige Strukturarmut im westlichen Teilbereich	
✗ Hoher Prädationsdruck	

naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Die öffentlichen Flächen bilden mit Ausnahme weniger Einzelflächen ein zusammenhängendes Grünlandareal. Die hohe Wertigkeit dieses verhältnismäßig großen extensiv genutzten Grünlandgebietes als Brutvogellebensraum zeigt sich in den hohen Bestandsdichten gefährdeter Arten wie Feldlerche, Wachtel und Wiesenpieper. Durch die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren umgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie die Herstellung eines offenen Landschaftscharakters, der Anlage von Blänken und die im Jahr 2007 aufgenommene Vernässung wurde die Lebensraumqualität insbesondere für die ökologische Gruppe der Feuchtwiesenvögel verbessert und durch die im Rahmen der Gebietsbetreuung jährlich durchgeführte Erfassung des Wiesenlimikolenbestandes im NSG Steinbrinker-Ströhener Masch können erste Erfolge dokumentiert werden. So hat sich der Große Brachvogel im Bestand halten können, der Bestand des Kiebitzes nimmt seit einigen Jahren wieder zu. Die ehemals im Gebiet vorkommenden Wiesenlimikolen-Arten Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, die empfindlicher auf einer Entwässerung ihres Lebensraumes reagieren, siedelten sich im Teilraum bis einschließlich 2015 jedoch nicht wieder an. Grund hierfür ist eine noch unzureichende Wiedervernässung der Steinbrinker-Ströhener Masch. Dies führt auch dazu, dass in den meisten Jahren die Mehrzahl der Kiebitze die Acker-, insbesondere die Maisackerflächen in der Steinbrinker-Ströhener Masch, als Bruthabitat wählt wo die Gelege und Küken durch die engen Bewirtschaftungsintervalle stark gefährdet sind. Nur in Jahren mit ausreichend hohen Wasserständen im März und

April, wie den Jahren 2013 und 2015, stellen die Grünlandflächen für Kiebitze geeignete kurzrasige Bruthabitate dar (Tab. 35). Insbesondere das sehr nasse Frühjahr 2016 mit hohen Wasserständen bis Mitte Mai (Abb. 16) zeigt das hohe Potential der Steinbrinker-Ströhener Masch für die Entwicklung von wertvollen Bruthabitaten für Wiesenlimikolen. Neben 19 Kiebitzpaaren siedelten jeweils zwei Brutpaare von Bekassine und Rotschenkel auf den öffentlichen Grünlandflächen (Tab. 35). Daneben hielt sich in der Brutzeit über mehrere Tage ein balzendes Uferschnepfenpaar im Gebiet auf. In den Jahren 2017 und 2018 brütete jeweils ein Uferschnepfenpaar im Gebiet und der junge Bestand stieg auf 3 Brutpaare im Jahr 2020.

Eine weitere Vernässung des Gebietes ist zwingend erforderlich, um die Bestände von Kiebitz und Großem Brachvogel weiter zu stabilisieren und die Habitatqualitäten so zu verbessern, dass Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel wieder geeignete Habitatbedingungen vorfinden und sich dauerhaft ansiedeln. Dies wird sich auch positiv auf die Bestände der Arten der Gewässer auswirken. Eine alleinige Vernässung des Gebietes durch den Anstau der drei innerhalb des öffentlichen Grünlandareals verlaufenden Gräben wird nicht für eine notwendige Vernässung ausreichen.

Neben den bisher umgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wirkt sich auch die seit dem Jahr 2007 bestehende Betreuung der öffentlichen Grünlandflächen (u.a. Kontrolle der Beweidungsdichte, Kontrolle des Pflegezustandes damit die Flächen zu Brutbeginn eine niedrige Vegetation aufweisen) positiv auf die

Tab. 35: BRUTBESTAND UND BRUTHABITAT

Brutbestand und Bruthabitat (Acker oder Grünland) der Wiesenlimikolen im NSG Steinbrinker-Ströhener Masch in den Jahren 2011 bis 2016.

Artname		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	5	4	3	3	2	2
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	6	1	4	19
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	6	7	3	9	6	2
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	—	—	1 BZ	—	—	1 BZ
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	—	—	—	—	—	2
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	—	—	—	—	—	2

Lebensstätten der Brutvögel aus. Im Bereich der Naturschutzflächen der öffentlichen Hand profitieren auch Arten des strukturreichen Kulturlandes von der extensiven Grünlandbewirtschaftung. Das Schwarzkehlchen findet in der Vegetation der Wegeseitenräume und an Parzellengrenzen geeignete Bruthabitate. Vorhandene Weidezauneinrichtungen dienen Schwarzkehlchen und Neuntöter, sowie auch Wiesenlimikolen, als Ansitz. Der Neuntöter findet insbesondere an den Übergängen zu den Teilräumen Nordeler Bruch und Uchter Moor geeignete Bruthabitate in Gebüsch wie Brombeere vor.

Als besondere Stärke des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch ist der hohe Anteil an Flächen in öffentlichem Eigentum zu sehen, die für eine Entwicklung bzw. Optimierung wertvoller Brutvogellebensräume zur Verfügung stehen.

Neben der unzureichenden Vernässung des gesamten Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch weisen die meisten Bereiche in Privateigentum, anders als das extensive Grünland in der Öffentlichen Hand, zahlreiche Defizite auf. Aufgrund der starken Entwässerung und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist die Habitatqualität für Arten der Feuchtwiesen, des Feucht-

grünland - Graben - Komplexes sowie des strukturreichen Kulturlandes auf privaten Flächen unzureichend. Insbesondere der im Jahr 2017 in das NSG einbezogene Bereich im Westen des Teilraums weist einen hohen Ackeranteil und eine weiträumige Strukturarmut auf. Bei den bodenbrütenden Arten sind die Gelege und ggf. Küken durch die intensive Flächenbewirtschaftung auf den privaten Flächen stark gefährdet.

Eine Schwäche ist des Weiteren in dem hohen Prädationsdruck im gesamten Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch zu sehen.

Insgesamt führen die derzeit im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch anzutreffenden Habitatqualitäten sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen dazu, dass zwei Drittel (vier von sechs) der Anhang I-Arten die im Jahr 2015 noch im Gebiet nachgewiesen wurden (zwei weitere wertbestimmende Arten im Teilraum nicht mehr präsent) sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

3.3 Leitbild und Zielkonzept

In ihrem Kerngebiet wird die Steinbrinker-Ströhener Masch von weitläufigem, offenem Feucht- und Nassgrünland geprägt. Auf den Wiesen haben sich neben den typischen Gräsern vor allem Seggen und andere krautige Pflanzen wie die Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) etabliert, die das Landschaftsbild weithin charakterisieren. In den oberen Horizonten sind die nährstoffarmen Böden vom Grundwasser beeinflusst und in periodischen Phasen überschwemmt. Damit bieten sie ideale Bedingungen als Nist- und Nahrungshabitate für die wertbestimmenden Wiesenlimikolen-Arten des Gebietes.

Flache, wasserführende Senken haben die Ansiedlung der Watvögel begünstigt. Der Brachvogel durchstochert den feuchten, schlickartigen Boden mit seinem langen, nach unten gebogenen Schnabel auf der Suche nach Wirbellosen, die in den oberen Bodenschichten leben. Die Steinbrinker-Ströhener Masch stellt nach erfolgreicher Maßnahmenumsetzung ein wichtiges Brutgebiet für den Brachvogel, den Kiebitz, die Uferschnepfe, den Rotschenkel und die Bekassine dar. Diese Arten benötigen als Bodenbrüter neben den ebenfalls als Bruthabitat genutzten Hochmooren feuchte bis nasse, kurzrasige und vor allem weitläufig offene, übersichtliche Wiesen, um ihre Nester anzulegen. Die Uferschnepfe legt ihr Nest zum Beispiel gerne in Grasbulten an, die etwas Deckung bieten. Aufgrund der kontinuierlichen Vernässung durch das Verschließen entwässernder Gräben nehmen die Zahl der Brutpaare und die Bruterfolge der genannten Arten stetig zu. Unverkennbar sind die Flugbilder und Lautäußerungen von Kiebitzen und Bekassinen. Das für Limikolen typische Trillern und Pfeifen der Balz und Warnrufe sind nun über das gesamte Gebiet zu hören.

In den Gräben und überstauten Bereichen konnten sich zahlreiche Enten-Arten wie Löffelente, Krickente, Knäkente und Schnatterente ansiedeln, deren prägnante Balzrufe beim Erkunden des Gebietes durch Besucher noch vor dem Entdecken der Tiere zu hören sind. Die Enten durchsieben die mit Vegetation durchsetzten Wasserflächen und finden dort Nahrung; in

den angrenzenden Feuchtwiesen und Grabenrändern legen sie ihre Nester versteckt zwischen Sumpfdotterblumen (*Caltha palustris*) und Sumpfbloodtauge (*Potentilla palustris*) an.

Die Nutzungsform der Feuchtwiese ist extensiv und wird durch ein Mosaik unterschiedlicher Nutzungen charakterisiert. Der Aufwuchs von konkurrenzstarken Gräsern, Großseggen oder Hochstauden wird durch Pferde- und Rinderherden in Umtriebsweiden mit niedrigen Besatzdichten geringgehalten. In den Wintermonaten zieht eine Herde der genügsamen Moorschnucke in das Gebiet und beweidet einzelne Flächen nach. Durch Verbiss und Tritt der Weidetiere konnten feine Mikrostrukturen in Relief und Vegetation entstehen, die die Brutbedingungen der Vogelarten verbessert haben. Auch für die Etablierung konkurrenzschwacher Pflanzenarten waren diese Nischen förderlich, die durch den Einsatz von Maschinen allein nicht entstehen bzw. im gegenteiligen Effekt sogar nivelliert werden können. Ergänzend werden einzelne Flächen als ein- bis zweischürige Mähweide genutzt und überwiegend spät im Jahr gemäht. Die Mahd erfolgt in einem kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt, so dass ein kontinuierliches Blühangebot für die Insektenfauna des Gebiets besteht und ausreichend Rückzugsräume für diverse Tierarten vorhanden sind.

Insbesondere im südwestlichen Teilgebiet der Steinbrinker-Ströhener Masch wurden strukturreiche Randbereiche erhalten und teilweise auch neu entwickelt, sofern sie in den offenen Charakter des Grünlandes nicht nachhaltig eingegriffen haben. Vereinzelt Sträucher und Bäume bieten für Schwarzkehlchen und Neuntöter wichtige Schutz- und auch Brutmöglichkeiten. Der Neuntöter nutzt isolierte Sträucher und Brombeergebüsch im Offenland als Neststandort, als Ansitzwarte zum Jagen und zum Teil als Nahrungslager, wo er seine erbeuteten Insekten auf den Pflanzendornen aufspießen kann.

Als regelmäßige Gastvögel sind der Raubwürger und die Kornweihe im Gebiet anzutreffen. Beide Arten schätzen in der Steinbrinker-Ströhener Masch das abwechslungsreiche Mosaik aus Kleinhabitaten, wo sie

neben dem weitläufigen Offenland auch Strukturen wie Sträucher und den Waldrand vorfinden. Im Herbst und im Frühjahr sammeln sich die großen Kranichtrupps auf den nahrungsreichen Vorsammelplätzen des Feuchtgrünlandes, bevor sie ihre Schlafplätze im nahe gelegenen Uchter Moor beziehen. Die räumliche Vernetzung zu den im Osten angrenzenden wiedervernässten Hochmoorflächen ermöglicht insgesamt einen stabilisierenden Austausch zwischen den Populationen.

Aufgrund der von großen Straßen und Siedlungen unberührten Landschaft kommen die Anwohner der umliegenden Gemeinden gerne zur Naherholung in die Steinbrinker-Ströhener Masch. Sie können die Ruhe der heimischen Natur über den Radweg und Spazierwege erfahren und genießen. An den Wochenenden erfreut sich der Beobachtungsturm auch überregionaler Bedeutung und lockt Naturfreunde an, Einblicke in die besondere lokale Vogelwelt zu erhalten.

3.3.1 Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.3.1.1 Ableitung der Zielarten

Die für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch formulierten Zielarten aus den ökologischen Gruppen Brutvögel des offenen Grünlandes, Brutvögel der Gewässer und Brutvögel des strukturreichen Grünlandes lassen sich zum einen aus den für EU VSG V40 wertbestimmenden Vogelarten gemäß Anhang I der EU-Vogelrichtlinie und weiteren Anhang I-Arten EU-VSR ohne Nennung in EU VSG V40 ableiten. Hinzu gezogen wurden des Weiteren die mit höchster Priorität und Priorität benannten Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und die Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands.

Die Tabelle (Tab. 36) stellt die Zielarten mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben dar, welche als Grundlage zur Ableitung der Arten dienen. Die Ablei-

Tab. 36: ZIELARTEN

Ökologische Gruppen der Zielarten des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und-rechtlichen Vorgaben.

Artname	EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung			Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz		Rote Liste-Status	
	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvogel	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvogel	Wertb. Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvogel	Höchste Priorität	Priorität	NI	BRD
Brutvögel des offenen Grünlandes							
	Brachvogel		X	X		2	1
	Kiebitz			X		3	2
	Uferschnepfe			X		2	1
	Rotschenkel		X	X		2	V
	Bekassine		X	X		1	1
Brutvögel der Gewässer							
	Knickente		X			3	2
	Knäckente			X		1	3
	Löffelente			X		2	2
Brutvögel des strukturreichen Grünlandes							
	Schwarzkehlchen		X				V
	Neuntöter					3	
Gastvögel							
	Kranich		X		X		
	Sumpfohreule	X			X	1	1
	Kornweihe		X		X	1	2
	Raubwürger				X	1	2

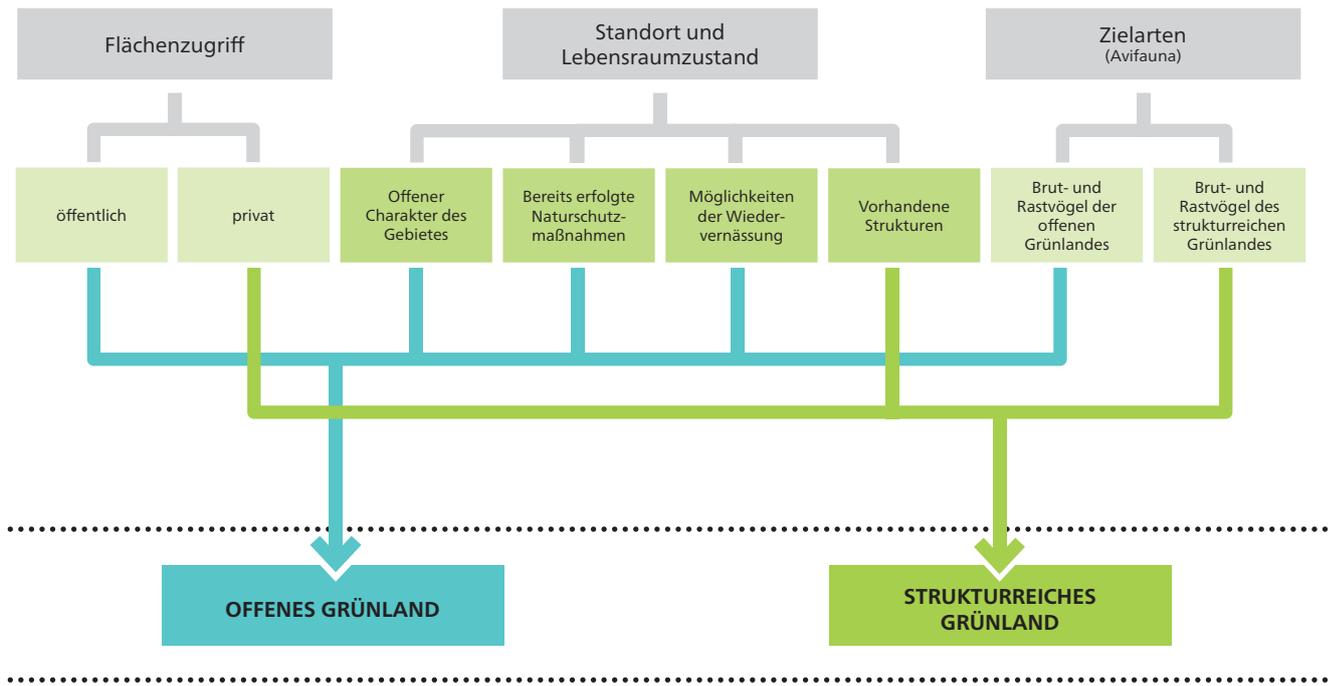


Abb. 18: FUNKTIONSRÄUME

Ableitung der Funktionsräume im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

tung der Funktionsräume resultiert im Wesentlichen aus den Lebensraumansprüchen der Zielarten und wird im Anschluss erläutert. Dem Funktionsraum „Offenes Grünland“ wurden zwei Symbologien mit jeweils charakteristischer Zielart zugeordnet (Brachvogel und Krickente). Dem Funktionsraum „Strukturreiches Grünland“ wurde die Symbologie „Schwarzkehlchen“ zugeordnet.

3.3.1.2 Ableitung von Funktionsräumen

Der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch wird in zwei Funktionsräume hinsichtlich der ökologischen Ansprüche der Zielarten aufgeteilt. Der Kernbereich des Gebietes wird als Funktionsraum „Offenes Grünland“ mit den ökologischen Gruppen „Brutvögel des offenen Grünlandes“ und „Brutvögel der Gewässer“ gebildet (Karte 7). Der zweite Funktionsraum „Strukturreiches Grünland“ (Karte 7) an den Grenzen des Teilraumes wird für die ökologische Gruppe „Brutvögel des strukturreichen Grünlandes“ abgegrenzt, deren Arten in der Tabelle (Tab. 36) dargestellt sind.

Die Ableitung der Funktionsräume (Abb. 18) erfolgte einerseits über die für den Teilraum gültigen allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung, die im Schutzzweck der NSG-Verordnung genannten und in der Verordnungskarte festgelegten Ziele des Schutzgebietes, der Handlungspriorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und auch über den Gefährdungsgrad vorkommender und zukünftiger Arten. Für den Kiebitz ist außerdem eine besondere Verantwortung Deutschlands am Weltbestand gegeben (NBS).

3.3.1.3 Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die allgemeinen Ziele aus den Schutzgebietsvorgaben (V 40, NSG HA 153) und die artspezifischen Erhaltungsziele der Zielarten (Artensteckbriefe der Vogelschutzwerke im NLWKN) dienen als Grundlage zur Definie-

rung allgemeiner Erhaltungsziele für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch (Tab. 37).

Die folgende Übersicht der Teilraum-Ziele (Tab. 38) zeigt im ersten Abschnitt die aus den Vorgaben abgeleiteten allgemeingültigen, den gesamten Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch betreffenden Ziele zur

Tab. 37: ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Vorgaben aus den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der Schutzgebietskategorien für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch mit einer Zuordnung zur jeweiligen ökologischen Gruppe der Zielarten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Schutzgebietskategorien Erhaltungsziele EU-VSG V40	Zielarten
Allgemeine Ziele	
› Erhalt der weiträumig offenen Landschaft, Freihaltung der Lebensräume von baulichen Anlagen mit Störwirkung	
› Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zw. den einzelnen Teilbereichen des Gebietes	
› Förderung extensiver Bewirtschaftung des Grünlandes	
Spezielle Ziele (Auszüge aus den Erhaltungszielen für die wertb. Vogelarten)	
› Erhalt von feuchten Grünlandflächen/Feuchtwiesen	
› Schutz vor Beutegreifern	
› Sicherung von störungsarmer Bruthabitaten	
› Nestschutz	
› Schutz vor anthropogen bedingt erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken	
› Förderung nahrungsreicher Grünlandgebiete	
› Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen mit Schlammflächen	
› Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Bracheanteilen	
› Erhalt und Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten an Böschungen, Wegen und Gewässerrandstreifen	
› Sicherung von störungsarmer Schlafplätze	
› Angebot beruhigter Nahrungsflächen im Umfeld der Schlaf- und Rastflächen	
NSG-Verordnung HA 153 Steinbrinker-Ströhener Masch	
› Erhalt und Wiederherstellung eines mindestens günstigen Erhaltungszustands der Populationen der für das NSG wertbestimmenden Vogelarten	
› Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung sich selbst erhaltender Populationen von Vogelarten des Feuchtgrünlands, vor allem von Wiesenbrütern	
› Feuchtgrünlandflächen als Lebensraum für die stark gefährdeten Wiesenbrüter sichern und entwickeln	
› Die weitere Entwicklung des Gebiets für Wiesenbrüter hat Vorrang gegenüber den Lebensraumansprüchen anderer Arten	
› Beibehaltung der kleinteilig parzellierten Ackerflächen und Regelungen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung	
› Auch für weitere seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die im Gebiet ebenfalls reproduzierenden Amphibien, soll das NSG dauerhaft geeignete Lebensräume bieten	

Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten und Lebensstätten.

Spezielle Erhaltungsziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes für die Zielarten und ihre Lebensstätten, die für den jeweiligen Funktionsraum abgeleitet wurden, werden im zweiten Abschnitt der Tabelle dargelegt.

Tab. 38: TEILRAUM-ZIELE

Allgemeine und funktionsraumbezogene Ziele für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch.

Allgemeine teilraumbezogene Ziele	
› Guter, der Habitatkapazität entsprechender Erhaltungszustand der Zielarten	
› Optimierung des Wasserhaushaltes	
› Erhalt der natürlichen Hochmoorreste	
› Förderung der Hochmoorregeneration auf den durch Torfabbau geprägten Flächen	
› Wiederherstellung naturnaher Feuchtgrünlandbiotope	
› Erhalt des halboffenen Landschaftscharakters (Randbereiche)	
› Erhalt und Pflege/Management der strukturreichen Randbereiche	
› Erhalt und Entwicklung von artenreichem Dauergrünlandes	
Funktionsraumbezogene Erhaltungsziele	Funktionsraum
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Krickente, Knäkente, Löffelente, Kranich, Sumpfohreule, Kornweihe und Raubwürger	Feuchtwiese
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Schwarzkehlchen, Neuntöter, Sumpfohreule und Raubwürger	Strukturreiche Randbereiche
› Erhalt und Entwicklung des Dauergrünlandes und des natürlichen Oberflächenreliefs	Feuchtwiese
› Optimierung des Wasserhaushaltes	Feuchtwiese
› Etablierung eines Prädatorenmanagements	Feuchtwiese
› Etablierung eines Bewirtschaftungskonzeptes	Feuchtwiese
› Komplette Wiesenvogelgemeinschaft des Binnenlandes	Feuchtwiese
› Sehr guter Erhaltungszustand des Wiesenvogel	Feuchtwiese
› Erhöhung des Bruterfolges der Wiesenvögel (ggf. großflächiger Gelegeschutz im Gebiet)	Feuchtwiese
› Ansiedlung weiterer Vogelarten des Feuchtgrünland-Graben-Komplexes	Feuchtwiese
› Verzicht auf Pferdebeweidung während der Brutzeit (März – Ende Juni)	Feuchtwiese
› Beruhigung der zentralen Flächen zur Brut- und Rastzeit (Wegekonzept)	Feuchtwiese
› Vernetzung mit Strukturen der umliegenden Flächen	Strukturreiche Randbereiche
› Umsetzung von für den Schutzzweck geeigneter AUM auf privaten Flächen	Strukturreiche Randbereiche

3.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch sollen durch die Umsetzung entsprechender konzipierter Maßnahmen erreicht werden. Allgemein sind die Maßnahmen nach ihrer Zielsetzung in die vier in Tabelle Maßnahmenkategorisierung dargestellten Kategorien unterschieden und werden laut Tabelle Priorisierung nach ihrer Dringlichkeit priorisiert.

Eine Übersicht aller Maßnahmen für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch, die aus den allgemeinen teilraumbezogenen Zielen und den funktionsraumbezogenen Zielen abgeleitet werden, geben Tabelle Maßnahmen (Tab. 39) und Karte 10a und 10b inklusive der Handlungspriorisierung anhand der Dringlichkeit ihrer Umsetzung. Die einzelnen Maßnahmen werden in den Maßnahmenblättern ausführlich beschrieben und begründet.

Um eine gezielte Maßnahmenumsetzung in dem Gebiet zu steuern und deren Umsetzung aus Gebietsentwicklungssicht zu priorisieren, wurden sog. Maßnahmenräume benannt (Karte 4). Diese stellen Räume dar, in denen eine Maßnahmenumsetzung als Paket versch. Maßnahmen in kleinerem Flächenumfang als für den gesamte Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch sinnvoll ist und deren Umsetzbarkeit nach Umsetzungspriorität kategorisiert werden kann. Insgesamt wurden vier Kategorien abgeleitet.

Als wesentliche Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen zur Wiedervernässung sollten im Vorwege ein hydrologisches Gutachten, was die verschiedenen Möglichkeiten der Vernässung sowie deren Auswirkungen prüft und darauf basierend ein entsprechendes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Eine weitere Grundvoraussetzung zur Umsetzung der konzipierten Maßnahmen stellt der Flächenzugriff dar. Darüber hinaus sollten weitere Anreize geschaffen werden, die die Umstellung von Acker- in Grünlandnutzung fördern. Die gegenwärtige Förderlandschaft (Stand Februar 2019) ermöglicht diesbezüglich wenig Spielräume, Privateigentümer zur Umwandlung von Acker- in Grünlandbewirtschaftung zu motivieren. Um eine Flächenverfügbarkeit für Naturschutzzwecke zu gewährleisten, können derzeit nur

Flächenankäufe und Anpachtungen durch die öffentliche Hand die Maßnahmenumsetzung ermöglichen. Ein verbesserter Flächenzugriff könnte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Ströhen Süd“ ermöglicht werden (Stand Februar 2020).

Die Tabelle (Tab. 39) stellt die für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch entwickelten Maßnahmen zusammen.

3.4.1 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

3.4.1.1 Wasserstandsregulierung

Hoch anstehende Wasserstände im Gebiet sind für ein funktionserfüllendes Wiesenvogelbrutgebiet von essentieller Bedeutung. Entsprechend sind alle Maßnahmen, die der Vernässung des Gebietes dienen zeitnah zu ergreifen. Eine wenig aufwändige Maßnahme stellt zunächst die Überprüfung und Optimierung (Standorte, Modelle, Anzahl) der bestehenden Vernässungseinrichtungen in den drei zentral gelegenen Gräben des Teilraumes dar.

Weiterhin sollten funktionstüchtige Entwässerungsstrukturen wie Wegeseitengräben, Gräben innerhalb von Flächen, Gruppen oder Drainagesysteme identifiziert und verschlossen bzw. entfernt werden. Dazu wird ein Flächenzugriff auf weitere Grünlandflächen mit einer Schlüsselfunktion notwendig sein. Mittel- oder auch langfristig können Vernässungen auch mit Hilfe von Pumpanlagen erreicht werden; so lassen sich auch weitere Gräben (bspw. Maschgraben, Langer Graben etc.) anstauen und gleichzeitig Oberliegerinteressen wahren.

Von den Vernässungsmaßnahmen werden die genannten Zielarten der Avifauna sowie weitere Vogelarten, zahlreiche seltene Pflanzenarten, Amphibien und Insekten (Libellen, Falter, Heuschrecken, Hautflügler u.a.) profitieren. Für eine umfassende Vernässung ist zunächst ein hydrologisches Gutachten, welches die verschiedenen Vernässungsmöglichkeiten (je nach Flächenverfügbarkeit und Flächenankaufsmöglichkeiten) und ihre Wirkungen betrachtet, notwendig.

Die bisherige Wiedervernässung musste sich an den Eigentumsverhältnissen orientieren und betraf aus-

schließlich Eigentumsflächen des Landkreises Nienburg und des Landes Niedersachsen (Abb. 20). Das Ziel, den Schutz des Wiesenvogelvorkommens durch geeignete Lebensraumbedingungen zu gewährleisten und das Gebiet weiter zu entwickeln mit hochanstehenden Wasserständen zur Brut- und Aufzuchtzeit sowie der Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen, konnte bisher nicht erreicht werden. Der Grund dafür liegt insbesondere in der unzureichenden Vernässung des Gebietes.

3.4.1.2 Schutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen

Die Schutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen zielen einerseits auf Bruthabitatverbessernde Maßnahmen und andererseits auf dem Schutz von Gelegen und Küken ab.

Für Wiesenvögel sind Grünlandflächen mit hoch anstehenden Wasserständen, nassen Blänken und Senken mit offenen Wasserflächen sowie schlammige Bereiche essentiell. Die feuchten bis nassen Böden bewirken eine gute Stocherfähigkeit und obenflächennah vorkommende Nahrungstiere wie Regenwürmer und Larven. Darüber hinaus benötigen die am Boden brütenden Vögel niedrige Vegetationsbestände für freie Sicht; das heißt möglichst keine vertikalen Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen etc.).

Zusätzlich zu den bereits bestehenden temporären Kleingewässern sollen weitere Blänken angelegt werden, da diese Gewässer mit flachen Schlammufern für Brut- und Rastvögel von sehr hoher Bedeutung sind. Die Vögel suchen hier Nahrung und nutzen die Areale

zum Baden/Gefiederpflege und als Ruheplätze. Auch für die nicht flüggen Jungvögel (vor allem des Kiebitzes) sind die schlammigen bzw. flach überstauten Bereiche präferierte Nahrungsflächen; hier sammeln sich kleine Insekten, Schnecken und Larven. Auch für weitere Tier- und Pflanzenarten stellen diese temporären Gewässer einen wertvollen Teillebensraum dar.

Neben der Anlage von Blänken können die bestehenden Gräben durch eine Abflachung der Grabenkanten für Wiesenlimikolen nutzbar gemacht werden. Es entstehen flache Grabenböschungen und gleichzeitig eine Aufweitung der Gräben, damit wird der Übergangsbereich zwischen Grünland und Graben deutlich erhöht. Wasser aus dem Graben kann in die Grünlandflächen fließen, es bilden sich Schlammflächen und Bereiche lückiger Vegetation.

Die Brutbestandserhebungen in Kombination mit einem Bruterfolgsmonitoring der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bruterfolge bei den Wiesenlimikolen in der Steinbrinker-Ströhener Masch für einen Bestandserhalt nicht ausreichen. Hauptursache ist das starke Auftreten von Prädatoren wie dem Fuchs aber auch weiteren Raubsäugern, die Gelege und Küken entnehmen.

In Niedersachsen hat sich ein starker Anstieg der Fuchspopulation mit der Einführung der Tollwutimpfung vollzogen. Neben dem Fuchs können auch Hermelin, Iltis, Mink, Steinmarder, Waschbär und Marderhund für Gelege- und Kükenverluste verantwortlich sein.

Tab. 39: TEILRAUMSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Teilraumspezifische Maßnahmen für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch inklusive Darstellung der jeweiligen Handlungspriorisierung, S = Schutz und Erhaltung; E = Entwicklung und Wiederherstellung; K = Kommunikation.

Priorität	Maßnahmenbezeichnung	Kategorie		
+++	Wasserstandsregulierung		E	
+++	Umwandlung in Dauergrünland	S	E	
+++	Gelegeschutzmaßnahmen Wiesenlimikolen	S		
++	Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung			K
++	Gebietsberuhigung	S		K
+	Prädatorenmanagement	S		K
+	Bewirtschaftungskonzept		E	
+	Erhöhung der Strukturvielfalt		E	

Im NSG Bleckriede, ebenfalls innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung gelegen, hat sich der Ausschluss von Prädatoren mittels Elektrozäunen auf Grünlandflächen, die von Wiesenvögeln als Bruthabitat genutzt werden, als sehr erfolgreiche Methode bewährt. Ein solcher Ausschluss wird auch in weiteren Wiesenvogelgebieten in Niedersachsen aber auch in Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und in England erfolgreich praktiziert. Diese großflächige Einzäunung von gut wiedervernässten Grünlandarealen mit Elektrozäunen sollte auch in der Steinbrinker-Ströhener Masch erfolgen, um die Wiesenbrüterbestände zu erhalten und zu fördern. Darüber hinaus werden seit mehreren Jahren Schutzmaßnahmen für Einzelgelege des Brachvogels u.a. in der Steinbrinker-Ströhener Masch durchgeführt. Diese Gelege werden direkt nach der Lokalisation mit Geflügelnetzen eingezäunt und so vor Bodenprädatoren geschützt. Beide Ausschlussmaßnahmen konnten eine deutliche Erhöhung der Schlupf- und Bruterfolge bewirken; im Falle der Bleckriede konnte sogar ein starker Bestandsanstieg aller Wiesenlimikolenarten erreicht werden. Diese Maßnahme sollten unbedingt fortgeführt werden. Der Einzelgelegeschutz sollte auf die Uferschnepfe ausgeweitet werden, wie es seit 2017 bereits erfolgt.

3.4.1.3 Prädatorenmanagement

Neben den Schutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen (siehe Maßnahme oben) soll ein Prädatorenmanagementsystem speziell für das Gebiet (sowie für das gesamte Plangebiet) mit allen Beteiligten (Flächenbewirtschaftern, Jagdtausübenden, UNB) entwickelt werden, um den negativen Bestandstrend der Wiesenlimikolen sowie weiterer bodenbrütender Arten zu stoppen, die Bestände zu sichern und die Reproduktionsraten deutlich zu erhöhen. Ziel sollte es sein, im Gebiet stabile sich selbst tragende Populationen zu etablieren, da Verluste durch Prädation zu starken Bestandsrückgängen bis hin zum Erlöschen von Vorkommen führen können. Ein Prädatorenmanagement kann die Entnahme (Bejagung) und/oder den Ausschluss von Prädatoren (Elektrozäune) beinhalten. Auch weitere mögliche Maßnahmen, Überlegungen und Versuche Brutvogelarten vor Prädation zu schützen sollten in einem umfassenden Konzept zum Prädatorenmanagement konzipiert, getestet und einbezogen werden. Zunächst ist für die verschiedenen Teilräume und die betreffenden Brutvogelarten zu klären, welche

Arten als Prädatoren fungieren. Infrage kommen bei den Bodenbrütern (bspw. Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rebhuhn aber auch verschiedene Entenarten) Fuchs, Marderartige, Marderhund, Waschbär, Igel und eventuell Hauskatze und weitere. Raubwürger bzw. dessen Gelege/Junge (brütet in Bäumen) können von Marderartigen, von Raben- und Greifvögeln prädiert werden; je nach Art bzw. Artengruppe braucht es ein angepasstes Management.

In verschiedenen Wiesenvogelgebieten der Diepholzer Moorniederung werden seit 2011 Elektrozäune für den Schutz von Wiesenlimikolen großflächiger (53 ha) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein Einzelgelegeschutz bei Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz mit kleinflächigen Elektrozäunen. Beide Ausschlussvarianten haben sich - bei geeigneten Habitatbedingungen - zur Vermeidung von Gelegeverlusten bewährt. Mit den großflächigen Elektrozäunen konnten auch Küken vor Bodenprädatoren erfolgreich geschützt werden; eine Erhöhung des Bruterfolges kann damit erzielt werden. Diese sehr punktuelle Wirkung sollte - bei Betrachtung des gesamten EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung mit mehr als 12.000 ha - jedoch deutlich ausgeweitet werden.

Beispielsweise erfolgt am Dümmer - im Rahmen des LIFE-Projektes - das Prädatorenmanagement über eine gezielte und verstärkte Bejagung durch den Einsatz eines Berufsjägers.

Dies beinhaltet die Ermittlung der relevanten Prädatoren, die Beseitigung der Strukturen, die Prädatoren fördern, wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten, eine intensive Bejagung der Prädatoren sowie ggf. chemische Fortpflanzungshemmung oder Vergrämnungsmaßnahmen.

3.4.1.4 Umwandlung in Dauergrünland

Innerhalb des Kerngebietes Steinbrinker-Ströhener Masch befinden sich noch einzelne Ackerflächen. Diese liegen im Zentrum des Wiedervernäsungsgebietes und innerhalb des Wiesenvogelareals. Diese sollten in eine extensive Grünlandnutzung überführt und langfristig als Dauergrünland gesichert werden.

Als Dauergrünland gelten alle Flächen, die durch Einsaat oder Selbstbegrünung zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und

seit mindestens 5 Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebes sind. Dazu gehören auch mehrjährige Brachen, die mit Gras und/oder anderen Grünfütterpflanzen bewachsen sind (Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2016). Eine extensive Bewirtschaftung ist anzustreben. Eine Auslagerung der ehemaligen Ackerstandorte ist unbedingt notwendig, um die Nährstoffversorgung einem möglichst naturnahen Zustand anzupassen und eine artenreiche, auch niedrigwüchsige Vegetation zu fördern. Saatgutmischungen aus nichtgesicherten Herkünften sind zu vermeiden, da ansonsten die heimische, gebietstypische Flora verfälscht wird und es zu unerwünschten Nebeneffekten (z.B. Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse) kommen kann.

In den vergangenen 30 Jahren ist der Dauergrünlandanteil in Niedersachsen um über 36 % zurückgegangen, von ehemals 1.080.778 ha (1985) auf 685.600 ha im Jahr 2015 (Niedersächsisches Landesamt für Statistik 1993 und Landesamt für Statistik Niedersachsen 2016).

3.4.1.5 Anreize für extensive Bewirtschaftung

Feuchtgrünland und mesophiles Grünland mit ihren historisch gewachsenen, extensiven Nutzungsformen gelten als sehr artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle Biotope (Dierschke und Briemle 2002). Die Flächenbilanz für das Land Niedersachsen zeigt jedoch seit 1945 einen starken Rückgang des extensiv genutzten Dauergrünlandes (z.B. Kratz und Pfadenhauer 2001). Hauptursache in der hiesigen Region ist die Steigerung der Nutzungsintensität, bedingt durch Nutzungshäufigkeit, die Vorverlagerung des ersten Schnitts im Frühjahr, die Mahdtechnik und die Beweidungsdichte. Die Nutzungsintensivierung wurde auf den hiesigen Moorböden in besonderem Maße durch die Flächenentwässerung (Dränung und Absenkung des Grundwasserstands) ermöglicht. Entwässerte Niedermoore entwickeln sich zu Nährstoffquellen, die das Grundwasser und die Atmosphäre mit zunehmender Nutzungsintensität und Düngung stärker belasten (Kratz und Pfadenhauer 2001).

Für die stark gefährdeten Wiesenlimikolen stellt das extensiv genutzte Feuchtgrünland mit entsprechenden kleinflächigen Überschwemmungsarealen und Schlammflächen den Hauptlebensraum in Niedersachsen dar. Hier liegen Nist-, Aufzucht- und Nah-

lungshabitate. Dieser Lebensraumtyp kann nur durch eine extensive Nutzung bei gleichzeitiger Vernässung erhalten werden.

Das Land Niedersachsen gewährt in der Kulisse des Funktionsraums für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung (z.B. Düngemittelreduktion oder -verbot, Anpassung von Bewirtschaftungsterminen und Besatzdichten) auf Grünland auf Antrag einen Erschwernisausgleich. Die jeweilige Höhe des Erschwernisausgleichs bemisst sich nach einer Punktwerttabelle. Grundsätzlich wird eine Extensivierung von Grünland auch durch das niedersächsische Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (EU-Fonds ELER) unterstützt. In der laufenden Förderperiode bis 2020 kann allerdings eine Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen für angepasste Grünlandnutzung nicht mit dem Erschwernisausgleich kombiniert werden (Stand Februar 2020).

3.4.1.6 Erhöhung der Strukturvielfalt

Die Zielarten des strukturreichen Grünlandes benötigen ungestörte, vielfältig strukturierte Randbereiche mit entsprechender Vegetationsausprägung als Brut- und Nahrungshabitate. Eine vielgestaltige Vegetation bietet Ansitzwarten und Nistplätze, begünstigt das Vorkommen von Insekten und sichert in Kombination mit heimischen Beerensträuchern die Nahrungsverfügbarkeit. Blütenreiche vielgestaltig strukturierte Weg- und Grabenränder, Schonstreifen, Brachen und extensiv genutzte Flächen bieten einer Vielzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten wertvolle und inzwischen selten gewordene Lebensräume. Darüber hinaus wirken sich diese Strukturen günstig auf das Landschaftsbild aus und haben demzufolge einen hohen Erholungswert für Spaziergänger und Naturinteressierte.

Im Entwicklungsbereich kommen Strukturen wie einzelne Hecken und Gehölze, Sträucher der Ruderalstandorte (z.B. Brombeere) sowie Saumstrukturen an Wegen und Gräben vor, die bei der landwirtschaftlichen Bearbeitung aber auch bei der Pflege (Gehölzschnitt an Wegrändern etc.) belassen werden sollen. Vorhandene Ruderalstrukturen auf Flächen in öffentlichem Eigentum sollten als Lebensräume für die entsprechenden Zielarten weiterentwickelt werden und nicht dem üblichen Pflege- und Bewirtschaftungsregime unterliegen. Bereits extensiv bewirtschaftete strukturreiche Flächen sowie vorhandene Schonstreifen

und Brachen sollten nach Möglichkeit erhalten werden; andernfalls sind gleichwertige Ersatzstandorte zu entwickeln.

Für die Zielarten (Arten des strukturreichen Grünlandes) und weitere gefährdete Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften ist die Lebensraumkontinuität von besonderer Relevanz, d.h. bestehende Strukturen sollten erhalten bleiben, da ein Verlust der Strukturen zu einem Verlust der standortgemäßen Artenvielfalt führt. Alte Hecken und Gehölze können durch Neupflanzung erst nach Jahrzehnten die vormalige Wertigkeit und Qualität erreichen. Auch eine Ansaatfläche weist nicht die Lebensraumkomponenten einer naturnahen etablierten Saumgesellschaft auf. Da Pionier- und Ruderalstandorte jedoch sporadisch auch auf Störung angewiesen sind, ist in Teilbereichen eine entsprechende Pflege notwendig, die mit der UNB abgestimmt werden sollte.

Für die Erhöhung sowie den Erhalt der bestehenden Strukturen sollten Anreize für Bewirtschafter geschaffen werden, damit sie diese in ihre bewirtschafteten Flächen integrieren. Die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft wird durch das niedersächsische Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (EU-Fonds ELER) unterstützt. In der laufenden Förderperiode bis 2020 wird im Funktionsraum die Teilnahme an den Maßnahmen BS 2 „Mehrjährige Blühstreifen“ und BS 9 „Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz“ besonders empfohlen (Stand Oktober 2016). Für den Teilraum wird die Anlage mehrjähriger Blühstreifen empfohlen, da in dieser Maßnahme heimische Wildpflanzen aus gesicherten Herkünften (Regionssaatgut) verwendet werden. Die Blühflächen bleiben über einen längeren Zeitraum erhalten (bis zum Ende der Förderperiode) und können nicht nach kurzer Zeit wieder umgebrochen werden, wie es bei den einjährigen Blühstreifen derzeit der Fall ist (Stand Oktober 2016). Über die Anlage der Strukturelemente hinaus wird auch deren Pflege gefördert.

Bei der Neuanlage von Strukturelementen ist der Biotopverbund zu bedenken, d.h. im besten Fall entsteht ein Netzwerk aus Strukturen, die in erreichbarer Entfernung zueinander liegen. In Abstimmung mit der UNB des Landkreises Nienburg können Landwirte weitere Randbereiche und Schonstreifen benennen, die nur

extensiv oder nicht bewirtschaftet werden. Zudem werden auf freiwilliger Basis Weg- und Feldränder in Besitz des Landwirtes aus der Nutzung genommen und nach Abstimmung mit der UNB gepflegt. Auf freiwilliger Basis wird auch der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln reduziert.

3.4.1.7 Bewirtschaftungskonzept

Für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch wird empfohlen ein Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Hintergrund ist, dass zum einen im Zuge der Vernäsungsmaßnahmen nicht mehr alle Flächen ganzjährig (bzw. außerhalb der Brutzeit) bspw. für eine Beweidung oder auch eine Bewirtschaftung geeignet sein werden. Auf der anderen Seite hat eine Beweidung viele positive Auswirkungen auf den Lebensraum der Wiesenmikroken: es stehen stets Bereiche mit niedriger Vegetation zu Verfügung, der Dung zieht Insekten, die als Nahrung von Wiesenvögeln genutzt werden können, an. Allerdings zeigen Studien auch, dass es selbst bei extensiver saisonaler Beweidung zu tlw. hohen Gelegeterlusten durch Viehtritt kommen kann. Dabei spielt die Art der Weidetiere eine Rolle, aber auch die Haltungform; so kann beispielsweise die Mutterkuhhaltung problematisch sein, da die Kälber auf der Weide mit Ohrmarken gekennzeichnet werden müssen, was mit Störungen aber auch einem Befahren der Flächen während der Brutzeit verbunden ist. Demgegenüber können Flächen, die nicht von Wiesenvögeln besiedelt sind bspw. für eine Mahd im Sommer frühzeitig freigegeben werden.

Mithilfe eines Bewirtschaftungskonzeptes können die Belange von Bewirtschaftern und des Natur- und Brutvogelschutzes in Einklang gebracht werden und günstige Voraussetzungen für eine optimale Gebietsentwicklung geschaffen werden.

3.4.1.8 Gebietsberuhigung

Der Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch weist ein dichtes Wegenetz auf. Die von der Wegenutzung ausgehenden Störungen können zu einer Verringerung geeigneter Nistplätze und zu einer Verminderung des Bruterfolgs führen. Untersuchungen zeigen, dass Personen (Spaziergänger, Radfahrer, Jogger) bei Brutvögeln heftige Reaktionen auslösen. In einer Studie konnte der Verlust von Gelegen des Brachvogels auf freizeitbedingte Aktivitäten zurückgeführt werden.

Freizeitaktivitäten können neben anderen Faktoren wie der Prädation einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung des Bruterfolgs leisten. Bei Gast- wie auch Brutvögeln verursachen Störungen einen zusätzlichen Energieverbrauch, der sich negativ auf die Kondition und Fitness der Vögel auswirken kann.

Zukünftig ist mit einer steigenden Zahl an Besuchern im Gebiet zu rechnen, insbesondere zur Herbstrast der Kraniche. Durch die anthropogen verursachten Störungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. ein (teilweiser) Funktionsverlust des Lebensraums als Habitat für die Zielarten nicht ausgeschlossen werden. Durch die mit der Freizeitnutzung einhergehenden, zum Teil erheblichen Störungen der Avifauna während der Brut- und Rastzeit ist eine Gebietsberuhigung dringend erforderlich.

Die Maßnahme beinhaltet die Erarbeitung und Umsetzung eines Besucherlenkungskonzeptes um den Schutz der Brut- und Gastvögel im Gebiet mit den Bedürfnissen von Gästen und der einheimischen Bevölkerung zu verbinden. Folgende Einzelmaßnahmen sind im Maßnahmenpaket zusammengefasst:

1. Wegesperrungen: Sperrung der Wege die zentral durch den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch verlaufen für Fahrzeuge, Reiter, Radfahrer und Fußgänger, mit Ausnahme von berechtigten Personen wie

Flächenbewirtschaftern. Hiermit soll eine Beruhigung des Gebietes bewirkt werden und somit die anthropogenen Störungen auf die Avifauna reduziert werden.

2. Schaffung von Naturerlebnisangeboten: Die Maßnahme der Besucherlenkung hat vorrangig das Ziel der Gebietsberuhigung. Um die Akzeptanz der Wegesperrungen bei Einheimischen und Gästen zu fördern, sollten attraktive Naturerlebnisangebote (bezogen auf das gesamte Plangebiet) geschaffen und Informationsmaterialien wie Infotafeln erarbeitet werden, die u.a. über den Schutzzweck und die Notwendigkeit der Gebietsberuhigung aufklären.

Als weitere Maßnahme zur Gebietsberuhigung sollte eine jagdliche Nutzung im Sinne des Prädatorenmanagements begrenzt werden.

3.4.2 Maßnahmenblätter

Für den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch ergeben sich die folgenden Maßnahmenblätter und Maßnahmenkarten 10 a und 10 b:

- Steinbrinker Ströhener Masch Kernbereich
- Steinbrinker Ströhener Masch Entwicklungsbereich

MASSNAHMENBLATT

Steinbrinker Ströhener Masch Kernbereich

Umsetzungspriorität: **1**

Schutzstatus:
NSG HA 153
Steinbrinker Ströhener Masch

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des offenen
Grünlandes



Brutvögel
der Gewässer



Gastvögel

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

OFFENES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der zentrale und westlichen Bereich des Schutzgebietes bilden den Maßnahmenraum. Sie liegen mit Ausnahme einiger weniger Flächen im Besitz des Landes Niedersachsen und des Landkreises Nienburg/Weser. In diesem Bereich ist über die Pachtverträge bereits eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Wesentlichen als Mähweide etabliert. Nur die privaten Flächen werden noch konventionell landwirtschaftlich als Acker und Grün-

land genutzt. In Bereichen wo keine Oberliegerinteressen berührt werden sind bereits regulierbare Grabenstau zur besseren Wasserhaltung im Gebiet vorhanden, jedoch lassen der Flächenzuschnitt dieses Bereichs und der Einfluß von angrenzenden Gräben und flächeninternen Entwässerungseinrichtungen sowie Wegeseitengräben noch keine optimale Vernässung im Sinne der habitateigenschaften der Zielarten zu. Im Rahmen der

Gebietsbetreuung werden bereits Artenschutzmaßnahmen (Einzelgelegeschutz) für Uferschnepfe und Brachvogel durchgeführt. Mit den Maßnahmen müssen die Einflußfaktoren auf den Bestand der Zielarten wie Habitatqualität, Erhöhung des Bruterfolges noch verbessert werden um die rezenten Vorkommen zu erhalten und zu verbessern.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Erhöhung des Bruterfolges der Zielarten
- › Erhalt, Stabilisierung und Förderung der Bestände der Wiesenlimikolen
- › Steigerung des Schlupf- und Bruterfolgs und damit der Reproduktionsraten der Wiesenlimikolen
- › Erhöhung der Habitatqualität für die Zielarten
- › Reduktion anthropogener Störungen der Avifauna während der Brut- und Rastzeit
- › Reduzierung von Gelege- und Kükenverlusten durch Viehtritt bei Wiesenlimikolen
- › Reduktion des Tötungsrisikos durch Fahrzeuge für junge Wiesenlimikolen
- › Entwicklung und Sicherung störungsarmer Rückzugsräume und Vorsammelplätze für Kraniche
- › Bereitstellung von Schlammflächen und kurzrasigen Bereichen zur Nahrungssuche für Wiesenlimikolen und Gastvögeln
- › Bereitstellung von flachen Wasserflächen zum Trinken und Baden
- › Optimierung des Wasserhaushaltes
- › Entwicklung von Dauergrünland
- › Wiederherstellung naturnaher Feuchtgrünlandbiotop
- › Förderung der Artenvielfalt auf Grünlandflächen
- › Voraussetzung für eine ganzheitliche Wiedervernässung der zentralen Bereiche des Schutzgebietes schaffen
- › Besucherlenkung und Besucherinformation etablieren

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Flächeninterne Entwässerungsstrukturen wie Gräben, Grüppen oder Drainagesysteme werden identifiziert und verschlossen bzw. entfernt.

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss der Zugriff durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald der Flächenzugriff durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt und als Feuchtgrünland wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstau, die Entfernung von Drainagen und über Grabenaufweitungen.

Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden

Stauvorrichtungen in zwei betreffenden Gräben eingebaut. In der nördlich gelegenen Grabenparzelle kann u.U. eine Umverlegung des angestauten Grabens erforderlich sein, um etwaige Oberliegerinteressen zu wahren.

Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen in die Gräben Langer Graben, Maschgraben und an beiden Gebietsenden des NSG, die der Moorgraben von Nordost nach Südwest schneidet, eingebaut, um die Wasserstände temporär für die Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. Die Wahrung von Oberliegerinteressen sind durch Pumpanlagen bzw. Laufrichtungsänderungen sicherzustellen und im Rahmen eines Hydrologischen Gutachtens für den gesamten Teilraum und angrenzende Teilräume zu prüfen. Denkbar wäre auch eine Grabenverlegung des Langer Grabens auf die östliche Straßenseite (Betroffenheit von Hofstellen) in Kombination mit einer Laufrichtungsveränderung in die Kleine Wickriede für den Oberliederteil des Langer

Grabens im südlich angrenzenden Teilraum. Für die privaten Flächen des Funktionsraumes, die nördlich und westlich des Maschgrabens liegen, ist eine Verlaufsänderung mit früherem Anschluß an den Moorgraben zum Zwecke der Optimierung der Vernässung der arrondierten Naturschutzflächen zu planen und durchzuführen. Der gestaute Zufluss des Moorgrabens aus südwestlicher Richtung kann entweder in den Auergraben umgeleitet oder abgepumpt werden. Beide Varianten sind im hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren in Bezug auf Oberliegerinteressen und Machbarkeit zu prüfen.

Zur Optimierung der bestehenden Stauvorrichtungen werden undichte Einrichtungen identifiziert und ausgebessert. Für einzelne Stauvorrichtungen werden günstigere Standorte ausgemacht und diese umplatziert. Ggf. wird auch die Anzahl der Staue insgesamt erhöht.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	+++

Die ausgewählten Flächen liegen im Kernbereich der Wiedervernässung sowie im Hauptgebiet des Wiesenvogelareals und sollten deshalb vorzugs-

weise in Dauergrünland umgewandelt zu werden. Die Flächen sollten mit einer Grünlandmischung aus regionaler Herkunft eingesät oder durch

Mahdguttransfer angeimpft werden; darüber hinaus ist eine Aushagerung dieser Flächen notwendig.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurz- bis mittelfristig	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



SCHUTZMASSNAHMEN FÜR WIESENLIKOLEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Die Schutzmaßnahmen umfassen einerseits den direkten Schutz von Gelegen (und Küken) vor Fressfeinden, wie dem Fuchs. Einerseits sollen Gelege des Brachvogels lokalisiert und mit Geflügelektrozäunen (20 x 30 m) gesichert. In diese Schutzmaßnahme einbezogen, werden die Gelege im Grünland (privat und öffentlich) sowie auf Ackerflächen. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern. Bei Gelegen auf privaten Flächen ist es für die Akzeptanz der Maßnahme notwendig, dass die Bewirtschafter eine Ausgleichszahlung erhalten, da die Bereiche des Elektrozaunes nicht bewirtschaftet werden dürfen. Nach erfolgreichem Schlupf werden die Geflügelektrozäune wieder abgebaut; auf den Flächen, auf denen sich die Junge führenden Brachvögel auf-

halten, ist jedoch eine dringend eine Bewirtschaftungsruhe einzuhalten, um die nicht flugfähigen Vögel durch Mahd etc. nicht zu gefährden. Auch für diese Bereiche sind Ausgleichszahlungen für die Bewirtschafter akzeptanzfördernd und notwendig. Neben den im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch brütenden Brachvögeln sollten auch die im direkten Umfeld siedelnden Brutpaare in die Gelegeschutzmaßnahmen einbezogen werden, da diese der örtlichen Population angehören. Bei Wiederbesiedlung des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch durch Uferschnepfen sollte diese Gelegeschutzmaßnahme auf diese Art ausgeweitet werden. Andererseits und zusätzlich sollen großflächig vernässte Grünlandflächen mit einem Elektrozaun gesichert werden (bewährte

Methode im NSG Bleckriede, LK DH); hier können weitere Wiesenvögel wie Kiebitz, aber auch Uferschnepfe und Rotschenkel sicher brüten und Junge aufziehen. Diese Elektrozaune werden vor der Eiablage (etwa Mitte März) errichtet; etwa wöchentlich müssen die Bereiche des Zaunes gemäht werden, um Spannungsverluste zu vermeiden. Nach dem Flüggewerden der Jungvögel (Ende Juni/Mitte Juli) werden die Elektrozaune abgebaut und die Flächen können für eine Bewirtschaftung freigegeben werden. Der großflächige Gelegeschutz soll durch ein Monitoring begleitet werden. Die Gelegeschutzmaßnahmen mittels Elektrozaunen sollten solange betrieben werden, bis eine geeignete andere Lösung zur Prädationsabwehr gefunden ist. Zu den Schutzmaßnahmen zählen

darüber hinaus auch Maßnahmen zur Habitatverbesserung für Wiesenlimikolen. Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten und dadurch eine günstige Vernässungssituation zu erreichen, werden in natürlichen Geländemulden oder Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens flache Mulden/Senken (= Blänken) mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt. Ein Eintrag von Dünger sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind zu vermeiden. Zur Pflege (Vermeidung von Verbuschung und Verbinsung) können die Blänken extensiv beweidet werden

und sollten im Spätsommer/Herbst einen Pflegeschnitt erhalten. Eine vergleichbare Habitataufwertung mit dem Ziel den Anteil stehenden Offenwassers bzw. von Schlammflächen während der Brutzeit im Gebiet zu erhöhen, kann mit Grabenaufweitungen erfolgen. An angestauten Graben- bzw. Gruppenrändern soll die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden, so dass die steile Grabenkannte abgeflacht wird. Durch die Grabenaufweitung wird ein größerer Übergangsbereich geschaffen, der das Wasser in die Fläche leitet und zusätz-

lich Schlammflächen und kurzrasige und lückige Vegetation im Verlauf der saisonalen Wasserstandsschwankungen bereitstellt.



BEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittelfristig	+

Für das Teilgebiet Steinbrinker-Ströhener Masch soll ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dies sollte nachfolgende Bewirtschaftungsweisen und -ziele beinhalten:

- › Mosaikmanagement: Schaffung eines Nutzungsmosaiks aus Wiesen, Weiden und Mähweiden mit gestaffelten Mahdterminen
- › keine Pferdebeweidung in der Brutzeit (März bis Ende Juni) auf für die Ansiedlung von Wiesenlimikolen attraktiven Flächen
- › Starke Reduktion der Besatzdichte bei Rinderhaltung bzw. keine Be-

- weidung in der Brutzeit auf für die Brut von Wiesenlimikolen besonders attraktiven Flächen
- › Bevorzugung ruhiger Weidetiere
- › ggf. Flächentausch, um insbesondere die Fortführung der Beweidung im Gebiet zu sichern
- › Möglichkeit der frühzeitigen Mahd auf Flächen, die nicht von Wiesenlimikolen genutzt werden; beinhaltet eine Flächenbetreuung und Erfassung von Gelegen/Brutpaaren
- › Herstellung der Kurzrasigkeit im Herbst/Winter, beispielsweise durch eine Schafbeweidung

- › Vernässung der Grünlandareale in den Winter- und Frühjahrsmonaten für Wiesenlimikolen; Überprüfung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten
- Auch die Option der Einrichtung eines großflächigen, extensiven Ganzjahres-Beweidungssystems sollte geprüft werden.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

MASSNAHMENBLATT

Steinbrinker Ströhener Masch Entwicklungsbereich

Umsetzungspriorität: 1

Schutzstatus:
NSG HA 153
Steinbrinker Ströhener Masch

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes



Brutvögel
des offenen
Grünlandes



Brutvögel
der Gewässer



Gastvögel

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

STRUKTUREICHES GRÜNLAND | OFFENES GRÜNLAND

I. BESCHREIBUNG

Der Entwicklungsbereich der Steinbrinker-Ströhener Masch umfasst die nördlichen und westlichen Bereiche des Schutzgebietes und den südlichsten Zipfel. Diese Flächen sind, mit Ausnahme von sieben Flurstücken (3 x Land Niedersachsen, 2 x Landkreis Nienburg/Weser, 2 x Gemeinde), alle in privatem Eigentum und werden konventionell landwirtschaftlich als Acker oder Grünland genutzt. Auf einer Fläche wird Erdgas gefördert. Aufgrund der konventionellen Nut-

zung unterliegen die Flächen hohen Bewirtschaftungsintervallen und werden stark entwässert. Insbesondere durch die Entwässerung verlieren die Flächen die wesentlichen Habitatsigenschaften von stocherfähigen Böden und kurzer Vegetation für eine gute Nahrungsverfügbarkeit und geeignete Neststandorte der Zielarten. Ebenso verschwinden Hecken- und weitere Gehölzelemente und ruderalen Strukturen der Landschaft zur besseren Bewirtschaftung und auch die

Zielarten die auf solche Strukturen in Kombination mit Offenlandschaften angewiesen sind verlieren ihren Lebensraum. Demnach sind die Maßnahmen in dem Maßnahmenraum darauf ausgelegt, sowohl eine Wasserstandsregulierung in Kombination mit Grünlandbewirtschaftung zu etablieren, als auch in den Randbereichen die Strukturvielfalt zu erhalten und zu erhöhen.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Bestände der Wiesenlimikolen erhalten, stabilisieren und erhöhen
- › Schlupf- und Bruterfolg und damit der Reproduktionsraten der Wiesenlimikolen erhöhen
- › Habitatqualität erhöhen, Nahrungssituation und Nistplatzangebot für die Zielarten erhöhen
- › Anthropogene Störungen der Avifauna während der Brut- und Rastzeit reduzieren
- › Gelege- und Kükenverluste durch Viehtritt bei Wiesenlimikolen reduzieren
- › Tötungsrisiko durch Fahrzeuge für junge Wiesenlimikolen reduzieren
- › Störungsarmer Rückzugsräume und Vorsammelpplätze für Kraniche bereitstellen und sichern
- › Schlammflächen und kurzrasigen Bereiche zur Nahrungssuche für Wiesenlimikolen und Gastvögeln bereitstellen
- › Flächen Wasserflächen zur Gefiederpflege bereitstellen
- › Strukturreiche Randbereiche fördern, erhalten und managen
- › Für den Schutzzweck geeigneter AUM auf privaten Flächen umsetzen
- › Wasserhaushalt optimieren
- › Grünlandbewirtschaftung extensivieren
- › Naturnahe Feuchtgrünlandbiotope wiederherstellen
- › Artenvielfalt auf Grünlandflächen fördern
- › Wirkungsgrad der Vernässung in der Fläche erhöhen
- › Voraussetzungen für eine ganzheitliche Wiedervernässung der zentralen Bereiche des Schutzgebietes schaffen
- › Besucherlenkung und Besucherinformation etablieren

III. MASSNAHMEN



ERHÖHUNG DER STRUKTURVIELFALT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	Ab sofort, Daueraufgabe	+

Im Funktionsraum kommen Strukturen wie einzelne Hecken und Gehölze, Sträucher der Ruderalstandorte (z.B. Brombeere) sowie Saumstrukturen an Wegen und Gräben vor, die bei der landwirtschaftlichen Bearbeitung geschont werden sollen. Gehölze und Sträucher sollen nicht entnommen und Randbereiche in öffentlichem Eigentum nicht bewirtschaftet werden. Die Pflege von Hecken und Wegrändern wird in Abstimmung mit der UNB durchgeführt. Bereits extensiv bewirtschaftete Flächen sowie existierende Schonstreifen und Brachen sollten nach Möglichkeit erhalten werden. Bei Verlust von Strukturen sind entsprechende, gleichwertige Ersatzstandorte zu schaffen.

Die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft wird durch das niedersächsische Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (EU-Fonds ELER) unterstützt. In der laufenden Förderperiode bis 2020 wird im Funktionsraum die Teilnahme an den Maßnahmen „BS 2 – Mehrjährige Blühstreifen“ und „BS 9 – Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz“ besonders empfohlen (Stand Oktober 2016). Über die Anlage der Strukturelemente hinaus wird auch deren Pflege gefördert. Bei der Neuanlage von Strukturelementen ist der Biotopverbund zu bedenken, d.h. im besten Fall entsteht ein Netzwerk aus Strukturen, die in erreichbarer Entfernung zueinander liegen. In Abstim-

mung mit der UNB des Landkreises Nienburg können Landwirte weitere Randbereiche und Schonstreifen benennen, die nur extensiv oder nicht bewirtschaftet werden. Flächen entlang von Wegen und Gräben in öffentlichem Eigentum sollen nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem werden auf freiwilliger Basis Weg- und Feldränder in Besitz des Landwirtes aus der Nutzung genommen und nach Abstimmung mit der UNB gepflegt. Auf freiwilliger Basis wird auch der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln reduziert.



SCHUTZMASSNAHMEN FÜR WIESENLMIKOLEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Die Schutzmaßnahmen umfassen einerseits den direkten Schutz von Gelegen (und Küken) vor Fressfeinden, wie dem Fuchs. Einerseits sollen Gelege des Brachvogels lokalisiert und mit Geflügelektrozäunen (20 x 30 m) gesichert. In diese Schutzmaßnahme einbezogen, werden die Gelege im Grünland (privat und öffentlich) sowie auf Ackerflächen. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern. Bei

Gelegen auf privaten Flächen ist es für die Akzeptanz der Maßnahme notwendig, dass die Bewirtschafter eine Ausgleichszahlung erhalten, da die Bereiche des Elektrozaunes nicht bewirtschaftet werden dürfen. Nach erfolgreichem Schlupf werden die Geflügelektrozäune wieder abgebaut; auf den Flächen, auf denen sich die Junge führenden Brachvögel aufhalten, ist jedoch eine dringende Bewirtschaftungsruhe einzuhalten,

um die nicht flugfähigen Vögel durch Mahd etc. nicht zu gefährden. Auch für diese Bereiche sind Ausgleichszahlungen für die Bewirtschafter akzeptanzfördernd und notwendig. Neben den im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch brütenden Brachvögeln sollten auch die im direkten Umfeld siedelnden Brutpaare in die Gelegeschutzmaßnahmen einbezogen werden, da diese der örtlichen Population angehören. Bei Wiederbe-

siedlung des Teilraums Steinbrinker-Ströhener Masch durch Uferschnepfen sollte diese Gelegeschutzmaßnahme auf diese Art ausgeweitet werden. Andererseits und zusätzlich sollen großflächig vernässte Gründlandflächen mit einem Elektrozaun gesichert werden (bewährte Methode im NSG Bleckriede, Landkreis Diepholz); hier können weitere Wiesenvögel wie Kiebitz, aber auch Uferschnepfe und Rotschenkel sicher brüten und Junge aufziehen. Diese Elektrozäune werden vor der Eiablage (etwa Mitte März) errichtet; etwa wöchentlich müssen die Bereiche des Zaunes gemäht werden, um Spannungsverluste zu vermeiden. Nach dem Flüggenwerden der Jungvögel (Ende Juni/Mitte Juli) werden die Elektrozäune abgebaut und die Flächen können für eine Bewirtschaftung freigegeben werden. Der großflächige Gelegeschutz soll durch ein Monitoring begleitet werden. Die Gelegeschutzmaßnahmen mittels Elektrozäunen sollten solange betrieben werden, bis eine geeignete

andere Lösung zur Prädationsabwehr gefunden ist. Zu den Schutzmaßnahmen zählen darüber hinaus auch Maßnahmen zur Habitatverbesserung für Wiesenlimikolen. Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten und dadurch eine günstige Vernässungssituation zu erreichen, werden in natürlichen Geländemulden oder Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens flache Mulden/Senken (= Blänken) mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt. Ein Eintrag von Dünger sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind zu vermeiden. Zur Pflege (Vermeidung von Verbuchung und Verbinsung) können die Blänken extensiv beweidet werden und sollten im Spätsommer/Herbst einen Pflegeschnitt erhalten. Eine vergleichbare Habitataufwertung mit dem Ziel den Anteil stehenden Offenwassers bzw. von Schlammflächen während der Brutzeit im Gebiet zu erhöhen, kann mit Graben-

aufweitungen erfolgen. An angestauten Graben- bzw. Gruppenrändern soll die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden, so dass die steile Grabenkannte abgeflacht wird. Durch die Grabenaufweitung wird ein größerer Übergangsbereich geschaffen, der das Wasser in die Fläche leitet und zusätzlich Schlammflächen und kurzrasige und lückige Vegetation im Verlauf der saisonalen Wasserstandsschwankungen bereitstellt.



BEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT

Kategorie	Zeitraum	Priorität
E	mittelfristig	+

Für das Teilgebiet Steinbrinker-Ströhener Masch soll ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dies sollte nachfolgende Bewirtschaftungsweisen und -ziele beinhalten:

- › Mosaikmanagement: Schaffung eines Nutzungsmosaiks aus Wiesen, Weiden und Mähweiden mit gestaffelten Mahdterminen
- › keine Pferdebeweidung in der Brutzeit (März bis Ende Juni) auf für die Ansiedlung von Wiesenlimikolen attraktiven Flächen

- › Starke Reduktion der Besatzdichte bei Rinderhaltung bzw. keine Beweidung in der Brutzeit auf für die Brut von Wiesenlimikolen besonders attraktiven Flächen
- › Bevorzugung ruhiger Weidetiere
- › ggf. Flächentausch, um insbesondere die Fortführung der Beweidung im Gebiet zu sichern
- › Möglichkeit der frühzeitigen Mahd auf Flächen, die nicht von Wiesenlimikolen genutzt werden; beinhaltet eine Flächenbetreuung und Erfas-

- › Herstellung der Kurzrasigkeit im Herbst/Winter, beispielsweise durch eine Schafbeweidung
 - › Vernässung der Grünlandareale in den Winter- und Frühjahrsmonaten für Wiesenlimikolen; Überprüfung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten
- Auch die Option der Einrichtung eines großflächigen, extensiven Ganzjahres-Beweidungssystems sollte geprüft werden.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Flächeninterne Entwässerungsstrukturen wie Gräben, Grüppen oder Drainagesysteme werden identifiziert und verschlossen bzw. entfernt.

Einzelne Flächen, die noch im privaten Besitz sind und ackerbaulich oder auch als Grünland genutzt werden, sollen für eine Wiedervernässung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu muss der Zugriff durch den Naturschutz auf die Flächen über Flächenkauf oder Flächentausch langfristig sichergestellt werden. Sobald der Flächenzugriff durch Ankauf und/oder Tausch ermöglicht wurde, werden die Flächen in eine extensive Grünlandnutzung überführt und als Feuchtgrünland wiedervernässt. Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstau, die Entfernung von Drainagen und über Grabenaufweitungen.

Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut. Nach Flächenverfügbarkeit werden

Stauvorrichtungen in zwei betreffenden Gräben eingebaut. In der nördlich gelegenen Grabenparzelle kann u.U. eine Umverlegung des angestauten Grabens erforderlich sein, um etwaige Oberliegerinteressen zu wahren.

Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen in die Gräben Langer Graben, Maschgraben und an beiden Gebietsenden des NSG, die der Moorgraben von Nordost nach Südwest schneidet, eingebaut, um die Wasserstände temporär für die Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. Die Wahrung von Oberliegerinteressen sind durch Pumpanlagen bzw. Laufrichtungsänderungen sicherzustellen und im Rahmen eines Hydrologischen Gutachtens für den gesamten Teilraum und angrenzende Teilräume zu prüfen. Denkbar wäre auch eine Grabenverlegung des Langer Grabens auf die östliche Straßenseite (Betroffenheit von Hofstellen) in Kombination mit einer Laufrichtungsveränderung in die Kleine Wickriede für den Oberliederteil des Langer

Grabens im südlich angrenzenden Teilraum. Für die privaten Flächen des Funktionsraumes, die nördlich und westlich des Maschgrabens liegen, ist eine Verlaufsänderung mit früherem Anschluß an den Moorgraben zum Zwecke der Optimierung der Vernässung der arrondierten Naturschutzflächen zu planen und durchzuführen. Der gestaute Zufluss des Moorgrabens aus südwestlicher Richtung kann entweder in den Auergraben umgeleitet oder abgepumpt werden. Beide Varianten sind im hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren in Bezug auf Oberliegerinteressen und Machbarkeit zu prüfen.

Zur Optimierung der bestehenden Stauvorrichtungen werden undichte Einrichtungen identifiziert und ausgebessert. Für einzelne Stauvorrichtungen werden günstigere Standorte ausgemacht und diese umplatziert. Ggf. wird auch die Anzahl der Staue insgesamt erhöht.



UMWANDLUNG IN DAUERGRÜNLAND

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	mittel- bis langfristig	+++

Die ausgewählten Flächen liegen im Kernbereich der Wiedervernässung sowie im Hauptgebiet des Wiesenvogelareals und sollten deshalb vorzugs-

weise in Dauergrünland umgewandelt zu werden. Die Flächen sollten mit einer Grünlandmischung aus regionaler Herkunft eingesät oder durch

Mahdguttransfer angeimpft werden; darüber hinaus ist eine Aushagerung dieser Flächen notwendig.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	K	kurz- bis mittelfristig	++

Extensive Grünlandflächen sind für Wiesenvögel von herausragender Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat und daher in möglichst großem Umfang herzustellen. Zur Vergrößerung des Areals extensiver Grünlandflächen sollten Anreize für eine entsprechende Grünlandbewirtschaftung geschaffen bzw. bereitgestellt werden.

Mit dieser Maßnahme sollte eine stärkere Bewerbung zielgerichteter, freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

3.4.3 Verbleibende Herausforderungen

3.4.3.1 Umsetzung der Maßnahmen

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Flächen in Privateigentum wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünland in u.a. Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten auf Antrag ein Erschwernisausgleich gewährt. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung lässt sich über eine Punktwerttabelle ermitteln (Stand Februar 2020).

Darüber hinaus wird grundsätzlich die Teilnahme an AUM-Maßnahmen aus dem niedersächsischen ELER-Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) angeraten. In der Förderperiode 2014 bis 2020 entfalten die Maßnahmen BS 2 „Mehrjährige Blühstreifen“ und BS 9 „Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz“ Synergien mit den Maßnahmen des Managementplans (Stand Oktober 2016). Maßnahmen auf Grünland können in der laufenden Förderperiode nicht mit dem Erschwernisausgleich kombiniert und sind deshalb im Teilraum zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht förderfähig.

Für die öffentliche Hand (Landkreis, Kommunen) und weitere Institutionen bieten sich ebenfalls ELER-Mittel aus dem PFEIL-Programm (Förderperiode 2014 bis 2020) zur Teilfinanzierung der Maßnahmen an. Einmalige Anstaumaßnahmen wie Grabenverschlüsse sowie die Errichtung von Verwallungen lassen sich über die Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) fördern. Die Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) unterstützt Flächenankäufe und Pacht (Stand Februar 2020).

Zusätzlich relevant ist die aus EFRE- und Landesmitteln finanzierte Richtlinie „Landschaftswerte“, aus der sich u.a. Renaturierungsvorhaben in Natura 2000-Gebieten, aber auch Maßnahmen zur Besucherlenkung fördern lassen (Stand Februar 2020).

Ein weiteres Förderinstrument der EU stellt das LIFE-Programm dar. Im Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes (Stand Februar 2020), worunter entsprechende Anträge auf Förderung gestellt werden können.

Eine Herstellung der Flächenverfügbarkeit im NSG und eine Optimierung der Wiedervernässung ist durch die geplante Flurbereinigung Ströhen Süd denkbar. Eine Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde sollte angestrebt werden.

3.4.3.2 Fortschreibungsbedarf

Mit den im Managementplan entwickelten Maßnahmen sollen die Erhaltungszustände der Zielarten, die den Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch als Lebensraum nutzen, in einen guten Erhaltungszustand gebracht oder in diesem gehalten werden. Darüber hinaus nutzen die Population des Plangebietes als auch weitere lokale Populationen der genannten Zielarten umliegende Flächen der Kultur- und Agrarlandschaft, die keinem Schutzstatus unterliegen und konventionell bewirtschaftet werden. In diesem räumlichen Kontext stellt die Steinbrinker-Ströhener Masch nur einen verhältnismäßig kleinen Teillebensraum dar. Die Maßnahmen des Managementplans sollten demgemäß auch auf Grünländer und Ackerflächen außerhalb des Plangebietes und außerhalb von V40 übertragen und entsprechend gefördert werden.

3.4.3.3 Weiterer Untersuchungsbedarf

Weiterer Untersuchungsbedarf, der über das Monitoring hinausgeht, wird hinsichtlich der Vegetationsentwicklung im Gebiet gesehen. Hier sollten regelmäßig Biotoptypenkartierungen sowie ggf. ergänzend Nutzungskartierungen erfolgen. Zusätzlich wäre die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen sinnvoll, um Veränderungen der Vegetation im zeitlichen Verlauf dokumentieren zu können.

3.4.3.4 Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse

Im gesamten EU-VSG V40 werden, im Auftrag des NLWKN, auf Kulturflächen bereits umfangreiche Schutzmaßnahmen für den Großen Brachvogel durch die Gebietsbetreuung umgesetzt.

Diese Maßnahmen sollen im Kulturland auch außerhalb der Natura 2000-Kulisse umgesetzt werden. Die Umsetzung geeigneter, dem Schutzzweck dienender Agrarumweltmaßnahmen und weiterer Naturschutzmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um die Populationen der im Teilraum geschützten Brutvogelbestände langfristig in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten.

3.4.3.5 Monitoring von Arten und Lebensstätten

Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie ist eine allgemeine Überwachung der Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses durchzuführen. Regelmäßige Brutbestandserfassungen der wertgebenden Arten, der Arten des Standarddatenbogens und der Roten Listen werden demnach durch die Natura 2000-Berichtspflicht abgedeckt, die in diesem Fall von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN wahrgenommen wird.

Darüber hinaus sollte durch das Etablieren eines Wasserstandsdatenloggernetzes ein regelmäßiges Wasserstandsmonitoring durchgeführt werden. Dies dient auch der Beweissicherung hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Wiedervernässung auf umliegende Flächen und Gehöfte.

Die Vegetationsentwicklung sollte durch regelmäßig durchgeführte Biotoptypenkartierungen und die Kontrolle und Auswertung der Vegetationsentwicklung auf Dauerbeobachtungsflächen verfolgt werden.

Für einen optimalen Gelegeschutz sind ebenfalls Erfolgskontrollen hinsichtlich Reproduktionsraten und Wiederansiedlungserfolgen notwendig. Die Erfolgskontrollen des Prädationsmanagements sollten u.a. durch Nachweise der Abschüsse und Fänge erfolgen.

Zuständig für das Monitoring von Arten und Lebensstätten sind die Untere Naturschutzbehörde und die Landesnaturschutzverwaltung. Das Monitoring sollte durch die Gebietsbetreuung durchgeführt werden.

3.4.3.6 Verträglichkeit von Plänen und Projekten

Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben mit Einfluss auf das Schutzgebiet und seine Schutzgüter sind zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bekannt und können deshalb im Managementplan nicht berücksichtigt werden (Stand Februar 2020).



4.1 Gebietsbeschreibung

Der Nordeler Bruch wurde seit Beginn des 20. Jahrhunderts für die Torfgewinnung genutzt und entsprechend entwässert. Heute ist der zentrale Moorkörper durch bäuerliche Handtorfstiche stark zerklüftet und durch ein Grabensystem erschlossen. Der ursprünglich hochmoortypische Charakter des Nordeler Bruchs ist kaum noch erkennbar. Die Artenausstattung hat sich mit der großflächig wirksamen Entwässerung und zunehmender Eutrophierung grundlegend verändert. Die Moorbirke besiedelt außerhalb der Grünlandflächen alle ungenutzten Bereiche des NSG und hat den vormals offenen Charakter der Landschaft nahezu vollständig geschlossen. Die ehemaligen Brutgebiete von Bekassine und Raubwürger sind als Lebensraum für die Arten nicht mehr geeignet und somit verloren gegangen.

Potenziale für eine Hochmoorregeneration beherbergen noch einige wasserführende Handtorfstiche insbesondere im südlichen Teilgebiet. Durch die im folgenden dargelegten Maßnahmen soll die ursprünglich offene bis halboffene Landschaft wiederhergestellt werden. Dafür ist in erster Linie eine konsequente und nachhaltige Wiedervernässung des Gebietes notwendig. Zusätzlich ist es dringend erforderlich, die Handtorfstiche und die verbliebenen Heideflächen von der Moorbirke freizustellen. Die im Süden angrenzenden Grünlandflächen sollten ebenfalls wiedervernässt und weiterhin extensiv bewirtschaftet werden. Ziel ist es darüber hinaus, die Strukturvielfalt innerhalb des Teilraumes zu erhalten.

Durch die in der NSG-Verordnung festgelegte Duldungsverpflichtung zur Wiedervernässung der ungenutzten Moorflächen und die Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedervernässung des Hochmoorkörpers bereits gegeben.

4.1.1 Naturräumliche Beschreibung

Der Teilraum Nordeler Bruch liegt in der Gemeinde Diepenau, umfasst eine Fläche von insgesamt 79,3 ha und schließt im Norden des Gebietes an die Steinbrinker-Ströhener Masch an (Abb. 19). Der östliche Ausläufer des Gebietes grenzt an das Uchter Moor. Im Südwesten wird die Fläche von Wirtschaftswegen eingegrenzt.

Der Nordeler Bruch stellt eine kleine, isoliert gelegene, von ausgedehnten Niedermoorflächen umgebene Hochmoorinsel dar, die westlich des Hochmoorkomplexes des Uchter Moors liegt. Im Jahr 1771 wird der Nordeler Bruch in der Kurhannoverschen Landesaufnahme als „Torf bzw. wildes Moor“ mit der Bezeichnung „Steinbrinker Moor“ dargestellt. Um die Jahrhundertwende des 20. Jahrhunderts werden erste Handabtorfungen vermerkt, die sich vermutlich nach dem 2. Weltkrieg weiter ausdehnten (Grosjean et al. 1990). Heute ist insbesondere der zentrale Hochmoorteil durch bäuerliche Handtorfstiche stark zerklüftet.

Der geologische Untergrund besteht aus fluviatilen, sandig-kiesigen Ablagerungen, die teilweise von Geschiebelehm aus der Saale-Kaltzeit unterlagert sind. Im Jahr 1990 wurden zuletzt Torfmächtigkeiten zwischen 0,8 m und 1,7 m im zentralen Bereich gemessen, die zu den Rändern hin auf 0,5 m abnehmen (Grosjean et al. 1990, Koesling & Grosjean 1990). Eine Weißtorfschicht ist nur im zentralen Hochmoorteil geringmächtig ausgeprägt, der überwiegende Teil besteht aus stark zersetzten Schwarztorfen bzw. Niedermoortorfen (Koesling & Grosjean 1990). Aufgrund umfangreicher Entwässerungsmaßnahmen und der Handtorfgewinnung haben sich aus den anstehenden Torfen organische Böden entwickelt: Aus den unter dem Torfkörper anstehenden Sanden bildeten sich Gleye aus. Dadurch konnten einzelne Nutzflächen tiefgepflügt und als Acker genutzt werden.

Der Wasserhaushalt des Gebietes wurde vor allem durch einen Ausbau bzw. Vertiefung des Grabennetzes beeinflusst, der etwa Mitte der 1970er Jahre erfolgte. Vor allem der „Moorgraben“ und der „Nordeler Grenzgraben“ entziehen dem Moor große Wassermengen (Karte 2). Aus den im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans gewonnenen Messdaten lässt sich erkennen, dass die hydrologischen Bedingungen des Gebietes bereits 1990 stark gestört waren (Grosjean et al. 1990). In den zurückliegenden 25 Jahren wurde die Entwässerung des Nordeler Bruchs fortgesetzt.

Die Entwässerung und Eutrophierung durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen haben dazu geführt, dass der größte Teil des Nordeler Bruchs mit Moorbirken

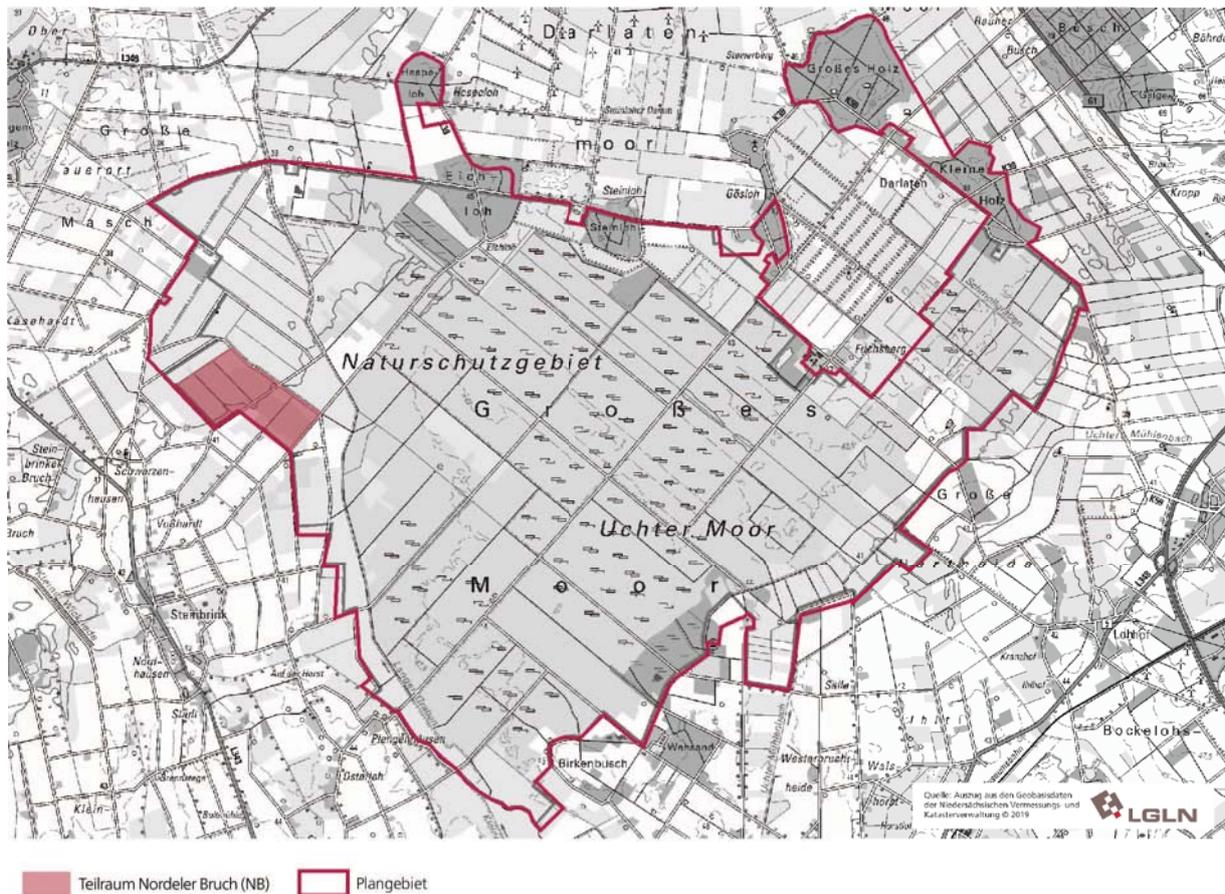


Abb. 19: LAGE TEILRAUM NORDELER BRUCH

Übersichtskarte mit Lage des Teilraumes Nordeler Bruch im Verhältnis zu den weiteren Teilräumen im Plangebiet.

bewaldet ist. Zumeist handelt es sich um einen artenarmen, dichten und durch die Entwässerung sekundär aufgewachsenen Birkenbruchwald. Im Bereich der z.T. wasserführenden Handtorfstiche befinden sich noch einzelne Regenerationsflächen mit hohen Torfmoosdichten vorwiegend der Schlenkenarten. Einzelne Lichtungsbereiche sind von Sandheiden geprägt. Das südöstliche Teilgebiet wird von Grünlandflächen umgeben, die zu Feuchtgrünland entwickelt werden sollten. Die in der 1990 durchgeführten Untersuchung ermittelten Werte deuten auf eine nur mäßige Düngung der Grünlandflächen hin (Grosjean et al. 1990), die in den öffentlichen, extensiv bewirtschafteten Flächen auch heute noch anzunehmen ist.

Die starke Degradierung des ehemals lebenden Hochmoores zeigt auch die Libellenfauna an, die 1990 ebenfalls kartiert wurde. Anspruchsvolle Hochmoorbewohner unter den Libellen fehlten vollständig. Es wurde nur eine als in Niedersachsen gefährdet Art erfasst (Grosjean et al. 1990).

4.1.2 Eigentumsverhältnisse

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Nienburg/Weser sind mit je etwa 20 % Flächeneigner im Nordeler Bruch (vgl. Tab. 40 Eigentum; Karte 3). Die Landesflächen sind extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen. Bei den Flächen des Landkreises Nienburg/Weser handelt es sich ausschließlich um ungenutzte, mehr oder weniger stark mit Gehölzen bestockte Teilbereiche, darunter Einzelflächen im nördlich gelegenen Teilgebiet und einen zusammenhängenden Komplex im südlichen Teilgebiet. Etwa ein Drittel der Flächen befinden sich derzeit noch in privater Hand und sind bis auf jagdliche Belange sowie Holzeinschlag zum privaten Gebrauch ungenutzt. Auch von diesen Flächen sind wesentliche Anteile des ehemals offenen Hochmoorkörpers mit Moorbirken bewachsen. Das Eigentum der Gemeinde Diepenau umfasst überwiegend Straßen und Wege.

Tab. 40: EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Eigentumsverhältnisse im Teilraum Nordeler Bruch gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Eigentümer	Fläche	Anteil
Land Niedersachsen	19,6 ha	24,7 %
Landkreis Nienburg/Weser	20,8 ha	26,3 %
Gemeinden	5,3 ha	6,7 %
Wasser- und Bodenverbände	1,0 ha	1,3 %
Privat	32,5 ha	41,0 %

Tab. 41: NUTZUNGSTYPEN

Nutzungstypen im Teilraum Nordeler Bruch gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Nutzung	Fläche	Anteil
ungenutzte Flächen (ehemals Torfabbau)	51,0 ha	64,6 %
Grünland (extensiv und intensiv)	200 ha	25,3%
Fließgewässer	1,0 ha	1,3 %
Infrastruktur (Wege, Straßen)	5,0 ha	6,3 %
Sonstiges	2,0 ha	2,5 %

4.1.3 Nutzungstypen

Im Teilraum Nordeler Bruch werden gemäß Biotoptypenkartierung (Karte 1) aus dem Jahr 2013 insgesamt 17 ha als Grünland genutzt, das entspricht einem Flächenanteil von 21 % (Tab. 41 und Karte 4). Davon wird der überwiegende Anteil, der sich in öffentlichem Eigentum befindet, über Regelungen der Pachtverträge extensiv genutzt. Große Flächenanteile des Nordeler Bruch unterliegen derzeit jedoch keiner Nutzung. Dazu zählen die verschiedenen Gehölz- und Moorstadien des Gebietes, die insgesamt etwa 56 ha umfassen und 72 % der Gesamtfläche ausmachen. Etwa 6 % des Gebietes (5 ha) entfallen auf Sandwege und befestigte Straßen.

Die Tabelle (Tab. 42) vermittelt einen Überblick über Natura 2000-relevante Interessen und Nutzungen, die auf Teilraumbene wichtig sind.

4.1.4 Landwirtschaftliche Nutzung

Die Grünlandflächen befinden sich vorwiegend in den Randbereichen des Teilgebietes. Eine größere Grünlandfläche liegt nordöstlich des gehölzreichen Kerngebietes und gehört zum NSG Steinbrinker-Ströhener Masch. Die Grünlandbewirtschaftung wird bei Flächen im öffentlichen Eigentum über die Pachtverträge gesteuert. Mit Ausnahme einer Fläche befinden sich alle Grünländer in Besitz des Landes Niedersachsen. Gemäß

Tab. 42: NATURA 2000-RELEVANTE PLANVORGABEN

Übersicht über die Natura 2000-relevanten Planvorgaben und Nutzungen im Teilraum Nordeler Bruch.

Nutzungstyp	Kurzcharakterisierung
Raumordnung	› Vorranggebiet für Natur und Landschaft
Landwirtschaft	› Hauptsächlich Extensivgrünland, nur auf öffentlichen Flächen › Intensivgrünland, auf einer Fläche in Privateigentum
Jagd	› Jagdliche Nutzung; welche Wildarten bejagt werden, ist unbekannt
Freizeit und Erholung	› Anwohner der umliegenden Ortschaften und angrenzender Hofstellen, insbesondere zum Ausführen der Hunde
Verkehr	› Für motorisierten Verkehr wird hauptsächlich der „Schwarze Damm“ genutzt, der das Gebiet mittig zerschneidet › Zur Erntezeit der Spargelfelder und Heidelbeerkulturen der Umgebung erhöhtes Verkehrsaufkommen, betrifft auch die Wege östlich und nordöstlich des Schwarzen Damms

den Pachtaufgaben werden die landeseigenen Flächen extensiv bewirtschaftet. Die Flächen werden überwiegend einschürig gemäht bzw. gemulcht. Eine Beweidung, die bis vor einigen Jahren noch praktiziert wurde, wird derzeit nicht mehr durchgeführt (Stand November 2016). Die in Privateigentum befindliche Fläche wird ebenfalls nur extensiv als Mähwiese genutzt.

4.1.4.1 Sonstige Nutzungen

JAGD

Offensichtliche jagdliche Einrichtungen sind in den Randbereichen vorhanden. Bei Gesellschaftsjagden wird das gesamte Gebiet bejagt. Welche Wildarten bejagt werden, ist unbekannt.

FREIZEIT

Anwohner der umliegenden Ortschaften und angrenzenden Gehöfte nutzen einzelne Wege als Naherholungsort für Spaziergänge, häufig auch mit Hunden. Es werden aktuell mehrere Ablagerungsstellen für Gartenabfälle im Gebiet genutzt (Stand Februar 2020).

VERKEHR

Das Verkehrsaufkommen ist generell mäßig und beschränkt sich vor allem auf den „Schwarzen Damm“, welcher das Gebiet an zentraler Stelle zerschneidet. Zur Erntezeit der Spargelfelder und Heidelbeerkulturen in der Umgebung des Gebietes frequentieren vermehrt Transporter den „Schwarzen Damm“ und angrenzende Straßen.

Insgesamt sind die handtorfstich geprägten Kerngebiete nördlich und südlich des Schwarzen Damms, auch aufgrund fehlender Zuwegungen, verhältnismäßig ungestört.

4.1.5 Schutzstatus

Der Teilraum mit einer Gesamtfläche von 79 ha unterliegt hoheitlichem Schutz. 69 ha sind seit 1985 als Naturschutzgebiet Nordeler Bruch (NSG HA 088) ausgewiesen. Die Schutzgebietsverordnung wurde 2018 überarbeitet und an die Vorgaben der EU angepasst. Weitere rund 8 ha des Teilraums gehören zum NSG HA 153 Steinbrinker Ströhener Masch. Als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung sind auch im Teilraum Nordeler Bruch die besonderen Belange des Vogelschutzes zu berücksichtigen (Abb. 19).

4.2 Bestand und Bewertung

4.2.1 Brutvogelbestand

Im Zuge der Brutbestandserfassungen in den Jahren 2005 und 2015 wurden alle wertbestimmenden Arten für das EU-VSG V40, Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und weitere Arten laut Standarddatenbogen für EU-VSG V40 sowie alle Arten der Roten Listen 1 bis 3 Niedersachsens (Krüger & Oltmanns 2007) und Deutschlands (Südbeck et al. 2007) erfasst.

Unter den wertbestimmenden Arten für EU-VSG V40 wurden im Teilraum Nordeler Bruch Nachtschwalbe und Schwarzkehlchen mit je drei Brutverdachten im Jahr 2015 (Nachtschwalbe mit einem Brutpaar bereits in 2003) festgestellt (vgl. Tab. 43). Zu den im Gebiet vorkommenden Anhang I-Arten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zählen Neuntöter und Heidelerche, wobei der Neuntöter sowohl in 2005 als in 2015 kartiert wurde. Die Heidelerche konnte mit einem Brutverdacht im Jahr 2015 festgestellt werden. Bis auf das Schwarzkehlchen sind alle im Teilraum erfassten Brutvogelarten auf der Roten Liste Niedersachsens in der Kategorie 3 gelistet (Krüger & Oltmanns 2007). Neben den bereits genannten Arten wurden Wachtel, Turteltaube (auch RL 3, BRD), Kuckuck, Kleinspecht, Pirol,

Gartenrotschwanz und Wiesenpieper im Zuge der Brutvogelerfassungen 2005 und 2015 nachgewiesen (Karte 5b & d).

Hinsichtlich der Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz lassen sich zu drei Arten Aussagen treffen (Tab. 44). Nachdem zuletzt 1975 drei Brutpaare der Bekassine im Teilraum erfasst wurden, konnte seither kein Nachweis mehr erfolgen. Der Bestand wird deshalb als erloschen gewertet. Bei Nachtschwalbe und Neuntöter hingegen zeichnet sich eine positive Bestandsentwicklung ab. Bereits im Jahr 2003 konnte ein Revier der Nachtschwalbe festgestellt werden, 2015 wurden 3 Brutpaare vermerkt. Seit 1984 haben die Brutbestandszahlen des Neuntöters von 1 auf 5 Brutpaare in 2015 kontinuierlich zugenommen. Für die weiteren Arten Krickente, Heidelerche und Schwarzkehlchen lassen sich aufgrund der wenigen Erfassungen und Nachweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine eindeutigen Bestandstrends ableiten.

Tab. 43: BRUTBESTANDSDARSTELLUNG

Brutbestandsdarstellung der Erfassungen 2005 und 2015 für den Teilraum Nordeler Bruch. Erfasst wurden alle wertbestimmenden Arten (wertb. Arten V40), Arten des Anhangs I (Anhang I VSR) und weitere Arten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung und alle Arten der Roten Listen 1-3 Niedersachsens (NDS, Krüger & Oltmanns 2007) und Deutschlands (BRD, Südbeck et al. 2007).

Artname		Brutbestand		Rote Liste 2007		wertb. Arten EU-VSG V40	Anhang I-Arten EU-VSRL
		2005	2015	NDS	BRD		
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		1	3			
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		1	3	3		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		3	3	V		
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>		3	3	3	x	x
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	1	1	3	V		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		3	3	V		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2	5	3			x
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		1	3	V		x
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		3		V	x	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		3	3			
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		2	3	V		

4.2.2 Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten

4.2.2.1 Erhaltungszustände Brutvögel

Eine Übersicht zur Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten sowie der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Nordeler Bruch wird in Tabelle 49 dargestellt. Die Brutvogelarten Nachtschwalbe, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Wiesenpieper werden insgesamt mit einem guten Erhaltungszustand bewertet. Sie profitieren von dem Strukturreichtum im Gebiet und den randlich gelegenen, extensiv bewirtschafteten Grünländern. Der Erhaltungszustand der Nachtschwalbe hat sich von 2003, Stufe C, auf Stufe B in 2015 verbessert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine zunehmende Verdichtung des Gehölzaufwuchses die Habitatqualität für die Nachtschwalbe, aber auch der zuvor genannten Arten des strukturreichen Kulturlandes beeinträchtigen wird. Diese Tendenz ist bereits an der in lichten Wäldern vorkommenden Heidelerche zu erkennen, der Erhaltungszustand als schlecht eingestuft wird.

Zusammenfassend werden für das Jahr 2015 80 % (vier Arten) der wertbestimmenden Brutvogelarten und der Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie mit einem guten Erhaltungszustand bewertet (Abb. 20 und Tab. 45). 20 % der Arten (das entspricht einer Art) befinden sich im Jahr 2015 in einem schlechten Erhaltungszustand.

Ein Vergleich der Bewertung des Jahres 2015 mit der aus dem Jahr 2005 zeigt für die Arten Bekassine, Brachvogel, Schwarzkehlchen und Neuntöter keine Veränderung (Verbesserung oder Verschlechterung) des Erhaltungszustandes. Da die Krickente und der Baumfalke 2005 im Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch nicht nachgewiesen wurden liegt für diese Arten keine ältere Bewertung vor.

4.2.3 Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten

Als Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten der in Kapitel 3 beschriebenen Arten werden im Folgenden Eigentums- und Nutzungssituation im Teilgebiet Nordeler Bruch beschrieben und der gegenwärtige Schutzstatus des Gebietes dargestellt. Anschließend werden Informationen zum gegenwärtigen Vernässungszustand und zum Zustand des Hochmoorkörpers ausgewertet. Abschließend werden als weitere Einflussfaktoren die Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse betrachtet und die bisher durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt.

4.2.3.1 Einflussfaktor Eigentum

Aufgrund der Duldungsverpflichtung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Wiedervernässung des Torfkörpers hat die Eigentumssituation nur geringere Auswirkungen auf die Bestände der Arten und deren Lebensstätten in den ungenutzten Berei-

Tab. 44: BESTANDSENTWICKLUNG

Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz (Brutpaare/Reviere) im Teilraum Nordeler Bruch mit Angabe des Bestandstrends, n. E. = der Bestand wurde nicht erfasst.

Artnamen		Brutbestand				Bestandstrend
		1975	1984	2003 & 2005	2015	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	3	0	0	0	Bestand erloschen
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	n.e.	n.e.	1	3	↑
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	0	1	2	5	↑
Krickente	<i>Anas crecca</i>	0	2	0	0	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		0	0	1	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	0	0	0	3	

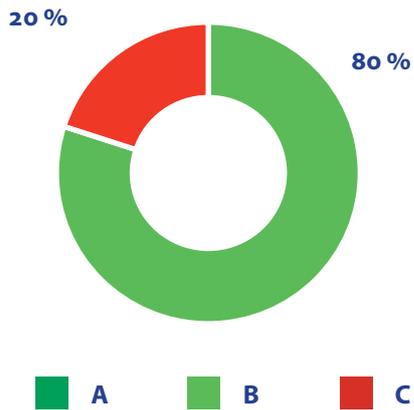


Abb. 20: ANTEILE DER ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Prozentuale Verteilung der wertbestimmenden Brutvogelarten und der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie auf die Erhaltungszustände im Teilraum Nordeler Bruch 2015.

chen des Teilraumes. Nahezu alle landwirtschaftlich genutzten Flächen sind zum Zwecke des Naturschutzes im Eigentum des Landes Niedersachsen und des Landkreises Nienburg/Weser. Über entsprechende Pachtverträge sind hier extensive Nutzungsformen etabliert die das Nahrungsangebot und Strukturen für verschiedene Arten bieten.

4.2.3.2 Einflussfaktor Nutzung

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist auch die Nutzungssituation des Nordeler Bruches im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Bestand und die Lebensstätten der Zielarten im Wesentlichen von der Art der Nutzung

abhängig. Die verschiedenen Wirkfaktoren der vorhandenen Nutzungsinteressen sind in der Tabelle Wirkfaktoren und Nutzung (Tab. 46) dargestellt.

4.2.4 Einflussfaktor Schutzstatus

Für den Nordeler Bruch hat der Schutzstatus positive Auswirkungen auf Arten und Lebensstätten. So wurden durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Nienburg/Weser fast alle landwirtschaftlich genutzten Flächen gekauft und extensiviert. Außerdem eröffnet die Duldungsverpflichtung zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und zur Wiedervernässung des Torfkörpers in der Schutzgebietsverordnung die Möglichkeit vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Umsetzung der Maßnahmen mit kürzeren Genehmigungszeiträumen.

4.2.4.1 Vernässungssituation und Potenziale zur Wiedervernässung

Der Nordeler Bruch wird im Westen vom Moorgraben, im Norden vom Nordeler Grenzgraben und im Osten vom Maschgraben begrenzt. Moorgraben und Maschgraben bilden die Vorflut für die im Gebiet zahlreich vorhandenen Gewässer 3. Ordnung, die zur Handtorfstichnutzung angelegt wurden (Karte 2). Diese flächeninternen Entwässerungsgräben sind z.T. bereits eingefallen oder zugewachsen. Die zur Entwässerung der Grünlandflächen dienenden Gräben werden dagegen weiterhin genutzt. Vor allem der Moorgraben und der

Tab. 45: ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten sowie der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Nordeler Bruch als Teil des Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ (Bestandszahlen und Detailbewertung für den Betrachtungszeitraum 2005 & 2015). Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte und k.A. = keine Angabe. Bewertung A = sehr guter EHZ, B = guter EHZ, C = mittlerer bis schlechter EHZ.

Artnamen	Erfassungsjahr	Bestand	Erhaltungszustand der Population			Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
			Pop	BTR	SD			
weitere im Plangebiet vorkommende Arten des Anhang I EU-VSR								
Rotmilan	2003	0						
Schwarzspecht	2003	6	B	k.A.	B	C	C	C
Schwarzspecht	2003	6	B	k.A.	A	B	C	B
Schwarzspecht	2015	8	A	B	A	B	C	B
Mittelspecht	2003	0						
Mittelspecht	2015	1	C	B	C	C	B	C

Nordeler Grenzgraben entziehen dem Gebiet Wasser (Grosjean et al. 1990). Im Gutachten zur Vernässung des Nordeler Bruchs wird festgehalten: „Eine zentrale Entwässerungsfunktion für den nördlichen Teil des Planungsgebietes hat der Nordeler Grenzgraben, welcher tief in den mineralischen Grund einschneidet und eine Sohlentiefe von mehr als 1 m unter Gelände aufweist“ (Grosjean 1990). Auch der Moorgraben schneidet in den mineralischen Untergrund ein (Grosjean et al. 1990).

In dem im Jahr 1990 erstellten Gutachten wurde ermittelt, dass der erforderliche Wasserüberschuss für eine Wiedervernässung und Hochmoorregeneration gegeben ist (Grosjean 1990). Der Grundwasserspiegel fällt von Südosten nach Nordwesten von etwa +NN 39,00 m auf +NN 38,20 m. Im mittleren und südlichen Teil des Moores wurde ein Stauwasserkörper festgestellt. Die Höhe des Wasserstandes wurde in wasser-gefüllten Handtorfstichen gemessen und lag zwischen +NN 39,50 m und +NN 40,00 m (Grosjean 1990). Während Mitte der 1980er Jahre noch festgehalten wird, dass der überwiegende Teil der Handtorfstiche ganzjährig mit Wasser gefüllt sei (Monpetain 1984, zit. nach Grosjean et al. 1990), wird 1990 beobachtet, dass der Nordteil des Moores fast komplett trockengefallen ist; „auch im südlichen Bereich trockneten im Verlauf der Vegetationsperiode zahlreiche Torfstiche aus“ (Grosjean et al. 1990). Vermutlich ist dies schon eine Folge der verstärkten Verbuschung und des Gehölzaufwuchses und der damit einhergehenden verstärkten Evapotranspiration oder aber Resultat weitere Entwässerungen des Umfeldes.

Gemäß § 7 der NSG-Verordnung Nordeler Bruch (2018) ist die Wiedervernässung des Torfkörpers vorgesehen. Für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten besteht diesbezüglich eine Duldungsverpflichtung.

4.2.4.2 Zustand des Hochmoorkörpers

Der Nordeler Bruch stellt eine von Niedermoorflächen umgebene, kleinflächige Hochmoorinsel dar. In der Kurhannoverschen Landesaufnahme wurde er 1771 als „Torf bzw. wildes Moor“ erfasst (aus Grosjean et al. 1990); sein Name lautete zu dieser Zeit noch „Steinbrinker Moor“. In zwei Gutachten zu Beginn der 1990er Jahre wurden im zentralen Gebietsteil Torfmächtigkeiten zwischen 0,8 und 1,7 m ermittelt (Grosjean et al. 1990, Grosjean 1990). Zu den Rändern nimmt die Torfmächtigkeit auf 0,5 m ab. Die Torfe sind nur im Gebietskern geringmächtig (wenige Dezimeter) als Weißtorfe ausgebildet, in den übrigen Flächen besteht der überwiegende Teil der Torfschicht aus stark zersetzten Schwarztorfen bzw. Niedermoor torfen (Grosjean 1990). Die zentrale Hochmoorfläche ist durch bauerliche Handtorfstiche stark zerklüftet, wobei einige Handtorfstiche, insbesondere im Bereich des Stauwasserkörpers, zeitweise Wasser führen.

Aufgrund umfangreicher Entwässerungsmaßnahmen, die seit Mitte der 1970er Jahre weiter intensiviert wurden, hat im Nordeler Bruch die Bodenbildung begonnen. Aus den anstehenden Torfen entwickelten sich, infolge hoher Grundwasserstände, im mineralischen Unterboden Gleye. Dadurch wurde es möglich, einzelne Nutzflächen tiefzupflügen und als Acker zu nutzen.

Tab. 46: WIRKFAKTOREN UND NUTZUNG

Nutzer und Nutzungsinteressen mit ihren Wirkungen auf die Erhaltungszustände der Zielarten im Teilraum Nordeler Bruch.

Nutzungen / Interessen	Erhaltungszustände der Zielarten
Extensive Grünlandbewirtschaftung	+ Mehr Strukturvielfalt (z.B. besseres Nahrungsangebot) in der Kulturlandschaft
Konventioneller Ackerbau	+ Bewirtschaftung verhindert z.T. Gehölzsukzession ✘ Nährstoffeinträge in ursprünglich magere Lebensräume
Wasserwirtschaft	✘ Entwässerung durch Unterhalt von Gräben ✘ Verlust von Strukturvielfalt durch intensive Grabenunterhaltung
Jagd	+ Gezielte Dezimierung von Prädatoren z.B. durch Fallenjagd möglich ✘ Störungen durch unregulierte Jagdausübung (z.B. zur Brut- und Rastzeit)

Den gegenwärtigen Zustand des Hochmoorkörpers zeigen die verbliebenen hochmoortypischen Pflanzenarten an, die sich noch an Einzelstandorten halten konnten, zumeist aber großflächig den Arten der weiteren Sukzessionsstadien weichen mussten.

Typische Torfmoose finden sich hauptsächlich noch in einzelnen wasserführenden Handtorfstichen im Südteil des Gebietes. Die Handtorfstiche im zentralen Bereich sind mittlerweile verlandet oder befinden sich gegenwärtig im Verlandungsprozess. Gemäß Vegetationskartierung Anfang der 1990er Jahre treten torfmoosreiche Moorbirkenwald-Stadien gegenüber den torfmoosarmen Moorbirkenstadien deutlich zurück (Grosjean et al. 1990). Der Gehölzdruck von Moorbirke *Betula pubescens* nimmt weiter zu. Besenheide (*Calluna vulgaris*), die die Heideflächen im Gebiet dominiert, zeigt ebenfalls die Austrocknung des Moorkörpers an.

4.2.4.3 Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse

Für den verhältnismäßig kleinflächigen Nordeler Bruch und insbesondere die Hochmoorregenerationsflächen ist die Anbindung an den Hochmoorkomplex des Uchter Moores von besonderer Wichtigkeit, da sie die Wiederausbreitung typischer Pflanzen- und Tierarten ermöglicht und das zur Verfügung stehende Areal vergrößert. Die Anbindung an die Steinbrinker-Ströhener Masch ist für die Feuchtgrünlandflächen von Bedeutung.

Die derzeitige großflächige Bestockung des Nordeler Bruchs mit der Moorbirke stellt eine Waldkulisse dar, die eine Meidungsreaktion der Wiesenlimikolen hervorruft und den eigentlich nutzbaren Grünlandbereich des Nordeler Bruches und der Steinbrinker-Ströhener Masch deutlich einschränkt. Eine Reduzierung des Gehölzaufwuchses und damit die Auflösung der

Tab. 47: STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Übersicht über Stärken und Schwächen des Teilraumes Nordeler Bruch.

Stärken des Teilraums	Ökologische Gruppe
+ Restflächen (z.B. Handtorfstiche) mit hochmoortypischer Vegetation	
+ Offene, flachgründige Wasserflächen in alten Handtorfstichen können durch Maßnahmen wiederhergestellt werden	
+ z.T. Lebensraummosaik aus Moorwald, Grünland und Heide	
+ Hoher Anteil extensiv genutzten Grünlands im Besitz des Landes Niedersachsen in den Randbereichen des NSG	
+ Ausreichendes Angebot an Kleinstrukturen und Warten	
Schwächen des Teilraums	Ökologische Gruppe
✗ In der Vergangenheit bis heute wirkende starke Entwässerung	
✗ Zu schnelles Abtrocknen der Hochmoorflächen (auch im Waldbereich)	
✗ Offene Hochmoorflächen sind nicht mehr vorhanden	 
✗ Starker Gehölzaufwuchs und Verdichtung der Wälder insbesondere durch Moorbirke	  

dichten Waldkulisse wäre wichtig, um das für Wiesenlimikolen nutzbare Gesamtgrünlandareal zu vergrößern.

Auch weitere Arten würden von einer besseren Vernetzung bzw. Minimierung flächiger Gehölzbarrieren zwischen den Teilräumen Uchter Moor, Steinbrinker Ströhener Masch und Nordeler Bruch profitieren. Dies betrifft Arten wie Bekassine, Raubwürger, Nachtschwalbe, Schwarzkehlchen und Neuntöter, die den Komplex sowohl als Brut- als auch als Nahrungshabitat nutzen können.

4.2.4.4 Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die mit der NSG-Verordnung vorgegebene Umwandlung der Acker- in Grünlandnutzung ist in den vergangenen Jahrzehnten erfolgt. Des Weiteren wurden Flächenankäufe getätigt, die eine Extensivierung der Grünlandnutzung auf öffentlichen Flächen ermöglichen.

Die in der NSG-Verordnung und dem Pflege- und Entwicklungsplan vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen, insbesondere die Wiedervernässung des Hochmoorkörpers, das großflächige Entfernen von Gehölzen und die Pflege überalterter Zwergstrauchgesellschaften stehen weiterhin aus.

4.2.5 Stärken- und Schwächenanalyse

Aus der Analyse und Bewertung der Vorkommen der Natura 2000-relevanten und Rote Liste-Arten und Lebensstätten in Verbindung mit den Ausprägungen der Standortfaktoren gehen insgesamt folgende Stärken und Schwächen des Teilraums Nordeler Bruch hervor, die in Tabelle Tab. 47 zusammengefasst sind.

Der ursprünglich hochmoortypische Charakter des Nordeler Bruchs ist heute kaum noch erkennbar. Die Artenausstattung hat sich mit der großflächig wirksamen Entwässerung und zunehmender Eutrophierung grundlegend verändert. Heute besiedelt die Moorbirke außerhalb der Grünlandflächen alle ungenutzten Bereiche des NSG und hat den vormals offenen Charakter der Landschaft nachhaltig geschlossen. Hochmoortypische Pflanzenarten konnten sich nur noch in einigen wasserführenden Handtorfstichen halten, doch auch diese drohen durch die stark schwankenden Wasserstände bzw. Austrocknung von standortfremder Vegetation

verdrängt zu werden. Heidearten wie Besenheide und Glockenheide kommen ebenfalls nur noch reliktiert auf kleinen Lichtungen vor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den avifaunistischen Erfassungen wider. Zuletzt wurden drei Bekassinenreviere im Jahr 1975 kartiert (BUND agnl 1984). Seitdem kam es zu einem vollständigen Rückzug der Limikolen aus dem Gebiet. Hauptursache dafür ist die Verbuschung bzw. anthropogen bedingte Waldsukzession.

Mit der noch vorhandenen Torfmächtigkeit und gemäß des, Anfang der 1990er Jahre, beauftragten Wiedervernässungskonzeptes ist das Potenzial für eine Hochmoorregeneration zumindest auf Teilflächen noch gegeben. Diese kann jedoch nur durch eine großflächige Wiedervernässung des NSG und damit Zurückdrängung der Moorbirke einhergehen. Auch die den Birkenaufwuchs teilweise tolerierenden Arten wie Nachtschwalbe und Raubwürger benötigen eine erhebliche Auflichtung des Gebietes.

Für eine flächendeckende Wiedervernässung bestehen im Südteil des Gebietes gute Voraussetzungen, da die meisten Flächen bereits in öffentlicher Hand sind. Nördlich des Schwarzen Dammes befinden sich noch viele Flächen in Privateigentum – allerdings bestehen hier gemäß NSG-Verordnung aus dem Jahr 1985 Duldungsverpflichtungen für Wiedervernässungs- und Entkusselungsmaßnahmen.

Positiv zu bewerten ist der hohe Anteil extensiven Grünlandes mit relativ hoher Strukturvielfalt, welcher nach erfolgter Wiedervernässung weiterhin durch eine extensive Pflege erhalten bleiben sollte.

4.3 Leitbild und Zielkonzept

Nachdem eine umfangreiche Wiedervernässung eingeleitet werden konnte, sind viele Moorbirken den zunehmend nassen Verhältnissen gewichen. Der Nordeler Bruch stellt sich nun als halboffene Landschaft, die wieder einen hochmoorartigen Charakter erhalten hat, dar. Es dominieren offene und nasse, mit Torfmoosen, Hochmoor typischen Zwergsträuchern und Wollgräsern bewachsene Flächen. Hier verstecken sich die zierlichen Blüten der Moosbeere und der Rosmarinheide. An einigen Stellen verblieben noch einzelne Gehölzgruppen, von denen aus der Raubwürger den besten Überblick auf die Moor- und Heideflächen und auf seine Beute hat. Die tiefen Senken der alten Handtorfstiche, teilweise wieder mit Torfmoosen bewachsen, teilweise mit Wasser gefüllt, sind noch gut zu erkennen. Hier konnten sich einige seltene Pflanzenarten halten, die sich nun langsam wieder in die Fläche ausbreiten. Auch die Krickente fühlt sich in den Handtorfstichen sehr wohl, wo sie im Wasser nach Nahrung gründelt.

Über dem sich langsam regenerierenden Hochmoor ist im Frühjahr zur Morgen- und Abenddämmerung der meckernde Balzflug der Bekassinen zu hören. In dem abwechslungsreichen Lebensraum mit nassen Flächen und teilweise etwas höherer, Schutz bietender Vegetation konnten sich wieder erste Brutpaare ansiedeln. Der Nachtschwalbe weiß ebenfalls die halboffene Landschaft zu schätzen, in der er ein gutes Versteck für sein Gelege auf dem offenen Boden findet.

Er schätzt auch die etwas trockeneren Bereiche, in denen im Sommer die Erica-Heide und im Herbst die Calluna-Heide blühen. Die offenen Flächen, die sich in der Sonne schnell erwärmen, locken zahlreiche Insekten an, von denen sich der Nachtschwalbe ernährt.

Das Hochmoorareal wird im Süden von Grünlandflächen umfasst. Auch im Osten grenzen die Grünländer der Steinbrinker-Ströhener Masch und des Uchter Moores an. Die zeitweise nassen Flächen werden

Tab. 48: ZIELARTEN

Ökologische Gruppen der Zielarten des Teilraums Nordeler Bruch mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben.

Artname	EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung			Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz		Rote Liste-Status	
	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvogel	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvogel	Wertb. Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvogel	Höchste Priorität	Priorität	NI	BRD
Brutvögel des offenen strukturreichen Hochmoors							
	Bekassine		X	X		1	1
	Raubwürger		X	X		1	2
Brutvögel der Gewässer							
	Krickente		X			3	3
Brutvögel der Moorwälder							
	Nachtschwalbe	X		X		3	3
Brutvögel des strukturreichen Grünlandes							
	Neuntöter					3	
	Schwarzkehlchen		X				3

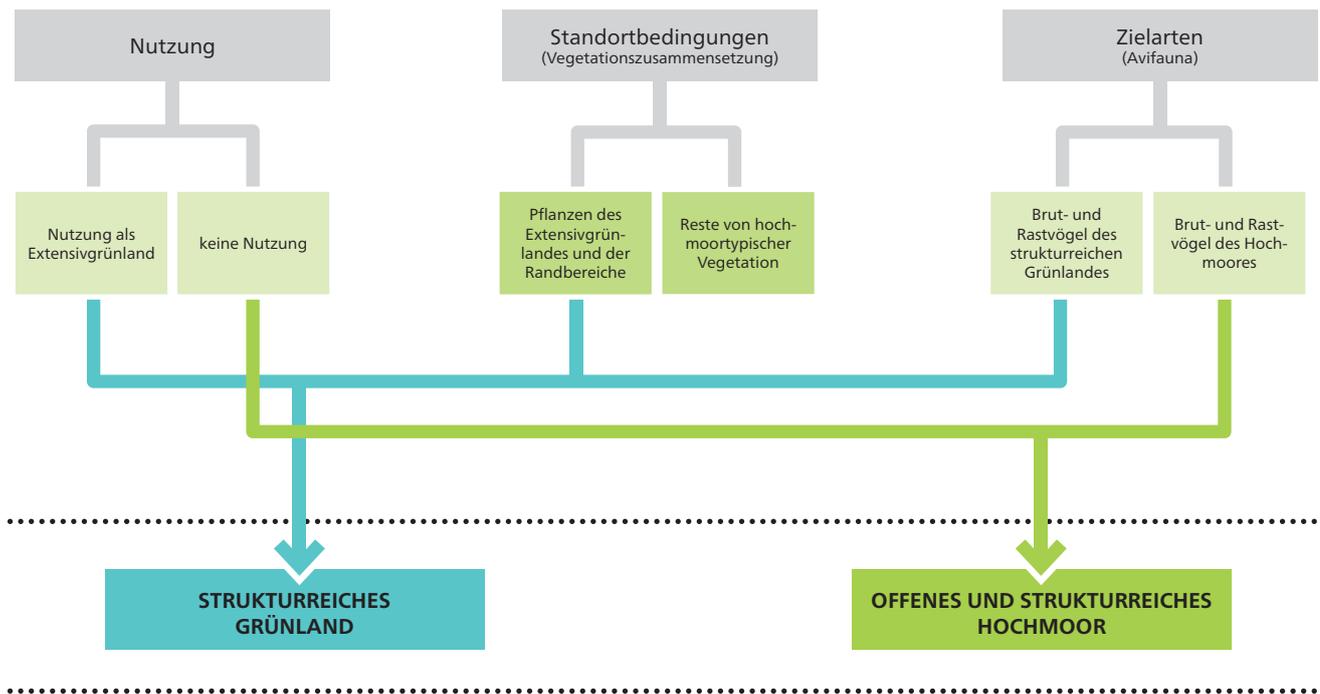


Abb. 21: FUNKTIONSRÄUME

Ableitung der Funktionsräume im Teilraum Nordeler Bruch nach fachlichen Kriterien.

extensiv beweidet und gemäht. Auf ihren Ansitzwarten in einzelnen Gehölzen und auf Zaunpfählen sitzen Neuntöter und Schwarzkehlchen und halten Ausschau nach Insekten im Grünland.

Auch für die Anwohner aus der Umgebung hat sich der Erholungswert des Gebietes gesteigert. Wenn sie auf den Sandwegen spazieren gehen, können sie die Eindrücke der Natur auf sich wirken lassen.

4.3.1 Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

4.3.1.1 Ableitung der Zielarten

Die für den Teilraum Nordeler Bruch formulierten Zielarten aus den ökologischen Gilden des offenen und strukturreichen Hochmoores und des strukturreichen Grünlandes lassen sich zum einen aus den für EU-VSG V40 wertbestimmenden Vogelarten gemäß Anhang I der EU-Vogelrichtlinie und weiteren Anhang I-Arten EU-VSRL ohne Nennung in EU-VSG V40 ableiten. Hinzu gezogen wurden des Weiteren die mit höchster Priorität und Priorität benannten Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und die Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands.

Die Tabelle Zielarten Nordeler Bruch stellt im Folgenden die Zielarten mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben dar, welche als Grundlage zur Ableitung der Arten dienen (Tab. 48). Die Ableitung der Funktionsräume resultiert im Wesentlichen aus den Lebensraumsansprüchen der Zielarten und wird im Anschluss erläutert.

4.3.1.2 Ableitung von Funktionsräumen

Der Teilraum Nordeler Bruch wurde nach der aktuellen Nutzungssituation, den Standortbedingungen inklusive der Vegetationszusammensetzung und den zuvor definierten Zielarten Avifauna in zwei Funktionsräume untergliedert: „Offenes und strukturreiches Hochmoor“ und „Strukturreiches Grünland“ (Abb. 21; Karte 7).

Die Ableitung der Funktionsräume erfolgte einerseits über die für den Teilraum gültigen allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele des EU-VSG V40, die im Schutzzweck der NSG-Verordnung genannten und in der Verordnungskarte festgelegten Ziele des Schutzgebietes, der Handlungspriorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und auch über den Gefährdungsgrad vorkommender und zukünftiger Arten.

4.3.1.3 Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die allgemeinen Ziele aus den Schutzgebietsvorgaben (EU-VSG V40, NSG HA 088) und die artspezifischen Erhaltungsziele der Zielarten (Artensteckbriefe der Vogelschutzwerke im NLWKN) dienen als Grundlage zur Definierung allgemeiner Erhaltungsziele für den Teilraum Nordeler Bruch (Tab. 49).

Die Tabelle Teilraumziele (Tab. 50) zeigt im ersten Abschnitt die aus den Vorgaben abgeleiteten allge-

meingültigen, den gesamten Teilraum Nordeler Bruch betreffenden Ziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten und Lebensstätten (Tab. 49).

Spezielle Erhaltungsziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes für die Zielarten und ihre Lebensstätten, die für den jeweiligen Funktionsraum abgeleitet wurden, werden im zweiten Abschnitt der Tabelle dargelegt.

Tab. 49: ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Vorgaben aus den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der Schutzgebietskategorien für den Teilraum Nordeler Bruch mit einer Zuordnung zur jeweiligen ökologischen Gruppe der Zielarten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Schutzgebietskategorien Erhaltungsziele EU-VSG V40	Zielarten
Allgemeine Ziele	
› Erhalt der natürlichen Hochmoorreste	
› Erhalt der weiträumig offenen Landschaft	
› Renaturierung und Wiedervernässung der Abtorfungsflächen	
› Erhalt der Moorheiden und strukturreichen Moorränder	
› Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes	
Spezielle Ziele (Auszüge aus den Erhaltungszielen für die wertb. Vogelarten)	
› Wiedervernässung von Hochmooren	
› Erhalt kurzrasiger, magerer und extensiv genutzter Grünlandflächen sowie von lichten Waldrändern	
› Erhalt bzw. Wiederherstellung von oligotrophen Heide- und Mooreseen, von Kleingewässern in Wäldern, Feuchtwiesen und anderen Feuchthabitaten	
› Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten	
› Erhalt strukturreicher Rand- und Übergangsbereiche, von ausgeprägten Moorrandbereichen und breiten, extensiv genutzten Übergangsbereichen in die umliegende Agrarlandschaft hinein	
› Extensive Flächenbewirtschaftung	
› Erhalt und Förderung eines Landschaftsmosaiks mit [...] störungsfreien Lichtungen in sandigen Waldbereichen	
› Erhalt bzw. Schaffung von strukturierten Wald- und Moorrändern, lichten Heide- und Waldkomplexen, Verzicht auf Aufforstungen von Lichtungen und Blößen	
› Förderung der Regeneration von Großinsektenbeständen	
NSG-Verordnung HA 088 Nordeler Bruch	
› Erhalt und Entwicklung insbesondere der Lebensräume und Arten des Hochmoors	
› Regeneration der Hochmoorbereiche durch Wiedervernässung und somit eine Verbesserung des Lebensraumes für die an die speziellen Verhältnisse im Hochmoor angepassten Tier- und Pflanzenarten	
› Das Grünland soll durch Fortführung der extensiven Nutzung, insbesondere gewährleistet durch die Verpachtung unter naturschutzfachlichen Auflagen, erhalten und im Rahmen der Wiedervernässung der Hochmoorbereiche zu Feuchtgrünland weiterentwickelt werden	
› Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines mindestens günstigen Erhaltungszustandes der für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten sowie der maßgeblichen Vogelarten	
› Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Hochmoorbereichen, Moorheiden, lichten Moorbirkenwäldern und Feuchtgrünlandflächen als störungsarme Brut-, Ruhe- und Schlafplätze sowie als Nahrungsflächen für die im Gebiet wertbestimmenden, maßgeblichen sowie weiteren Arten, wie z. B. Große Moosjungfer, Moorfrosch, Schlingnatter, Kreuzotter und Bekassine	

Tab. 50: TEILRAUM-ZIELE

Allgemeine und funktionsraumbezogene Ziele für den Teilraum Nordeler Bruch.

Allgemeine teilraumbezogene Ziele	
› Guter, der Habitatkapazität entsprechender Erhaltungszustand der Zielarten	
› Optimierung des Wasserhaushaltes	
› Förderung der Hochmoorregeneration	
› Erhalt des halboffenen Landschaftscharakters	
› Erhalt und Pflege/Management der strukturreichen Randbereiche	
› Erhalt des Dauergrünlandes	
Funktionsraumbezogene Erhaltungsziele	Funktionsraum
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Bekassine, Krickente, Raubwürger und Nachtschwalbe	Offenes, strukturreiches Hochmoor
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Schwarzkehlchen und Neuntöter	Strukturreiches Grünland
› Wiedervernässung des Hochmoorkörpers	Offenes, strukturreiches Hochmoor
› Wiedervernässung des Grünlandes	Strukturreiches Grünland
› Erhalt und Pflege/Management der strukturreichen Randbereiche	Strukturreiches Grünland
› Erhalt und Pflege/Management der offenen Heideflächen	Offenes, strukturreiches Hochmoor
› Sehr guter Erhaltungszustand der Vogelarten des Hochmoores	Offenes, strukturreiches Hochmoor
› Natürliche Ansiedlung weiterer Vogelarten des Hochmoor-Feuchtgrünland-Komplexes	Hochmoor, Strukturreiches Kulturland
› Natürliche Wiederansiedlung weiterer hochmoortypischer Pflanzenarten	Offenes, strukturreiches Hochmoor
› Vernetzung mit Strukturen der umliegenden Flächen	Strukturreiches Kulturland

4.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Teilraum Nordeler Bruch sollen durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erreicht werden. Allgemein sind die Maßnahmen nach ihrer Zielsetzung in die vier in dargestellten Kategorien unterschieden und werden nach ihrer Dringlichkeit priorisiert (Tab. 9).

Eine Übersicht aller Maßnahmen für den Teilraum Nordeler Bruch, die aus den allgemeinen teilraumbezogenen Zielen und den funktionsraumbezogenen Zielen abgeleitet werden, gibt Tabelle Teilraumspezifische Maßnahmen (Tab. 51, Karte 8) inklusive der Handlungspriorisierung anhand der Dringlichkeit ihrer Umsetzung. Die einzelnen Maßnahmen werden im Maßnahmensteckbrief ausführlich beschrieben und begründet und in Karte 11 dargestellt.

Die für den Nordeler Bruch entwickelten Maßnahmen legen den Schwerpunkt die Wiederherstellung des hochmoortypischen Charakters. Dafür ist eine flächendeckende Wiedervernässung sowie die Gehölzentfernung an den Handtorfstichrändern notwendig. Einzelne Gehölzkulissen bleiben für Raubwürger und Nachtschwalbe in geeigneten Bereichen erhalten. Auch auf den verbliebenen Moorheideflächen sollen die Gehölze entfernt werden. Für die Grünlandflächen, die ebenfalls wiedervernässt werden sollen, ist eine weiterhin extensive Nutzung vorgesehen. Im Kulturland

sollen Kleinstrukturen wie Hecken und Säume erhalten und gefördert werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der Zielarten und ihrer Lebensstätten haben die höchste Priorität. Maßnahmen, die auf allgemeine Verbesserungen des Schutzgebietes und der darin vorkommenden Arten und Lebensräume abzielen, sind mit der niedrigsten Priorität belegt.

4.4.1 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

4.4.1.1 Wasserstandsanhhebung

Die Renaturierung des Moorkörpers kann nur erreicht werden, wenn die aus dem Nordeler Bruch wasserabführenden Gräben angestaut werden und wertvolles Niederschlagswasser im Gebiet verbleiben kann. Zusätzlich müssen die Wegeseitengräben auf maximal möglich Höhe angestaut werden, um Randeckeffekte der Entwässerung in den Moorkörper hinein zu verhindern. Die angrenzenden öffentlichen Grünlandflächen sollen durch regulierbare Grabenstau ebenfalls in die Wiedervernässung einbezogen werden, da sie wichtige Pufferbereiche für einen hohen Wasserstand im Hochmoorkörper gegenüber den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen darstellen. Das Vernässungskonzept aus dem Jahr 1990 ermittelte, dass der erforderliche Wasserüberschuss für eine Wiedervernässung zu diesem Zeitpunkt gegeben war (Grosjean 1990). Durch

Tab. 51: TEILRAUMSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Teilraumspezifische Maßnahmen für den Teilraum Nordeler Bruch inklusive Darstellung der jeweiligen Handlungspriorisierung, S = Schutz und Erhaltung; E = Entwicklung und Wiederherstellung; K = Kommunikation.

Priorität	Maßnahmenbezeichnung	Kategorie		
+++	Wasserstandsanhhebung	S	E	
+++	Torfstichkanten abschrägen		E	
+++	Gehölzaufwuchs entfernen		E	
++	Erhöhung der Strukturvielfalt	S	E	
++	Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung	S	E	
+++	Prädatorenmanagement	S	E	
+++	Gebietsberuhigung	S	E	K
+++	Wasserstandsregulierung		E	

die Wiedervernässung werden sich die Standortbedingungen für die Moorbirke verschlechtern, die dem Moor zusätzlich Wasser entzieht und den ursprünglich offenen Charakter stört. Von der Maßnahme profitieren insbesondere die hochmoortypischen Vogelarten. Es ist mit der Wiederansiedlung von Bekassine und Krickente zu rechnen. Auch die Entwicklung von Torfmoosen und weiteren charakteristischen Hochmoorpflanzen wird durch die Wiedervernässung gefördert. Durch die in der NSG-Verordnung festgelegte Duldungsverpflichtung (Oktober 2018) zur Wiedervernässung des Torfkörpers der Moorentwicklungsfläche sind schon jetzt die wesentlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedervernässung des Hochmoorkörpers gegeben.

4.4.1.2 Wasserstandsregulierung

Hoch anstehende Wasserstände im Gebiet sind für ein funktionserfüllendes Wiesenvogelbrutgebiet von essentieller Bedeutung. Entsprechend sind alle Maßnahmen, die der Vernässung des Gebietes dienen zeitnah zu ergreifen. Eine wenig aufwändige Maßnahme stellt zunächst die Überprüfung und Optimierung (Standorte, Modelle, Anzahl) der bestehenden Vernässungseinrichtungen in den drei zentral gelegenen Gräben des Teilraumes dar.

Weiterhin sollten funktionstüchtige Entwässerungsstrukturen wie Wegeseitengräben, Gräben innerhalb von Flächen, Grüppen oder Drainagesysteme identifiziert und verschlossen bzw. entfernt werden. Dazu wird ein Flächenzugriff auf weitere Grünlandflächen mit einer Schlüsselfunktion notwendig sein. Mittel- oder auch langfristig können Vernässungen auch mit Hilfe von Pumpanlagen erreicht werden; so lassen sich auch weitere Gräben (bspw. Maschgraben, Langer Graben etc.) anstauen und gleichzeitig Oberliegerinteressen wahren.

Von den Vernässungsmaßnahmen werden die genannten Zielarten der Avifauna sowie weitere Vogelarten, zahlreiche seltene Pflanzenarten, Amphibien und Insekten (Libellen, Falter, Heuschrecken, Hautflügler u.a.) profitieren. Für eine umfassende Vernässung ist zunächst ein hydrologisches Gutachten, welches die verschiedenen Vernässungsmöglichkeiten (je nach Flächenverfügbarkeit und Flächenankaufsmöglichkeiten) und ihre Wirkungen betrachtet, notwendig.

Die bisherige Wiedervernässung musste sich an den Eigentumsverhältnissen orientieren und betraf ausschließlich Eigentumsflächen des Landkreises Nienburg und des Landes Niedersachsen (Abb. 20). Das Ziel, den Schutz des Wiesenvogelvorkommens durch geeignete Lebensraumbedingungen zu gewährleisten und das Gebiet weiter zu entwickeln mit hochanstehenden Wasserständen zur Brut- und Aufzuchtzeit sowie der Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen, konnte bisher nicht erreicht werden. Der Grund dafür liegt insbesondere in der unzureichenden Vernässung des Gebietes.

4.4.1.3 Gehölzaufwuchs entfernen

Der Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 1990 enthält eine ausführliche Kartierung der Vegetation, die insbesondere auf die besonders wertvollen Bereiche in den noch wasserführenden Handtorfstichen und den Rest-Heideflächen verweist. Zum Schutz und Erhalt dieser wertvollen Vegetationsbestände bis zur Umsetzung der Wiedervernässung sollten die Gehölze im Bereich der Handtorfstiche umgehend entfernt werden. Im Süden des Gebietes sind bereits viele Flächen in öffentlichem Eigentum und die Gehölze sollten entsprechend vollständig entnommen werden. Auch im nördlichen Gebietsteil ist es Ziel, die meisten Handtorfstiche freizustellen. Kleinflächige Lichtungen, auf denen sich noch Heideflächen befinden, sollten ebenfalls entkusselt und vergrößert werden. Trotz der Gehölzarbeiten bleiben ausreichend Gehölzstrukturen in trockeneren Arealen des Gebietes erhalten, die geeignete Habitatrequisiten für Raubwürger und Nachtschwalbe darstellen. Eine Entkusselung der Flächen unterstützt, durch Reduktion des Verdunstungspotentials durch die Gehölze, die Wiedervernässung.

4.4.1.4 Torfstichkanten abschrägen/kammern

Nach der Gehölzentfernung sollten die steilen Handtorfstichkanten abgeschrägt werden. Diese Maßnahme stellt eine wichtige Optimierung des Lebensraumes im Bereich der Torfstiche dar; einerseits können verschiedene Vogelarten wie Limikolen, Enten und der Kranich, da sie die Gewässer dann zur Nahrungssuche etc. nutzen können profitieren, andererseits nutzen auch Libellen und sicherlich auch weitere Insektenarten die Handtorfstiche als Lebensraum. Es entstehen wichtige Gewässer-/Moorübergangsbereiche, die auch bei schwankenden Wasserständen stets nutzbar sind. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Besiedlung durch

Torfmoose durch das Abschrägen deutlich verbessert. Des Weiteren müssen gegebenenfalls einige Handtorfstiche in Abhängigkeit der Geländetopographie zur optimalen Wasserhaltung im Torfkörper gekammert werden.

4.4.1.5 Erhöhung der Strukturvielfalt

Die Zielarten des strukturreichen Grünlandes benötigen ungestörte, vielfältig strukturierte Randbereiche mit entsprechender Vegetationsausprägung als Brut- und Nahrungshabitate. Eine vielgestaltige Vegetation bietet Ansitzwarten und Nistplätze, begünstigt das Vorkommen von Insekten und sichert in Kombination mit heimischen Beerensträuchern die Nahrungsverfügbarkeit. Blütenreiche vielgestaltig strukturierte Weg- und Grabenränder, Schonstreifen, Brachen und extensiv genutzte Flächen bieten einer Vielzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten wertvolle und inzwischen selten gewordene Lebensräume. Darüber hinaus wirken sich diese Strukturen günstig auf das Landschaftsbild aus und haben demzufolge einen hohen Erholungswert für Spaziergänger und Naturinteressierte.

Angrenzend an den Hochmoorbereich des Nordeler Bruchs kommen Strukturen wie einzelne Hecken und Gehölze, Sträucher der Ruderalstandorte (z.B. Brombeere) sowie Saumstrukturen an Wegen und Gräben kleinflächig vor. Diese sollten bei der landwirtschaftlichen Bearbeitung aber auch bei der Pflege (Gehölzschnitt an Wegrändern etc.) belassen und möglichst weiterentwickelt werden. Bereits extensiv bewirtschaftete strukturreiche Flächen sowie vorhandene Schonstreifen und Brachen sollten nach Möglichkeit erhalten werden; andernfalls sind gleichwertige Ersatzstandorte zu entwickeln.

Für die Zielarten des strukturreichen Grünlandes und weitere gefährdete Tier- und Pflanzenarten und -gemeinschaften ist die Lebensraumkontinuität von besonderer Relevanz, d.h. bestehende Strukturen sollten erhalten bleiben, da ein Verlust der Strukturen zu einem Verlust der standortgemäßen Artenvielfalt führt. Alte Hecken und Gehölze können durch Neupflanzung erst nach Jahrzehnten die vormalige Wertigkeit und Qualität erreichen. Auch eine Ansaatfläche weist nicht die Lebensraumkomponenten einer naturnahen etablierten Saumgesellschaft auf. Da Pionier- und Ruderalstandorte jedoch sporadisch auch auf Störung ange-

wiesen sind, ist in Teilbereichen eine entsprechende Pflege notwendig, die mit der UNB abgestimmt werden sollte.

Für die Erhöhung sowie den Erhalt der bestehenden Strukturen sollten Anreize für Bewirtschafter geschaffen werden, damit sie diese in ihre bewirtschafteten Flächen integrieren (können).

4.4.1.6 Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung

Feuchtgrünland und mesophiles Grünland mit ihren historisch gewachsenen, extensiven Nutzungsformen gelten als sehr artenreiche, naturschutzfachlich wertvolle Biotope (Dierschke und Briemle 2002). Für die Wiesenlimikolen stellt das extensiv genutzte offene Feuchtgrünland mit entsprechenden kleinflächigen Wasser- und Schlammflächen den essentiellen Lebensraum dar. Hier finden sie Brut- und Aufzuchtmöglichkeiten sowie ausreichend verfügbare Nahrung. Mit Entwicklung eines offenen Hochmoorareals im Nordeler Bruch können Wiesenlimikolen bei ausreichender Vernässung auch die Grünlandflächen im Nordeler Bruch besiedeln.

In trockeneren und mehr strukturierten Bereichen finden darüber hinaus bspw. Schwarzkehlchen und Neuntöter aber auch Raubwürger geeignete Habitate. Diese Lebensräume können nur durch eine extensive Nutzung erhalten werden.

Im Bereich des Nordeler Bruchs befinden sich mit Ausnahme einer Fläche alle Grünlandflächen im Eigentum des Landes Niedersachsen und werden extensiv bewirtschaftet. Die noch verbleibende Grünlandfläche könnte angekauft und in eine extensive Bewirtschaftung überführt werden. Diese Bewirtschaftungsform mit geringen Viehbesatzdichten, einer späten Mahd und keinen bzw. nur sehr geringen Düngegaben soll auch in Zukunft beibehalten werden.

4.4.1.7 Prädatorenmanagement

Neben den Schutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen (siehe Maßnahme oben) soll ein Prädatorenmanagementsystem speziell für das Gebiet (sowie für das gesamte Plangebiet) mit allen Beteiligten (Flächenbewirtschaftern, Jagd ausübenden, UNB) entwickelt werden, um den negativen Bestandstrend der Wie-

senlimikolen sowie weiterer bodenbrütender Arten zu stoppen, die Bestände zu sichern und die Reproduktionsraten deutlich zu erhöhen. Ziel sollte es sein, im Gebiet stabile sich selbst tragende Populationen zu etablieren, da Verluste durch Prädation zu starken Bestandsrückgängen bis hin zum Erlöschen von Vorkommen führen können. Ein Prädatorenmanagement kann die Entnahme (Bejagung) und/oder den Ausschluss von Prädatoren (Elektrozäune) beinhalten. Auch weitere mögliche Maßnahmen, Überlegungen und Versuche Brutvogelarten vor Prädation zu schützen sollten in einem umfassenden Konzept zum Prädatorenmanagement konzipiert, getestet und einbezogen werden. Zunächst ist für die verschiedenen Teilräume und die betreffenden Brutvogelarten zu klären, welche Arten als Prädatoren fungieren. Infrage kommen bei den Bodenbrütern (bspw. Kiebitz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rebhuhn aber auch verschiedene Entenarten) Fuchs, Marderartige, Marderhund, Waschbär, Igel und eventuell Hauskatze und weitere. Raubwürger bzw. dessen Gelege/Junge (brüdet in Bäumen) können von Marderartigen, von Raben- und Greifvögeln prädiert werden; je nach Art bzw. Artengruppe braucht es ein angepasstes Management.

In verschiedenen Wiesenvogelgebieten der Diepholzer Moorniederung werden seit 2011 Elektrozäune für den Schutz von Wiesenlimikolen großflächiger (53 ha) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein Einzelgelegeschutz bei Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz mit kleinflächigen Elektrozäunen. Beide Ausschlussvarianten haben sich - bei geeigneten Habitatbedingungen - zur Vermeidung von Gelegeverlusten bewährt. Mit den großflächigen Elektrozäunen konnten auch Küken vor Bodenprädatoren erfolgreich geschützt werden; eine Erhöhung des Bruterfolges kann damit erzielt werden. Diese sehr punktuelle Wirkung sollte - bei Betrachtung des gesamten EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung mit mehr als 12.000 ha - jedoch deutlich ausgeweitet werden.

Beispielsweise erfolgt am Dümmer - im Rahmen des LIFE-Projektes - das Prädatorenmanagement über eine gezielte und verstärkte Bejagung durch den Einsatz eines Berufsjägers. Dies beinhaltet die Ermittlung der relevanten Prädatoren, die Beseitigung der Strukturen, die Prädatoren fördern, wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten, eine intensive Bejagung der Prädatoren

sowie ggf. chemische Fortpflanzungshemmung oder Vergrämuungsmaßnahmen.

4.4.1.8 Gebietsberuhigung

Der Teilraum Nordeler Bruch weist ein dichtes Wegenetz auf. Die von der Wegenutzung ausgehenden Störungen können zu einer Verringerung geeigneter Nistplätze und zu einer Verminderung des Bruterfolgs führen. Untersuchungen zeigen, dass Personen (Spaziergänger, Radfahrer, Jogger) bei Brutvögeln heftige Reaktionen auslösen. In einer Studie konnte der Verlust von Gelegen des Großen Brachvogels auf freizeitbedingte Aktivitäten zurückgeführt werden. Freizeitaktivitäten können neben anderen Faktoren wie der Prädation einen zusätzlichen Beitrag zur Reduzierung des Bruterfolgs leisten. Bei Gast- wie auch Brutvögeln verursachen Störungen einen zusätzlichen Energieverbrauch, der sich negativ auf die Kondition und Fitness der Vögel auswirken kann.

Zukünftig ist mit einer steigenden Zahl an Besuchern im Gebiet zu rechnen, insbesondere zur Herbststrast der Kraniche. Durch die anthropogen verursachten Störungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. ein (teilweiser) Funktionsverlust des Lebensraums als Habitat für die Zielarten nicht ausgeschlossen werden. Durch die mit der Freizeitnutzung einhergehenden, zum Teil erheblichen Störungen der Avifauna während der Brut- und Rastzeit ist eine Gebietsberuhigung dringend erforderlich.

Die Maßnahme beinhaltet die Erarbeitung und Umsetzung eines Besucherlenkungskonzeptes um den Schutz der Brut- und Gastvögel im Gebiet mit den Bedürfnissen von Gästen und der einheimischen Bevölkerung zu verbinden. Folgende Einzelmaßnahmen sind im Maßnahmenpaket zusammengefaßt:

1. Wegesperrungen: Sperrung der bereits amtlich entwidmeten Wege sowie der privaten Wirtschaftswege der Torfunternehmen die zentral durch den Teilraum Uchter Moor verlaufen für Fahrzeuge, Reiter, Radfahrer und Fußgänger, mit Ausnahme von berechtigten Personen wie Flächenbewirtschaftern. Hiermit soll eine Beruhigung des Gebietes bewirkt werden und somit die anthropogenen Störungen auf die Avifauna reduziert werden.

2. Schaffung von Naturerlebnisangeboten: Die Maßnahme der Besucherlenkung hat vorrangig das Ziel der Gebietsberuhigung. Um die Akzeptanz der Wegesperrungen bei Einheimischen und Gästen zu fördern, sollten attraktive Naturerlebnisangebote (bezogen auf das gesamte Plangebiet) geschaffen und Informationsmaterialien wie Infotafeln erarbeitet werden, die u.a. über den Schutzzweck und die Notwendigkeit der Gebietsberuhigung aufklären.

Als weitere Maßnahme zur Gebietsberuhigung sollte eine jagdliche Nutzung im Sinne des Prädatorenmanagements begrenzt werden.

2. Schaffung von Naturerlebnisangeboten: Die Maßnahme der Besucherlenkung hat vorrangig das Ziel der Gebietsberuhigung. Um die Akzeptanz der Wegesperrungen bei Einheimischen und Gästen zu fördern, sollten attraktive Naturerlebnisangebote (bezogen auf das gesamte Plangebiet) geschaffen und Informationsmaterialien wie Infotafeln erarbeitet werden, die u.a. über den Schutzzweck und die Notwendigkeit der Gebietsberuhigung aufklären.

Als weitere Maßnahme zur Gebietsberuhigung sollte eine jagdliche Nutzung des Kerngebietes ausgeschlossen bzw. zeitlich stark begrenzt werden.

4.4.2 Steckbriefe der Maßnahmenräume

Für den Teilraum Nordeler Bruch ergeben sich die folgenden Maßnahmenblätter und die Maßnahmenkarte 11:

- Nordeler Bruch

MASSNAHMENBLATT

Nordeler Bruch

Umsetzungspriorität: **2**

Schutzstatus:
NSG HA 088
Nordeler Bruch

Ökologische Gruppen:



Brutvögel
des strukturreichen
Grünlandes



Brutvögel
des offenen, struktur-
reichen Hochmoores



Brutvögel
des Moorwaldes



Brutvögel
der Gewässer

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

STRUKTUREICHES GRÜNLAND | OFFENES STRUKTUREICHES HOCHMOOR

I. BESCHREIBUNG

Der „Nordeler Bruch“ umfasst eine Fläche von 79,3 ha. Umgeben von Niedermoorflächen, stellt der Nordeler Bruch eine isolierte Hochmoorinsel mit geringer Torfmächtigkeit westlich des Uchter Moores dar. Im Norden grenzt die Steinbrinker-Ströhener Masch an. Die Geländeoberfläche ist in großen Teilen durch bäuerliche Handtorfstiche kleinflächig heterogen gestaltet. Vor allem der „Moorgra-

ben“ und der „Nordeler Grenzgraben“ entziehen dem Gebiet große Mengen Wasser. Der Nordeler Bruch stellt zum großen Teil einen ungenutzten Moorbirkenwald dar, der jedoch durch tiefreichende und jahrzehntelange Entwässerung geprägt ist. Dieser ist zerklüftet durch bäuerliche Handtorfstiche, welche in Teilen noch eine hochmoortypische Vegetation ausweisen. Teilweise öffnet sich der Wald

zu lichterem Heidestandorten. In den Randbereichen liegen Grünlandflächen, welche extensiv bewirtschaftet werden.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Habitatqualität für die Zielarten erhöhen
- › Günstigen Erhaltungszustand der Zielarten fördern
- › Im Gebiet bereits vorhandene Gebüsche sowie kleine Gehölze, die für Arten wie Schwarzkehlchen und Neuntöter wichtige Warten für den Nahrungserwerb sowie Niststandorte darstellen, erhalten und pflegen
- › Naturnahe Weg- und Grabenränder sowie Ruderalstellen als wichtige Nahrungshabitate erhalten und fördern
- › Lebensräume für hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten verbessern / hochmoortypische Vegetationsentwicklung fördern
- › Aus vegetationskundlicher Sicht wertvollen Bereichen auflichten
- › Natürlichen Wasserhaushalt wiederherstellen / Moowasserstände optimieren
- › Hochmoorregeneration fördern
- › Strukturvielfalt im Offenland erhalten und fördern
- › Feuchtgrünland erhalten und fördern
- › Artenvielfalt auf Grünlandflächen fördern

III. MASSNAHMEN



WASSERSTANDSANHEBUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	+++

Für die Wiedervernässung des Torfkörpers, mit dem Ziel hochmoortypische Wasserstände wiederherzustellen, ist ein Anstau aller entwässernden Strukturen notwendig. Flächeninterne Entwässerungsstrukturen wie Gräben und Gruppen werden identifiziert und die Durchlässe in die Vorflut angestaut. Die Wegeseitengräben werden ebenfalls auf eine der Nutzung entsprechenden maximale Stauhöhe angestaut. Von der Wiedervernäs-

sung ausgenommen ist zunächst eine Grünlandfläche in Privateigentum (Flurstück-Nr. 131/1), am südwestlichen Rand des Gebietes; wünschenswert wäre ein Ankauf dieser Fläche, um die Wiedervernässung zu optimieren. Um eine Bewirtschaftung der Grünlandflächen zu gewährleisten, ist an diesen eine temporäre Absenkung des Wasserspiegels sicherzustellen. Die Wahrung von Oberliegerinteressen ist z. B. durch Pumphanlagen bzw.

Laufrihtungsänderungen im Grenzbereich zur Steinbrinker-Ströhener Masch sicherzustellen und im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens für den gesamten Teilraum und angrenzende Teilräume zu prüfen.



GEHÖLZAUFWUCHS ENTFERNEN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
	E	kurzfristig	+++

Im Bereich der Handtorfstiche findet sich wertvolle Hochmoorvegetation, die erhalten und gefördert werden sollte. Aus diesem Grund ist die Gehölzentfernung im Bereich der Handtorfstiche im Süden des Gebietes, wo bereits viele Flächen in öffentlichem Eigentum sind, eine sehr wichtige und zeitnah umzusetzende Maßnah-

me. Auch im nördlichen Gebietsteil sollte für den Schutz der Vegetation eine Gehölzentfernung im Bereich Handtorfstiche erfolgen. Kleinflächige Lichtungen, auf denen sich noch Heideflächen befinden, sollten ebenfalls entkusselt und vergrößert werden. Trotz der Gehölzarbeiten bleiben in trockeneren Arealen ausreichend

Gehölzstrukturen im Gebiet erhalten, die geeignete Habitatrequisiten für Raubwürger und Nachtschwalbe darstellen.



ERHÖHUNG DER STRUKTURVIELFALT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Im Funktionsraum kommen Strukturen wie einzelne Hecken und Gehölze, Sträucher der Ruderalstandorte (z.B. Brombeere) angrenzend an den Hochmoorkörper sowie Saumstrukturen an Wegen und Gräben vor, die bei der Gebietsentwicklung, bei der

landwirtschaftlichen Nutzung aber auch der jährlichen Pflege (Unterhaltungsverbände) geschont werden sollen. Gehölze und Sträucher werden nur nach Absprache entnommen. Die Pflege von Hecken und Wegrändern wird in Abstimmung mit der UNB

durchgeführt.

Darüber hinaus ist es Ziel weitere geeignete Strukturen für die Zielarten (dornenreich; heimische Beerensträucher) zu entwickeln.



ANREIZE FÜR EXTENSIVE GRÜNLANDNUTZUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig, Daueraufgabe	++

Im Bereich des Nordeler Bruchs befinden sich mit Ausnahme einer Fläche alle Grünlandflächen im Eigentum des Landes Niedersachsen und werden extensiv bewirtschaftet. Die noch

verbleibende Grünlandfläche könnte angekauft und in eine extensive Bewirtschaftung überführt werden. Diese Bewirtschaftungsform mit geringen Viehbesatzdichten, einer späten

Mahd und keinen bzw. nur sehr geringen Düngegaben soll auch in Zukunft beibehalten werden.



TORFSTICKKANTEN ABSCHRÄGEN/KAMMERN

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	mittel- bis langfristig	+++

Die Maßnahme beinhaltet ein Abschrägen steiler Handtorfstickkanten. Das bei der Abschrägung der Steilkanten anfallende Material kann in einem zweiten Arbeitsschritt für die Errichtung von Torfdämmen zur Kammerung sehr großer Handtorfstiche eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen sekundäre

Winterquartiere von z.B. Schlingnattern und Kreuzottern in abgetrockneten Handtorfstickkanten berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme können Mittel aus den ELER- und EFRE-Programmen beantragt werden. In der laufenden Förderperiode bis 2020 betrifft dies insbesondere die

Richtlinien „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (ELER) und „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (EFRE). Ein weiteres Förderinstrument der EU stellt das LIFE-Programm dar. Zur Umsetzung der Maßnahme könnten Mittel aus dem Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ Verwendung finden.



WASSERSTANDSREGULIERUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	+++

Flächeninterne Entwässerungsstrukturen wie Gräben, Gräben oder Drainagesysteme werden identifiziert und verschlossen bzw. entfernt.

Die Wiedervernässung erfolgt durch Grabenverschlüsse und -anstau, die Entfernung von Drainagen und über Grabenaufweitungen.

Die Wegeseitengräben werden unter Berücksichtigung des Schutzes des angrenzenden Wegekörpers mittels regelbarer Staue maximal angestaut.

Nach Flächenverfügbarkeit werden Stauvorrichtungen in zwei betreffenden Gräben eingebaut.

Nach Flächenverfügbarkeit werden regelbare Stauanlagen in die Gräben eingebaut, um die Wasserstände temporär für die Brut- und Aufzuchtzeit anzuheben. Die Wahrung von Oberliegerinteressen sind durch Pumpanlagen bzw. Laufrichtungsänderungen sicherzustellen und im Rahmen eines Hydrologischen Gutachtens für den gesamten Teilraum und angrenzende Teilräume zu prüfen. Für die privaten Flächen des Funktionsraumes, sind im hydrologischen Gutachten und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren in Bezug auf Oberliegerinter-

essen und Machbarkeit zu prüfen. Zur Optimierung der bestehenden Stauvorrichtungen werden undichte Einrichtungen identifiziert und ausgebessert. Für einzelne Stauvorrichtungen werden günstigere Standorte ausgemacht und diese umplatziert. Ggf. wird auch die Anzahl der Staue insgesamt erhöht.



PRÄDATORENMANAGEMENT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig	++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.10 Prädatorenmanagement).



GEBIETSBERUHIGUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	K	kurzfristig	+++

Erforderlich ist die Konkretisierung von Maßnahmen auf Grundlage eines umfassenden Konzepts (2.4.2.11 Gebietsberuhigung).

4.4.3 Verbleibende Herausforderungen

4.4.3.1 Umsetzung der Maßnahmen

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Flächen in Besitz der öffentlichen Hand können ELER-Mittel aus dem PFEIL-Programm (Förderperiode 2014-2020) zur Teilfinanzierung der Maßnahmen beantragt werden. Einmalige Anstaumaßnahmen wie Grabenverschlüsse sowie die Errichtung von Verwallungen lassen sich über die Richtlinie „Spezieller Arten- und Biotop-schutz“ (SAB) fördern. Die Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) unterstützt Flächenankäufe und Pacht (Stand August 2020).

Zusätzlich relevant ist die aus EFRE- und Landesmitteln finanzierte Richtlinie „Landschaftswerte“, aus der sich u.a. Renaturierungsvorhaben in Natura 2000-Gebieten finanzieren lassen (Stand August 2020).

Ein weiteres Förderinstrument der EU stellt das LIFE-Programm dar. Im Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes (Stand August 2020), worunter entsprechende Anträge auf Förderung gestellt werden können.

4.4.3.2 Fortschreibungsbedarf

Mit den im Managementplan entwickelten Maßnahmen sollen die Erhaltungszustände der Zielarten, die den Teilraum Nordeler Bruch als Lebensraum nutzen, in einen guten Erhaltungszustand gebracht oder in diesem gehalten werden. Darüber hinaus nutzen die Population des Plangebietes als auch weitere lokale Populationen der genannten Zielarten umliegende Flächen der Kultur- und Agrarlandschaft, die keinem Schutzstatus unterliegen und konventionell bewirtschaftet werden. In diesem räumlichen Kontext stellt der Nordeler Bruch nur einen verhältnismäßig kleinen Teillebensraum dar. Die Maßnahmen des Managementplans sollten demgemäß auch auf Grünländer und Ackerflächen außerhalb des Plangebietes und außerhalb von V40 übertragen und entsprechend gefördert werden.

4.4.3.3 Weiterer Untersuchungsbedarf

Weiterer Untersuchungsbedarf, der über das Monitoring hinausgeht, wird hinsichtlich der Vegetationsentwicklung im Gebiet gesehen. Hier sollten regelmäßig Biotoptypenkartierungen sowie ggf. ergänzend Nut-

zungskartierungen erfolgen. Zusätzlich wäre die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen sinnvoll, um Veränderungen der Vegetation im zeitlichen Verlauf dokumentieren zu können.

Die Umsetzungsvarianten von Wiedervernässungsmaßnahmen sollten in einem hydrologischen Gutachten geprüft werden und mittels eines Wasserstandsmonitoring begleitet werden.

4.4.3.4 Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse

Im Kulturland auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse ist die Umsetzung geeigneter, dem Schutzzweck dienender Agrarumweltmaßnahmen und weiterer Naturschutzmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung, um die Populationen der im Teilraum geschützten Brutvogelbestände langfristig in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten. Dies betrifft auch eine Verringerung der aus landwirtschaftlicher Nutzung bedingten Eutrophierung.

4.4.3.5 Monitoring von Arten und Lebensstätten

Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie ist eine allgemeine Überwachung der Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses durchzuführen. Regelmäßige Brutbestandserfassungen der wertgebenden Arten, der Arten des Standarddatenbogens und der Roten Listen werden demnach durch die Natura 2000-Berichtspflicht abgedeckt, die in diesem Fall von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN wahrgenommen wird.

Darüber hinaus sollte durch das Etablieren eines Wasserstandsdatenloggernetzes ein regelmäßiges Wasserstandsmonitoring durchgeführt werden. Dies dient auch der Beweissicherung hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Wiedervernässung auf umliegende Flächen und Gehöfte.

Die Vegetationsentwicklung sollte durch regelmäßig durchgeführte Biotoptypenkartierungen und die Kontrolle und Auswertung der Vegetationsentwicklung auf Dauerbeobachtungsflächen verfolgt werden.

Ergänzend zum Brutvogelmonitoring sind auch weitere faunistische Erfassungen verschiedener Invertebraten

wie z. B. Libellen, Tag- und Nachtfalter oder Laufkäfer als Erfolgskontrolle der Gebietsentwicklung denkbar und finden z. T. eine gute Datengrundlage in den Ersterfassungen des P+E-Plans (Grosjean et al. 1990).

Zuständig für das Monitoring von Arten und Lebensstätten sind die Untere Naturschutzbehörde und die Landesnaturschutzverwaltung. Das Monitoring sollte durch eine Gebietsbetreuung durchgeführt werden.

4.4.3.6 Verträglichkeit von Plänen und Projekten

Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben mit Einfluss auf das Schutzgebiet und seine Schutzgüter sind zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bekannt und werden deshalb im Managementplan nicht berücksichtigt (Stand Februar 2020).



5.1 Gebietsbeschreibung

Im Plangebiet des Managementplans liegen sechs kleinräumige Waldflächen, überwiegend in Eigentum und Bewirtschaftung durch die Niedersächsischen Landesforsten, für die in diesem Teilbericht naturschutzspezifische Zielsetzungen und Maßnahmen formuliert werden. In diesen Waldgebieten konnten im Zuge der Brutbestandserfassungen keine der für EU-VSG V40 wertbestimmenden Vogelarten erfasst werden. Der Teilraum Wald stellt jedoch für Rotmilan, Schwarzspecht und Mittelspecht als wertbestimmende Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie jeweils ein aktuelles Brutgebiet dar.

Mit den Maßnahmen des Managementplans sollen in den kommenden 25 Jahren insbesondere die Erhaltungszustände von Rotmilan und Mittelspecht in einen günstigen Zustand gebracht und der Erhaltungszustand des Schwarzspechtes in einem günstigen Zustand gehalten werden. Darüber hinaus werden auch weitere Arten lichter Altholzbestände und der Moorbücher von den Maßnahmen profitieren.

Zunächst werden verschiedene Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen des Teilraums Wald zusammengestellt und analysiert. Darauf aufbauend wird ein Leitbild für das Gebiet entwickelt und entsprechende Zielarten und Zielsetzungen formuliert. Im Handlungs- und Maßnahmenkonzept erfolgt die Zusammenstellung der Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielsetzungen umgesetzt werden sollten. Die Offenlandbereiche zwischen Großem und Kleinem Holz sind aufgrund vergleichbarer Maßnahmen dem Maßnahmenraum Kulturland Nord im Uchter Moor zugeordnet.

5.1.1 Naturräumliche Beschreibung

Der Teilraum Wald des Plangebietes bildet mit einem Gesamtumfang von rund 270 ha den nördlichen Rand der Managementplan-Kulisse (Abb. 22). Die sechs Waldflächen sind inselartig am Nordrand verteilt und haben allesamt einen verhältnismäßig kleinen Flächenumfang (Tab. 52). Mit knapp 13 ha ist der Gösloh das kleinste Areal, das Große Holz umfasst etwa 104 ha und ist damit der größte Waldbereich in der Teilraum-Kulisse.

Tab. 52: FLÄCHENGRÖSSE WALDGEBIETE

Verteilung des Flächenumfangs der sechs Waldgebiete im Teilraum Wald.

Waldgebiet	Fläche
Hespeloh	22,51 ha
Eichloh	53,12 ha
Steinloh	25,06 ha
Gösloh	12,93 ha
Großes Holz	104,19 ha
Kleines Holz	51,89 ha
Teilraum Wald	269,70 ha

Die heutige potenzielle natürliche Vegetation (PNV) des Teilraums Wald wird im Landschaftsrahmenplan (1996) als Eichen-Buchenwald mit Übergängen zum Birken-Eichenwald dargestellt. Kleine Teilbereiche des Areals auf Moorböden fallen bereits in den Hochmoor-Vegetationskomplex.

Auf Teilraumebene machen Kiefer (31 %), Fichte (27 %) und Eiche (19 %) als jeweilige Hauptbaumart den Großteil der Bestockung aus (Abb. 23). Birken bestocken 7 % der Waldflächen, auf 5 % der Flächen wurden verschiedene Laubbäume neu gepflanzt. Auf lediglich 3 % der Gesamtfläche findet sich derzeit die Buche als Hauptbaumart.

Im Folgenden werden jeweils Standortfaktoren und aktuelle Ausprägung der Bestockung der sechs Waldgebiete im Teilraum skizziert.

DER HESPELOH

Der 22,5 ha umfassende Hespeloh steht hauptsächlich auf sandigen Böden und Geschiebelehmen, die nur mäßig mit Nährstoffen versorgt werden und mehr oder weniger frische Standorte darstellen. Eine Besonderheit sind die Moorböden auf Sand, die den Westrand des Waldes bilden, und ein kleines Areal, das zur Vegetationsperiode auch Stauwasser hält. Der Hespeloh wird mit einem Anteil von über 70 % von Nadelbäumen geprägt (Tab. 53). Dabei handelt es sich überwiegend

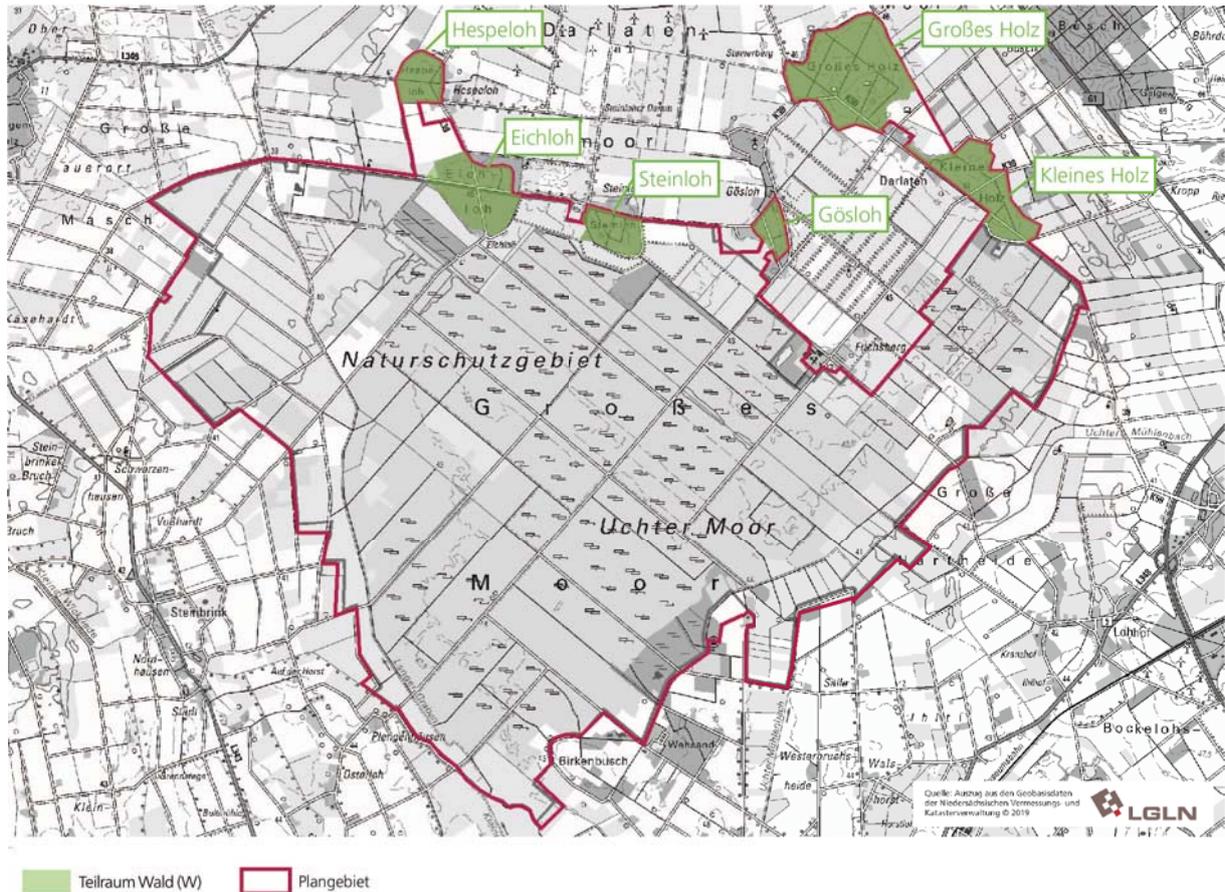


Abb. 22: LAGE TEILRAUM WALD

Übersichtskarte mit Lage des Teilraumes Wald im Verhältnis zu den weiteren Teilräumen im Plangebiet.

um sowohl junge als auch ältere Kiefernbestände, denen z.T. Eichen beigemischt sind. Im Kerngebiet des Waldes befinden sich zwei Teilflächen mit Eichenbestand (61 bis 80 Jahre) sowie ein Fichtenbestand. Am westlichen Rand im Bereich des Moorbodens befindet sich ein Gehölzbestand „anderer Laubbaumarten“, darunter Birke, Faulbaum und Eberesche.

Tab. 53: HAUPTBAUMARTEN HESPELOH

Flächenanteile der Hauptbaumarten im Hespeloh.

Baumart	Fläche	Anteil
Kiefer	14,9 ha	67,0 %
Eiche	4,8 ha	21,3 %
Fichte	1,26 ha	5,6 %
Birke	1,2 ha	5,3 %
Versch. Laubbäume	0,2 ha	0,8 %

DER EICHLÖH

Der zentrale Bereich des ca. 53 ha großen Eichloh wird von Geschiebelehmen mit (Flug-) Sandüberlagerungen geprägt. Es handelt sich teilweise um ziemlich gut mit Nährstoffen versorgte, wechselfeuchte Standorte. Dieses Kerngebiet wird von einem Gürtel schwach bis mäßig mit Nährstoffen versorgten Moorbodens umsäumt, welcher insgesamt etwa die Hälfte des Flächenanteils einnimmt. 62 % der Fläche im Eichloh ist mit Nadelgehölzen bestockt, insbesondere Fichten- und Kiefernaltersklassenwälder mit verhältnismäßig dichtem Bestand (Tab. 54). In den Randbereichen im Nordwesten und im Südwesten finden sich auf den Moorböden Teilflächen mit „anderen Laubbaumarten“, insbesondere der Birke als Hauptbaumart. Von höherem naturschutzfachlichem Wert sind die Eichenbestände (ca. 100 bis 120 Jahre alt) im Kerngebiet des Eichloh, die allerdings von einer Kreisstraße zerschnitten werden. Das südlich gelegene Areal ist ein lichter Eichenwald mit Habitatkontinuität. Im nördlichen Teilgebiet befindet sich bereits Buche im Nachwuchs.

Tab. 54: HAUPTBAUMARTEN EICHLOH

Flächenanteile der Hauptbaumarten im Eichloh.

Baumart	Fläche	Anteil
Fichte	17,43 ha	33,34 %
Kiefer	14,99 ha	28,67 %
Eiche	11,21 ha	21,44 %
Birke	8,47 ha	16,20 %
Versch. Laubbäume	0,18 ha	0,34 %

DER STEINLOH

Der Steinloh (ca. 25 ha Gesamtfläche) gründet in seinem Kerngebiet auf mäßig mit Nährstoffen versorgten Geschiebelehmen. Sowohl auf westlicher als auch auf östlicher Seite werden die Geschiebelehmen von Moorböden flankiert, die zu großem Anteil mäßig mit Nährstoffen versorgt sind. Hauptsächlich auf den Geschiebelehmen befindet sich ein zusammenhängender, lichter Eichenbestand mit einer Altersstruktur zwischen 60 und 120 Jahren. Beigemischt sind die Buche und andere Laubbaumarten. In den Bereichen des Moorbodens haben sich 60 bis 80 Jahre alte Birken und Kiefern etabliert. Weitere Flächenanteile des Waldes bestehen aus mehrschichtigen Beständen mit der Kiefer als Hauptbaumart. Der Anteil an Nadelgehölzen im Steinloh ist mit insgesamt 12 % gering (Tab. 55).

Tab. 55: HAUPTBAUMARTEN STEINLOH

Flächenanteile der Hauptbaumarten im Steinloh.

Baumart	Fläche	Anteil
Birke	7,04 ha	32,76 %
Eiche	4,37 ha	20,34 %
Neupflanzung versch. Laubbäume	4,32 ha	20,10 %
Kiefer/Buche	3,06 ha	14,24 %
Kiefer	2,00 ha	9,31 %
Fichte	0,63 ha	2,93 %
Neupflanzung versch. Laubbäume/Buche	0,07 ha	0,33 %

DER GÖSLOH

Die Böden des ca. 13 ha umfassenden Gösloh bestehen hauptsächlich aus Geschiebelehmen. Teilweise werden diese von (Flug-)Sanden überlagert. Der nördliche und südliche Rand wird von Sanden geprägt, die z.T. schwach verlehmt oder kiesig sind. Es handelt sich um mäßig frische, teilweise auch schwach wechselfeuchte Standorte, die nur mäßig mit Nährstoffen versorgt sind. Der Gösloh ist mit knapp 40 % der Fläche von einem relativ alten Eichen-Buchenbestand bestockt (zwischen 100 und 120 Jahren, z.T. auch älter; Tab. 56). Das südliche Teilgebiet besteht aus Kiefernforst. Der östliche Rand des Areals wird von Fichtenforst dominiert, der bereits verschiedene Laubbäume im Unterstand hat.

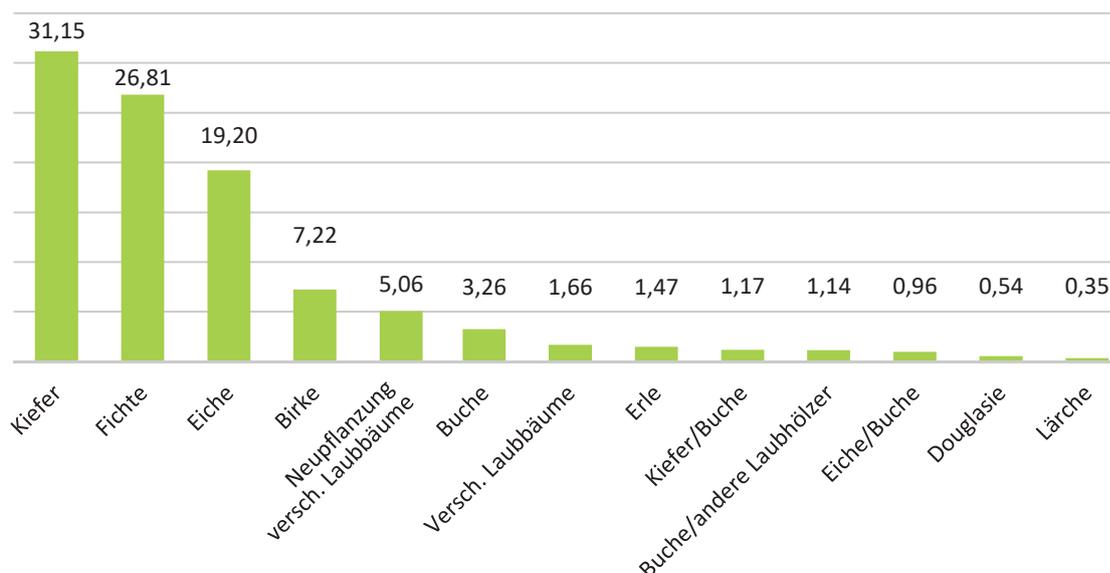


Abb. 23: BESTOCKUNG HAUPTBAUMARTEN

Anteil der Hauptbaumarten an der Bestockung im gesamten Teilraum Wald.

Tab. 56: HAUPTBAUMARTEN GÖSLOH

Flächenanteile der Hauptbaumarten im Gösloh.

Baumart	Fläche	Anteil
Eiche	4,56 ha	38,00 %
Kiefer	3,25 ha	27,08 %
Fichte	2,45 ha	20,42 %
Versch. Laubbäume	1,74 ha	14,50 %

DAS GROSSE HOLZ

Der Waldbestand stockt zum einen (wie die umliegenden Wälder) auf Geschiebelehmen. Größere Anteile der Böden im Großen Holz (Gesamtfläche des Waldes etwa 104 ha) bestehen jedoch aus Geschiebedecksanden mit lehmigem, schluffigem Sand oder aus reinen Sanden. Letztere neigen im Sommer teilweise zu Trockenheit und sind nur schwach mit Nährstoffen versorgt. Ein schmaler Gürtel aus Moorboden umsäumt den mineralischen Boden und bildet den Übergang zu den umliegenden Moorflächen. Das Große Holz beherbergt sowohl einige wertvolle Eichenbestände als auch größere Nadelholzbestände (Tab. 57).

Tab. 57: HAUPTBAUMARTEN GROSSES HOLZ

Flächenanteile der Hauptbaumarten im Großes Holz.

Baumart	Fläche	Anteil
Fichte	31,55 ha	30,61 %
Kiefer	28,13 ha	27,29 %
Eiche	16,34 ha	15,85 %
Neupflanzung versch. Laubbäume	6,74 ha	6,54 %
Buche	5,97 ha	5,79 %
Erle	3,41 ha	3,31 %
Buche/andere Laubbäume	2,98 ha	2,89 %
Eiche/Buche	2,52 ha	2,45 %
Versch. Laubbäume	2,26 ha	2,19 %
Birke	1,70 ha	1,65 %
Lärche	0,91 ha	0,88 %
Lichtung	0,40 ha	0,39 %
Douglasie	0,15 ha	0,15 %

Im Eichenwald ist häufig die Buche beigemischt, teilweise als Nachwuchs. Einige Bereiche werden bereits flächig durch die Buche geprägt. Der Nadelforst wird durch 60 bis 80-jährige Fichten gebildet. Hier findet sich die Douglasie als Beimischung oder als Nachwuchs. Weitere Teilflächen werden von jungen Kiefern als Hauptbaumart dominiert. Kleinere Laubbaum-Areale werden zudem von der Birke eingenommen.

DAS KLEINE HOLZ

Die Böden im knapp 52 ha umfassenden Kleinen Holz sind ähnlich ausgeprägt wie im Großen Holz. Tendenziell dominieren schwach bis mäßig mit Nährstoffen versorgte, frische Sandböden. Der Nord- und Ostrand des Areals wird bereits von Moorboden gebildet. Im Kleinen Holz befindet sich ein zusammenhängender Eichen-Buchenbestand mit einer Altersklasse über 120 Jahren. Der größere Flächenanteil wird jedoch noch von Nadelgehölzen, insbesondere der Fichte, teilweise auch Kiefer und Douglasie, geprägt (Tab. 58). Einige Nadelforste enthalten bereits eine Laubbaum-Beimischung, insbesondere durch Buche, die bereits kleine Flächenanteile dominiert.

Tab. 58: HAUPTBAUMARTEN KLEINES HOLZ

Flächenanteile der Hauptbaumarten im Kleinen Holz.

Baumart	Fläche	Anteil
Kiefer	18,37 ha	35,67 %
Fichte	16,99 ha	32,99 %
Eiche	9,12 ha	17,71 %
Buche	2,57 ha	4,99 %
Neupflanzung versch. Laubbäume	2,20 ha	4,27 %
Douglasie	1,26 ha	2,45 %
Birke	0,55 ha	1,07 %
Erle	0,44 ha	0,85 %

5.1.2 Eigentumsverhältnisse

Der wesentliche Anteil der Flächen befindet sich mit rund 240 ha und 89 % der Gesamtkulisse des Teilraums Wald im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (Tab. 59; Karte 3). Die Gemeinde Uchte besitzt ca. 20 ha (8 % der Gesamtfläche), die vor allem auf den Gösloh entfallen. Des Weiteren umfasst der Gemeindeanteil den nordwestlichen Ausläufer des Kleinen Holzes und mehrere Straßen und Wege im Teilraum.

Tab. 59: EIGENTUMVERHÄLTNISSE

Eigentumsverhältnisse im Teilraum Wald gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Eigentümer	Fläche	Anteil
Land Niedersachsen	0,2 ha	0,1 %
Landkreis Nienburg/Weser	4,0 ha	1,5 %
Gemeinden	20,2 ha	7,5 %
Niedersächsische Landesforsten	238,10 ha	89,0 %
Wasser- und Bodenverbände	0,3 ha	0,1 %
Privat	4,9 ha	1,8 %

Weitere Straßen gehören dem Landkreis Nienburg/Weser. Privatflächen machen einen Anteil von 1,4 % aus. Darunter sind ein entwässerter Birken-Kiefernwald am Südwestrand und ein kleines Hofareal im Süden des Steinloh. Ansonsten handelt es sich um Straßen- bzw. Weganteile in Privatbesitz. Auf das Land Niedersachsen (NLWKN) und den Wasser- und Bodenverband Darlaten entfallen jeweils nur sehr geringe Flächenanteile unter 0,5 ha Größe (Tab. 59).

5.1.3 Nutzungstypen

Die Waldgebiete im Teilraum werden in erster Linie durch ihre wirtschaftliche Nutzung durch die Niedersächsische Landesforsten (NLF) geprägt. Der überwiegende Anteil des Landeswaldes wird forstwirtschaftlich gemäß den Leitlinien des LÖWE-Programms genutzt.

Von der Nutzung ausgenommen sind die bereits ausgewiesenen Prozessschutzflächen (Karte 4, Tab. 60) vermittelt einen Überblick über Natura 2000-relevante Interessen und Nutzungen, die auf Teilraumbene wichtig sind.

Tab. 60: NUTZUNGSTYPEN

Nutzungstypen im Teilraum Wald gemäß Flächengröße (gerundete Werte).

Nutzung	Fläche	Anteil
Forstwirtschaft	239,0 ha	88,5 %
Prozessschutzflächen	13,0 ha	4,8 %
Infrastruktur (Wege, Straßen)	13,0 ha	4,8 %
Sonstiges	5,0 ha	1,9 %

Weitere Nutzungstypen im Teilraum sind die Jagd und Aktivitäten aus dem Bereich Freizeit und Erholung, die aufgrund der dünnen Besiedlungsdichte der Umgebung in überschaubarem Rahmen stattfinden. Im Großen Holz besteht ein kleines Netz an Wanderwegen und es wurde ein Waldlehrpfad angelegt. In allen Waldgebieten im Teilraum wird gejagt, sowohl als Eigenjagd (NLF) als auch in Jagdpacht. Befestigte Straßen, die einzelne Waldareale durchschneiden, haben insgesamt eine Fläche von 13 ha und einen Anteil von 4,3 % an der Gesamtfläche des Teilraums.

Tab. 61: NATURA 2000-RELEVANTE PLANVORGABEN

Übersicht über die Natura 2000-relevanten Planvorgaben und Nutzungen im Teilraum Wald.

Nutzungstyp	Kurzcharakterisierung
Raumordnung	› Vorranggebiet für Natur und Landschaft
Landwirtschaft	› größtenteils forstwirtschaftliche Nutzung der Landeswald-flächen, gemäß LÖWE › ausgewiesene Prozessschutzflächen
Jagd	› Eigenjagd der Landesforsten im Großen Holz › Abschusspläne gemäß LÖWE; ansonsten keine Einschränkungen › Jagdpachten in den übrigen Waldflächen, ohne Auflagen › Vorwiegend Bejagung von Schalenwild
Freizeit und Erholung	› Naherholungsgebiet für umliegende Siedlungen und Dörfer › Wanderweg und Waldlehrpfad im Großen Holz

5.1.3.1 Forstwirtschaftliche Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten

Die forstwirtschaftliche Nutzung im Teilraum Wald ist durch spezifische Zielvorgaben charakterisiert und wird durch verschiedene naturschutzrelevante Auflagen begrenzt. Das Programm zur „Langfristigen ökologischen Wald-Entwicklung“ (LÖWE) wurde bereits 1991 beschlossen. Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) haben sich 2006 zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des LÖWE-Programms im Landeswald verpflichtet. Im Jahr 2007 wurde der sogenannte LÖWE-Erlass durch die niedersächsische Landesregierung verabschiedet, der die verbindliche Handlungsgrundlage für die NLF darstellt. „Leitbild der langfristigen Waldentwicklung sind standortgemäße, struktur- und artenreiche, leistungsstarke, gesunde, stabile sowie abwechslungsreiche Wälder [...] Erreicht werden soll dieses Ziel durch einen naturnahen Waldbau.“ (Land Niedersachsen 2007) Ein gemeinsamer Erlass von niedersächsischem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium vom 21.10.2015 konkretisiert die Instrumente für Schutz, Pflege und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete im Landeswald (Niedersächsisches Ministerialblatt 2015). Als wesentliches Instrument wird die

Erstellung von Bewirtschaftungsplänen festgelegt und werden Vorgaben zu den Planinhalten angeführt. Sie basieren auf der flächendeckenden Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen durch die NLF und eine Erfassung der wertbestimmenden Arten. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen soll unter Federführung der NLF in Abstimmung mit Unteren Naturschutzbehörden und NLWKN erfolgen.

Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) sollen mit dem Programm „Wälder mit natürlicher Entwicklung“ (NWE) auf 10 % der Landeswaldfläche Waldbestände und waldfähige Flächen mit einer Größe von mehr als 0,3 ha identifiziert werden, die sich dauerhaft gesichert eigendynamisch entwickeln können (Wildmann et al. 2014). Sowohl forstwirtschaftliche Eingriffe als auch naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen sind in diesen Flächen ausgeschlossen. Im Teilraum Wald wurden bislang fünf Prozessschutzflächen (in den Wäldern Hespeloh, Eichloh, Steinloh) mit einem Gesamtumfang von 13 ha (4,8 % Flächenanteil) ausgewiesen (Karte 4).

Tab. 62: WALDAUFLAGEN

Programme und Richtlinien zur Förderung des Naturschutzes im Wald.

Programm	Kernaussagen und Grundsätze mit Naturschutzbezug
Langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) Programm 1991, Erlass 2007	<ul style="list-style-type: none"> › Bodenschutz und standortgemäße Baumartenwahl › Laub- und Mischwaldvermehrung › Verbesserung des Waldgefüges › Zielstärkennutzung › Erhaltung alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten › Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten › Gewährleistung besonderer Waldfunktionen › Waldrandgestaltung und -pflege › ökologisch verträglicher Einsatz der Forsttechnik
Natura 2000-Gebiete im Landeswald Gem. RdErl. ML und MU 21.10.2015	<ul style="list-style-type: none"> › Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Landeswald › Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, u.a. mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die jeweils wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten › Flächendeckende Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen durch die NLF und Erfassung der wertbestimmenden Arten › Erarbeitung und Aktualisierung von Arbeitshilfen durch die NLF und den NLWKN
Wälder mit natürlicher Entwicklung (NWE)	<ul style="list-style-type: none"> › Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Wälder › 10 % (ca. 335 km²) des Landeswaldes sollen bis 2020 einer natürlichen Waldentwicklung überlassen werden › keine Pflegemaßnahmen und keine Holzernte › naturnahe Baumartenzusammensetzung (weitgehend PNV) › Identifikation von Biodiversitätszentren (regionale Hotspots) › gleichmäßige Verteilung auf die Naturräume Niedersachsens

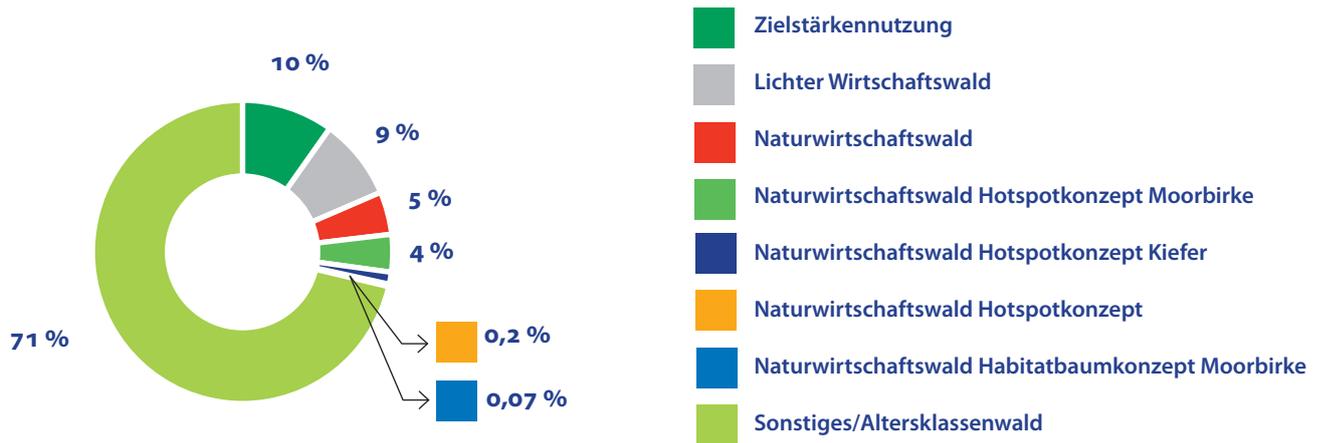


Abb. 24: BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN

Flächenhafter Anteil der Bewirtschaftungsformen im Teilerwald.

Die Tabelle Waldaufgaben (Tab. 62) fasst wesentliche Kernaussagen und Grundsätze der für den Teilerwald relevanten Programme und Richtlinien zusammen.

Die in der Kulisse des Managementplans liegenden Landeswaldflächen werden bereits nach Maßgabe der drei skizzierten Programme bzw. Erlasse bewirtschaftet. Einzelne Areale im Großen Holz (LSG), im Eichloh und Steinloh (NSG) werden als „Naturwirtschaftswald“ oder als „lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität“ genutzt (Abb. 24). In allen sechs Waldgebieten wurden darüber hinaus Flächen für die „Zielstärkennutzung“ ausgewiesen. Vielen Nadelwaldgebieten sieht man die Nutzung als Altersklassenwald noch an. Auf einigen Flächen konnten sich jedoch bereits Laubbaumarten in Naturverjüngung einstellen. In den Waldflächen auf Moorboden, die nach dem Hotspotkonzept ausgewiesen sind, wurden bisher und werden weiterhin standortfremde Arten entfernt.

Die Ausprägung der Waldbewirtschaftung ist im Vergleich der verschiedenen Wälder recht heterogen und im Wesentlichen durch den vorhandenen Baumbestand bestimmt. Vergleicht man beispielsweise das Große Holz und den Steinloh, so finden sich im Großen Holz erst 14 % der Fläche in Nutzung als Lichter Wirtschaftswald oder in Zielstärkennutzung (Abb. 24 und Abb. 24). Im Steinloh wird bereits der überwiegende Flächenanteil in einer naturnahen und nachhaltigen Form bewirtschaftet bzw. geschützt.

5.1.3.2 Erholungsnutzung

Für eine Freizeit- und Erholungsnutzung im engeren Sinne kommen aufgrund der Größe und des vorhandenen Wegenetzes nur das Große Holz und das Kleine Holz in Betracht. Im Großen Holz wurde von der Jugendfeuerwehr der Samtgemeinde Uchte ein Waldlehrpfad angelegt, der derzeit von der Samtgemeinde Uchte als Pächter betreut wird (Abb. 25). Hier findet sich auch ein geeignetes Wegenetz, das regelmäßig durch Anwohner zu Erholungszwecken genutzt wird. Unter den Nutzern sind neben Spaziergängern auch Radfahrer und Reiter.

Die Wirtschaftswege in den weiteren Waldgebieten im Teilerwald werden in geringerem Rahmen ebenfalls durch Anwohner der angrenzenden Siedlungen als Spazier- und Radwege bzw. Verbindungsachsen genutzt.

5.1.3.3 Sonstige Nutzungen

JAGD

Im Großen Holz, als größtes Waldgebiet im Plangebiet, findet die Jagd im Rahmen der Eigenjagd der Landesforsten statt und wird verpachtet. Die Landesforsten erstellen dafür eigene Abschusspläne nach Maßgabe der LÖWE-Auflagen. Gemäß Grundsatz 12 sind die Wildbestände durch jagdliche Maßnahmen so zu regulieren, dass die Artenvielfalt und die Entwicklung des Waldes zu größerer Naturnähe nicht behindert werden (Niedersächsische Landesforsten 2011). Darüber hinaus gibt es keine Beschränkungen der Jagd.

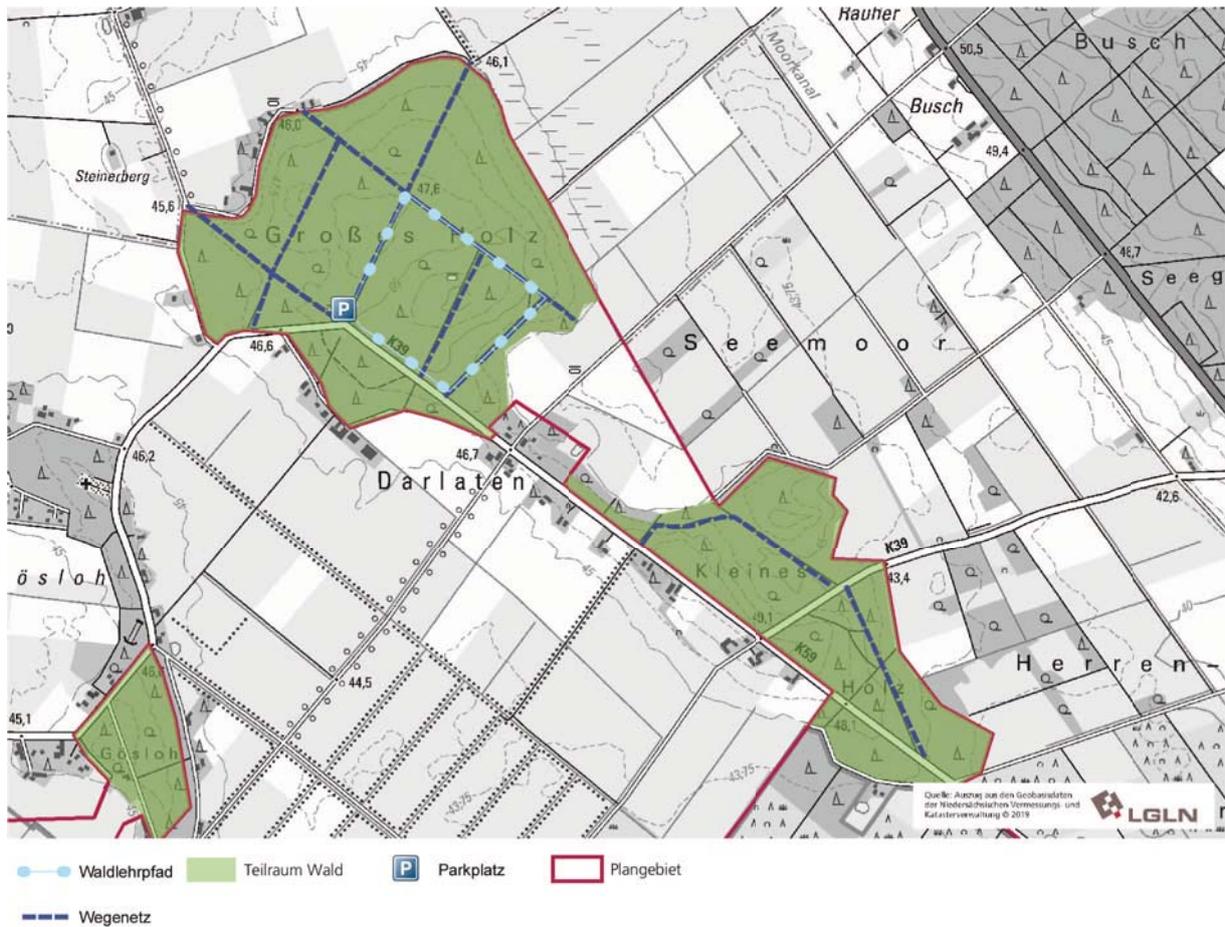


Abb. 25: LAGE DES WEGENETZES

Lage des Wegenetzes und des Waldlehrpfades im Großen und Kleinen Holz.

Die anderen Areale des Landeswaldes im Teilraum sind zu klein für eine Eigenjagd. In diesen Wäldern sind die Landesforsten nur Jagdgenosse. Im gesamten Teilraum zählen vorwiegend das Schalenwild, hier insbesondere Reh- und Schwarzwild zu den bejagten Artengruppen. Zugenommen hat, aufgrund steigender Bestände und zunehmendem Verbiss, auch die Bejagung von Damwild.

5.1.4 Schutzstatus

Als Bestandteil des EU-VSG V40 wurde der überwiegende Flächenanteil des Teilraums „Wald“ hoheitlich gesichert. Seit 2018 sind 259 ha dem LSG „Loher Holz“ (LSG NI 71) zuzuordnen. Ein geringfügiger Anteil des Teilraums (3 ha) liegt im NSG HA 208 „Uchter Moor“ (Abb. 6).

5.2 Bestand und Bewertung

5.2.1 Brutvogelbestand

Im Zuge der Brutbestandserfassungen konnten in den Erfassungsjahren 2003/2005 und 2015 keine der für das EU-VSG V40 wertbestimmenden Arten im Teilraum Wald festgestellt werden (Karte 5d, Tab. 63). Unter den Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden im Jahr 2015 acht Paare des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) sowie jeweils ein Brutpaar des Mittelspechts (*Dendrocopos medius*) und des Rotmilans (*Milvus milvus*) nachgewiesen.

Unter den Arten der Roten Liste Niedersachsens, die 2003/2005 (Krüger & Oltmanns 2007 und Krüger & Nipkow 2015) ebenfalls erfasst wurden, waren sechs Arten mit Brutverdacht, darunter der Kleinspecht (*Dryobates minor*, RL 3). Für die RL-3-Arten Kuckuck (*Cuculus canorus*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) konnte nach der erfolglosen Erfassung 2003/2005 wieder ein Brutpaar erfasst werden. Weiterhin wurden 2015 erneut zwei Brutpaare des Grünspechts (*Picus viridis*) bestätigt.

Die erfassten Arten können im weitesten Sinne der ökologischen Gilde der Waldvögel zugeordnet werden, wobei sie in den meisten Fällen auch angrenzende Offenlandstrukturen nutzen und an entsprechende Habitatkomplexe gebunden sind.

Bezüglich der Bestandsentwicklung im Zeitraum 1990 bis 2015 lassen sich Aussagen zu den Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und den Arten mit höchster Priorität der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz treffen. Gemeinsam ist diesen Arten, dass sie auf mehr oder weniger lichte Altholzbestände als Bruthabitate angewiesen sind. Dabei handelt es sich im spezifischen Fall um Eichen-Buchen-Laubwälder sowie Birken-Kiefernwälder (Nachtschwalbe).

Der Bestandstrend der für EU-VSG V40 wertbestimmende Nachtschwalbe ist im Teilgebiet Wald deutlich rückläufig, zuletzt konnten im Erfassungsjahr 1990 vier Brutpaare erfasst werden (Tab. 64). Die Bestandsentwicklung des Schwarzspechtes hingegen erscheint stabil, nach sechs erfassten Brutpaaren in 2003/2005

konnten 2015 acht Brutpaare kartiert werden. Für Rotmilan und Mittelspecht lassen sich noch keine abschließenden Beurteilungen zur Bestandsentwicklung treffen. Für beide Arten konnte erstmals jeweils ein Brutpaar im Jahr 2015 erfasst werden (Tab. 64).

5.2.2 Bewertung der Erhaltungszustände der wertbestimmenden Arten

Im Teilraum Wald kommt eine Beurteilung der Erhaltungszustände dreier Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie in Betracht. Eine Erläuterung zur Bewertung der einzelnen Arten sowie eine Beschreibung der Vorkommen der Arten im Teilraum können den Artsteckbriefen entnommen werden.

Kein Erhaltungszustand der drei Arten Rotmilan, Schwarzspecht und Mittelspecht wird insgesamt mit sehr gut bewertet (Tab. 64, Tab. 65). Der Erhaltungszustand des Schwarzspechts, für den eine Einschätzung bereits aus 2003 vorliegt, wird als gut eingestuft. Im Jahr 2015 wurde keine Verschlechterung, aber auch keine Verbesserung des Zustands im Vergleich zu 2003 ermittelt. Rotmilan und Mittelspecht weisen beide einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

Zusammenfassend ergibt sich für das Jahr 2015 ein ungünstiger Erhaltungszustand für zwei von drei der Arten (Abb. 26). Nur eine Art weist einen guten Erhaltungszustand auf.

Ein Vergleich der Bewertung des Jahres 2015 mit der Bewertung aus dem Jahr 2003 zeigt für den Schwarzspecht einen gleichbleibend guten Erhaltungszustand, der sich demnach weder verschlechtert noch verbessert hat (Tab. 64, Tab. 65). Da Rotmilan und Mittelspecht 2003 noch nicht nachgewiesen wurden, liegt für diese Arten entsprechend keine ältere Bewertung vor, die für einen Vergleich herangezogen werden könnte.

5.2.3 Einflussfaktoren auf Bestand und Lebensstätten

5.2.3.1 Einflussfaktor Eigentum

Als größter Flächeneigentümer im Teilraum Wald tragen die Niedersächsischen Landesforsten mit 89 % Flächenanteil die größte Verantwortung für die Entwicklung

der Erhaltungsziele der Zielarten. So wird es von der konsequenten Umsetzung des LÖWE-Programmes sowie weiterer Maßnahmen abhängen wie sich der Einfluss auf die Gebietsentwicklung auswirkt. Einen weiteren größeren Anteil haben die Gemeinden mit 8 % Flächenanteil. Sicher werden die sich an den Entwicklungen den der Flächen im Landeswald orientieren, da häufig die Förster der Landesforsten die Betreuung der Waldflächen übernehmen. Weitere Eigentümer haben nur geringen Einfluss auf die Entwicklungen da es sich nur um sehr geringe Flächenanteile handelt. Jedoch können z. B. die Unterhaltungsverbände als Eigentümer (2 % Flächenanteil) von Gewässern erheblichen Einfluss auf die Vernässungssituation von Moorwäldern im Rahmen ihrer Unterhaltungsmaßnahmen haben.

5.2.3.2 Einflussfaktor Nutzung

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist auch die Nutzungssituation der Waldflächen im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Bestand und die Lebensstätten der Zielarten im Wesentlichen von der Art der forstwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Die verschiedenen Wirkfaktoren der vorhandenen Nutzungsinteressen sind in der Tabelle Wirkfaktoren und Nutzung dargestellt (Tab. 66).

5.2.3.3 Einflussfaktor Schutzstatus

Für die Waldflächen hat der Schutzstatus nur geringe Auswirkungen auf den Bestand und die Lebens-

stätten der Zielarten, da die Form der Bewirtschaftung wesentlich ist. Nur geringfügige und im Wesentlichen an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Beschränkungen der Waldbewirtschaftung sind für Vogelschutzgebiete im Gemeinsamen Runderlass (Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015-27a/22002 07) „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ geregelt.

5.2.3.4 Einflussfaktor Räumliche Ausdehnung

Die beschriebene Kleinräumigkeit der einzelnen Waldflächen lässt eine größere Wirkung durch Randeffekte erwarten. Dies sind neben Geräuschmissionen aus den angrenzenden Siedlungen, Straßen und landwirtschaftlichen Flächen auch Nährstoff- und Pestizideinträge aus dem angrenzenden Kulturland. Aus Hausgärten breiten sich häufig nicht heimische Pflanzenarten aus. Hinzu kommen Fragmentierungseffekte durch Straßen und Wege. Um den Erhalt ihrer Population zu sichern, benötigen alle Arten ein „Mindestareal“. Für ein Schwarzspecht-Brutpaar werden in heutigen Wirtschaftswäldern z.B. Flächenansprüche von mindestens 250 bis 400 ha zusammenhängenden Waldes angegeben. Habitats mit geringem Flächenumfang beherbergen insgesamt eine geringere biologische und genetische Diversität. Für kleinräumige Biotope ist eine Vernetzung mit anderen Lebensräumen des Biotoptyps zur Aufrechterhaltung des Genflusses von besonderer

Tab. 63: BRUTBESTANDSDARSTELLUNG

Brutbestandsdarstellung der Erfassungen 2005 und 2015 für den Teilraum Wald. Erfasst wurden alle wertbestimmenden Arten (wertb. Arten V40), Arten des Anhangs I (Anhang I VSR) und weitere Arten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung und alle Arten der Roten Listen 1-3 Niedersachsens (NDS, Krüger & Oltmanns 2007) und Deutschlands (BRD, Südbeck et al. 2007).

Artname		Brutbestand		Rote Liste 2007		wertb. Arten EU-VSG V40	Anhang I-Arten EU-VSRL
		2003 & 2005	2015	NDS	BRD		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		1	2			x
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		2	3	V		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	2	2	3			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	6	8				x
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>		1				x
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	1	3	V		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		8	3	V		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		9	3			

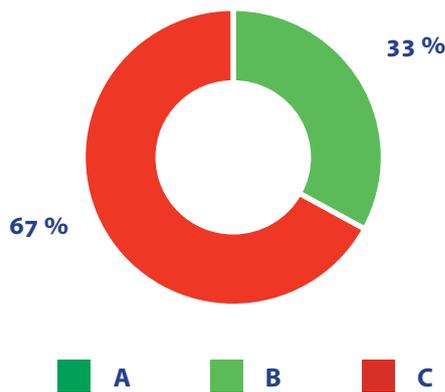


Abb. 26: ANTEIL DER ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Prozentuale Verteilung der wertbestimmenden Brutvogelarten und der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie auf die Erhaltungszustände im Teilraum Wald 2015

Bedeutung. Insgesamt ist aufgrund der Kleinräumigkeit der einzelnen Wald-Habitate mit einem eingeschränkten Entwicklungspotenzial für die entsprechenden Vogelpopulationen zu rechnen.

5.2.3.5 Einflussfaktor Entwässerungssituation

Seitens der Landesforsten wird derzeit kein Grabensystem zur Entwässerung unterhalten. Die Landesforsten sind also nicht an einer aktiven Entwässerung beteiligt. Eine Ausnahme stellt lediglich die Notwendigkeit der Wegesicherung im Falle von hohen Wasserständen dar. Entlang von Straßen und Wegen finden sich jedoch Wegeseitengräben, die zu Entwässerungen geführt haben und weiterhin führen. Vorhandene Entwässerungseinrichtungen wurden bislang nicht zurück-

gebaut. Dies hat insgesamt negative Auswirkungen auf Moorwald-Flächen, die an dauerhaft hohe Wasserstände gebunden sind.

5.2.3.6 Auswirkungen durch Klimaveränderungen

Die Auswirkungen der globalen Klimaveränderungen werden sich mittel- und langfristig auch auf regionaler Ebene und auf Ebene der Waldlebensräume und der Baumartenzusammensetzung bemerkbar machen (Freibauer et al. 2009). Es werden vor allem solche Baumarten zukünftig gute Voraussetzungen vorfinden, die wärmeliebend sind und mit weniger Niederschlägen auskommen. Hierzu gehören z.B. Kiefer und Eiche (BfN 2006). Häufiger vorkommende Starkniederschläge und Sturmereignisse werden die Wälder und ihre Struktur ebenfalls beeinflussen. Als den genannten Faktoren gegenüber empfindliche Art gilt die Fichte, die aufgrund ihres flachen Wurzelwerks besonders anfällig ist. Die Stressfaktoren für bestimmte Baumarten werden insgesamt zunehmen. So ist zu erwarten, dass Insektenarten gefördert werden, die bisher in Mitteleuropa keine geeigneten Lebensbedingungen vorgefunden haben und an welche die heimischen Baumarten bislang nicht angepasst sind. Die Wälder sind also sowohl Leidtragende als auch Hoffnungsträger des Klimawandels, denn sie leisten mit ihrer Kohlenstoff-Speicherkapazität einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich der anthropogen bedingten Emissionen. Insbesondere in naturnahen und altholzreichen Wäldern mit überdurchschnittlich hohen Holzvorräten können hohe Mengen an Kohlenstoff langfristig gebunden werden (Böttcher et al. 2012, Greenpeace 2013).

Tab. 64: BESTANDSENTWICKLUNG

Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Brutvogelarten, der Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Arten mit höchster Priorität nach der Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz (Brutpaare/Reviere) im Teilraum Wald mit Angabe des Bestandstrends, n. E. = der Bestand wurde nicht erfasst.

Artnamen		Brutbestand			Bestandstrend
		1990	2003 & 2005	2005	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	0	0	1	
Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	4	0	0	↓
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	n.E.	0	1	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	n.E.	6	8	→

Insgesamt steht die Vulnerabilität von Wäldern gegenüber exogenen Störungen in einem positiven Zusammenhang mit der Naturnähe von Wäldern (MacDougall et al. 2013). Die für den Teilraum Wald zu formulierenden Zielarten unter den Bäumen sollten also eine entsprechend große ökologische Amplitude besitzen, die die Reaktionsfähigkeit auf vermehrte Trockenheitsereignisse unterstützen kann. Des Weiteren werden Maßnahmen der Wiedervernässung und zur Stabilisierung des natürlichen, standortgemäßen Wasserhaushalts Wirkungen der Erwärmung teilweise kompensieren oder zumindest dämpfen können. Dies wiederum wird die Stresstoleranz gegenüber Kalamitäten erhöhen.

5.2.3.7 Wechselbeziehungen zu anderen Teilräumen der Kulisse

Die im Teilgebiet erfassten Brutvogelarten unter ihnen insbesondere die Greifvögel und einige Spechtarten sowie der im Teilraum gegenwärtig erloschene Nachtschwalbe, nutzen neben den Waldlebensräumen auch Lebensräume des Offenlandes und sind auf das Vorkommen eines Verbundes von lichten Wald- bzw. Gehölzstrukturen und Offenland angewiesen. Sie benötigen also reichgegliederte Landschaften, in welchen sich bewaldete und offene Flächen abwechseln. Zudem brüten die genannten Greifvogelarten häufig bevorzugt in Gewässernähe. Das Gesamtareal der

Bestandsarten umfasst in der Regel einen Radius von mehreren bis zu 10 Kilometern Umfang, welches eine entsprechende Strukturvielfalt hervorbringen muss.

Baumfalken nutzen feuchte Wiesen und Moore sowie Sandheiden mit stehenden und fließenden Gewässern und ausgedehnten Verlandungszonen für den Nahrungserwerb. Diese Strukturen finden sie in den Teilräumen Uchter Moor und in der Steinbrinker-Ströhener Masch. Auch außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen Feuchtwiesen und Moorflächen in unmittelbarer Umgebung, die genutzt werden. Der Rotmilan benötigt ebenfalls die freien, offenen Flächen der genannten Teilräume zum Jagen. Der Wespenbussard geht auf Wiesen und entlang von Waldrändern, Baumreihen und Hecken dem Nahrungserwerb nach. Offenes Grünland mit Gehölzstrukturen findet sich auch in der Steinbrinker-Ströhener Masch und im nicht unter Schutz gestellten Umland.

In der Gruppe der Spechte benötigt insbesondere der Grünspecht halboffene Mosaiklandschaften, in denen ein lichter bis stark aufgelockerter Altholzbestand im Kontakt zu offenen Wiesen und Weiden mit einzelnen Feldgehölzen steht, die ihm die Steinbrinker-Ströhener Masch und das Umland außerhalb der Schutzgebieten bieten. Auch Schwarzspechte nutzen halboffene Landschaften zum Nahrungserwerb, vorzugs-

Tab. 65: ERHALTUNGSZUSTÄNDE

Erhaltungszustände der wertbestimmenden Brutvogelarten und der Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Teilraum Wald für den Betrachtungszeitraum 2005 und 2015. Bewertung A = sehr guter EHZ, B = guter EHZ, C = mittlerer bis schlechter EHZ.

Artnamen	Erfassungsjahr	Bestand	Erhaltungszustand der Population			Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
			Pop	BTr	SD			
weitere im Plangebiet vorkommende Arten des Anhang I EU-VSR								
Rotmilan	2003	0						
	2015	1	B	k.A. B	B	C	C	C
Schwarzspecht	2003	6	B	k.A. A	A	B	C	B
	2015	8	A	B A	A	B	C	B
Mittelspecht	2003	0						
	2015	1	C	B C	C	C	B	C

weise durch Lichtungen und Wiesen aufgelockerte Mischwald- und Nadelbaumbestände. Insofern dienen dem Schwarzspecht angrenzende Flächen in der Agrarlandschaft ebenfalls als Nahrungshabitat. Lediglich die beiden Spechtarten Klein- und Mittelspecht sind eng an Mischwald- bzw. Eichenbestände gebunden.

Nachtschwalbe besiedeln Heide- und Waldbiotope, darunter Sanddünen, Moorflächen, Wacholderheiden, Kiefernwälder und auch reiner Laubwald. Sie benötigen offene, vorzugsweise sandige Strukturen, die die tagsüber eingestrahlte Wärme mit Einbruch der Nacht an darüberliegende Luftschichten abgeben, in denen sie dann Insekten jagen. In Wäldern mit dichtem Kronenschluss sind sie an das Vorhandensein entsprechend offener Jagdreviere angewiesen. Für die Nachtschwalbe ist deshalb die Anbindung der Moorwälder an die offenen Moor- und Sandheideflächen des Uchter Moors von besonderer Bedeutung.

5.2.3.8 Bisher durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Waldgebiete im Teilraum Wald werden forstwirtschaftlich durch die Landesforsten nach den Grundsätzen des LÖWE-Programms bewirtschaftet. Die Bäume werden einzelstamm- oder gruppenweise zum Zeitpunkt der Hiebsreife genutzt und eine natürliche Waldverjüngung wird bevorzugt. Habitatbäume, die

als Lebensraum für viele Arten dienen (Baumhöhlenbewohner, Insekten, Pilze, Moose, Flechten etc.), werden besonders geschützt.

In den bereits ausgewiesenen NWE-Flächen wurden in den vergangenen Jahren standortfremde Gehölze entfernt. In einigen Moorwäldern, die derzeit noch nicht als Prozessschutzflächen ausgewiesen wurden, läuft die Entfernung standortfremder Arten noch.

5.2.4 Stärken- und Schwächenanalyse

Aus der Analyse und Bewertung der Vorkommen der Natura 2000-relevanten und Rote Liste-Arten und Lebensstätten in Verbindung mit den Ausprägungen der Standortfaktoren gehen insgesamt folgende Stärken und Schwächen des Teilraums Wald hervor, die in Tabelle Tab. 67 zusammengefasst sind.

Positiv zu bewerten sind im Teilraum Wald die einzelnen bereits vorhandenen Altholzinseln insbesondere mit der Eiche als Hauptbaumart, teilweise auch der Buche. Diese alten Eichenbestände waren die Hauptursache, aus der heraus sich der Mittelspecht im Plangebiet ansiedeln konnte. Einzelne dieser Eichen und weitere einzelne Bäume werden bereits als Habitatbäume geschützt. Die derzeit in einzelnen Arealen praktizierte Nutzungsform „lichter Wirtschaftswald“ hat hier sehr positiven Einfluss auf die Entwicklung der Habitat-

Tab. 66: WIRKFAKTOREN UND NUTZUNG

Nutzer und Nutzungsinteressen mit ihren Wirkungen auf die Erhaltungszustände der Zielarten im Teilraum Wald.

Nutzungen / Interessen	Erhaltungszustände der Zielarten
Wasserwirtschaft	✘ Entwässerung durch Unterhalt von Gräben
Forstwirtschaft	+ Nachhaltige Forstwirtschaft schont Altbestände + Ausweisung von Prozessschutzflächen ✘ Forstwirtschaftliche „Monokulturen“ verringern die Habitatvielfalt bis hin zum Verlust von Lebensräumen
Jagd	✘ Störungen durch unregulierte Jagdausübung (z.B. zur Brut- und Rastzeit)
Freizeit und Erholung	+ Sensibilisierung für die Natur und Schutzmaßnahmen

Tab. 67: STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Übersicht über Stärken und Schwächen des Teilraumes Wald.

Stärken des Teilraums	Ökologische Gruppe
<ul style="list-style-type: none"> + in einzelnen Bereichen sind bereits Altholzinseln vorhanden + einzelne Bäume sind bereits als Habitatbäume geschützt + es wurden bereits einzelne Areale als Prozessschutzflächen ausgewiesen + der Waldumbau zum Laubwald ist begonnen worden 	
Schwächen des Teilraums	Ökologische Gruppe
<ul style="list-style-type: none"> ✗ zwei Drittel (zwei von drei) der Anhang I-Arten befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand ✗ es befinden sich noch große Nadelholzbereiche in der Kulisse ✗ alle Wälder sind insgesamt relativ kleinräumig (Randeffekte) ✗ die Wasserstände sind noch nicht in natürlichem Zustand (Moorstandorte) ✗ bislang nur wenig gestufte Waldränder 	

qualität und sollte beibehalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Des Weiteren ist es förderlich, dass bereits erste Prozessschutzflächen ausgewiesen wurden. Auch wurde der Waldumbau zum Laubwald begonnen und erste Maßnahmen durch die Landesforsten ergriffen.

Zugleich befinden sich zwei der drei Anhang I-Arten des Gebietes (Rotmilan, Mittelspecht) gegenwärtig in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Hier gilt es gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität dieser Arten umzusetzen. Derzeit befinden sich noch große Nadelholzbestände mit standortfremden Gehölzen, geringem Totholzanteil und wenig struktureller Vielfalt in der Kulisse. Auch die Waldränder weisen wenig Arten- und Strukturvielfalt auf. An den Moorstandorten sind die Wasserstände aufgrund von

Entwässerungsmaßnahmen derzeit nicht in einem natürlichen Zustand. Auch die verhältnismäßig geringfügige Flächenausdehnung der einzelnen Wälder wird als limitierender Faktor für die Habitatkapazität der einzelnen Arten und die größere Wirkung von Randeffekten erachtet.

Insgesamt können in diesem gegebenen Rahmen die im Folgenden entwickelten Zielsetzungen durch Umsetzung spezifischer Maßnahmen im Planungszeitraum erreicht werden.

5.3 Leitbild und Zielkonzept

Sechs kleinflächige Waldgebiete umsäumen mosaikhaft den Nordrand der weitläufig offenen Moorflächen des Uchter Moores. Diese geschützten Wälder sind zum einen durch gut erhaltene Altholzbestände der standortgemäßen Baumarten geprägt. Groß gewachsene Buchen haben ihr Kronendach wieder geöffnet und lassen stellenweise das Sonnenlicht auf den Waldboden und den Unterwuchs scheinen. Knorrige Eichen konnten über die Jahre eigenwillige Wuchsformen, Baumhöhlen und bereits größere Totholzanteile herausbilden, welche vielen Arten als Lebensstätte dienen. Am Waldboden erblühen die Frühjahrsgeophyten und die schattentoleranten Sommerarten der potenziellen natürlichen Vegetation, die an die nährstoffarmen und teilweise sauren Bodenbedingungen angepasst sind. Darunter sind Siebenstern, Sauerklee und Wachtelweizen. Weitere Gräser, Farne und Moose charakterisieren die Krautschicht.

Bei einem Waldspaziergang können Erholungssuchende die Vogelstimmen und geheimnisvollen Geräusche der im naturnahen Wald lebenden Vögel erkunden. Weithin ist das Trommeln des Schwarzspechts zu hören, der auf Nahrungssuche Baumstämme und Äste nach holzbewohnenden Ameisen abklopft. In den Abendstunden sind seine trillernden Kontaktrufe zu vernehmen, wenn er auf der Suche nach einer Partnerin ist. Im späten Frühjahr beeindruckt auch der spektakuläre Balzflug des Wespenbussard-Männchens, das bei seinem flachen Wellenflug seine Flügel nach oben streckt und sie mehrfach über dem Rücken fast zusammenschlägt. Dabei macht es mit lauten Rufen auf sich aufmerksam. Auch der Mittelspecht erzeugt vor allem im zeitigen Frühjahr mit seinen typischen quäkenden Rufen Neugier, die anfangs klagend erscheinen, dann am Ende rau und krächzend werden und über große Entfernungen noch zu hören sind. Weithin sichtbar sind die Rotmilane mit ihrem tief gegabelten, rostroten Schwanz, die in den Aufwinden über den Wäldern kreisen. Über die Anbindung seines Brutreviers an das offene Moor und Kulturland erfreut sich neben dem Rotmilan auch der Baumfalke, denn hier erbeutet er im Gleit- und Segelflug Vögel und Insekten, um seinen Nachwuchs im Horst zu versorgen. Im Besonderen die Flachgewässer des angrenzenden Moores bieten ihm viele Libellen, eine seiner liebsten Nahrungsquellen, sowie Schwalben an.

Durch Feuchtigkeit und hohe Grundwasserstände geprägt sind auch die lichten Moorwälder in der Teilkulisse Wald. Da sie als Prozessschutzflächen ausgewiesen wurden, konnten sie sich auf den nährstoffarmen, torfigen Moorböden ungestört entwickeln. Moor-Birken und Kiefern wachsen auf Bulten, in den Schlenken steht bereits das Wasser an. Im Unterwuchs finden sich Torfmoose und bei Sonnenschein und Wärme duftende Heidekrautgewächse, z. B. Rauschbeere, und Rosmarinheide. In den Moorwäldern ist der Kleinspecht nur durch seine charakteristischen Rufe und das langanhaltende, hell trillernde Trommeln zu entdecken. Auch der Pirol ist in seinem gelben Federkleid und mit seinem klangvoll flötenden Gesang unverkennbar. Genau wie der Nachtschwalbe schätzt er den offenen, lichten Charakter des moorgeprägten Waldes. Wer in der Dämmerung im Wald spazieren geht, kann den schnurrenden Gesang oder das laute Flügelklatschen der gut getarnten „Nachtschwalben-Art“ vernehmen, womit das Männchen unter anderem auch die Weibchen beeindrucken will.

Die Waldflächen sind in drei Teilgebiete untergliedert, die entsprechend der jeweiligen Zielvorstellungen gepflegt und genutzt werden. Für den Moorwald ist eine Pflege zum Erhalt des Lebensraumtyps nicht erforderlich. Da eine forstliche Nutzung an diesen Sonderstandorten kaum möglich ist, ist sie vollständig unterblieben. Wegen der hohen Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträgen wurden durch Waldsäume Pufferbereiche zu den landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen eingerichtet. Die Altholzbestände des Eichen-Buchen-Mischwaldes werden nach dem Habitatbaumkonzept gepflegt. Alte und starke Bäume werden einzeln und in Gruppen erhalten. Insgesamt wird ein kleinteiliges Mosaik der verschiedenen Altersphasen gefördert. Zur Förderung der lichtbedürftigen Eichen werden einzelne oder kleine Baumgruppen der Buche entnommen, um die Schattwirkung einzugrenzen und die Eichenverjüngung zu unterstützen. In den Waldentwicklungsflächen, die zuvor durch gebietsfremde Arten wie Douglasie und Fichte dominiert wurden, entwickeln sich mittlerweile auch Arten der potenziell natürlichen Vegetation im Mischwald. Diese Flächen werden schonend durch eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung hiebsreifer Bäume unter weitgehendem Verzicht auf Kahlflächen bewirtschaftet.

5.3.1 Teilraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

5.3.1.1 Ableitung der Zielarten

Die für den Teilraum Wald formulierten Zielarten aus der ökologischen Gilde des Waldes lassen sich zum einen aus den für EU-VSG V40 wertbestimmenden Vogelarten gemäß Anhang I der EU-Vogelrichtlinie und

weiteren Anhang I-Arten EU-VSR ohne Nennung in EU-VSG V40 ableiten. Hinzu gezogen wurden des Weiteren die mit höchster Priorität und Priorität benannten Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und die Arten der Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands.

Tab. 68: ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Vorgaben aus den Erhaltungs- und Entwicklungszielen der Schutzgebietskategorien für den Teilraum Wald mit einer Zuordnung zur jeweiligen ökologischen Gruppe der Zielarten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Schutzgebietskategorien Erhaltungsziele EU-VSG V40	Zielarten
Allgemeine Ziele	
› Erhalt strukturreicher Moorränder	
› Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes	
Spezielle Ziele (Auszüge aus den Erhaltungszielen für die wertb. Vogelarten)	
› Erhaltung ausreichend großer, ungestörter und alter Waldgebiete (Laub- und Mischwald)	
› Erhalt von Altholzbeständen; Festsetzung der Umtriebszeiten bei Eichen und Buchen auf mehr als 250 Jahre	
› Zulassen einer natürlichen, dynamischen Waldentwicklung	
› Erhalt bzw. Entwicklung von Alt- und Totholzinseln im Wirtschaftswald, die als Netz von „Biotopbäumen“ über den Waldbestand verteilt sind	
› Belassen von Totholz und Baumstubben als Nahrungshabitate	
› Erhöhung des Eichenwaldanteils (Mittelspecht: Mindestfläche reifer Eichenbestände 30 bis 40 ha)	
› keine großflächigen Kahlschläge oder Isolierung geeigneter Waldbestände	
› Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung und Erhaltung vorhandener Höhlenbäume	
› Vermeidung von Störungen im Horstbereich, keine forstliche Nutzung im Horst-Umfeld während der Brutzeit	
› Erhalt und Förderung eines Landschaftsmosaiks mit [...] störungsfreien Lichtungen in sandigen Waldbereichen	
› Erhalt bzw. Schaffung von strukturierten Wald- und Moorrändern, lichten Heide- und Waldkomplexen, Verzicht auf Aufforstungen von Lichtungen und Blößen	
› Förderung der Regeneration von Großinsektenbeständen	
NSG-Verordnung HA 208 Uchter Moor	
› Erhaltung und Entwicklung einer halb offenen, reich strukturierten Hochmoorlandschaft mit kleinräumigem Wechsel unterschiedlicher Biotoptypen, in Abhängigkeit von den standörtlichen Voraussetzungen, unter Einschluss von naturnahem Moorwald und Moorheiden	
LSG-Verordnung NI 37 Großes und Kleines Holz	
› Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung eines mindestens günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet wertbestimmenden Vogelart sowie der maßgeblichen Vogelarten	
› Als Teilgebiet der „Diepholzer Moorniederung“ sollen die Flächen des LSG auch der Gesamtheit der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten als Lebensraum dienen. Somit profitieren vor allem Vogelarten der Wälder, wie z. B. Mittel-, Kleinspecht, Wespenbussard und Pirol von den strukturreichen Waldgebieten. Zudem stellen die Ackerflächen und weiteren Offenland-strukturen im Gebiet, in Verbindung mit den an das LSG angrenzenden Flächen des Vogelschutzgebietes, Lebensraum von verschiedenen Arten der „Diepholzer Moorniederung“ wie z. B. Wachtel, Kranich, Schwarz- und Braunkehlchen dar.	

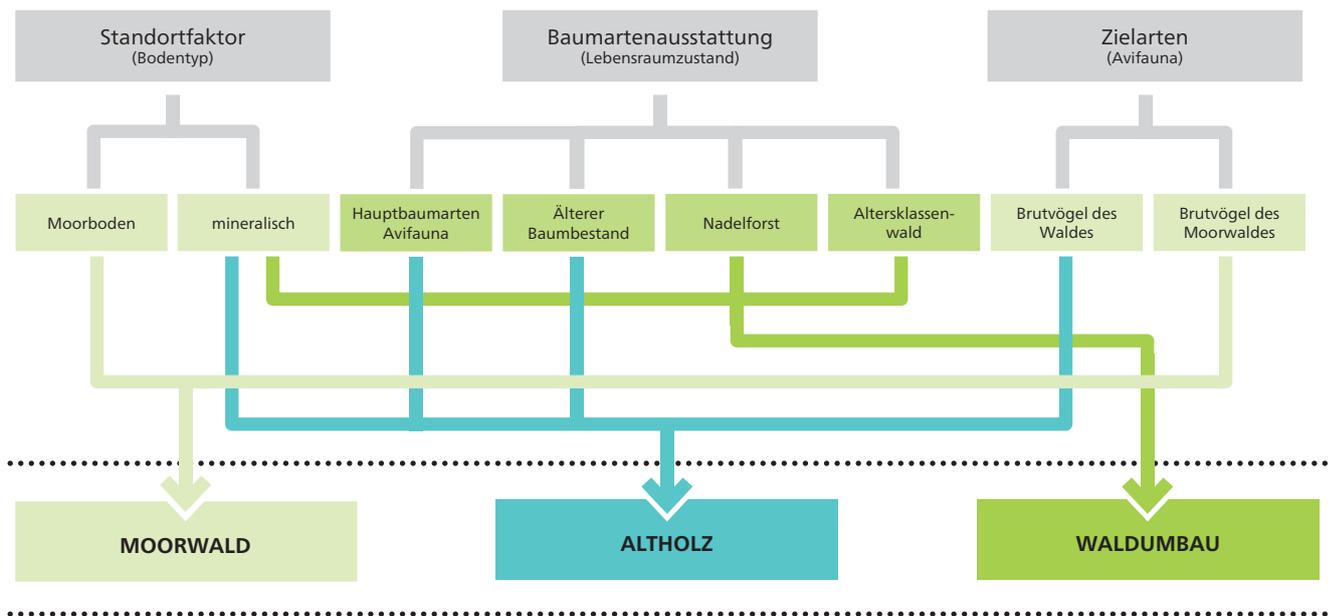


Abb. 27: FUNKTIONSRÄUME

Ableitung der Funktionsräume im Teilraum Wald nach fachlichen Kriterien.

Die Tabelle (Tab. 70) stellt die Zielarten mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben dar, welche als Grundlage zur Ableitung der Arten dienen. Die Ableitung der Funktionsräume resultiert im Wesentlichen aus den Lebensraumansprüchen der Zielarten und wird im Anschluss erläutert. Zwei Funktionsräumen wurde je eine Symbologie mit charakteristischer Zielart/-gattung zugeordnet (Specht und Nachtschwalbe).

5.3.1.2 Ableitung von Funktionsräumen

Die Ableitung der Funktionsräume erfolgte sowohl über die standörtlichen Rahmenbedingungen (forstliche Standortkartierung), insbesondere über Bodentyp und potenzielle natürliche Vegetation, als auch über die Ansprüche der oben genannten Zielvogelarten und die entsprechenden Zielsetzungen und rechtlichen Vorgaben der übergeordneten Schutzkonzepte. Des Weiteren stellte der gegenwärtige naturschutzfachliche Zustand des Lebensraums eine Einflussgröße dar. Insgesamt wurden mit den Altholzbeständen als Kernflächen, den Waldumbauf Flächen und den Moorwaldflächen drei unterschiedliche Funktionsräume abgeleitet (Abb. 27; Karte 7).

Unter Bezugnahme wichtiger avifaunistischer Gesichtspunkte wurden die besonderen Bedürfnisse des Mittelspechtes als Verantwortungsart Deutschlands einbezogen (BfN 2016). Insbesondere im Funktionsraum

„Altholz“ sollen neben der Buche auch Eichenbestände als potenziell natürliche Hauptbaumart erhalten bleiben und gefördert werden. Der Mittelspecht brüdet in Höhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern, dabei zumeist in geschädigtem Holz. Aufgrund der stochernden Nahrungssuche benötigt er insbesondere grobborkige Baumarten. Diese Voraussetzungen bieten vor allem alte Eichen.

Standorte auf Moorboden mit entsprechender azonaler Vegetation werden als Funktionsraum „Moorwald“ bezeichnet. Standorte, die gemäß PNV als Eichen-Buchenwälder angesprochen werden, wurden dem Funktionsraum „Altholz“ oder dem Funktionsraum „Waldumbau“ zugeordnet. Der Funktionsraum „Waldumbau“ umfasst Flächen, die gegenwärtig vor allem durch gebietsfremde Arten wie Douglasie, Fichte oder Kiefer geprägt sind. Waldbestände, die bereits durch die einheimische Hauptbaumart Eiche und/oder Buche charakterisiert sind und in denen zudem gegenwärtig wertvolle Habitatbäume ausgewiesen wurden, wurden als Funktionsraum „Altholz“ eingestuft.

Tab. 69: TEILRAUM-ZIELE

Allgemeine und funktionsraumbezogene Ziele für den Teilraum Wald.

Allgemeine teilraumbezogene Ziele	
› Guter, der Habitatkapazität entsprechender Erhaltungszustand der Zielarten	
› Naturnahe Zusammensetzung der Hauptbaumarten und der Kraut- und Strauchschicht	
› Entwicklung gestufter Waldränder	
› Hoher Anteil von Habitatbäumen	
› Förderung naturnaher Standortverhältnisse	
› Erhöhung des Totholzanteils (stehend & liegend)	
› Größtmögliche Zielstärken der Bäume nutzen	
› Ausgeglichenes Altersklassenverhältnis mit allen Entwicklungsstadien	
Funktionsraumbezogene Erhaltungsziele	Funktionsraum
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Rotmilan, Schwarzspecht und Mittelspecht	Altholz
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Kleinspecht und Pirol	Moorwald
› Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes	Moorwald
› Erhalt und Förderung von störungsfreien Lichtungen	Moorwald, Altholz, Waldumbau
› Förderung des Eichenanteils im Buchenwald	Altholz, Waldumbau
› Erhalt und Förderung des Anteils der Habitatbäume auf 6 Bäume pro Hektar	Altholz, Waldumbau
› Zielstärkennutzung und ökologisch verträglicher Einsatz der Forsttechnik	Altholz, Waldumbau
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielarten Wespenbussard und Baumfalke	Altholz
› Guter (der Habitatkapazität entsprechender) Erhaltungszustand der Zielart Nachtschwalbe	Moorwald
› Überführung aller Moorwälder in Prozessschutzflächen	Moorwald
› Verzicht auf Nutzung	Moorwald
› Sehr guter Erhaltungszustand der Zielarten	Moorwald, Altholz, Waldumbau

Tab. 70: ZIELARTEN

Ökologische Gruppen der Zielarten des Teilraums Wald mit ihrer Bedeutung hinsichtlich der verschiedenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Vorgaben.

Artname	EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung			Arten des Anhang I EU-VSR ohne Nennung V40	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz		Rote Liste-Status	
	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvogel	Wertb. Vogelart nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvogel	Wertb. Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvogel		Höchste Priorität	Priorität	NI	BRD
Brutvögel des Waldes								
				X	X		2	
				X				
				X				
						X	3	V
			X		X			3
Brutvögel des Moorwaldes								
						X	V	V
	X				X		3	3
						X	3	V

5.3.2 Allgemeine teilraumbezogene Ziele und funktionsraumbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die allgemeinen Ziele aus den Schutzgebietsvorgaben (EU-VSG V40, NSG HA 208) und die artspezifischen Erhaltungsziele der Zielarten (Artensteckbriefe der Vogelschutzwarte im NLWKN) dienen als Grundlage zur Definierung allgemeiner Erhaltungsziele für den Teilraum Wald (Tab. 68).

Die Übersicht (Tab. 69) zeigt im ersten Abschnitt die aus den Vorgaben abgeleiteten allgemeingültigen, den gesamten Teilraum Wald betreffenden Ziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes der Ziel-

arten und Lebensstätten. Spezielle Erhaltungsziele zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes für die Zielarten und ihre Lebensstätten, die für den jeweiligen Funktionsraum abgeleitet wurden, werden im zweiten Abschnitt der Tabelle dargelegt.

5.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Teilraum Wald sollen durch die Umsetzung entsprechender konzipierter Maßnahmen erreicht werden. Allgemein sind die Maßnahmen nach ihrer Zielsetzung in die vier in Tabelle Maßnahmenkategorisierung dargestellten Kategorien unterschieden und werden laut Tabelle Priorisierung (Tab. 9) nach ihrer Dringlichkeit priorisiert.

Die Maßnahmen für den Teilraum Wald werden in einem Maßnahmenraum für alle Waldteile zusammengefasst. Es wurden insgesamt drei Maßnahmenpakete (Altholzerhalt, Moorwaldentwicklung, Waldumbau) in enger Bindung zu den drei Funktionsräumen (Altholz, Moorwald, Waldumbau) entwickelt. Eine Übersicht aller Maßnahmen für den Teilraum Wald, die aus den allgemeinen teilraumbezogenen Zielen und den funktionsraumbezogenen Zielen abgeleitet werden, gibt die Karte 8 und Karte 12 sowie der Maßnahmensteckbrief (darin erfolgt auch die Handlungspriorisierung anhand der Dringlichkeit ihrer Umsetzung). Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungs-

zustandes der Zielarten und ihrer Lebensstätten haben die höchste Priorität. Maßnahmen, die auf allgemeine Verbesserungen des Schutzgebietes und der darin vorkommenden Arten und Lebensräume abzielen, sind mit der niedrigsten Priorität belegt (Tab. 71).

Die einzelnen Maßnahmen werden allgemein für den gesamten Teilraum beschrieben und in Maßnahmensteckbriefen für jeden Maßnahmenraum im speziellen ausführlich beschrieben und begründet.

5.4.1 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

5.4.1.1 Altholzerhalt

Die Maßnahme Altholzerhalt bezieht sich auf den Funktionsraum Altholz. Hier ist der Anteil an Bäumen in der Optimalphase gegenwärtig sehr gering. Darüber hinaus sind nur wenige Horstbäume für die Zielarten vorhanden. Bereits in der Optimalphase (bis 250 Jahre) nehmen Strukturvielfalt und Totholzanteil zu und bieten damit mehr Nischen für Höhlenbewohner und Insekten/Larven als Nahrungsgrundlage bspw. für

Tab. 71: TEILRAUMSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Teilraumspezifische Maßnahmen für den Teilraum Wald inklusive Darstellung der jeweiligen Handlungspriorisierung, S = Schutz und Erhaltung; E = Entwicklung und Wiederherstellung; K = Kommunikation.

Priorität	Maßnahmenbezeichnung	Kategorie		
+++	› Altholzerhalt	S	E	
++	› Moorwaldentwicklung	S	E	
+++	› Waldumbau	S	E	

Spechte. In der Optimalphase sind darüber hinaus die Kronenausprägungen und Aststärken, wie sie die Zielarten für die Anlage ihrer Horste benötigen entsprechend vorhanden und ausgeprägt.

In forstwirtschaftlich genutzten Wäldern erreichen Eichen und andere Baumarten aufgrund der frühen Nutzung häufig ein deutlich geringeres Hiebalter. Sie können aber als Zukunftsbäume (Z-Bäume) in beson-

derem Maße der Produktion von Wertholz dienen. Mit der Zielstärke erreicht der Einzelbaum ökonomisch gesehen den Kulminationspunkt seines Holzwertes. Die Zielstärke kann nach örtlichen und zeitlichen Umständen variabel sein. Der Zielstärkenrahmen wird im Grundsatz 6 des LOEWE-Programms benannt. Für die Eiche gilt z.B. ein Stammdurchmesser von 60 bis 70 cm, für die Buche von 60 bis 65 cm und für Fichte und Kiefer von >45 cm. Mit Blick auf forstwirtschaftliche

Interessen könnte es zu Konflikten kommen, wenn das Hiebalter im Vergleich zur gegenwärtigen Nutzung deutlich erhöht wird. Dies soll deshalb vorerst nur auf 50 % der Fläche geschehen. Älteres Wertholz kann allerdings auch einen bedeutsamen ökonomischen Faktor darstellen.

Weiterhin sind Totholzstrukturen bisher nur in geringem Anteil vorhanden und sollten erhalten und gefördert werden. Dies umfasst auch stehendes Totholz, welches für die verschiedenen Tierarten von höherer Qualität ist als liegendes. Die Plenter- und Zerfallsphasen eines naturnahen Waldes dauern häufig einige hundert Jahre. In diesen Phasen wird der Wald zunehmend lichter; es entstehen eine Vielzahl von Lebensräumen bzw. Nischen, die nur in diesen späten Phasen der Waldentwicklung vorkommen. Altes, absterbendes und bereits abgestorbenes Holz bietet darüber hinaus zahlreiche Habitatnischen, die neben den Zielarten Mittelspecht und Schwarzspecht von einem breiten Spektrum weiterer Arten (darunter auch viele gefährdete und seltene) im Wald genutzt werden. Darunter sind neben den Vögeln auch Fledermäuse, Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien, Käfer, zahlreiche weitere Insektengruppen, Pilze, Moose und Flechten. Beispielsweise leben rund 25 % aller in Deutschland vorkommenden Käferarten am und im Holz verschiedener Zerfallsstadien (Wermelinger & Duelli 2002). Die Zielvogelarten nutzen die zahlreichen im und am Totholz lebenden Insekten (z.B. Ameisen) als essentielle Nahrungsgrundlage.

Das Konfliktpotenzial für diesen Maßnahmenteil zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft dürfte aus zwei Betrachtungsweisen bestehen: einerseits handelt es sich um geschützte Standorte, die bereits teilweise nach dem Habitatbaumkonzept bewirtschaftet werden, welches auch den Erhalt von Totholzstrukturen beinhaltet, andererseits ist ggf. ein erhöhter Sicherheitsaufwand notwendig, was beispielsweise herabfallende abgestorbene Äste oder Fällarbeiten an benachbarten Bäumen betrifft. Hier bedarf es eines entsprechenden Arbeitssicherheitskonzeptes in Alt- und Totholzbereichen. Zudem sinkt mit dem Anteil des Totholzes der quantitative Anteil an Nutzholz. Durch Ringeln standortfremder Gehölze kann der Totholzanteil ebenfalls erhöht werden. Gleichzeitig werden diese aus dem Funktionsraum entfernt.

Die bereits angesprochenen Habitatbäume sind im Funktionsraum Altholz in geringem Umfang bereits vorhanden; diese sollten erhalten und weiter ausgewiesen/benannt werden. Mit einer höheren Zahl von Habitatbäumen werden Strukturen geschaffen, die eine Besiedlung und Nutzung durch die Zielarten fördern. Im LÖWE-Programm unter Grundsatz 7 heißt es: "Bei der selektiven Nutzung des Waldes sollen in vermehrtem Umfang und möglichst flächendeckend alte und starke Bäume einzeln, in Gruppen oder Kleinflächen erhalten werden, um Lebensraum für Tiere und Pflanzen der Alters- und Zerfallsphase des Waldes zu sichern." (NLF 2011). Mit Blick auf forstwirtschaftliche Interessen könnte es zu Konflikten kommen, wenn einzelne Bäume aus der Nutzung genommen werden. Eine massenhafte Vermehrung von „Schädlingen“ ist nicht zu erwarten, da naturnahe Systeme weitgehend stabil sind und sich im Zuge der natürlichen Walddynamik durch entsprechende Gegenspieler selbst regulieren können. Die Entwicklung der Habitatbäume und der entsprechenden Tier- und Pflanzenarten könnte durch wissenschaftliche Untersuchungen und Bestandserfassungen begleitet werden.

Im Funktionsraum Altholzerhalt sind einige, ältere Eichenbestände (PNV) vorhanden. Diese sollen erhalten bleiben, und die Entwicklung weiterer Eichen an geeigneten Standorten sollte gefördert werden. Wälder mit Dominanz von Lichtbaumarten auf Buchenwaldstandorten bedürfen allerdings einer Steuerung durch die Bewirtschaftung, da Eichen als Lichtkeimer z.T. unter der Schattwirkung der Buche leiden bzw. auf gemäßigten Standorten nicht ausreichend konkurrenzstark sind, um sich von selbst als Bestand gegenüber den Buchen behaupten zu können. Insbesondere alte Eichenbestände sind für den Erhalt des Mittelspechtes zu schützen und zu fördern. Der Mittelspecht ist Anhang I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie und als Verantwortungsart Deutschlands benannt, für die es in besonderem Maße gilt, Maßnahmen umzusetzen (BfN 2016). Auf dieser Grundlage ist der Mittelspecht für die Wälder des Bearbeitungsgebietes als Leitart benannt, auch wenn er für das EU-VSG V40 nicht wertgebend und im Standarddatenbogen nicht aufgeführt ist. Neben dem Mittelspecht profitieren auch die anderen Zielarten und viele weitere Artengruppen von der Waldstruktur der lichten Wirtschaftswälder.

Das Konfliktpotenzial bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird als gering eingeschätzt, da einige Flächen bereits als lichte Eichenbestände bewirtschaftet und erhalten werden und eine entsprechende Sensibilität bei den Landesforsten gegeben ist.

In einigen Teilbereichen des Funktionsraumes wird die Naturverjüngung bereits praktiziert und soll weiter ausgedehnt werden. Im Vergleich zur Pflanzung ist sie eine kostengünstigere und weniger aufwändige Alternative. Bei der Naturverjüngung sorgt eine große Zahl an einheimischen, standortangepassten Samen und Sämlingen für eine gute zukünftige Anpassungsfähigkeit, für eine hohe Vitalität und Qualität der künftigen Individuen (gemäß LÖWE-Programm).

Ein weiterer Aspekt im Funktionsraum „Altholz“ ist die Entwicklung von vielfältig gestuften Waldrändern mit standorttypischer Artenzusammensetzung und gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht. Diese stellen wichtige Teilhabitate für die Zielarten dar. Gegenwärtig sind sie im Funktionsraum selten bzw. nur geringfügig vorhanden. Den Übergang vom Wald zum Kulturland besiedeln besonders viele Tier- und Pflanzenarten. Es treffen hier die Arten des geschlossenen Waldlebensraums auf die Arten des offenen Kulturlandes, gleichzeitig sind Arten des Halboffenlandes vorhanden. Dieser Artenreichtum bietet den verschiedenen Zielarten u.a. ein breites Nahrungsangebot von Kleinsäugetern, Insekten sowie Amphibien und Reptilien. Zudem kann ein naturnah gestufter Waldrand dem Wald Schutz vor Stürmen geben und sorgt für weniger stofflichen Einträgen über die Luft aus dem Umfeld der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die regelmäßige Pflege der Waldränder werden wichtige Vernetzungsfunktionen am Waldrand sowie auch zwischen Wald und Kulturland erhalten und optimiert.

Diese Teilmaßnahme wird sich nicht nur positiv auf die Zielarten auswirken, sondern auch positive Effekte für weitere wertgebende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes EU-VSG V40 haben, wie z.B. Schwarzkehlchen, Raubwürger sowie der Anhang I-Art Neuntöter. Sie erfordert ein langfristiges Pflegekonzept, die entsprechende Umsetzung von Pflegemaßnahmen und deren Finanzierung

5.4.1.2 Moorwaldentwicklung

Für den Erhalt und die Entwicklung von Moorwäldern ist der Wasserhaushalt, der stabile oberflächennahe Wasserstände im Gebiet einstellt, von größter Bedeutung. Der überwiegende Anteil der Moorböden im Teilraum wurde und wird auch gegenwärtig noch entwässert. Dementsprechend stark beeinträchtigt sind die vorhandenen Moorwälder und sollten dringend in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden.

Moorwälder treten ausschließlich auf feucht-nassen Torfsubstraten auf. Auf diesen Moorboden-Sonderstandorten stellen sie die PNV dar. Im Allgemeinen wie auch im hier betrachteten Teilraum „Wälder“ nehmen sie relativ kleine Flächen im Randbereich von Hoch- oder Übergangsmooren ein. Alle Veränderungen im Wasserhaushalt der Moore (z.B. Entwässerung, Grundwasserentnahme, Wegebau) wirken sich negativ auf das Ökosystem Moorwald aus. Für die Zielarten sind die lichten und nassen Moorwälder jedoch wichtige Bruthabitate.

Da die für eine Moorwaldentwicklung infrage kommenden Flächen nur einen geringen Nutzwert aufweisen, werden von Seiten der Forstwirtschaft keine Konflikte in Bezug auf die notwendige Wiedervernässung erwartet. In diesem Areal sind bereits erste Prozessschutzflächen ausgewiesen wurden. Inwieweit sich die Wiedervernässungsmaßnahmen auf den Zustand der Wegekörper auswirken, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden und ist in einem hydrologischen Gutachten zu prüfen. Da die Moorwälder in den Randbereichen der übrigen Waldflächen liegen, wird durch die Vernässung der Moorböden ein besserer Wasser-rückhalt für diese erreicht. Dadurch werden die Wälder gegenüber den prognostizierten Klimaveränderungen, mit trockeneren und wärmeren Sommern, toleranter. Außerdem kann durch die Wiedervernässung der kohlenstoffreichen Böden eine weitere Freisetzung von CO₂ verhindert und ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz erzielt werden.

Vor der Wiedervernässung der Moorwaldareale sind die vorhandenen standortfremden Gehölze zu entnehmen bzw. durch Ringeln absterben zu lassen (gleichzeitig Erhöhung des Totholzanteils), da sie eine naturnahe Moorwaldentwicklung behindern. Da in den auszuweisenden Naturwaldflächen sowohl forstwirtschaftliche Eingriffe als auch naturschutzfachliche Pflegemaß-

nahmen ausgeschlossen sind, sollen die Moorwaldflächen in einem ersten Schritt in eine standortgemäße Ausgangssituation gebracht werden. Dann kann sich die potenziell natürliche Vegetation ungestört entwickeln.

Gestufte Waldränder mit standorttypischer Artenzusammensetzung und gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht stellen wichtige Teilhabitate für die Zielarten dar. Gegenwärtig sind sie im Teilraum selten bzw. nur geringfügig vorhanden. Den Übergang vom Wald zum Kulturland besiedeln besonders viele Tier- und Pflanzenarten. Es treffen hier die Arten des geschlossenen Waldlebensraums auf die Arten des offenen Kulturlandes, gleichzeitig sind Arten des Halboffenlandes vorhanden. Dieser Artenreichtum bietet den verschiedenen Zielarten u.a. ein breites Nahrungsangebot von Kleinsäugern, Insekten sowie Amphibien und Reptilien. Zudem bietet ein naturnah gestufter Waldrand dem Wald Schutz vor Stürmen und sorgt für weniger Einträge aus dem Umfeld der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die regelmäßige Pflege der Waldränder werden wichtige Vernetzungsfunktionen am Waldrand entlang sowie auch zwischen Wald und Kulturland aufgewertet.

Diese Maßnahme wird sich nicht nur positiv auf die Zielarten auswirken, sondern auch positive Effekte für weitere wertgebende Vogelarten des EU-VSG V40 haben, wie z.B. Schwarzkehlchen, Raubwürger sowie der Anhang I-Art Neuntöter. Sie erfordert ein langfristiges Pflegekonzept, die entsprechende Umsetzung von Pflegemaßnahmen und deren Finanzierung.

5.4.1.3 Waldumbau

Im Funktionsraum Waldumbau werden große Flächenanteile derzeit noch von standortfremden Nadelgehölzen geprägt. Diese Wälder sind artenarm und die Böden neigen zu Übersäuerung. Der größte Anteil an Nadelwaldbeständen im Funktionsraum wurde zur forstwirtschaftlichen Nutzung angepflanzt, da der ausgehagerte Standort keine andere Aufforstung zuließ, bzw. die Bewirtschaftung auf einen schnellen Holztrag ausgerichtet war. Diese Fichten-, Kiefern- und Douglasienbestände entsprechen nicht der PNV zu der die Wälder entwickelt werden sollen.

Bei Nadelbaumforsten erreicht nur sehr wenig Licht den Waldboden, so dass Kraut- und Strauchschicht sehr

artenarm und spärlich ausgeprägt sind. Die ohnehin schon nährstoffarmen und sauren Böden werden insbesondere durch Fichtennadeln noch saurer, die eine entsprechend dicke Rohhumusschicht gebildet haben. Durch die Auflichtung des Nadelwaldes kann sich sukzessive die potenzielle natürliche Vegetation einstellen, mit Laubbäumen als Hauptbaumarten. In offen gehaltenen, kleinen Lücken oder größeren Blößen (unbestockte Holzbodenfläche) entstehen neue Lebensräume für lichtungstypische Pflanzen und Tiere. Ein Mosaik dieser verschiedenen Lebensräume mit unterschiedlich intensiver Sonneneinstrahlung wird eine größere Artenvielfalt in den Wäldern begünstigen.

Neben dem hohen Anteil von standortfremden Nadelholzbeständen kommen Neophyten wie die Späte Traubenkirsche, die in einigen Teilflächen bereits deutlich sichtbar sind, vor. Invasive Arten in der Kraut- und Strauchschicht bilden z.T. dichte Bestände, die die übrige Vegetation dominieren und damit auch die Naturverjüngung erheblich einschränken. Hinzu kommt, dass überwiegend anthropogen bedingt, sich derzeit einige einheimische und neophytische Gehölz-, Strauch- und Krautarten ausbreiten, die die Konkurrenzverhältnisse innerhalb der Vegetation verschieben. Soll das naturnahe, standortgemäße Arteninventar erhalten oder gefördert werden, müssen diese invasiven Arten zumindest soweit eingegrenzt werden, dass auch die eigentlich standorttypischen Pflanzenarten weiterhin erhalten bleiben. Eine gänzliche Entfernung ist häufig nicht mehr möglich; auf einen Einsatz von Pestiziden sollte in jedem Fall verzichtet werden.

Während sich die vorangehenden Maßnahmen des Waldumbaus vom Nadelforst zum Laubwald auf flächige Vorkommen standortfremder Gehölze bezieht, werden die weiteren Maßnahmen kleinflächiger eingesetzt und haben das Ziel die schonkleinflächig bestehenden Strukturen zu fördern bzw. Waldstrukturen naturnaher Wälder zu initiieren.

Der Anteil an Bäumen in der Optimalphase gegenwärtig sehr gering. Habitatbäume sind im Funktionsraum Waldumbau einzeln oder in Kleingruppen in geringem Umfang vorhanden; diese sollten erhalten bleiben. Die Strukturvielfalt der Altersklassenwälder ist insbesondere im Funktionsraum Waldumbau noch stark defizitär, darüber hinaus sind große Flächen mit standortfremden (nicht der PNV entsprechenden) Bau-

marten bestockt. In diesen Flächen sollen die älteren Baumgruppen mit Baumarten der PNV als Trittsteinbiotope zur zukünftigen Besiedlung der Zielarten bzw. als Spenderflächen für eine natürliche Verjüngung erhalten werden. Mit einer höheren Zahl von Habitatbäumen werden Strukturen geschaffen, die eine Besiedlung und Nutzung durch die Zielarten fördern. Im LÖWE-Programm unter Grundsatz 7 heißt es: "Bei der selektiven Nutzung des Waldes sollen in vermehrtem Umfang und möglichst flächendeckend alte und starke Bäume einzeln, in Gruppen oder Kleinflächen erhalten werden, um Lebensraum für Tiere und Pflanzen der Alters- und Zerfallsphase des Waldes zu sichern." (NLF 2011).

Totholzstrukturen sind in diesem Funktionsraum nur in sehr geringem Anteilen vorhanden und sollten deshalb erhalten und gefördert werden. Dies umfasst auch stehendes Totholz, welches für viele Tierarten eine höhere Lebensraumqualität aufweist. Die Plenter- und Zerfallsphasen eines naturnahen Waldes dauern häufig einige hundert Jahre. In diesen Phasen wird der Wald zunehmend lichter; es entstehen eine Vielzahl von Lebensräumen bzw. Nischen, die nur in diesen späten Phasen der Waldentwicklung vorkommen. Altes, absterbendes und bereits abgestorbenes Holz bietet zahlreiche Habitatsnischen, die neben den Zielarten Mittelspecht und Schwarzspecht von einem breiten Spektrum verschiedener Arten (darunter auch viele gefährdete und seltene) im Wald genutzt werden. Um solche Strukturen zu fördern können ältere standortfremde Baumarten geringelt werden. Durch das Ringeln können der stehende Totholzanteil im Funktionsraum Waldumbau erhöht und zugleich die Hauptbaumarten Buche und Eiche durch Auflichtung des Nadelbaumbestandes gefördert werden. Mit Blick auf forstwirtschaftliche Interessen könnte es zu Konflikten kommen, wenn einzelne Bäume aus der Nutzung genommen werden. Eine massenhafte Vermehrung von „Schädlingen“ ist nicht zu erwarten, da naturnahe Systeme weitgehend stabil sind und sich im Zuge der natürlichen Walddynamik durch entsprechende Gegenspieler selbst regulieren können. Die Entwicklung der Habitatbäume und der Arten könnte durch wissenschaftliche Untersuchungen und Bestandserfassungen begleitet werden.

Naturverjüngung wird bereits in einigen Teilbereichen des Funktionsraumes praktiziert und soll weiter ausgedehnt werden. Im Vergleich zur Pflanzung ist sie eine kostengünstigere und weniger aufwändige Alterna-

tive. Bei der Naturverjüngung sorgt eine große Zahl an einheimischen, standortangepassten Samen und Sämlingen für eine gute zukünftige Anpassungsfähigkeit, für eine hohe Vitalität und Qualität der künftigen Individuen (gemäß LÖWE-Programm). Der Einsatz von Naturverjüngung kann jedoch nur dort stattfinden, wo bereits die entsprechenden Baumarten, Qualitäten und Mischungen vorhanden sind. Auf den übrigen Standorten, auf denen z.B. standortfremde Fichte, Douglasie oder Kiefer dominieren, müssen weiterhin Bäume gepflanzt werden. Dabei soll es sich um heimische Laubbaumarten handeln.

5.4.2 Steckbriefe der Maßnahmenräume

Für den Teilraum Wald ergibt sich das folgenden Maßnahmenblatt lt. den festgelegten Maßnahmenräumen (Karte 12)

- Wald

MASSNAHMENBLATT

Wald

Umsetzungspriorität: 4

Schutzstatus:
LSG NI 71
Loher Holz

Ökologische Gruppen:

Brutvögel
des MoorwaldesBrutvögel
des Waldes

Funktionsräume der Ökologischen Gruppen:

ALTHOLZ | WALDUMBAU | MOORWALD

I. BESCHREIBUNG

Der Maßnahmenraum bildet mit einem Gesamtumfang von rund 270 ha den nördlichen Rand der Managementplan-Kulisse. Er setzt sich aus insgesamt sechs Waldflächen zusammen. Die Waldflächen sind inselartig am Nordrand verteilt und haben allesamt einen verhältnismäßig geringen Flächenumfang. Mit knapp 13 ha ist der Gösloh das kleinste Areal, das Große Holz umfasst etwa 104 ha und ist damit der größte Waldbereich im Maßnahmenraum. Die Flächen befinden sich überwiegend in Eigentum und Bewirtschaftung durch die Nie-

dersächsische Landesforsten (NLF). Dementsprechend werden die Waldgebiete in erster Linie durch ihre wirtschaftliche Nutzung durch die NLF geprägt. Der überwiegende Anteil des Landeswaldes wird forstwirtschaftlich gemäß den Leitlinien des LÖWE-Programms genutzt. Von der Nutzung ausgenommen sind die bereits ausgewiesenen Prozessschutzflächen. Insbesondere im Funktionsraum Altholz sind noch wertvolle Eichenbestände vorhanden. Ansonsten sind viele Teilflächen des Maßnahmenraums durch Nadelwaldbestände (Fichte, Dougl-

sie, Kiefer) geprägt. Die Moorwaldbestände in den Randbereichen der Waldgebiete wurden flächig entwässert und sind entsprechend degradiert. Im Moorwald wie auch in den anderen beiden Funktionsräumen sind überwiegend standortfremde Baumarten wie auch standortfremde Arten in der Kraut- und Strauchschicht vorhanden. Der Umfang von Plenter- und Zerfallsstadien ist im Maßnahmenraum zu gering. Insgesamt sind große Flächenanteile strukturarm. Naturnahe, stufig aufgebaute Waldränder sind kaum vorhanden.

II. SCHUTZ-, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

- › Günstigen Erhaltungszustand der Zielarten fördern
- › Habitatqualität für die Zielarten erhöhen
- › Größtmögliche Zielstärken nutzen
- › Totholzanteil (stehend u. liegend min. 15 m³/ha) erhöhen
- › Horstbaumangebot erhöhen
- › Ausgeglichenes Altersklassenverhältnis mit allen Entwicklungsstadien incl. Plenter- und Zerfallsstadien entwickeln
- › Bestehende alter Baumbestände der PNV, insbesondere im Funktionsraum Waldumbau, erhalten
- › Eichenwaldbereiche fördern
- › Gestuffer Waldränder fördern
- › Wald vor Sturmschäden schützen
- › Wald mit dem Offenland vernetzen
- › Naturnahe Zusammensetzung der Hauptbaumarten und der Kraut- und Strauchschicht fördern
- › Natürliche Standortverhältnisse in den Funktionsräumen Moorwald und Waldumbau fördern
- › Natürlichen Wasserregime wiederherstellen
- › Naturnahe und sehr extensive forstwirtschaftliche Nutzung fördern
- › Laubwaldanteil als zukünftige Lebensstätten der Zielarten in den Funktionsräumen Altholz und Waldumbau erhöhen
- › Nadel- zu Laubwald mittels Naturverjüngung fördern
- › Störungsfreie Lichtungen erhalten und fördern
- › Alle Moorwälder in Prozessschutzflächen überführen
- › Auf Nutzung im Funktionsraum Moorwald verzichten
- › Strukturvielfalt in ehemals monotonen Beständen erhöhen

III. MASSNAHMEN



ALTHOLZERHALT

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurzfristig, Daueraufgabe	+++

Durch eine Zielstärkennutzung werden reife und alte Bäume einzelstamm- bis gruppenweise genutzt. Auf Kahlflächen wird weitestgehend verzichtet. Die forstwirtschaftlich genutzten Laubbäume im Funktionsraum Altholz erreichen auf etwa 50 % der Fläche mindestens die obere Grenze des Zielstärkenrahmens (Grundsatz 6 LÖWE-Programm), bevor sie gefällt werden. Das Hiebalter wird individuell nach Ausprägung bestimmt. Die bisher unter Zielstärkennutzung liegenden Waldflächen werden beibehalten, es sei denn, sie werden durch eine höherwertige Maßnahme überplant. Totholzstrukturen an Bäumen und am Boden werden an Ort und Stelle im Bestand belassen und nicht entfernt. Entlang von Wegen können einzelne Alt- und Totholz-Elemente zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gesichert und nach Absprache entfernt werden. Baumstämme und ggf. einzelne Äste sollten nur soweit gekappt werden, dass sie die Sicherheit auf Wegen nicht mehr beeinträchtigen. So wird möglichst viel stehendes Totholz erhalten.

Im Funktionsraum Altholz werden mit der Maßnahme weitere Habitatbäume ausgewiesen. Habitatbäume im Sinne des Konzeptes der Niedersächsischen Landesforsten sind Bäume, die gezielt nicht genutzt und bis zum Zerfall im Bestand verbleiben. Dazu werden in diesem Kontext auch traditionelle Horst- und Höhlenbäume gezählt. Mittel- bis langfristig soll ein zusammenhängendes Netz von Habitatbäumen und Totholz entwickelt und erhalten werden.

Eichenbestände werden erhalten

und gefördert. Eine Nutzung erfolgt durch Zielstärkennutzung lt. LÖWE-Programm. Der Zielstärkenrahmen (Grundsatz 6 LÖWE-Programm) wird bis zu den größten Zielstärken (mind. 70 cm) voll ausgeschöpft. Für die Verjüngung der Eichen werden durch Gehölzentnahme kleinflächige Lichtungen an Orten geschaffen (max. 0,5 ha), an denen sich die Eiche natürlich verjüngt. Neben der Naturverjüngung können auch auf einzelnen Flächen Setzlinge gepflanzt und diese Flächen entsprechend gegen Verbiss geschützt werden. Buchen, die sich durch Naturverjüngung ansiedeln und durch ihren dichten Bestand zu dominant werden, müssen regelmäßig forstlich reguliert werden, um die lichtbedürftigen Eichen weiterhin im Gebiet zu erhalten.

Der Aufbau des Waldrandes sollte stufig (verschiedene Altersklassen gemischt, kleinräumiger Wechsel von Gehölzen verschiedener Wuchshöhen) und die Linienführung durch Buchten möglichst lang sein. Auch im Randbereich der Wälder sollte der Alt- und Totholzanteil der entsprechenden Arten erhöht werden. Die ausgewählten Bereiche sollten aufgelichtet und freigestellt werden, um einen gestuften Waldrand (Krautsaum, Strauchgürtel, Waldmantel und Hauptbestand) mit dem Standort entsprechenden krautigen Pflanzen und Sträuchern zu entwickeln. Gebietsfremde dominante Arten sollten ggf. entfernt werden. Standorttypische Gehölze und Sträucher können ggf. ergänzend gepflanzt werden. Die Pflege der Waldränder ist eine Daueraufgabe. Vor allem bieten sich Ent-

wicklungsmaßnahmen auf mageren, trockenen oder sehr feuchten Standorten und in Randlage zu extensiv genutzten Flächen an.

Aber auch wenn der Wald bereits der Artzusammensetzung gemäß Standort entspricht, wird er bevorzugt aus natürlicher Ansammlungen der Altbäume verjüngt. Naturverjüngungsflächen von Eichen brauchen ausreichend Licht und Fläche und müssen vor Verbiss geschützt werden. Die Verjüngung der Eiche wird nur bei Vollmasten in hiebsreifen Beständen, die man vorher geschlossen halten muss, eingeleitet. Zunächst werden zielstarke Bäume einzelstammweise entnommen. Später erfolgt ein mindestens 0,5 ha großer Lochhieb. Bei der Buche kann die Verjüngung durch ungleichmäßig verteilte Zielstärkennutzung (Femelschlag) eingeleitet werden.

Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige standortfremde Bäume durch Ringeln in ein kontinuierliches Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden.



WALDUMBAU

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	++

Reife und alte Bäume werden einzeltamm- bis gruppenweise genutzt. Auf Kahlflächen wird weitestgehend verzichtet. Das Hiebalter wird individuell nach Ausprägung bestimmt.

Totholzstrukturen an Bäumen und am Boden werden an Ort und Stelle im Bestand belassen und nicht entfernt. Entlang von Wegen können einzelne Alt- und Totholz-Elemente zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gesichert und nach Absprache entfernt werden. Baumstämme und ggf. einzelne Äste sollten nur soweit gekappt werden, dass sie die Sicherheit auf Wegen nicht mehr beeinträchtigen. So wird möglichst viel stehendes Totholz erhalten.

Es werden weitere Habitatbäume ausgewiesen. Alte und starke Bäume der PNV im Funktionsraum Waldumbau, die in Gruppen zusammenstehen, werden als Habitatbaumgruppen ausgewiesen. Habitatbäume im Sinne des Konzeptes der Niedersächsischen Landesforsten sind Bäume, die gezielt nicht genutzt und bis zum Zerfall im Bestand verbleiben. Dazu werden in diesem Kontext auch traditionelle Horst- und Höhlenbäume gezählt. Mittel- bis langfristig soll ein zusammenhängendes Netz von Habitatbäumen und Totholz entwickelt und erhalten werden. Insbesondere im Funktionsraum Waldumbau ist eine höhere Anzahl von Habitatbäumen anzustreben.

In den schon erfolgten Aufforstungen von Laubbäumen werden vor allem einheimische grobborkige Baumarten wie Stieleichen, Erlen und Eschen in der weiteren Bewirtschaftung gefördert und deren Naturverjüngung unterstützt. Insbesondere im Funktionsraum Waldumbau soll die natürliche

Verjüngung die bevorzugte Methode sein, um die monotonen Nadelbaumbestände in laubholzdominierte Bestände zu überführen bzw. den Umbau zu initiieren. Aber auch wenn der Wald bereits der Artzusammensetzung gemäß Standort entspricht, wird er bevorzugt aus natürlicher Ansammlungen der Altbäume verjüngt. Naturverjüngungsflächen von Eichen brauchen ausreichend Licht und Fläche und müssen vor Verbiss geschützt werden. Die Verjüngung der Eiche wird nur bei Vollmasten in hiebsreifen Beständen, die man vorher geschlossenen halten muss, eingeleitet. Zunächst werden zielstarke Bäume einzeltammweise entnommen. Später erfolgt ein mindestens 0,5 ha großer Lochhieb. Bei der Buche kann die Verjüngung durch ungleichmäßig verteilte Zielstärkennutzung (Femelschlag) eingeleitet werden.

In dicht gewachsenen Nadelholzbeständen des Funktionsraumes Waldumbau werden Bäume oder Baumgruppen entnommen, um Licht für eine natürliche Verjüngung der PNV zu ermöglichen. Weitere einzelne umgezogene Baumstämme können mit Wurzelsteller auf der Fläche belassen werden. Das übrige Fäll- und Nadelmaterial wird gehäckselt und abtransportiert. In aufgelichteten Bereichen kann partiell die Rohhumusschicht aufgerissen werden, um die Keimung von Laubhölzern zu fördern.

Nach Auflichtung und Entnahme standortfremder Gehölze werden heimische Laubbaumarten gepflanzt, wenn das vorhandene Baumartenspektrum für die Naturverjüngung nicht geeignet ist oder nicht ausreicht. Jüngere standortfremde Gehölze und Sträucher werden entfernt. Hier sollte

man darauf achten, dass sie sich vor der Samen- und Fruchungsphase befinden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Gerade bei Arten, die Wurzelausläufer bilden, besteht kontinuierlicher Pflegebedarf. Zum Umgang mit gebietsfremden Arten in der Kraut- und Strauchschicht wird angeraten, fachliche Beratung für den jeweiligen Standort/Einzelfall einzuholen. Auf den Einsatz von Pestiziden sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Der Aufbau des Waldrandes sollte stufig (verschiedene Altersklassen gemischt, kleinräumiger Wechsel von Gehölzen verschiedener Wuchshöhen) und die Linienführung durch Buchten möglichst lang sein. Auch im Randbereich der Wälder sollte der Alt- und Totholzanteil der entsprechenden Arten erhöht werden. Die ausgewählten Bereiche sollten aufgelichtet und freigestellt werden, um einen gestuften Waldrand (Krautsaum, Strauchgürtel, Waldmantel und Hauptbestand) mit dem Standort entsprechenden krautigen Pflanzen und Sträuchern zu entwickeln. Gebietsfremde dominante Arten sollten ggf. entfernt werden. Standorttypische Gehölze und Sträucher können ggf. ergänzend gepflanzt werden. Die Pflege der Waldränder ist eine Daueraufgabe. Vor allem bieten sich Entwicklungsmaßnahmen auf mageren, trockenen oder sehr feuchten Standorten und in Randlage zu extensiv genutzten Flächen an.

Die Umsetzung ist in den Bereichen geplant, wo Waldränder des Funktionsraumes Waldumbau direkt (ohne Wege und Straßen) an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen.



MOORWALDENTWICKLUNG

Kategorie		Zeitraum	Priorität
S	E	kurz- bis langfristig	++

In einem ersten Schritt müssen entwässernde, für den Funktionsraum Moorwald relevante Strukturen identifiziert werden. Die Auswirkungen einer Vernässung auf umliegende und angrenzende Flächen sind ggf. durch ein hydrologisches Gutachten zu analysieren und zu prognostizieren. Die identifizierten Gräben müssen mittelfristig verfüllt bzw. angestaut werden, ggf. sind Einrichtungen zum Oberflächenwasserrückhalt notwendig.

Um die Entwicklung der Zielarten Kiefer und Birke zu fördern, werden standortfremde Gehölze entfernt und deren Verjüngung unterdrückt. Dazu werden vor allem in dicht gewachsenen Nadelholzbeständen einzelne Bäume und Baumgruppen gefällt, jüngere Gehölze und Sträucher werden entfernt. Hier sollte man darauf achten, dass sie vor der Samen- und Fruchtungsphase befinden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Gerade bei Arten, die Wurzelaufläuffer bilden, besteht kontinuierlicher Pflegebedarf.

Zum Umgang mit gebietsfremden Arten in der Kraut- und Strauchschicht wird angeraten, fachliche Beratung

für den jeweiligen Standort/Einzelfall einzuholen. Auf den Einsatz von Pestiziden sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Bei dieser Maßnahme können auch Lichtungen (Lücken und Blößen) geschaffen werden, die bis zur erfolgreichen Wiedervernässung offengehalten werden sollten. Nach erfolgreicher Entfernung der standortfremden Gehölze und deren Verjüngung werden die Flächen in Naturwaldflächen (möglichst nass) überführt.

Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige standortfremde Bäume durch Ringeln in ein kontinuierliches Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden.

Der Aufbau des Waldrandes sollte stufig (verschiedene Altersklassen gemischt, kleinräumiger Wechsel von Gehölzen verschiedener Wuchshöhen) und die Linienführung durch Buchten möglichst lang sein. Auch im Randbereich der Wälder sollte der Alt- und Totholzanteil der entsprechenden Arten erhöht werden. Die ausgewählten Bereiche sollten aufgelichtet und freigestellt werden, um einen gestuften Waldrand (Kraut-

saum, Strauchgürtel, Waldmantel und Hauptbestand) mit dem Standort entsprechenden krautigen Pflanzen und Sträuchern zu entwickeln. Gebietsfremde dominante Arten sollten ggf. entfernt werden. Standorttypische Gehölze und Sträucher können ggf. ergänzend gepflanzt werden. Die Pflege der Waldränder ist eine Daueraufgabe. Vor allem bieten sich Entwicklungsmaßnahmen auf mageren, trockenen oder sehr feuchten Standorten und in Randlage zu extensiv genutzten Flächen an.

5.4.3 Verbleibende Herausforderungen

5.4.3.1 Umsetzung der Maßnahmen

Die wesentlichen für den Teilraum Wald notwendigen Maßnahmen werden durch die Umsetzung der Grundsätze des Regierungsprogramms LÖWE abgedeckt (ML 2007) und durch die Niedersächsischen Landesforsten im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung durchgeführt. Die Umsetzung von LÖWE soll in Eigenverantwortung der Niedersächsischen Landesforsten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen (ML 2007). Darüber hinaus können einzelne Maßnahmen über zusätzliche EU- und Landesmittel finanziert werden. Dazu zählt z.B. die Wiedervernässung bzw. die Optimierung des Wasserhaushaltes von Moorböden/Moorwäldern, die aktuell über die Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ gefördert werden könnten, welche bis 31.12.2023 in Kraft ist (MU 2015). Auch über PFEIL (niedersächsisches Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für die Förderperiode 2014 bis 2020) lassen sich ggf. einzelne Maßnahmen fördern. Mittel aus dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) sollen in die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 gelenkt werden und könnten für Maßnahmen im Teilraum Wald beantragt werden. Hierunter fallen auch einmalige Anstaumaßnahmen, z.B. Grabenverschlüsse sowie die Errichtung von Verwallungen. Auch über die Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften“ (EELA) können einzelne Maßnahmen im Rahmen konkreter Biotop- und Artenschutzprojekte gefördert werden (Stand: September 2016).

5.4.3.2 Fortschreibungsbedarf

Maßnahmen zur Zielstärkennutzung, zum Erhalt von Habitatbäumen (d.h. von Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden) oder zum umweltverträglichen Einsatz von Forsttechnik können wirtschaftliche Erträge kurz- und mittelfristig mindern. Sie erfordern u.U. mehr Arbeitskapazitäten, eine Umstellung von Bewirtschaftungsplänen und vor allem eine Förderung der entsprechenden Aus- und Weiterbildung. Zugleich führt die Zielstärkennutzung von Zukunftsbäumen aber auch zu einer Wertsteigerung des Holzertrages. Insgesamt gelten Wälder, in denen die Ansprüche der verschiedenen Baumarten mit den Standortbedingungen besonders gut übereinstimmen, als vitaler und damit weniger anfällig gegenüber Trockenheit, Sturmerignissen oder durch Insekten und Pilze verursachten

Krankheiten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist eine naturnahe Waldentwicklung langfristig betrachtet ökonomischer oder beinhaltet zumindest keine erheblichen finanziellen Verluste. Den Landeswäldern kommt in diesem Kontext eine Vorreiterrolle zu, die die Umsetzung des LÖWE-Programms und weiterer Waldnaturschutzkonzepte in die Praxis voranbringen können.

5.4.3.3 Weiterer Untersuchungsbedarf

Zur Vorbereitung der Wasserstandsanehebung in den Moorwäldern wird eine Prüfung der hydrologischen Gegebenheiten durch ein Fachgutachten angeraten, in dem die Umsetzung und deren Auswirkungen auf umliegende und direkt angrenzende Flächen wie z. B. öffentliche Wege analysiert und geprüft werden muss.

Weiterer Untersuchungsbedarf, der über das Monitoring hinausgeht, wird zum Zeitpunkt der Planerstellung im Teilraum nicht gesehen.

5.4.3.4 Ergänzende Maßnahmen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse

Angrenzende Moorwaldflächen außerhalb des Plangebietes sollten in der Maßnahmenplanung und -umsetzung ebenfalls Berücksichtigung finden. Dies betrifft insbesondere den Nord-Ost-Rand des Eichloh, der in die Wiedervernässungsmaßnahmen einbezogen und als Moorwald entwickelt werden sollte.

Des Weiteren sollte die Intensivierung der angrenzenden Nutzungen eingedämmt werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Maisanbau, Heidelbeer-kulturen und Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. In zukünftigen Planungen sollte deshalb eine Pufferung der Schutzgebietskulisse berücksichtigt werden. Davon profitieren vor allem die sog. Habitatkomplexbesiedler wie Rotmilan, Wespenbus-sard und Baumfalke.

5.4.3.5 Monitoring von Arten und Lebensstätten

Nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie ist eine allgemeine Überwachung der Arten und Lebensraumtypen gemeinschaftlichen Interesses durchzuführen. Regelmäßige Brutbestandserfassungen der wertgebenden Arten, der Arten des Standarddatenbogens und der Roten Listen werden demnach durch die Natura 2000-Berichtspflicht abgedeckt, die in diesem Fall von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN wahrgenommen wird.

Im Zuge der Bestockungsinventur werden zwar im 10-jährigen Intervall u.a. Flächenumfang, Baumarten, Alter und Mischungen sowie Verjüngungen der Wälder erfasst und dabei auch die Einzelbäume und Baumgruppen des Habitatbaumkonzeptes sowie der Totholzanteil kartiert. Bisher gibt es für diese Waldflächen (Stand August 2020) jedoch keine Waldbiotopkartierung. Hilfreich für weitere Evaluierungen der Gebietsentwicklung wäre eine regelmäßige Waldbiotopkartierung. Regelmäßiger sollten insbesondere auch Horstbäume der Zielarten und weiterer Großvogelarten kartiert werden, um diese in der Forstplanung berücksichtigen zu können. Dies wäre von den Niedersächsischen Landesforsten, ggf. auch von der Unteren Naturschutzbehörde zu leisten.

Insgesamt sollte mit Blick auf das Monitoring der Lebensstätten und Artenerfassungen (Avifauna, Bestockung, Vegetation, weitere Artengruppen wie z.B. Käfer) der Austausch zwischen Forstamt und Unterer Naturschutzbehörde intensiviert werden.

5.4.3.6 Verträglichkeit von Plänen und Projekten

Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben mit Einfluss auf das Schutzgebiet und seine Schutzgüter sind zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht bekannt und können deshalb im Managementplan nicht berücksichtigt werden (Stand Februar 2020).



- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 26 - 39.
- BfN Bundesamt für Naturschutz (2016): Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands. <http://biologischevielfalt.bfn.de/verantwortungsarten.html> (08.08.2016)
- BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2008): Daten zur Natur 2008. Landwirtschaftsverlag, Münster. S.10 -11.
- BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2006): Wald, Naturschutz und Klimawandel. Workshopdokumentation. BfN-Skripten 185.
- Bibby, C. J., N. D. Burgess & D. A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie. Radebeul.
- Böttcher, H., Freibauer, A., Scholz, Y., Gitz, V., Ciais, P., Mund, M., Wutzler, T. und Schulze, E.-D. (2012): Setting priorities for land management to mitigate climate change. Carbon Balance and Management 2012. Heft 7: 5. <http://www.cbmjournal.com/content/7/1/5>
- BUND agnl (1984): Faunistische Bestandsaufnahme und Gebiets-Entwicklungsvorschlag für das Nordeler Bruch. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Hannover.
- BUND Diepholzer Moorniederung (2015): Offenlandpflege im Landkreis Nienburg 2013 - 2015. Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB). Abschlussbericht im Förderprojekt. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Landkreis Nienburg/Weser.
- BUND Diepholzer Moorniederung (1990): Geplante Naturschutzgebiete Großes Uchter Moor, Ströhener Masch (Landkreise Nienburg/Weser & Diepholz) – Avifaunistische Bestandsaufnahme. Wagenfeld. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Hannover.
- Burckhardt, Sabine (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36.
- Deutscher Wetterdienst (DWD) (2016): Clima Data Center. http://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/cdc/klinfo_systeme/klinfo_systeme_node.html (28.10.2016)
- Dienemann, W. (1959): Geologie. – In: Die Landkreise in Niedersachsen. Band 17 – Der Landkreis Nienburg (Weser). Walter-Dorn-Verlag, Bremen-Horn. S. 26-42.
- Dierschke, H. & Briemle, G. (2002): Kulturgasland. Ulmer, Stuttgart.
- Drachenfels, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2010.
- European Environment Agency (EEA) (2012): Climate change, impacts and vulnerability in Europe 2012. An indicator-based report. EEA Report 12/2012, Kopenhagen.
- Evers, O. & Schmatzler, E. (1976): Vorschläge zur Renaturalisierung von Hochmooren, dargestellt am Uchter Moor im Landkreis Nienburg/Weser. – In: Natur und Landschaft 51, Heft 7/8. S. 225-228.
- Fichtner, A., Sturm, K., Wagner, J., Huckauf, A., & Ellenberg, H. (2011) The effect of hunting regimes on tree regeneration in lowland beech (*Fagus sylvatica* L.) forests. Forstarchiv 82: 75–81.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung., IHW Verlag, Eching.
- Freibauer A., Drösler M., Gensior A. und Schulze E.-D. (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene. Natur und Landschaft 84: 20–25.
- Greenpeace e.V. (Hrsg.) (2013): Der Ökowald als Baustein einer Klimaschutzstrategie. Potenzial des integrativen Prozessschutz-Waldbaus.
- Grosjean, W. (1990): Vernässung des NSG HA 88 Nordeler Bruch. Antrag auf Planfeststellung nach NWG. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover.
- Grosjean, W. & Koesling, H.-G. (1990): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG HA 88 „Nordeler Bruch“, Landkreis Nienburg. Im Auftrag der Bezirksregierung Hannover.
- Grüneberg, C., Bauer, H. G., Hüppop, O., Ryslavý, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-68.

Grünenbaum, Nele (2016): Hydrologische Charakterisierung eines geschützten Niedermoorstandortes mit Bezug auf eine verbesserte Wiedervernässung am Rande des Uchter Moores (Steinbrinker-Ströhener Masch). Unveröffentlichte Masterarbeit, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Helmholtz-Zentrum Geesthacht (2016): Mögliche zukünftige Klimaänderungen bis 2100.

<http://www.norddeutscher-klimaatlas.de/klimaatlas/2071-2100/jahr/durchschnittliche-temperatur/norddeutschland/mittlereanderung.html>

Höper, H. (2007): Freisetzung von Treibhausgasen aus deutschen Mooren. – In: TELMA,

Hüppop, K. & Hüppop, O. (2002): Atlas zur Vogelberingung auf Helgoland Teil 1: Zeitliche und regionale Veränderungen der Wiederfundraten und Todesursachen auf Helgoland beringter Vögel (1909 bis 1998). – Vogelwarte 41: S. 161 - 180.

Jenni, L. & Kéry, M. (2003): Timing of autumn bird migration under climate change: advances in long-distance migrants, delays in short-distance migrants. – The Royal Society B: Biological Sciences, 270 (1523): S. 1467 - 1471.

Kaiser, T. (2009): Welche Landschaft wollen wir? - Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern. - In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57: S. 219 - 227.

Kratz, R. & Pfadenhauer, J. (2001): Ökosystemmanagement für Niedermoore. Ulmer, Stuttgart.

Krüger, T. & Nipkow, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35: S. 181 - 260.

Krüger, T. & Oltmanns, B. (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27: S. 131 - 175.

Land Niedersachsen (2007): Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE-Erlass). RdErl. d. ML v. 20.03.2007

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2018): Bodenübersichtskarte 1:50.000 (BUEK50).

<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=510#>

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016): Statistische Berichte Niedersachsen. Bodennutzung und Ernte 2015.

Landkreis Nienburg/Weser (2003): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Nienburg/Weser (RRÖP).

Landkreis Nienburg/Weser (1996): Landschaftsrahmenplan (LRP).

Landkreis Nienburg/Weser (2020): Landschaftsrahmenplan (LRP).

MacDougall, A. S., McCann, K. S., Gellner, G. und Turkington, R. (2013): Diversity loss with persistent human disturbance increases vulnerability to ecosystem collapse. Nature 494: 86-90.

Meisel, S. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 72 Nienburg-Weser. Hrsg. Bundesanstalt für Landeskunde Remagen, Selbstverlag

Niedersächsische Landesforsten (NLF; Hrsg.) (2011): Das LÖWE-Programm. 20 Jahre langfristige ökologische Waldentwicklung.

Niedersächsisches Landesamt für Statistik (1993): Statistische Berichte Niedersachsen. Bodennutzung und Ernte 1991.

Niedersächsisches Ministerialblatt (2015): Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald. Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 21.10.2015. Nds. MBl. Nr. 40/2015.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML; Hrsg.) (2012): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. Änderungsverordnung (nicht amtliche Fassung).

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML; Hrsg.) (2008): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. In der Fassung vom 8. Mai 2008 (nicht amtliche Fassung).

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) (2007): Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE Erlass). RdErl. d. ML v. 20.03.2007.

- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1981): Niedersächsisches Moorschutzprogramm. Teil I.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU; Hrsg.) (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften. Grundlagen, Ziele, Umsetzung.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) (2015): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden. Erl. d. MU v. 16. 07. 2015. Geändert durch Erl. d. MU vom 25. 01. 2016.
- Niedersächsisches Umweltministerium (MU; Hrsg.) (1994): Niedersächsisches Moorschutzprogramm. Naturschutzfachliche Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen.
- Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt (2015): Bilanz der niedersächsischen Wälder mit natürlicher Entwicklung. <https://www.nw-fva.de/NWE5ip/main.jsp?cont=analyse.jsp> (01.08.2016)
- Root, R.B. (1967): The niche exploitation pattern of the blue-gray gnatcatcher. In: *Ecological Monographs* 37, 1967; S. 317 - 350
- Schneekloth, H. & Schneider, S. (1970): Naturraum Diepholzer Moorniederung. – In: *Die Moore Niedersachsens*. Veröffentlichung des niedersächsischen Instituts für Landeskunde und -entwicklung an der Universität Göttingen, Reihe A Forschungen zu Landes- und Volkskunde, Band 96. Kommissionsverlag Geb. Wurm KG Göttingen.
- Succow, M. & Joosten, H. (Hrsg.) (2001): *Landschaftsökologische Moorkunde*. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller), Stuttgart.
- Südbeck, P., Bauer, H.-P., Boschert, M., Boye, P. und Knief, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. *Bericht Vogelschutz* 44: S. 23 - 81.
- Vogelschutzwarte im NLWKN: Vollzugshinweise.
- Wermelinger, B.; Duelli, P. (2002): Die Insekten im Ökosystem Wald. Bedeutung, Ansprüche, Schutz. - In: *Werdenberger Jahrbuch* 2003 (16. Jg). Buchs, BuchsMedien. S.104 - 112.
- Wessel, V. (2016): *Norddeutsche Originale und Charakterköpfe*. Eigenverlag Volker Wessel, Uchte.
- Wildmann, S., Engel, F., Meyer, P., Spellmann, H., Schultze, J., Gärtner, S. und Reif, A. (2014): Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland. *AFZ - Der Wald* 2/2014: S. 28 - 30.

Kartenverzeichnis

Übersichtskarten Allgemeiner Teil

Karte 1:	Biotoptypen
Karte 2:	Entwässerungssituation
Karte 3:	Eigentumsverhältnisse
Karte 4:	Nutzung
Karte 5 a:	Brutvögel des offenen Hochmoores + Brutvögel des offenen Grünlandes
Karte 5 b:	Brutvögel des strukturreichen Hochmoores + Brutvögel des strukturreichen Grünlandes
Karte 5 c:	Brutvögel der Gewässer
Karte 5 d:	Brutvögel des Moorwaldes + Brutvögel des Waldes
Karte 6:	Gastvögel
Karte 7:	Funktionsräume
Karte 8:	Maßnahmenräume

Karten Teilraum Uchter Moor

Legende:	Uchter Moor
Karte 9 a:	Maßnahmenraum Torfwerk Uchte
Karte 9 b:	Maßnahmenraum Torfwerk Warmsen
Karte 9 c:	Maßnahmenraum Uchter Moor Ost
Karte 9 d:	Maßnahmenraum Lohhofer Moor
Karte 9 e:	Maßnahmenraum Uchter Moor Süd
Karte 9 f:	Maßnahmenraum Uchter Moor West
Karte 9 g:	Maßnahmenraum Löhmoor
Karte 9 h:	Maßnahmenraum Kulturland Nord
Karte 9 i:	Maßnahmenraum Kulturland Ost
Karte 9 j:	Maßnahmenraum Kulturland Südost
Karte 9 k:	Maßnahmenraum Kulturland Süd
Karte 9 l:	Maßnahmenraum Kulturland West
Karte 9 m:	Maßnahmenraum Kulturland Nordwest

Karten Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch

Legende: Steinbrinker-Ströhener Masch

Karte 10 a: Maßnahmenraum Steinbrinker-Ströhener Masch Kernbereich

Karte 10 b: Maßnahmenraum Steinbrinker-Ströhener Masch Entwicklungsbereich

Karte Teilraum Nordeler Bruch

Legende: Nordeler Bruch

Karte 11: Maßnahmenraum Nordeler Bruch

Karte Teilraum Wald

Legende: Wald

Karte 12: Maßnahmenraum Wald

Managementplan für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

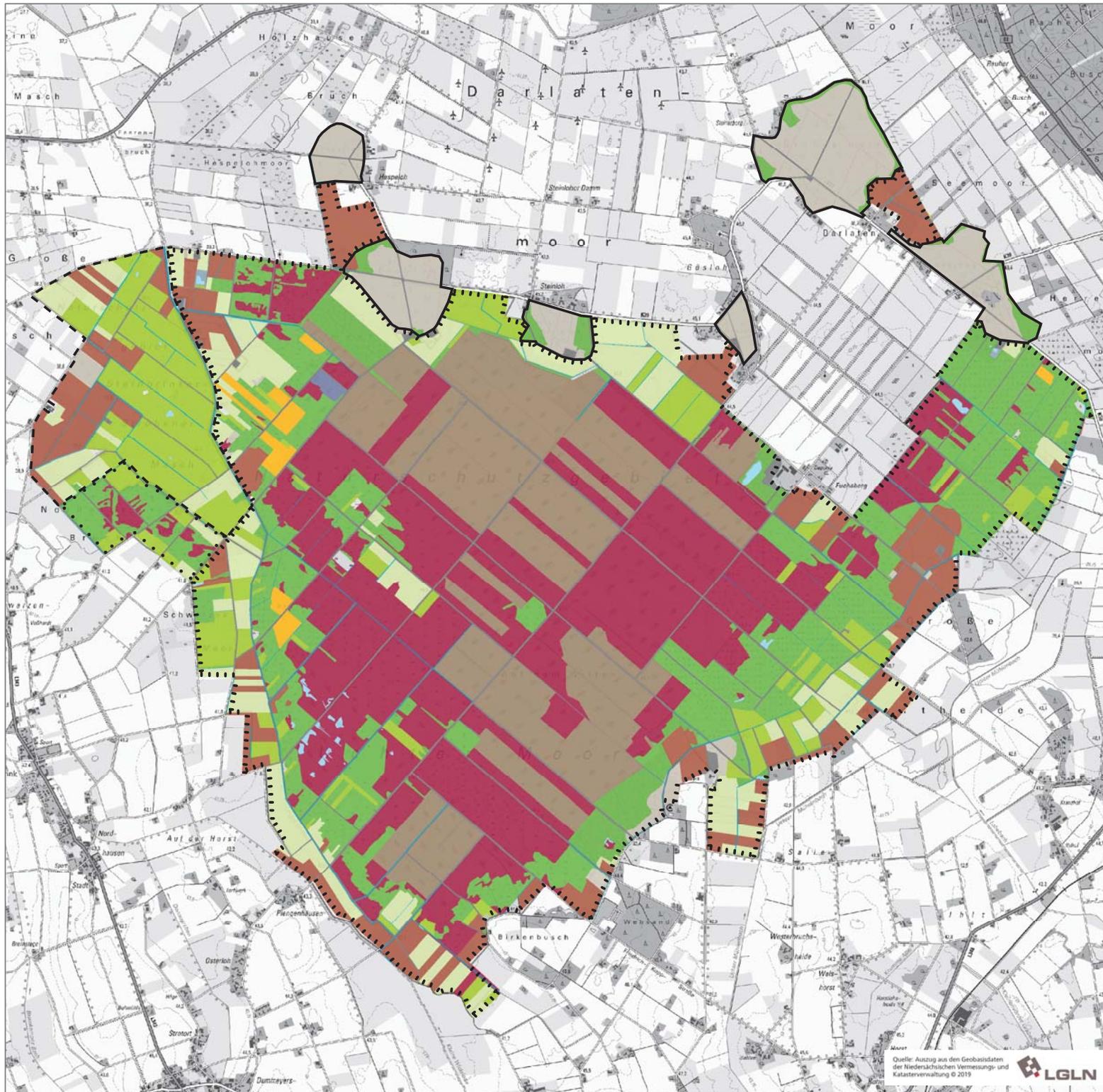
KARTE 1: **Biotoptypen**

Biotoptyp

- Acker
- Grünland extensiv
- Grünland intensiv
- Fließgewässer, Gräben
- Stillgewässer
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
- Grünanlagen
- Abtorfungsbereich
- Hoch- und Übergangsmoore
- Seggen-, Binsen- und Stauden-Sumpf
- Sonderkulturen
- Flächenhafte Gehölzbestände
- Wald auf Mineralboden
- Wald auf Moorboden

Teilraum

- Nordeler Bruch
- Steinbrinker-Ströhener Masch
- Uchter Moor
- Wald



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter

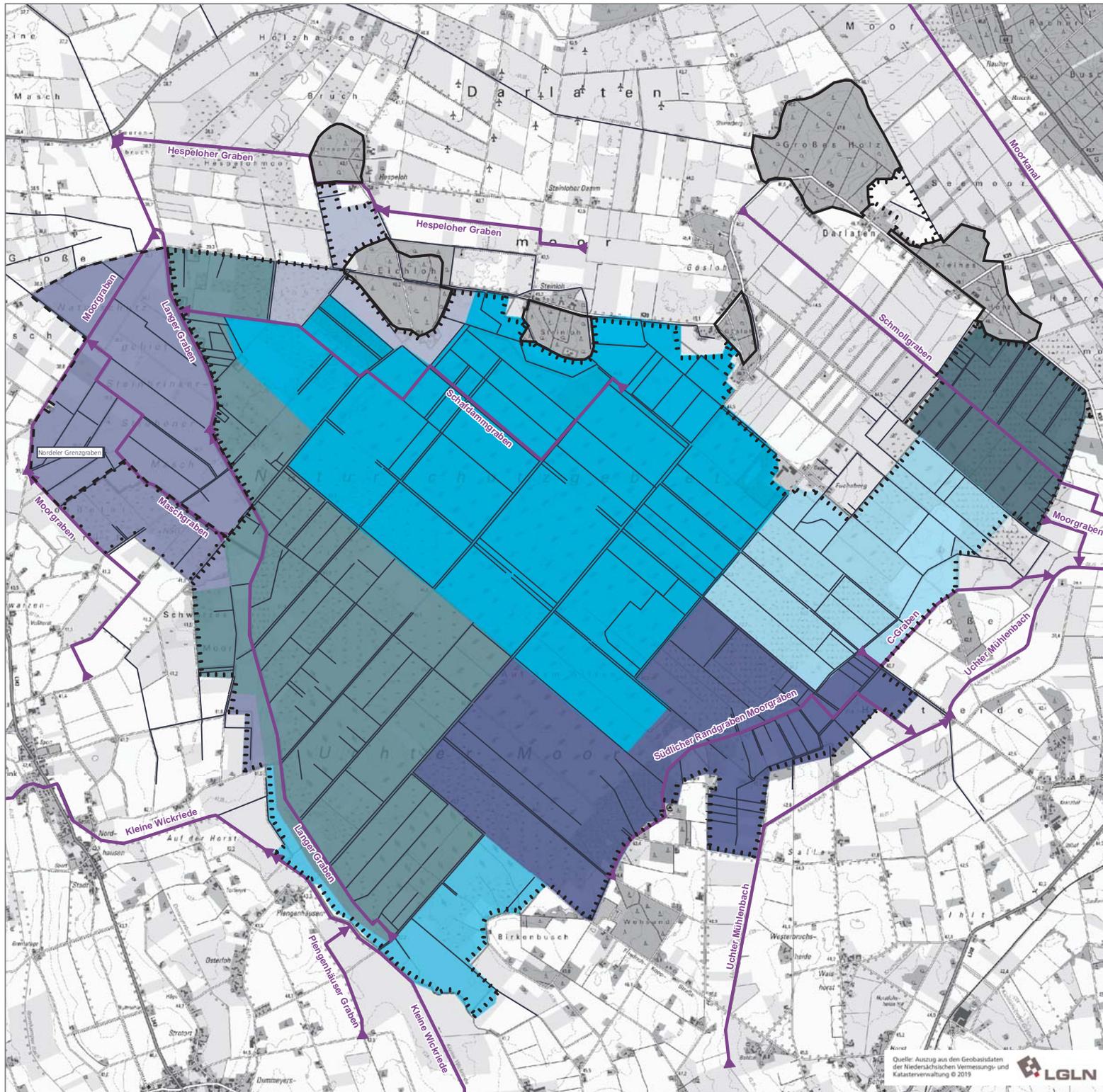
Quelle: Auszug aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 2: Entwässerungssituation



➔ Gewässernetz mit Fließrichtung

— Gräben

Einzugsgebiet

- C-Graben
- Hespeloher Graben
- Kleine Wickriede
- Langer Graben
- Moorgraben
- Schafdammgraben
- Schmolmgraben
- Südlicher Randgraben Moorgraben

Teilraum

- Nordeler Bruch
- Steinbrinker-Ströhener Masch
- Uchter Moor
- Wald

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

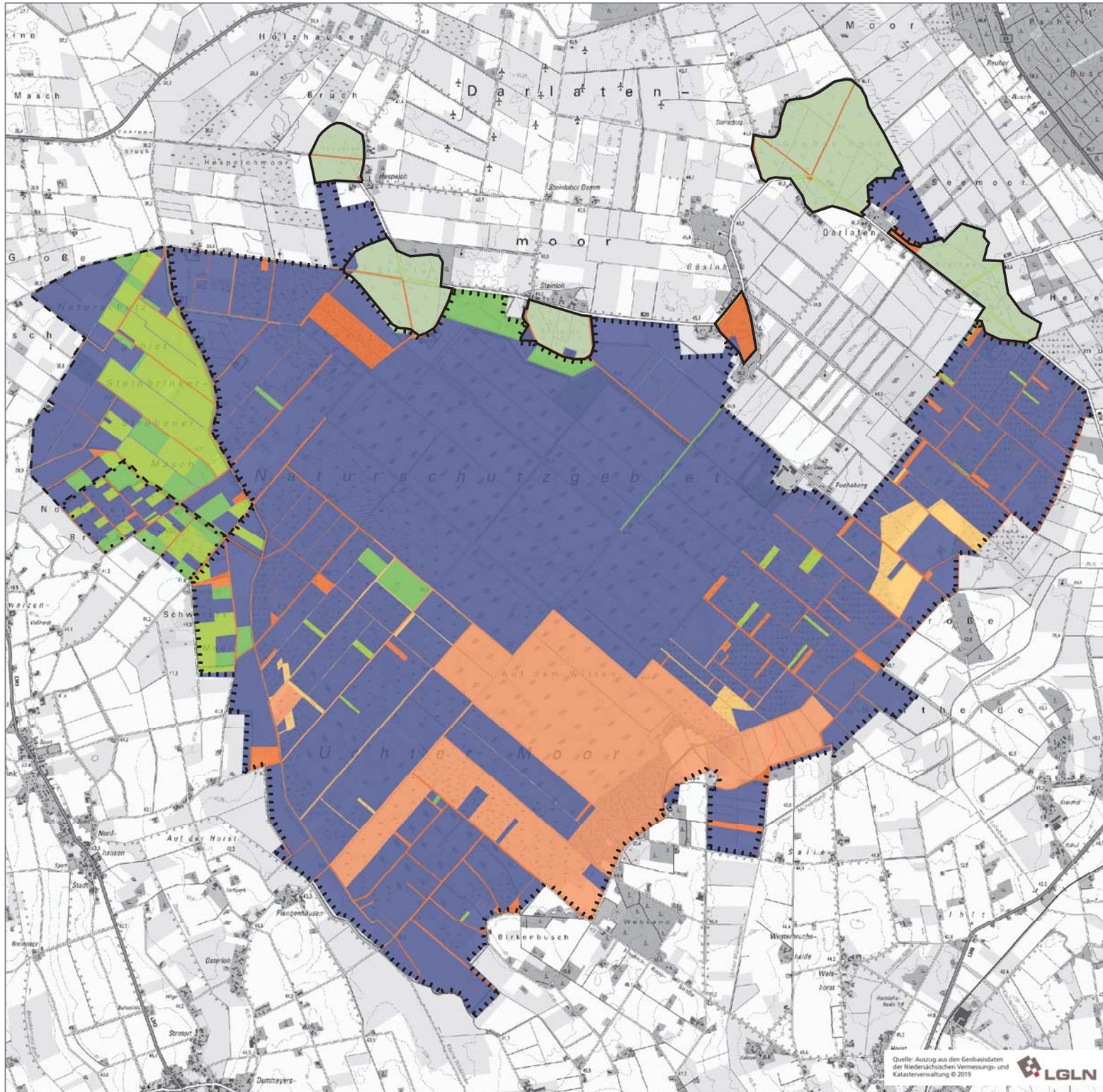
KARTE 3: **Eigentumsverhältnisse**

Eigentümer

- Land Niedersachsen
- Landkreis Nienburg/Weser
- Niedersächsische Landesforsten
- Gemeinden
- Realgemeinden
- Teilungs- und Spezialteilungsinteressenten
- Wasser- und Bodenverbände
- privat

Teilraum

- Nordeler Bruch
- Steinbrinker-Ströhener Masch
- Uchter Moor
- Wald



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter



Quelle: Auszug aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019

Managementplan für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

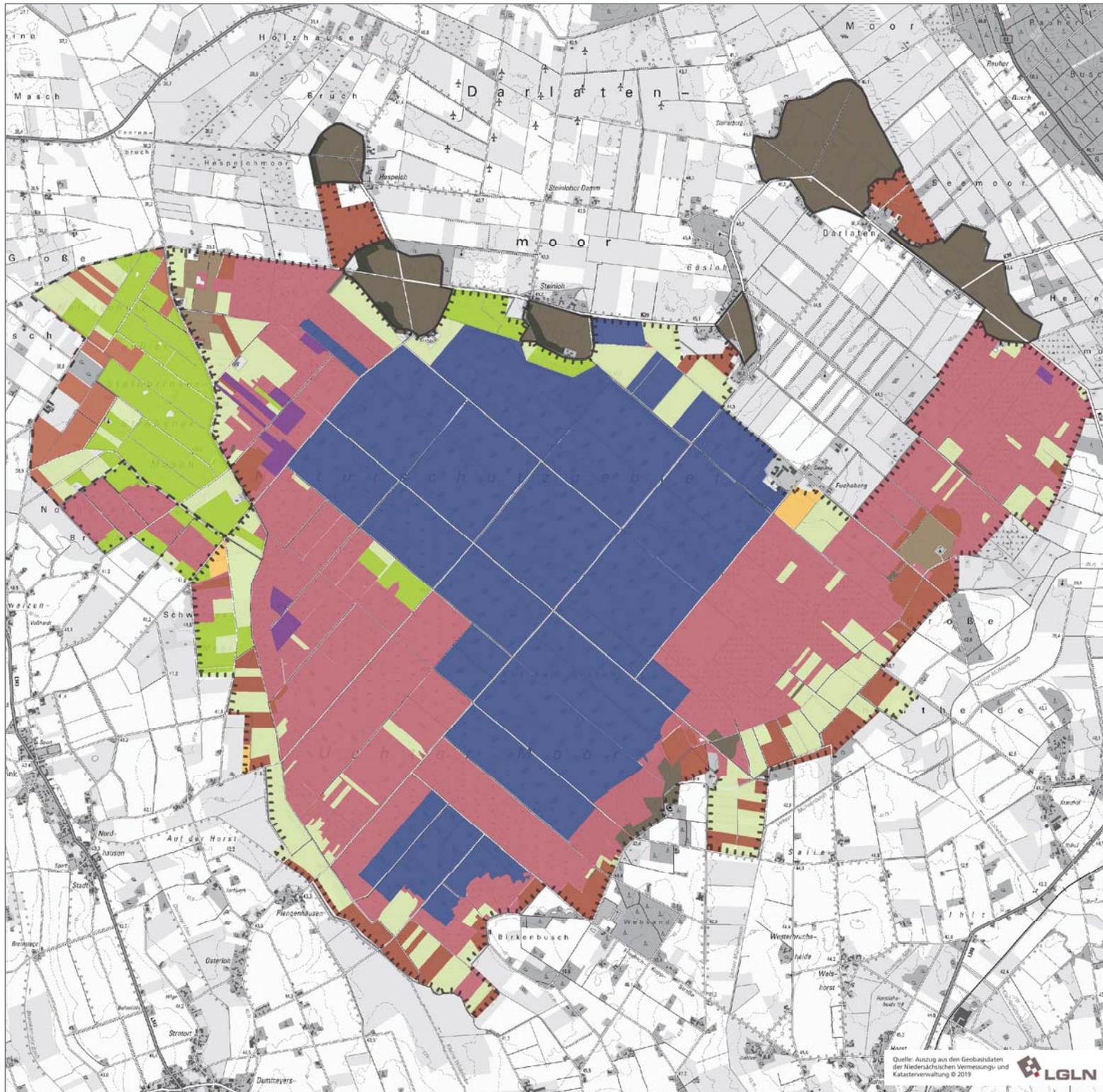
KARTE 4: Nutzung

Nutzung

-  industrielle Abtorfung (aktiv)
-  Grünland extensiv
-  Grünland intensiv
-  Acker
-  Acker für Sonderkulturen
-  Sonderkultur - Heidelbeeren
-  Sonderkultur - Spargel
-  Forstwirtschaftsfläche
-  Prozessschutzflächen
-  ungenutzte Fläche

Teilraum

-  Nordeler Bruch
-  Steinbrinker-Ströhener Masch
-  Uchter Moor
-  Wald



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019

Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 5 a: **Brutvögel des offenen Hochmoores +
Brutvögel des offenen Grünlandes**

Brutvorkommen 2003/2005 und 2015 (kumulativ)

Brutvögel des offenen Hochmoores

- ▲ Bekassine
- Goldregenpfeifer
- Brachvogel
- ◆ Kiebitz
- ★ Kranich
- ◇ Raubwürger
- * Rotschenkel



Brutvögel des offenen Grünlandes

- ▲ Bekassine
- Brachvogel
- ◆ Kiebitz
- ⊕ Uferschnepfe



Nutzung

- industrielle Abtorfung (aktiv)
- Grünland extensiv
- Grünland intensiv
- Acker
- Acker für Sonderkulturen
- Sonderkultur - Heidelbeeren
- Sonderkultur - Spargel
- Prozessschutzflächen
- Forstwirtschaftsfläche
- ungenutzte Fläche

Teilraum

- ⋯ Nordeler Bruch
- ⋯ Steinbrinker-Ströhener Masch
- ⋯ Uchter Moor
- ▭ Wald

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 5 b: **Brutvögel des strukturreichen Hochmoores +
Brutvögel des strukturreichen Grünlandes**

Brutvorkommen 2003/2005 und 2015 (kumulativ)

Brutvögel des offenen, strukturreichen Hochmoores

- ▲ Bekassine
- ★ Kranich
- ▲ Neuntöter
- ◆ Raubwürger
- ✱ Schwarzkehlchen



Brutvögel des strukturreichen Grünlandes

- ⊕ Heidelerche
- ▲ Neuntöter
- ✱ Schwarzkehlchen



Nutzung

- industrielle Abtorfung (aktiv)
- Grünland extensiv
- Grünland intensiv
- Acker
- Acker für Sonderkulturen
- Sonderkultur - Heidelbeeren
- Sonderkultur - Spargel
- Prozessschutzflächen
- Forstwirtschaftsfläche
- ungenutzte Fläche

Teilraum

- Nordeler Bruch
- Steinbrinker-Ströhener Masch
- Uchter Moor
- Wald

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000



Quelle: Auszug aus den Grobdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 5 c: **Brutvögel der Gewässer**

Brutvorkommen 2003/2005 und 2015 (kumulativ)

Brutvögel der Gewässer

-  Knäkente
-  Kranich
-  Krickente
-  Löffelente



Nutzung

-  industrielle Abtorfung (aktiv)
-  Grünland extensiv
-  Grünland intensiv
-  Acker
-  Acker für Sonderkulturen
-  Sonderkultur - Heidelbeeren
-  Sonderkultur - Spargel
-  Prozessschutzflächen
-  Forstwirtschaftsfläche
-  ungenutzte Fläche

Teilraum

-  Nordeler Bruch
-  Steinbrinker-Ströhener Masch
-  Uchter Moor
-  Wald

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

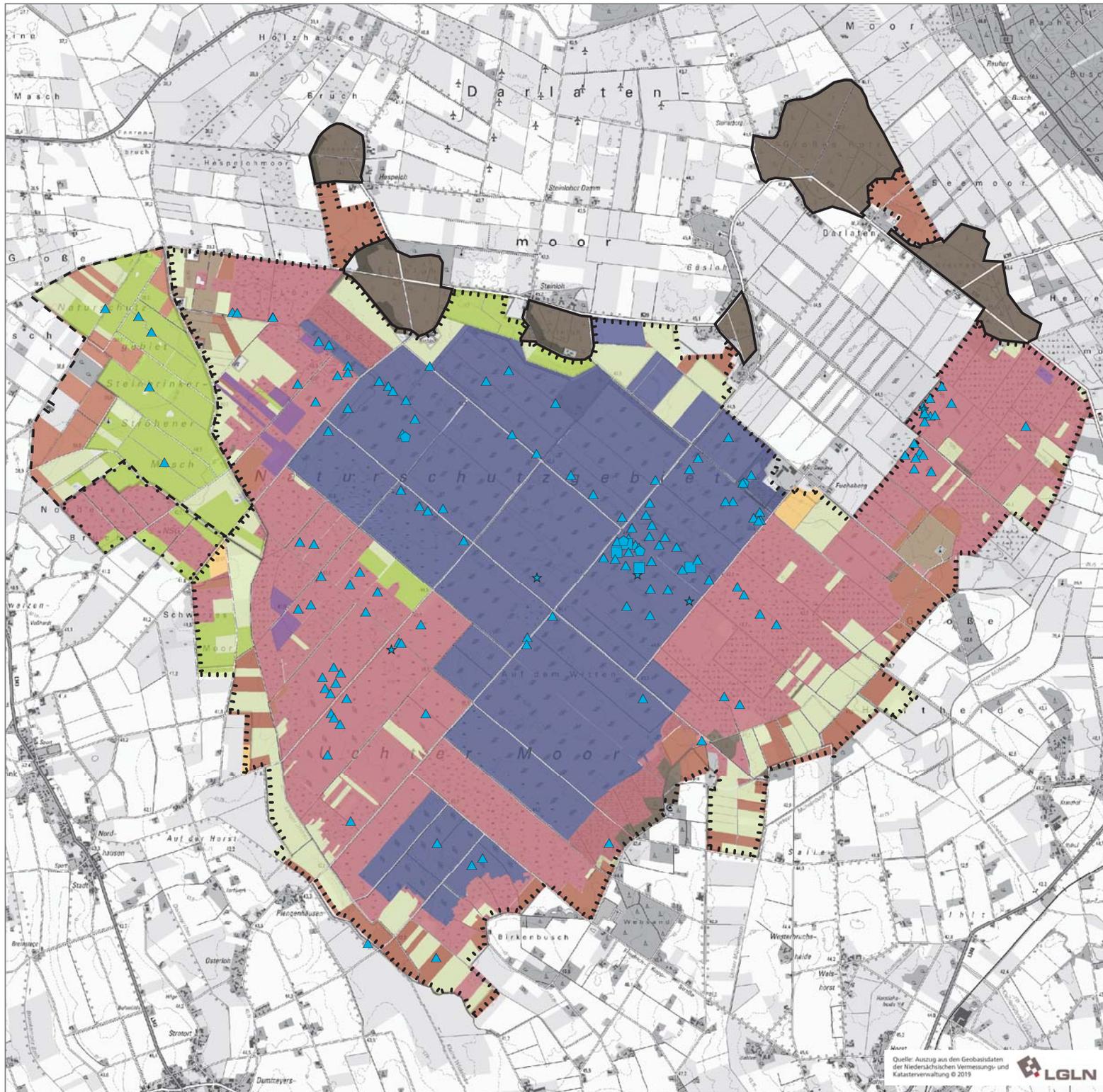
Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 5 d: **Brutvögel des Moorwaldes +
Brutvögel des Waldes**

Brutvorkommen 2003/2005 und 2015 (kumulativ)

Brutvögel des Moorwaldes

- ◆ Kleinspecht
- ▲ Pirol
- ◆ Nachtschwalbe



Brutvögel des Waldes

- Baumfalk
- Mittelspecht
- ★ Rotmilan
- ⊕ Schwarzspecht
- * Wespenbussard



Nutzung

- industrielle Abtorfung (aktiv)
- Grünland extensiv
- Grünland intensiv
- Acker
- Acker für Sonderkulturen
- Sonderkultur - Heidelbeeren
- Sonderkultur - Spargel
- Prozessschutzflächen
- Forstwirtschaftsfläche
- ungenutzte Fläche

Teilraum

- ⋯ Nordeler Bruch
- ⋯ Steinbrinker-Ströhener Masch
- ⋯ Uchter Moor
- ▭ Wald

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 6: **Gastvögel**

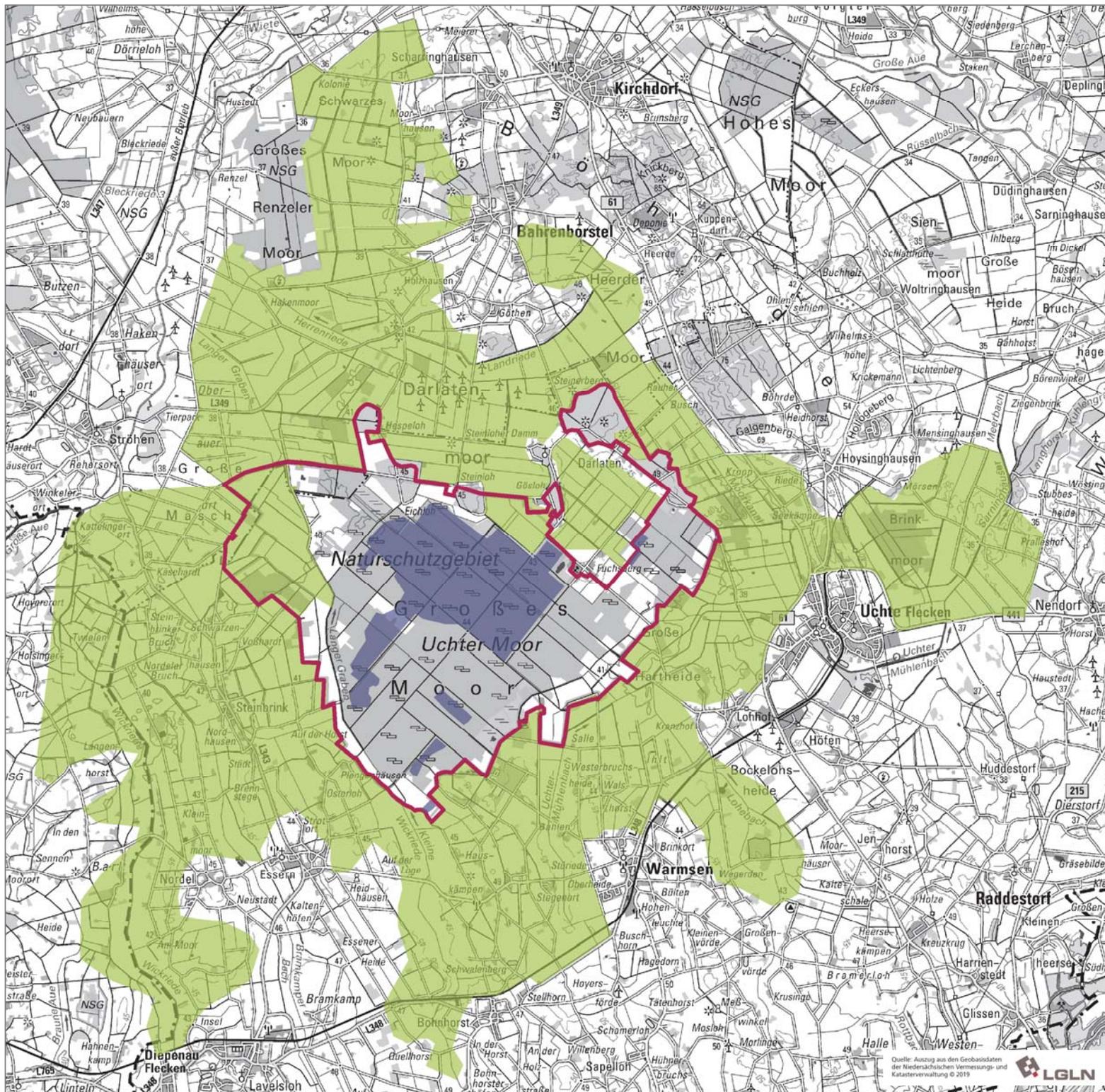
Für wertbestimmende Gastvogelarten
wichtige Bereiche

 Vorsammelbereiche und Schlafplätze
Gastvögel (Kranich und Kornweihe)



 Nahrungsflächen Gastvögel
(Kranich und Kornweihe)

 Plangebiet



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 75.000

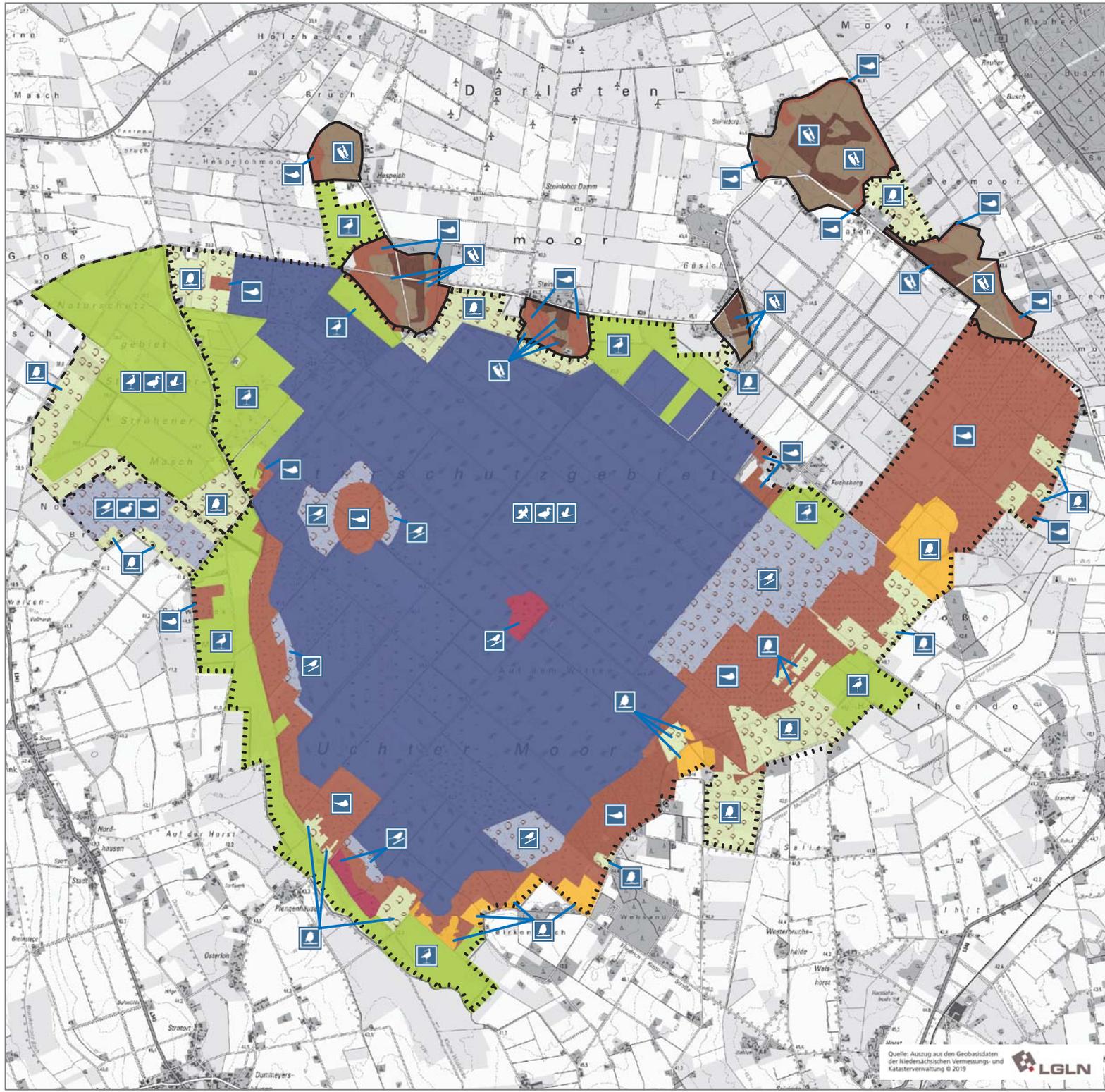
0 1.000 2.000 Meter



Managementplan für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 7: Funktionsräume



Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Ökologische Gruppe der Zielarten

- Brutvögel des offenen Grünlandes
- Brutvögel des strukturreichen Grünlandes
- Brutvögel des offenen Hochmoores
- Brutvögel des offenen, strukturreichen Hochmoores
- Brutvögel der Gewässer
- Brutvögel des Moorwaldes
- Brutvögel des Waldes
- Gastvögel

Teilraum

- Nordeler Bruch
- Steinbrinker-Ströhener Masch
- Uchter Moor
- Wald

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

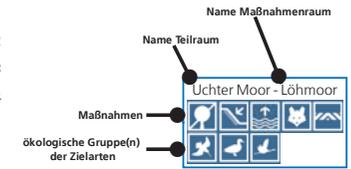
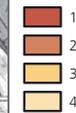


Managementplan für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 8: Maßnahmenräume

Umsetzungspriorität



Maßnahmen

- | | | | | | | | |
|--|---|--|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Wasserstandsanhhebung | | Wasserstandsregulierung | | Wasserstandsanhhebung | | Herrichtungsplanung |
| | Wasserstandsregulierung | | Gehölzaufwuchs entfernen | | Gehölzaufwuchs entfernen | | Gehölzaufwuchs entfernen |
| | Höhenanpassung | | Torfstichanten abschrägen/kammern | | Torfstichanten abschrägen/kammern | | Torfstichanten abschrägen/kammern |
| | Schutzmaßnahmen | | Umwandlung in Dauergrünland | | Umwandlung in Dauergrünland | | Umwandlung in Dauergrünland |
| | Anreize für extensive Grünlandbewirtschaftung | | Bewirtschaftungskonzept | | Bewirtschaftungskonzept | | Bewirtschaftungskonzept |
| | Heideentwicklung | | Aushagerung | | Aushagerung | | Aushagerung |
| | Erhöhung der Strukturvielfalt | | Waldumbau | | Waldumbau | | Waldumbau |
| | Altholzerhalt | | Moorwaldentwicklung | | Moorwaldentwicklung | | Moorwaldentwicklung |
| | Prädatorenmanagement | | Gebietsberuhigung | | Gebietsberuhigung | | Gebietsberuhigung |

Ökologische Gruppe der Zielarten

- Brutvögel des offenen Grünlandes
- Brutvögel des strukturreichen Grünlandes
- Brutvögel des offenen Hochmoores
- Brutvögel des offenen, strukturreichen Hochmoores
- Brutvögel der Gewässer
- Brutvögel des Moorwaldes
- Brutvögel des Waldes
- Gastvögel

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

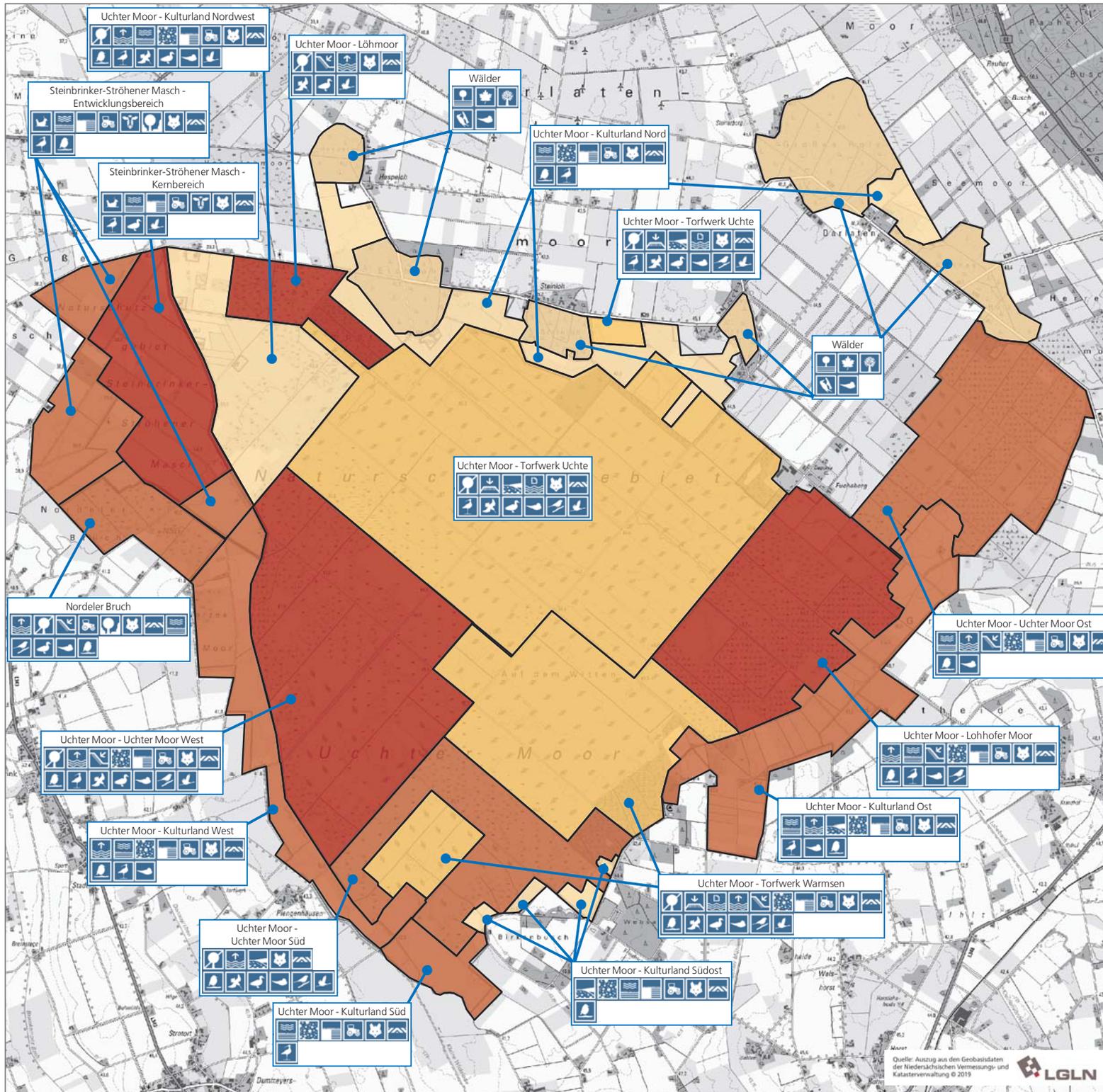
Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 35.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Maßnahmenräume Teilraum Uchter Moor

Karten 9 a - m

Ökologische Gruppe der Zielarten



Brutvögel des offenen Grünlandes



Brutvögel des strukturreichen Grünlandes



Brutvögel des offenen Hochmoores



Brutvögel des offenen, strukturreichen Hochmoores



Brutvögel der Gewässer



Brutvögel des Moorwaldes



Gastvögel

Maßnahmen



Wasserstandsanhhebung



Wasserstandsanhhebung
Herrichtungsplanung



Wasserstandsregulierung



Gehölzaufwuchs
entfernen



Höhenanpassung
Wegekörper



Torfstichkanten
abschrägen/kammern



Anreize für extensive
Grünlandbewirtschaftung



Umwandlung in
Dauergrünland



Heideentwicklung



Aushagerung



Prädatorenmanagement



Gebietsberuhigung

Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 a: **Maßnahmenraum
Torfwerk Uchte**

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



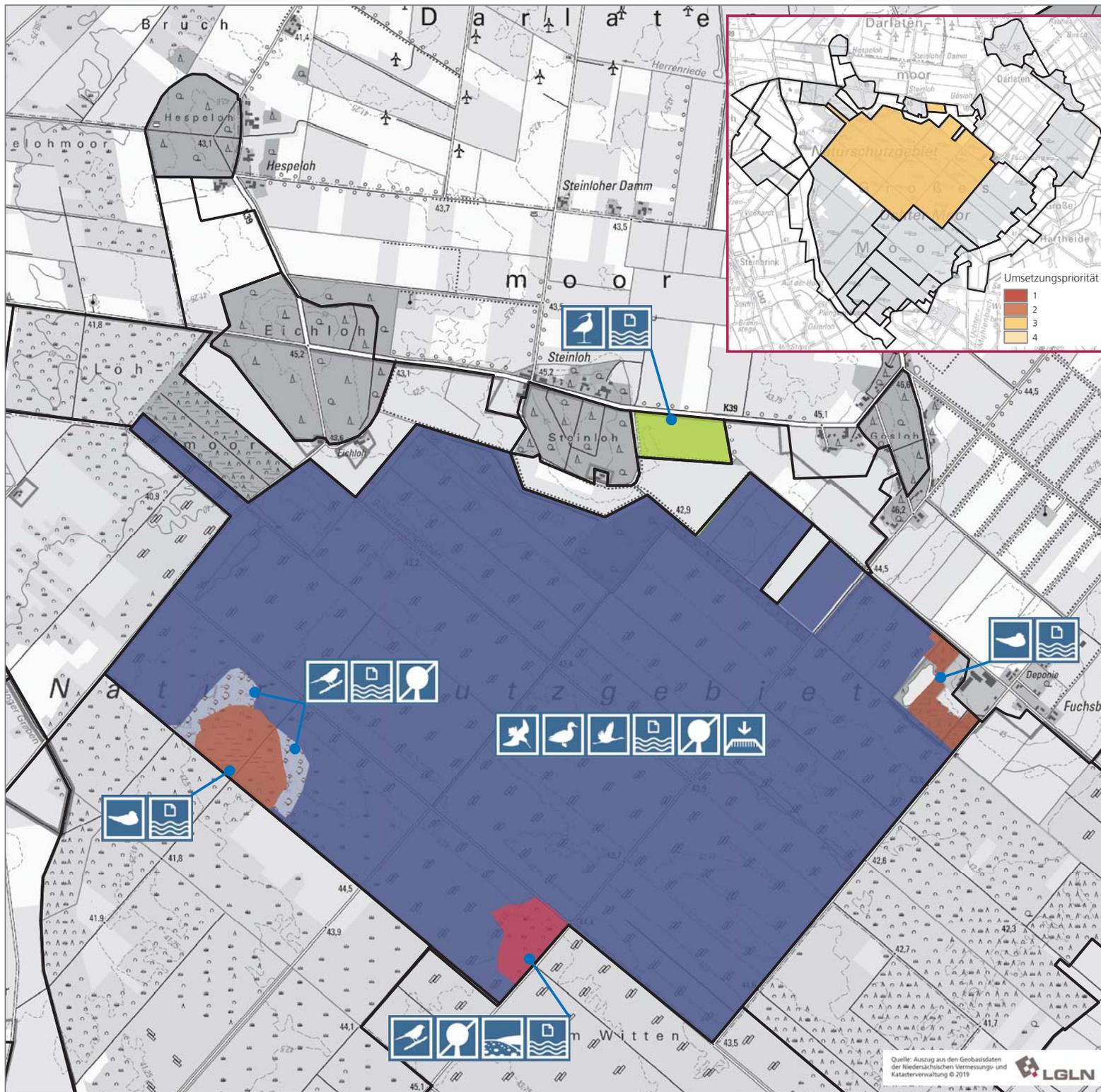
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Quelle: Anstieg aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 c: **Maßnahmenraum**
Uchter Moor Ost

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



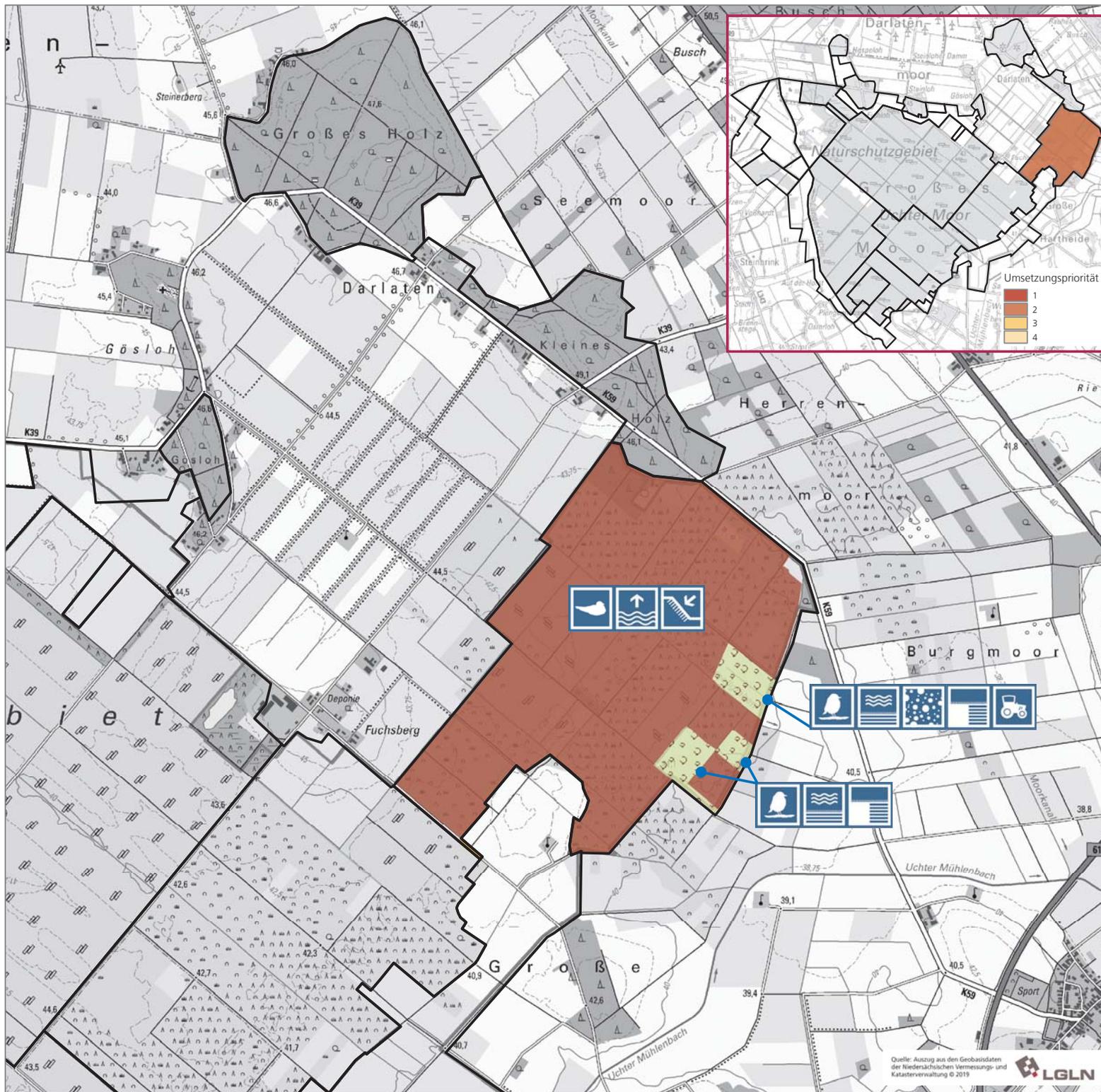
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Quelle: Anzug aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 d: **Maßnahmenraum**
Lohhofer Moor

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



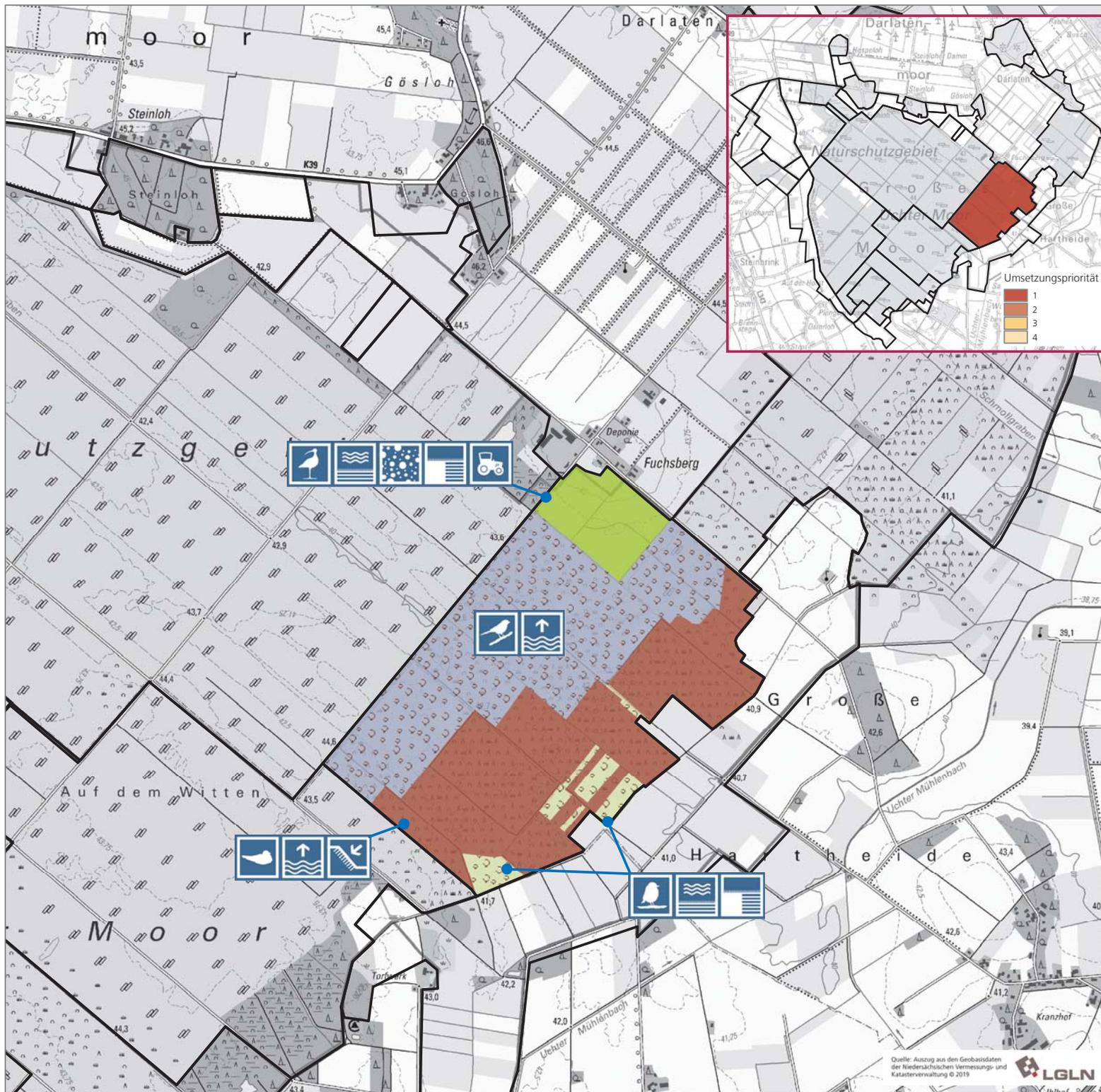
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Quelle: Auszug aus den Grobstrukturdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 e: **Maßnahmenraum**
Uchter Moor Süd

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



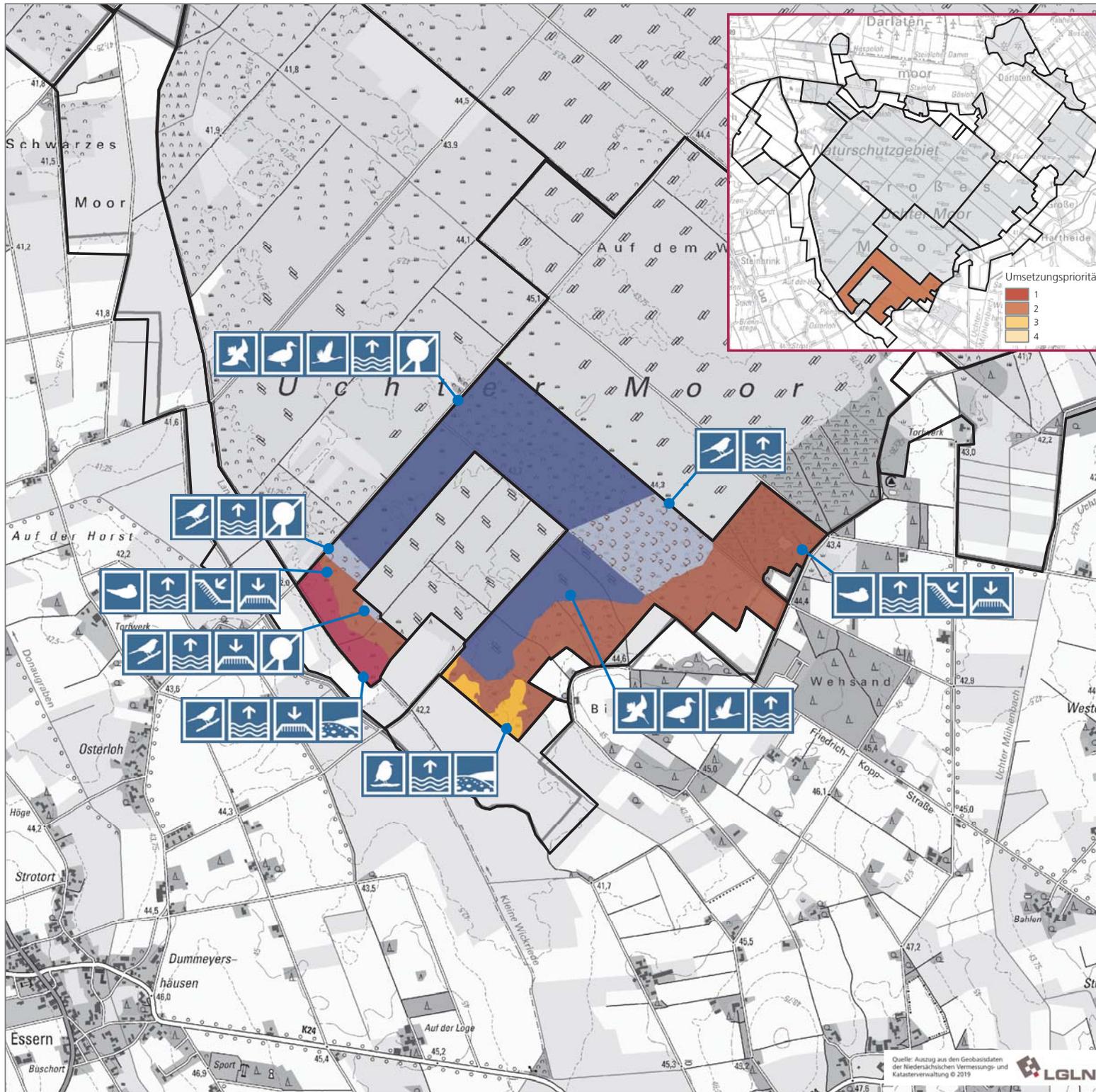
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



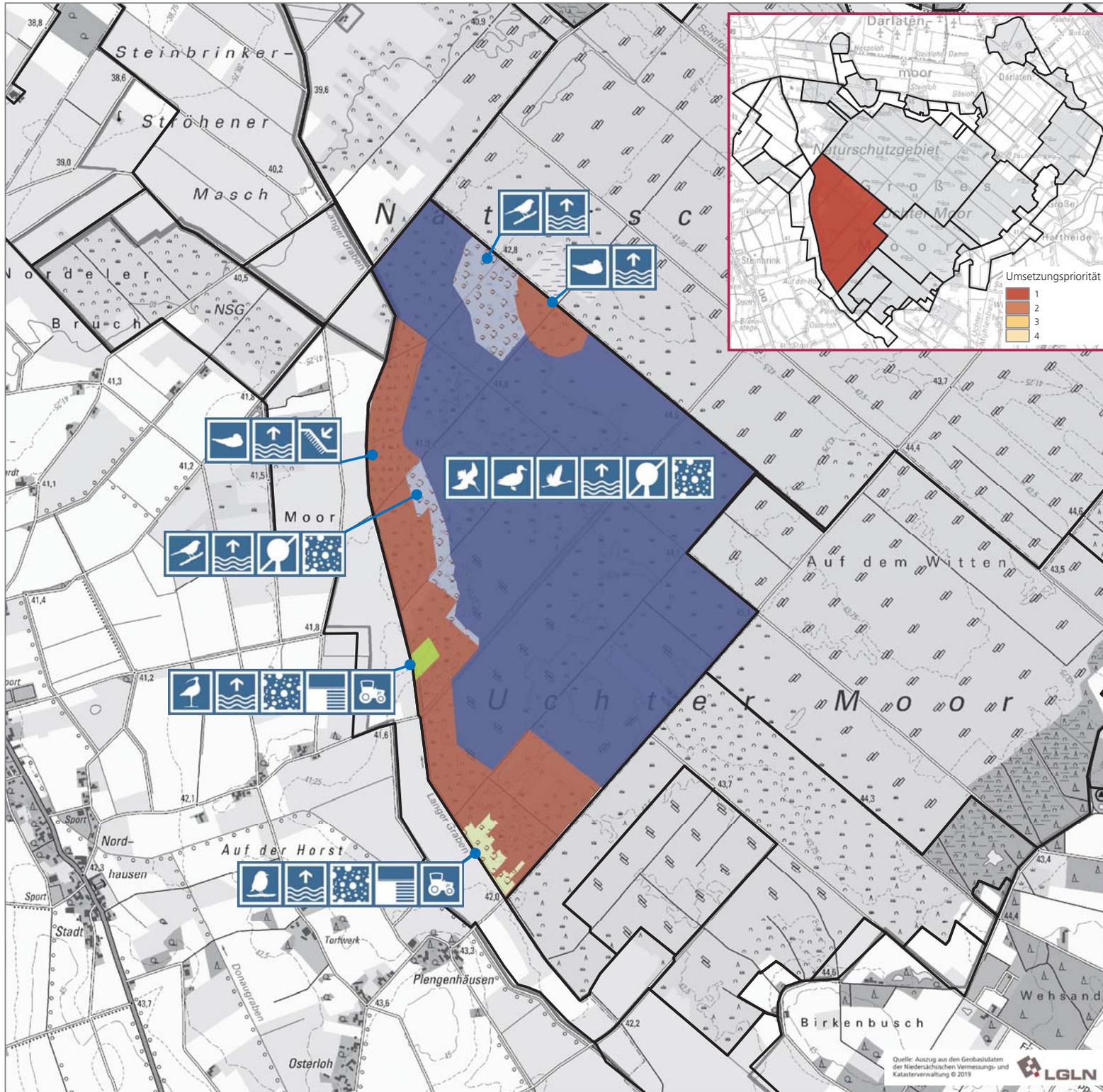
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 f: **Maßnahmenraum**
Uchter Moor West



Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 g: **Maßnahmenraum
Löhmoor**

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



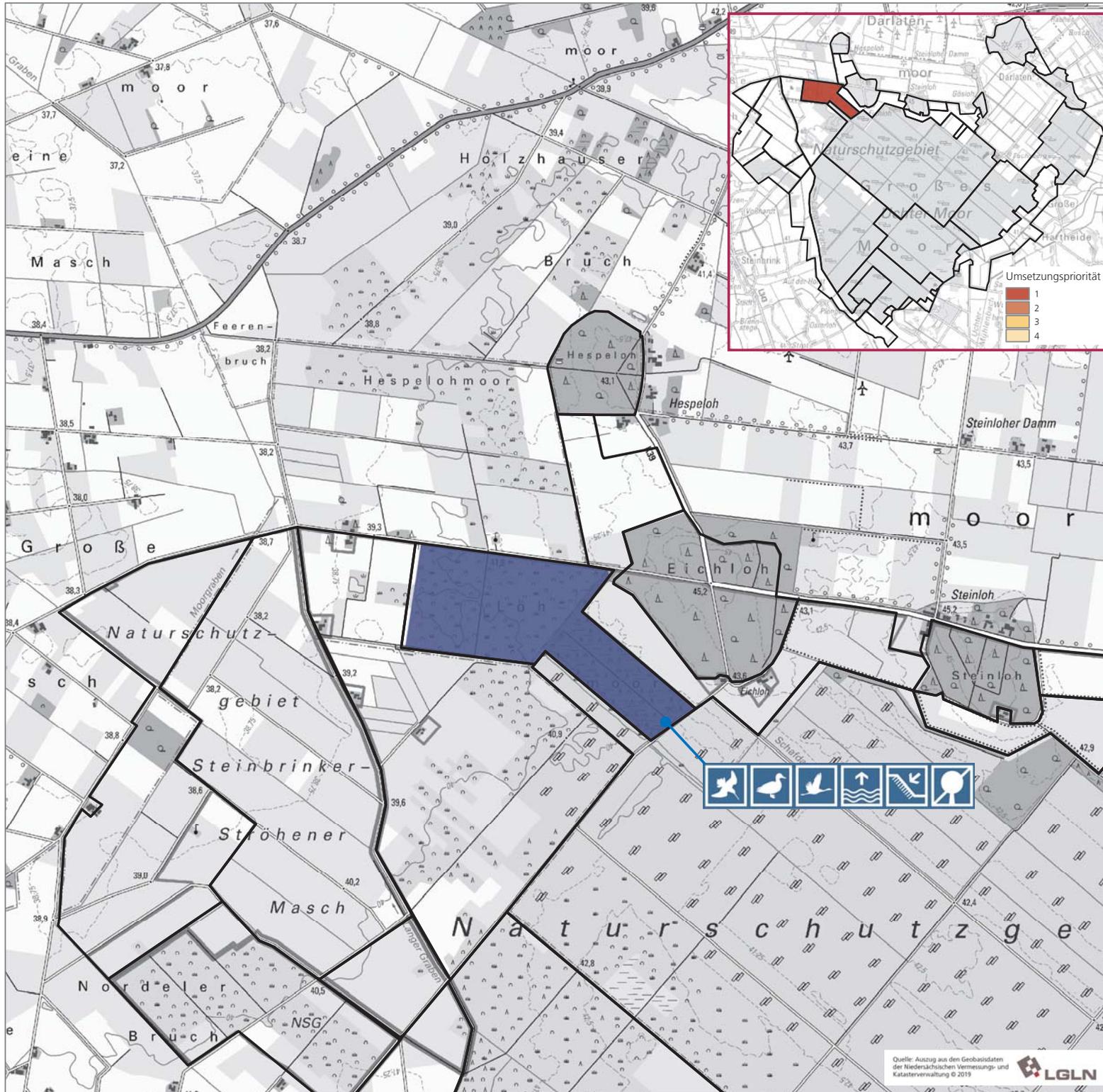
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorbau

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Quelle: Auszug aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 h: **Maßnahmenraum**
Kulturland Nord

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



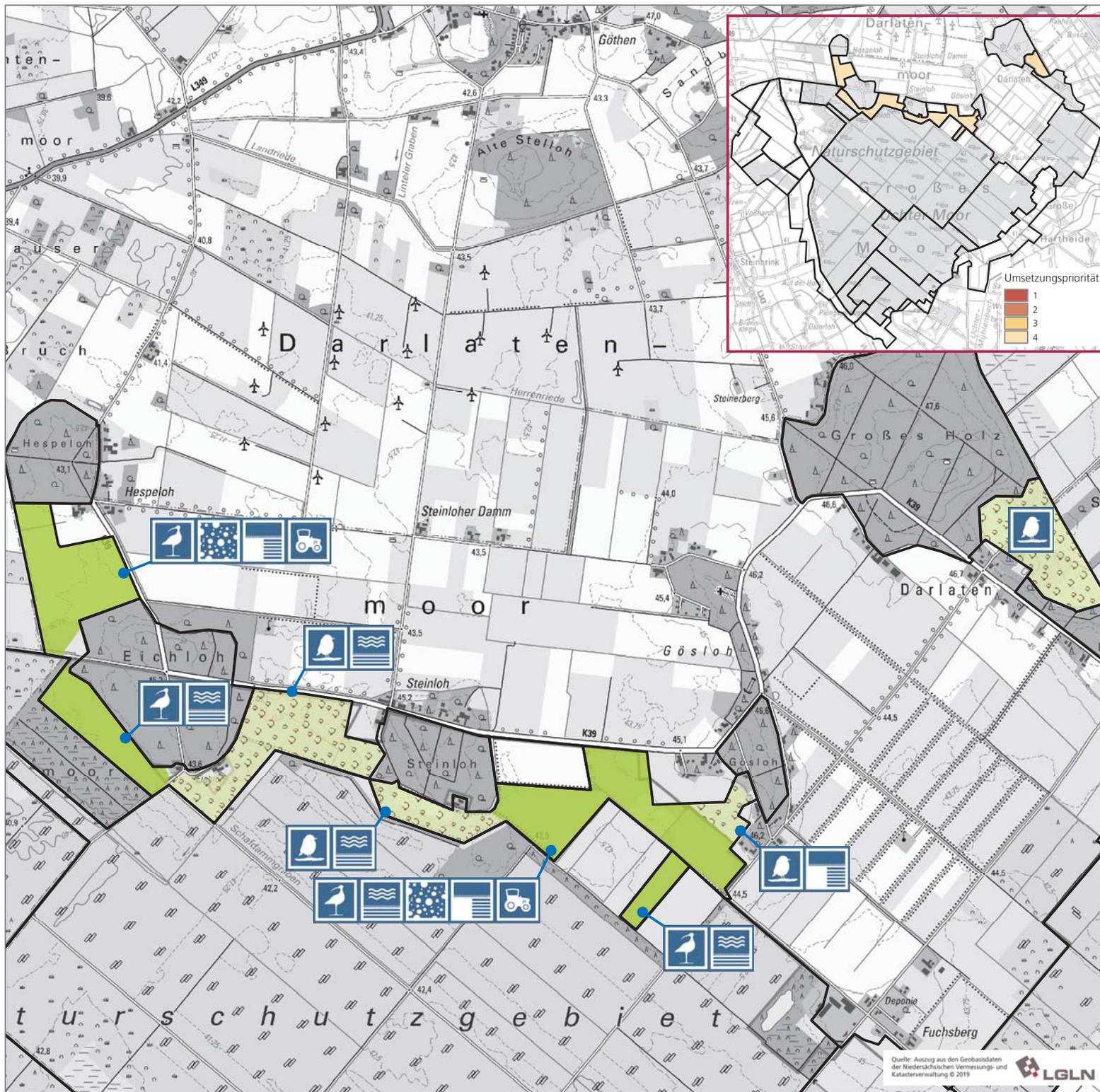
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Quelle: Auszug aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 i: **Maßnahmenraum**
Kulturland Ost

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



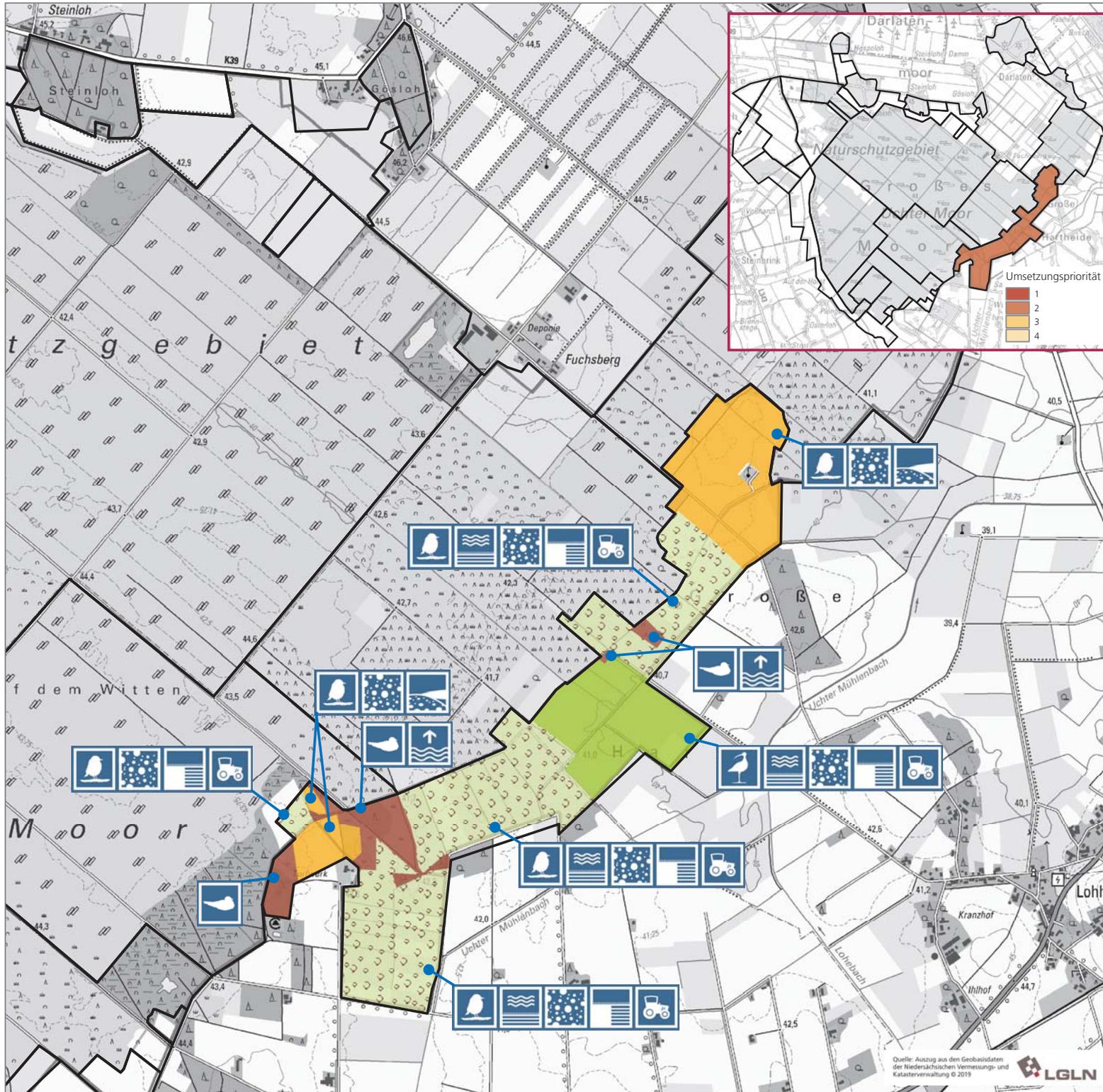
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Quelle: Auszug aus den Grobdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 j: **Maßnahmenraum**
Kulturland Südost

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



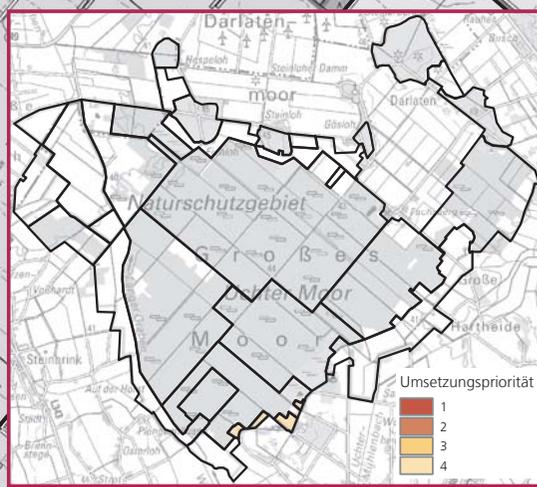
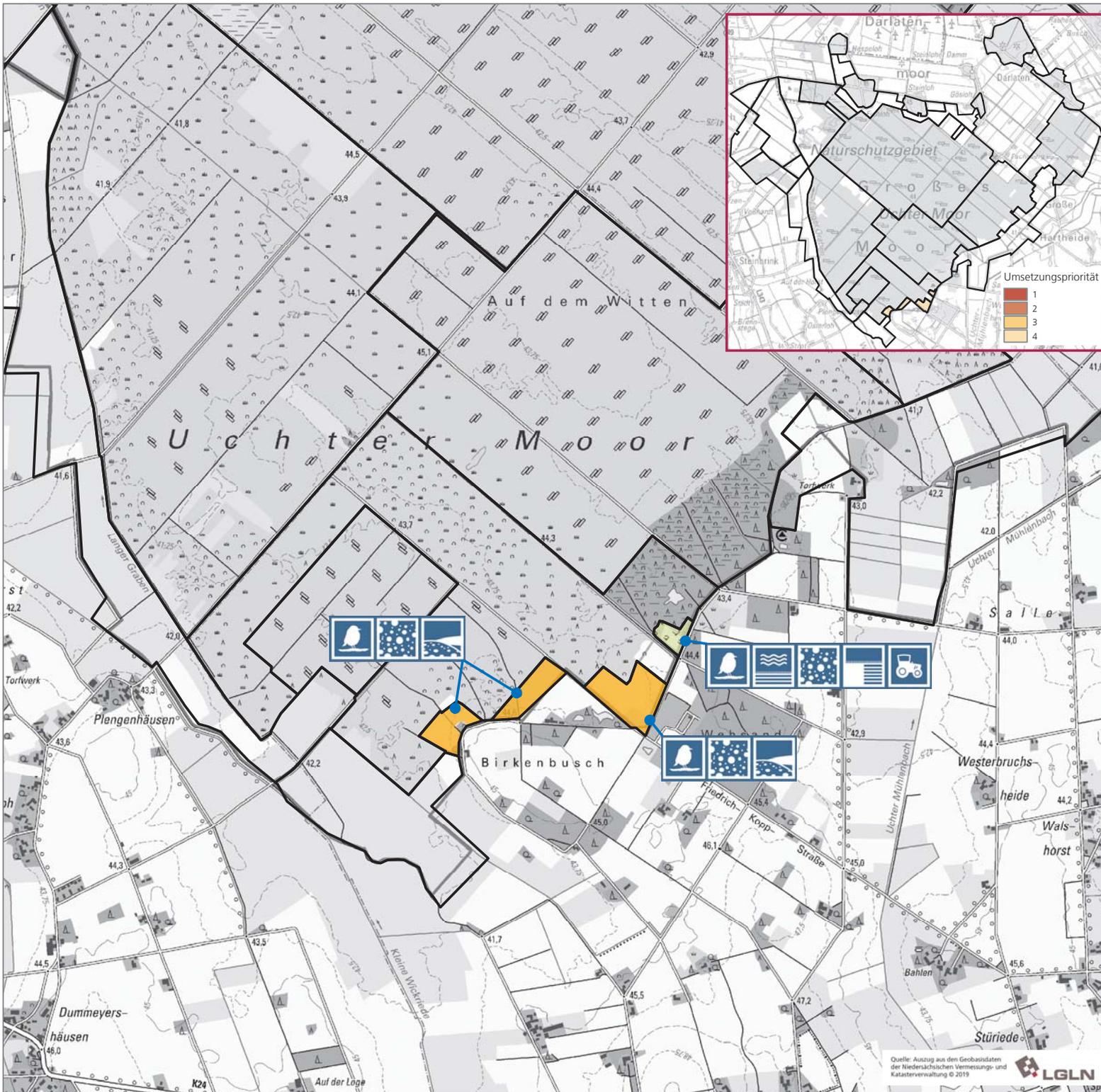
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 k: **Maßnahmenraum**
Kulturland Süd

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 I: **Maßnahmenraum**
Kulturland West

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes

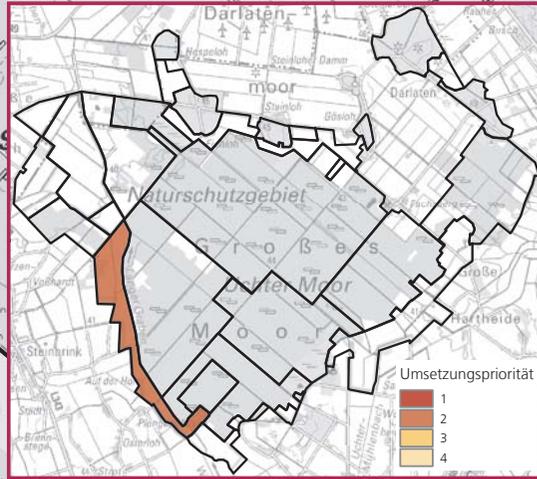
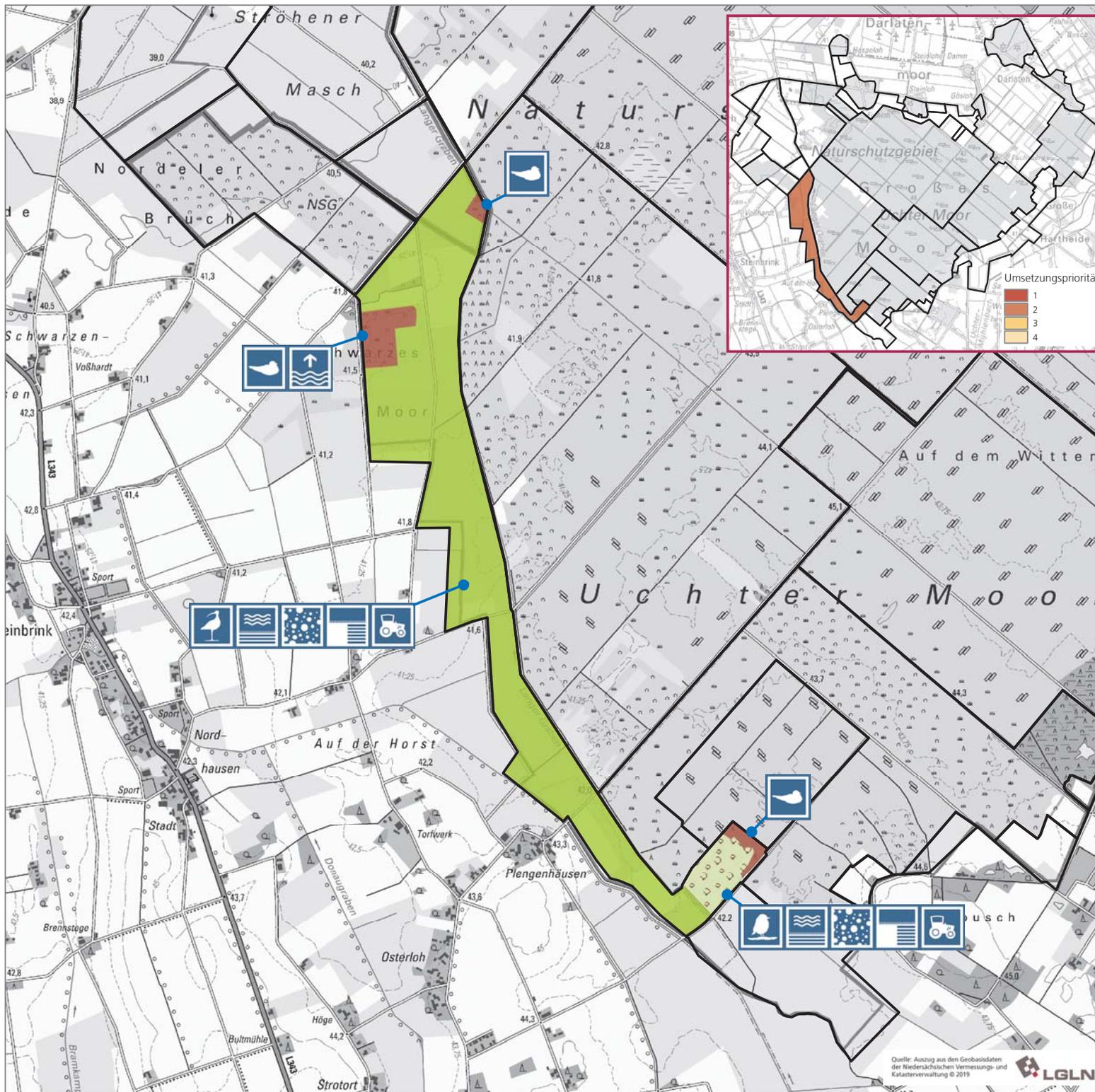
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Quelle: Auszug aus den Grobdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 9 m: **Maßnahmenraum**
Kulturland Nordwest

Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der
Zielarten des Funktionsraumes



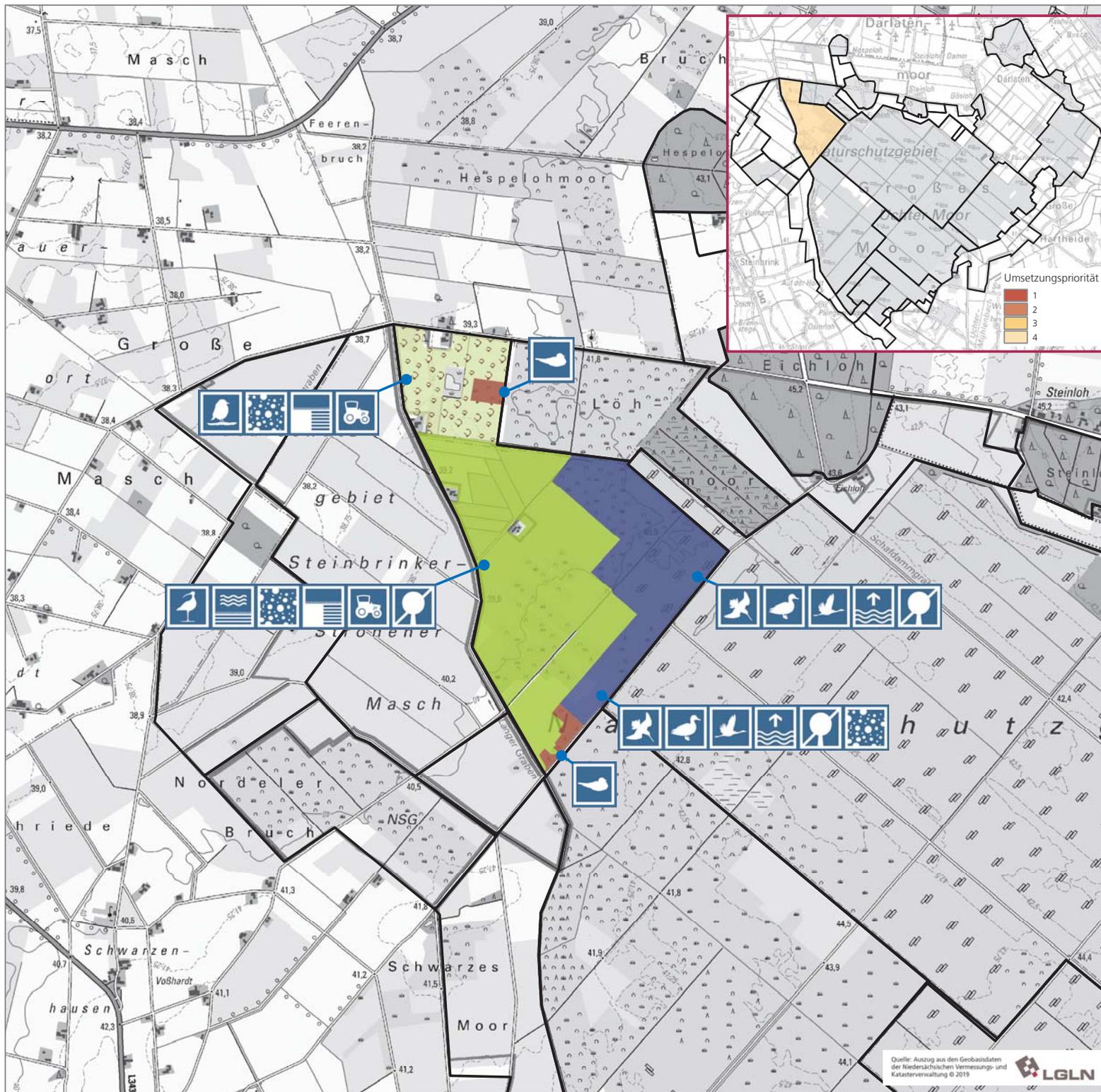
Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Quelle: Auszug aus den Grobstrukturdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019



Maßnahmenräume Teilraum Steinbrinker-Ströhener Masch

Karten 10 a und b

Ökologische Gruppe der Zielarten



Brutvögel des offenen Grünlandes



Brutvögel des strukturreichen Grünlandes



Brutvögel der Gewässer



Gastvögel

Maßnahmen



Wasserstandsregulierung



Schutzmaßnahmen
Wiesenlimikolen



Anreize für extensive
Grünlandbewirtschaftung



Prädatorenmanagement



Umwandlung in
Dauergrünland



Bewirtschaftungskonzept



Erhöhung der
Strukturvielfalt

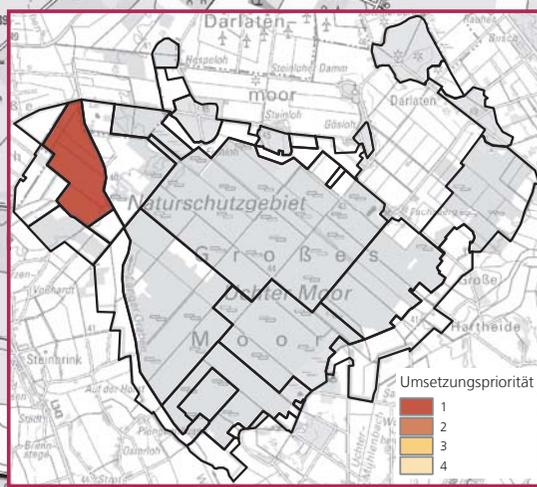


Gebietsberuhigung

Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 10 a: **Maßnahmenraum**
Steinbrinker-Ströhener Masch Kernbereich



Ökologische Gruppe(n) der Zielarten des Funktionsraumes



Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber: Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

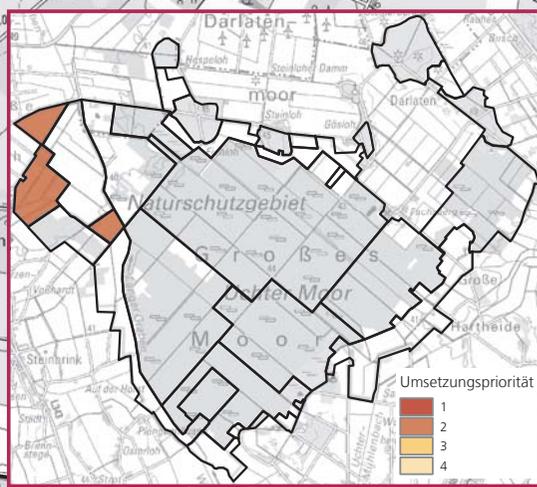
Maßstab 1 : 20.000



Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 10 b: **Maßnahmenraum**
Steinbrinker-Ströhener Masch Entwicklungsbereich



Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der Zielarten des Funktionsraumes

Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorswald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000

0 250 500 Meter

Quelle: Auszug aus den Grobdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



Maßnahmenraum Teilraum Nordeler Bruch

Karte 11

Ökologische Gruppe der Zielarten



Brutvögel des strukturreichen Grünlandes



Brutvögel des offenen, strukturreichen Hochmoores



Brutvögel der Gewässer



Brutvögel des Moorwaldes

Maßnahmen



Wasserstandsanhhebung



Wasserstandsregulierung



Anreize für extensive
Grünlandbewirtschaftung



Prädatorenmanagement



Erhöhung der
Strukturvielfalt



Gehölzaufwuchs
entfernen



Torfstichkanten
abschrägen/kammern

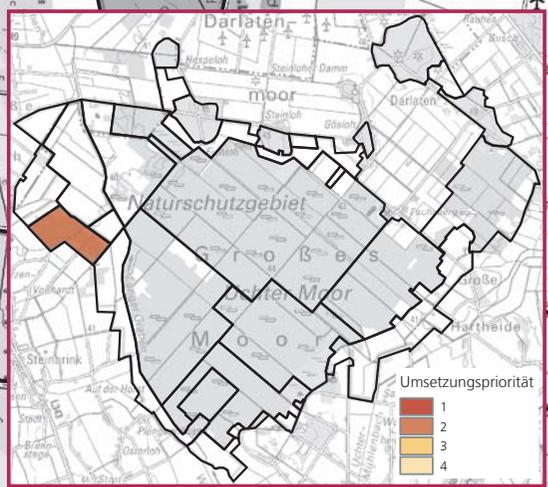
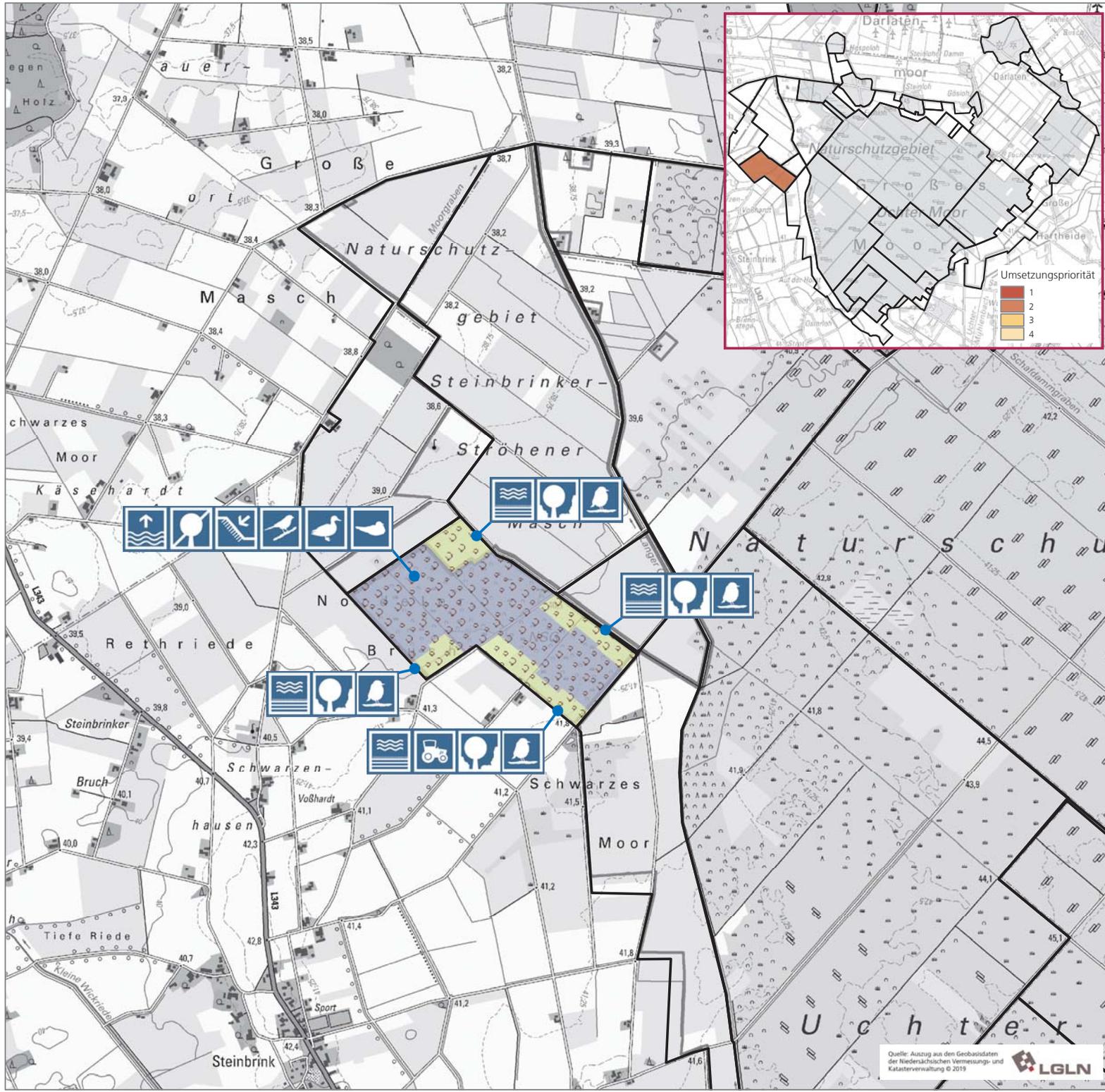


Gebietsberuhigung

Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 11: Maßnahmenraum Nordeler Bruch



Maßnahme(n) im Funktionsraum



Ökologische Gruppe(n) der Zielarten des Funktionsraumes



Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorwald

Maßnahmenräume



Maßnahmen im gesamten Maßnahmenraum:



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 20.000



Maßnahmenraum Teilraum Wald

Karte 12

Ökologische Gruppe der Zielarten



Brutvögel des Moorwaldes



Brutvögel des Waldes

Maßnahmen



Altholzerhalt



Moorwald-
entwicklung

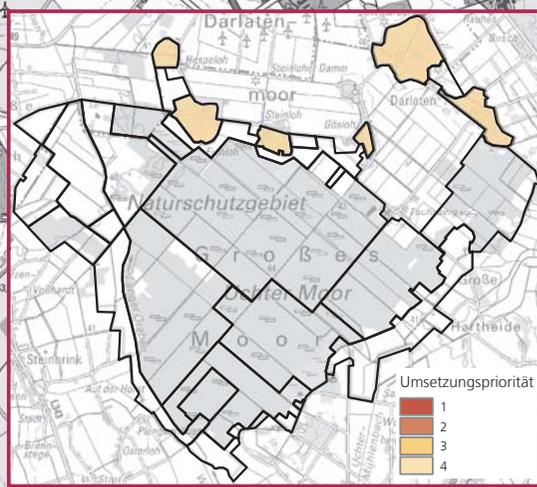
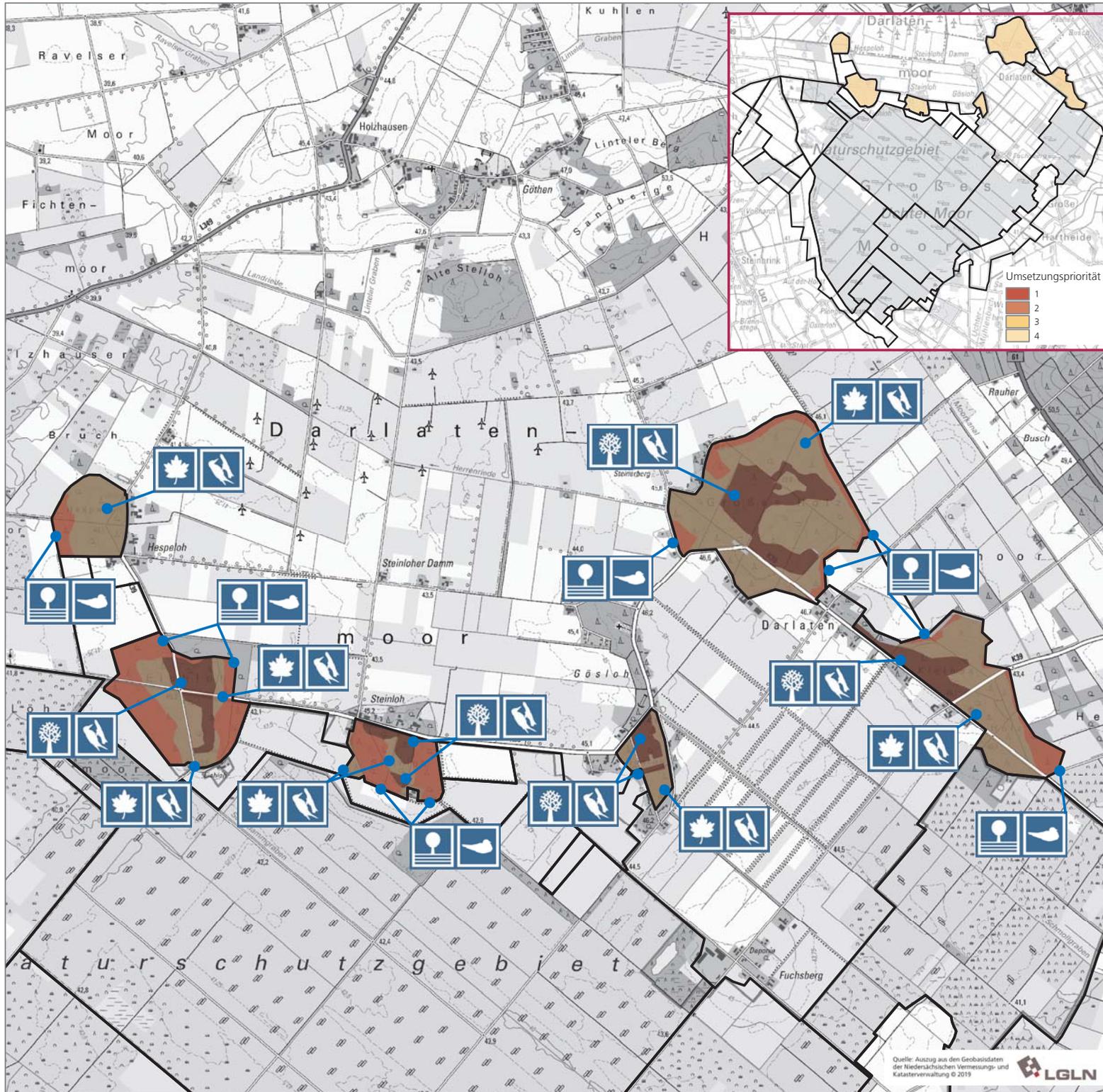


Waldumbau

Managementplan
für den südlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes
V40 Diepholzer Moorniederung

- Teilgebiete NSG HA 208, HA 153, HA 088 und LSG NI 00037 -

KARTE 12: Maßnahmenraum Wälder



Ökologische Gruppe(n) der Zielarten des Funktionsraumes

Funktionsraum

- offenes Grünland
- strukturreiches Grünland
- Sandheide
- offenes Hochmoor
- offenes, strukturreiches Hochmoor
- Moorheide
- Waldumbau
- Altholz
- Moorswald

Maßnahmenräume



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Fachdienst Naturschutz

Landkreis
Nienburg/Weser



November 2020

Maßstab 1 : 25.000

0 250 500 Meter

Quelle: Auszug aus den Grobstandorten
der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung © 2019

